



N12<522824791 021



UBTÜBINGEN



**HEINR. SCHUMACHER**  
Buchbinderei  
Schreibwaren Einrahmungen  
**PFULLINGEN**







UR 25 1550

Jahrbuch des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 55/56

1962/63

By





Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte  
Jahrbuch des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben  
von  
Wilhelm Rehe

Band 55/56

1982/83

---

Verlagshandlung der Anstalt Buch- und Briefvertrieb





# Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben

von

Wilhelm Rahe

Band 55/56

1962/63

---

Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld





gh 4261

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. — Das Jahrbuch 1964 wird vorbereitet. Druckfertige Beiträge für das Jahrbuch 1965 sind bis zum 15. September 1964 an den Herausgeber (44 Münster/Westf., Melchersstr. 57) einzusenden. — Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5, (Postscheckkonto: Dortmund 1323 20) zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. — Der Jahresbeitrag für die Mitglieder beträgt DM 10,—; in der Ausbildung Stehende (Studenten, Kandidaten, Referendare, Junglehrer) zahlen DM 2,—. Korporative Mitglieder werden gebeten, als Jahresbeitrag DM 20,— zu zahlen. — Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle in 495 Minden (Westf.). Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen. — Das Institut für Westfälische Kirchengeschichte, das der Ev.-theol. Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angegliedert ist, befindet sich in der Universitätsstraße 13/17.

1963

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung vorbehalten.

Druck: Graphischer Betrieb Ernst Gieseking, Bethel bei Bielefeld

## Inhaltsangabe

Gab es eine friedliche Täufergemeinde in Münster 1534? . . . . .	7
Von Dr. Karl-Heinz Kirchhoff, Münster/Westf.	
Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg. Mittelalter, Reformation und Gegenreformation . . . . .	22
Von Rektor i. R. Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück.	
Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine (Fortsetzung und Schluß) . . . . .	69
Von Dr. Ludwig Koechling, Münster/Westf.	
Westfälische Theologen im Pfarrdienst im Hanauer Raum . . . . .	104
Von Pfarrer Dr. Egbert Thiemann, Coesfeld/Westf.	
Ubbedissen — eine unierte Landgemeinde im lutherischen Ravensberg . . . . .	110
Von Pfarrer i. R. Johannes Meyersieck, Bielefeld.	
Die bevölkerungspolitische Entwicklung in Westfalen seit 1818 im Hinblick auf die Evangelische Kirche von Westfalen . . . . .	131
Von Superintendent Friedrich Brune, Emsdetten.	
Die Anfänge der altkatholischen Gemeinde zu Dortmund . . . . .	150
Von Pfarrer Ernst Brinkmann, Dortmund-Brackel.	
Verzeichnis der in den Bänden 37—56 und in den Beiheften 1—7 erschiedenen Beiträge (nach Verfassern geordnet) . . . . .	159
Von Landeskirchenrat i. R. Dr. Wilhelm Rahe, Münster/Westf.	
Kleine Beiträge	
Kirchen- und Schulbauten in den preußisch-westfälischen Provinzen (Kollekten hierfür im Herzogtum Kleve Ende des 18. Jahrhunderts) . . . . .	165
Mitgeteilt von Staatsarchivrat Dr. Emil Dösseler, Düsseldorf.	
Eine landesherrliche Verfügung wegen langer Predigten . . . . .	168
Mitgeteilt von Landeskirchenrat i. R. Dr. W. Rahe, Münster/Westf.	
Münstersches Examenszeugnis aus dem Jahr 1829 . . . . .	169
Mitgeteilt von Universitätsprofessor D. Dr. phil. habil. Robert Stup- perich, Münster/Westf.	
Kirche in Geschichte und Gegenwart. Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Detmold am 7. und 8. Oktober 1963 . . . . .	171
Von Dr. Klaus Gruna, Münster/Westf.	
Buchbesprechungen . . . . .	174
Ergänzung des Mitgliederverzeichnisses . . . . .	201







# Gab es eine friedliche Täufergemeinde in Münster 1534?

Von Karl-Heinz Kirchhoff, Münster

Die Vorstellungen vom Täuferum in Münster werden vorwiegend von den oft beschriebenen Erscheinungsformen des „Königreichs der Wiedertäufer“ bestimmt, das heißt von der Schreckensherrschaft des Johann Bockelson (Jan van Leiden), die im Sommer 1534 begann, vier Monate nach dem Tode des Propheten Jan Matthys, der die Führung der münsterischen Gemeinde Ende Februar 1534 übernommen hatte. — Die Fragen, ob es vorher eine friedliche Gemeinde gab und wann sich die Radikalisierung vollzog, wurden in der älteren Literatur m. E. nicht befriedigend beantwortet, es bleibt ein ungeklärter Rest, eine Zeitspanne von fast zwei Monaten, für die nur wenige und unzureichende Zeugnisse vorliegen. Kerssenbrocks (um 1570 geschriebener) Bericht vertritt die Ansicht, eine friedliche Gemeinde habe es gar nicht geben können, da die „auführerische“ Bewegung Bernd Rothmanns von 1532/33 sich im „Aufruhr der Wiedertäufer“ 1534 fortsetzte. Andere Autoren nahmen an, das friedliche Leben der Täufer habe nur vom Beginn der Taufe (6. Januar 1534) bis zum Eintreffen Johann Bockelsons (13. Januar) gedauert<sup>1)</sup>. Aber ist dieser plötzliche Umschwung zu belegen? Wie konnte Bockelson solchen Einfluß gewinnen, daß ihm alle früheren Führer (Rothmann, Roll und die Wassenberger Prädikanten) spontan folgten? Präzise gefragt: Wann und durch wen erfolgte die erste Aktion, mit der die friedliche Lehre Melchior Hofmanns verlassen wurde? Zur Beantwortung dieser Fragen bieten sich zwei Kriterien an: Hofmanns Lehre von der Ablehnung der Gewalt und die Haltung der Täufer gegenüber den Nichtgetauften, den „Gottlosen und Ungläubigen“. Da eine Untersuchung der Quellen über die ersten Wochen der Täufergemeinde immer wieder durch die irriige Darstellung Kerssenbrocks gestört wird, mit der er nachweisen wollte, daß die Täufer schon im Januar und Februar 1534 den gewaltsamen Umsturz und die Ermordung der Ungläubigen betrieben, müssen wir zunächst diese Fehlerquellen ausschalten.

<sup>1)</sup> C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, 2. Bd. Leipzig 1860, S. 236.

W. J. Kühler, Geschiedenis der Nederlandsche Doopsgezinden in de zestiende eeuw, 1. Bd. Haarlem 1932, S. 77.



1. Die Ausweisung der Wassenberger Prädikanten am 15. Januar 1534 und ihre Rückführung durch die Täufer, worin Kerksenbrock den Beginn des Untergangs der Ordnung sah<sup>2)</sup>, hat nicht stattgefunden. Da sein Bericht auf die Ausweisung im November 1533 zurückgeht, müssen wir etwas weiter ausholen, um die Quellen zu prüfen. Den einzigen Augenzeugenbericht der Ereignisse vom 4./5. November 1533 bietet das „Bichtbok“<sup>3)</sup>. In dieser Tendenzschrift, die etwa im Herbst 1534 entstand, schilderte der unbekannte Verfasser u. a. die Untaten des Bürgermeisters Hermann Tilbeck, besonders seinen Anteil an den Unruhen vom 9. Februar 1534, und erinnerte dann an das weiter zurückliegende Ereignis vom 5. November 1533. Damals, „up ene tid“, wollten der Rat und die frommen Bürger Rothmann und die Prädikanten aus der Stadt jagen. Darum wünschten sie, die Herren des Domkapitels sollten an den Fürsten schreiben:

„dat den borgern alle predicanten ut to driven wer bedacht, averst se wolden nich gesagt hebben, dat de Monsterschen de Predicanten hedden up de fleesbank gebracht“<sup>4)</sup>.

Der zweite Teil dieses ungefügten Reimpaars ist wohl mehr oder weniger wörtlich der Bitte des Rates an das Domkapitel vom 5. November<sup>5)</sup> oder dem Brief des Kapitels an den Bischof entnommen. Durch diesen Brief, der nach Ansicht des Bichtboks auf Betreiben Tilbecks geschrieben wurde, verzögerte sich die Durchführung des Ausweisungsbeschlusses, so daß Rothmann nicht vertrieben wurde, sondern sich mit seinem bewaffneten Anhang auf dem Lambertikirchhof versammelte<sup>6)</sup>. Erst am 10. November stellte der Bischof — sehr ungern — die Geleitbriefe aus<sup>7)</sup>; „dem gemeinen besten to gefallen und den frommen to willen,“ wie das

---

<sup>2)</sup> Hermann von Kerksenbrock, *Anabaptistici Furoris etc.*, hrgg. von H. Detmer, Die Geschichtsquellen des Bistums Münster (MGQ), 6. Bd., S. 474.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Münster, Msc. VII Nr. 1603, „Der monsterschen ketter bichtbok“. — Hermann Bitter, *Westfälische Zeitschrift* (WZ) Bd. 66, S. 38, und Simon Peter Widmann, WZ 90, S. 77, hielten Kerksenbrock für den Verfasser des Bichtboks; ihre Beweisführung ist aber m. E. nicht stichhaltig, wie eine noch ausstehende Bearbeitung des Bichtboks zeigen wird. Die inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen Kerksenbrocks Narratio und dem Bichtbok zeigen, daß Kerksenbrock diese Schrift eines Zeitgenossen als Quelle benutzt hat.

<sup>4)</sup> Bichtbok, S. 11, — vgl. MGQ 6, S. 444, A 1. — Auch Rothmann erwähnt in den „Bekentones“ die Drohungen der „gotzlosen papisten“ gegen die Prädikanten, vgl. MGQ 2, S. 462.

<sup>5)</sup> MGQ 6, S. 444 A 2.

<sup>6)</sup> Bichtbok S. 12a, vgl. MGQ 6, S. 446.

<sup>7)</sup> Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/19, Bd. 2a, Nr. 71, Bischof an Domkapitel, vgl. MGQ 6, S. 444 A2.



Bichtbok sagt<sup>8)</sup>). Mitte November verließen die Wassenberger Münster, während Rothmann bleiben durfte<sup>9)</sup>). Eine zweite Erwähnung findet die Ausweisung im Bericht des Dietrich von Hamburg, der im Winter 1534/35 in Münster gefangen war und wohl davon gehört hatte. Er schrieb, die Prädikanten wären mit bischöflichem Geleit und Zehrgeld aus der Stadt geschickt worden, hätten dies auch angenommen und „bey den iren sich etlich monat ingehalten“<sup>10)</sup>).

Als Heinrich Dorp 1536 seinen Bericht über den Münsterischen Aufruhr aus Flugblättern und Augenzeugenberichten zusammenstellte<sup>11)</sup>), benutzte er für diesen Vorgang das Flugblatt des Hamburgers und wohl eine zweite Quelle, deren Wortlaut dem des Bichtboks ähnelt. Er erzählte daher den Ratsbeschluß und die Ausweisung zweimal. Zuerst erwähnte er sie vor der Disputation im August 1533: Als man die Prädikanten zu einem Tor hinaustrieb, führte der Teufel sie zum anderen wieder herein<sup>12)</sup>). Den zweiten Ratsbeschluß setzte Dorp zeitlich richtig vor die Ankunft des Fabricius (8. Nov.) und schrieb, die Prädikanten hätten um Geleit gebeten, oder „ob man sie denn auf die Fleischbank liefern wollte“<sup>13)</sup>). Darauf habe der Rat ihnen Geleit vom Bischof verschafft und ihnen Zehrgeld gegeben, aber sie blieben in der Stadt und enthielten „sich heimlich bei denen, die ihrer Lehre anhängen“<sup>14)</sup>).

Diese doppelte Darstellung übernahm Kerssenbrock wohl von Dorp, außerdem kannte er das Bichtbok und die Briefe vom 5./10. November. Er ersetzte in seinem zeitlich richtigen ersten Bericht den vulgären Ausdruck „auf die Fleischbank liefern“ durch die ihm geläufigere Formel „extra Charybdim in Syrtis coniici“<sup>15)</sup>) und folgte dem Bericht Dorps, indem er sagte, die Prädikanten

<sup>8)</sup> Bichtbok S. 11.

<sup>9)</sup> Cornelius, a.a.O. S. 373, vgl. MGQ 6, 447 A2.

<sup>10)</sup> MGQ 6, 447 A2.

<sup>11)</sup> Henricus Dorpius: Warhafftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen etc., Wittenberg 1536. — Die Identität des Verfassers war bisher strittig, vgl. MGQ 2, S. XI ff. — Robert Stupperich vermutet hinter dem Pseudonym den hessischen Geistlichen Antonius Corvinus, Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 51/52. Jg. 1959, S. 150 ff. — Ich habe mich dieser Ansicht mit weiteren Belegen angeschlossen, ebd. Jahrbuch 53./54. Jg. 1960/61, S. 173.

<sup>12)</sup> Dorpius, S. 20, vgl. MGQ 6, S. 474 A2.

<sup>13)</sup> MGQ 6, S. 444 A1.

<sup>14)</sup> Dorpius, S. 22, vgl. MGQ 6, S. 447, A2. — Hier hielten sie sich auf. Die Anklänge an den Wortlaut des Bichtboks und des Flugblatts sind deutlich, allerdings hatte der Hamburger die Anhänger außerhalb der Stadt gemeint.

<sup>15)</sup> MGQ 6, S. 444, — derartige Äußerungen der humanistischen Bildung Kerssenbrocks stellte Cornelius mehrfach fest, vgl. MGQ 2, S. XLI.



hätten die Stadt nicht verlassen, obgleich er die Geleitbriefe kannte. Sein zweiter Bericht<sup>16)</sup> klingt im Wortlaut an Dorpius an: Der Rat ließ die Prädikanten aus der Stadt führen, aber die Täufer brachten sie „per aliam portam quasi cum triumpho“ in die Stadt zurück. — Er verlegte dies auf den 15. Januar 1534, wo er das angebliche Faktum zur Unterstützung seiner These vom beginnenden Aufruhr benutzte. — Schon Cornelius wies nach, daß Kerssenbrock gelegentlich seine doppelten Quellen über einen Vorgang auch doppelt wiedergab<sup>17)</sup>. — Eine Ausweisung im Januar ist nirgends sonst erwähnt. Die von Detmer zitierte Briefstelle „weil den Prädikanten die Stadt verboten wurde“<sup>18)</sup> bezog sich wohl auf die Abwesenheit der Wassenberger im November/Dezember 1533.

2. Kerssenbrock sah in dem Auflauf der Bürger am 28. Januar 1534 das erste Anzeichen eines Angriffs der Täufer auf die Nichtgetauften; die Bürger hätten das Äußerste befürchtet und aus guten Gründen vermutet, die Rüstungen seien gegen sie gerichtet<sup>19)</sup>. Tatsächlich rüsteten sich die Bürger, weil sie einen Angriff des Bischofs auf die Stadt befürchteten (siehe unten).

3. Kerssenbrock konstruierte eine Erklärung dafür, daß der angeblich drohende Ausbruch täuferischer Gewaltmaßnahmen unterblieb: Sie seien sich nicht einig gewesen, ob man die Ungläubigen jetzt schon ausrotten oder ob man den Tag des Herrn abwarten solle. Dann hätten Bockelson und Matthys die Entscheidung getroffen man solle kein Blut vergießen, sondern den Tag des Herrn abwarten<sup>20)</sup>. Wenn diese Nachricht stimmte, wäre sie für uns ein willkommener Beweis, daß die Führer der Gemeinde die Anwendung von Gewalt ablehnten, denn der Hinweis auf den „Tag des Herrn“ besagt, daß Gott selbst — nicht seine Gemeinde — die Ungläubigen bestrafen wird. — Aber der Bericht irrt: Matthys war zu dieser Zeit noch nicht in Münster; Kerssenbrock hat hier wohl zwei Quellen vermengt: die Botschaft des Bockelson (vom 13. Januar), nicht mehr in den Kirchen zu predigen, und die Aussage Knipperdollings über das Vorspiel zur Austreibung am 27. Februar (s. u.). Cornelius ist der falschen Darstellung gefolgt<sup>21)</sup>, Detmer

<sup>16)</sup> MGQ 6, S. 474, — schon Detmer, ebd. A 2, verwies auf die Ähnlichkeit mit dem Bericht des Dorpius.

<sup>17)</sup> MGQ 2, S. LIVA, LVI A.

<sup>18)</sup> MGQ 6, S. 474, A 2.

<sup>19)</sup> Ebd. S. 477.

<sup>20)</sup> Ebd. S. 478 f.

<sup>21)</sup> Cornelius, S. 238.



begnügte sich mit der Feststellung, daß es keine Belege dazu gäbe<sup>22)</sup>.

4. In dem Ratsbeschuß vom 30. Januar 1534 sah Kerssenbrock ein Nachgeben des Magistrats vor den Täufern; denn der Rat habe sich und die frommen Bürger von der ständigen Todesangst befreien wollen<sup>23)</sup>. Tatsächlich lag in der Zusicherung freier Religionsausübung für jedermann das Versprechen des Magistrats, Eingriffe des Bischofs nicht zu dulden oder gar zu fördern.

5. Kerssenbrock behauptet, der Bischof habe den Landtag zu Wolbeck (2. Februar 1534) sogleich wieder verlassen, damit ihm von den Münsterschen nichts Böses geschähe<sup>24)</sup>. — Unausgesprochen liegt hierin der Vorwurf, ein Landtag in der Nähe der Stadt Münster sei eine gefährliche Sache, man denke an den Überfall der Münsterschen auf Telgte im Dezember 1532! — In Wahrheit lagen die Dinge hier ganz anders: nicht der Landtag war bedroht, sondern die münsterschen Abgesandten waren um ihre Sicherheit besorgt (s. u.).

6. Bei der Schilderung der Unruhen vom 9./10. Februar verschweigt Kerssenbrock wiederum die Besorgnis der Bürger und Täufer vor einem Angriff des Bischofs und behauptet, die Anhänger Rothmanns hätten sich auf dem Markt versammelt, um die Bürger zu töten oder zu verjagen und sich dann der Stadt zu bemächtigen. Diese blutdürstigen Pläne seien den Bürgern bekannt geworden, so daß sich Evangelische und Katholische auf dem Überwasser-Kirchhof zur Gegenwehr rüsteten<sup>25)</sup>.

7. Kerssenbrocks Nachricht von einem geplanten Überfall der Täufer am 15. Februar auf Haus Schönefliet an der Ems<sup>26)</sup> ist sonst nirgends belegt. Da die Münsterschen schon 1525 versucht hatten, den ihnen lästigen Brückenzoll bei Schönefliet abzuschütteln<sup>26a)</sup>, ist die Besorgnis des Burgherrn verständlich. Aber daß der Bischof ihm Geschütze und Pulver geschickt habe und die Münsterschen darauf den Plan aufgegeben hätten, wie Kerssenbrock behauptet, — das ist schon deshalb nicht glaubhaft, weil der Bischof zu solcher Hilfe nicht gerüstet war: er hatte selber keine Geschütze, und das wußte man wohl auch in Münster.

Durch diese Konstruktionen unterstellte Kerssenbrock den Täufern die Absicht offenen Aufruhrs, und er konnte damit die Rüstungen des Bischofs als Gegenaktionen erklären, wobei er übersah,

<sup>22)</sup> MGQ 6, S. 478 A 2.

<sup>23)</sup> Ebd. S. 479.

<sup>24)</sup> Ebd. S. 480.

<sup>25)</sup> Ebd. S. 487 f.

<sup>26)</sup> Ebd. S. 507.

<sup>26a)</sup> Vgl. MGQ 5, S. 137, Art. 32.



daß es gar keiner Gewaltmaßnahmen der Täufer bedurfte, um den Fürsten gegen sie zu mobilisieren. Nach dem Speyrer Mandat von 1529 galt schon die Ausübung der Taufe und die damit verbundene Bildung einer „eigenen verdammten Sekte“ als Aufruhr. Kerssenbrocks irriger Bericht hat das Bild von den Anfängen des münsterischen Täufertums bis heute beeinflußt. Noch einer der letzten Bearbeiter des Themas meinte in völliger Umkehrung des zeitlichen Ablaufs der Ereignisse: „Auf die Ausweisung der Gottlosen (27. Februar) antwortete der Bischof mit dem Beginn der Belagerung<sup>27)</sup>“. Es gilt daher, die Frage nach den Anfangsformen der Täufergemeinde aus zeitgenössischen Quellen neu zu beantworten.

Melchior Hofmann lehnte noch 1535 den Gebrauch des Schwertes ab; wenn er von der Vernichtung der Gottlosen sprach, so meinte er den Vollzug der „Rache“ durch Gott, nicht durch Menschenhand<sup>28)</sup>. Diese Lehre kam mit den Wassenberger Prädikanten nach Münster, und nichts spricht dafür, daß Rothmann oder Roll im Winter 1533/34 hierin anderer Meinung gewesen seien. Noch in seiner Schrift „Bekentones des globens und lebens“, deren Schlußkapitel etwa im März 1534 geschrieben wurde, erklärte Rothmann: Gott wird einmal aufwachen und beweisen, daß er allein Gott ist und ein Richter auf Erden, und die Gewalttätigen sollen ewiglich gestraft werden<sup>29)</sup>.

Zwar hatte sich Jan Matthys in Haarlem von Hofmanns Lehren freigemacht, aber es gibt keinen Beleg, daß durch seine Apostel, die am 6. Januar die Taufe in Münster begannen, die Haltung der Gemeinde zur Umwelt geändert worden wäre. Auch Cornelius vermutete, es habe sich nach dem 6. Januar ein Gemeindeleben äußerster Frömmigkeit entwickelt, „dieselbe Gestaltung der Kirche und des Lebens, wie sie in Oberdeutschland von den Täufern eingeführt worden war<sup>30)</sup>“.

Als Bockelson am 13. Januar in Münster ankam, traf er eine Gemeinde von etwa 1400 Getauften an<sup>31)</sup>, d. h. etwa ein Viertel der Erwachsenen in Münster war getauft, und unter diesen dürfte der Anteil der Frauen überwogen haben. Die Botschaften, die Bockelson von Matthys erhalten hatte, lassen noch nicht erkennen, daß Münster eine besondere Rolle in den Plänen des Propheten spielte: Bockelson sagte lediglich, man solle nicht mehr in den

<sup>27)</sup> Hans Schiedung, Beiträge zur Bibliographie und Publizistik über die münsterischen Wiedertäufer, (Diss.) Münster 1934, S. 16.

<sup>28)</sup> Martin Lackner, Von Thomas Münzer zum Münsterschen Aufstand, — Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 1960/61, S. 22.

<sup>29)</sup> MGQ 2, S. 461.

<sup>30)</sup> Cornelius, S. 235.

<sup>31)</sup> MGQ 2, S. 417, Nr. 176, Ergänzung zu Nieserts Druck des Bekenntnisses.



Kirchen predigen und die Frauen sollten ihre Männer als Herren anerkennen<sup>32)</sup>). Beide Sätze erscheinen in den sogenannten „Münsterischen Artikeln<sup>33)</sup>“, die Mitte Januar offenbar von einem Gegner der Täufer formuliert wurden<sup>34)</sup>, denn sie enthalten manches, was nur als Irrtum oder Verleumdung zu erklären ist.

Bockelson hatte zunächst keinen Einfluß auf die Führung der Gemeinde. Kurz vor seiner Ankunft in Münster hatte er seinen Freunden in Schöppingen erklärt, wenn die Münsterschen nicht Buße täten, sollten sie ohne Schwert (!) aus der Stadt gejagt werden<sup>35)</sup>, aber nun machte niemand Anstalten dazu. Röthmann mißachtete sogar das ausdrückliche Gebot des Matthys und predigte bis zum 26. Januar öffentlich in den Kirchen<sup>36)</sup>.

In der frühesten authentischen Nachricht über das Entstehen der Täufergemeinde, einem Brief an den hessischen Landgrafen vom 21. Januar<sup>37)</sup>, gebraucht Bischof Franz zwar die üblichen Ausdrücke und spricht von „uprorischen predicanten“, die die „verdoempte secte und leer“ der Wiedertaufe in Münster eingeführt hätten, auch erwähnt er aus ihren Artikeln die Ablehnung von Papst und Obrigkeit<sup>38)</sup>, aber über das Leben der Gemeinde konnte er nur berichten, daß dort alle Güter gemein seien und daß die Täufer allein Christo zu eigen sein wollten. — Auch in einem viel später geschriebenen Brief an Papst Paul III. heißt es, die Sekte habe anfangs in Münster einen „gewissen Schein der Unschuld“ zur Schau getragen, den Täufem sei befohlen, ein vollkommenes Leben zu führen, später hätten sie diese geheuchelte Rechtschaffenheit abgelegt<sup>39)</sup>. Die Täufer selbst empfanden sich als eine friedliche, apostolische Gemeinde, sie legten Wehr und Waffen ab und „bereiteten sich zum Schlachtopfer, da es sich nicht gezieme, den Gottlosen Widerstand zu leisten<sup>40)</sup>“. Selbst Kerksenbrock schilderte

<sup>32)</sup> Ebd. S. 371.

<sup>33)</sup> WZ 51, S. 116, Artikel 11 und 13.

<sup>34)</sup> Bischof Franz erwähnt sie in dem Brief, s. u. Anm. 37.

<sup>35)</sup> MGQ 2, S. 371.

<sup>36)</sup> MGQ 6, S. 476.

<sup>37)</sup> MGQ 2, S. 217, — dort irrig auf den 20. Januar datiert.

<sup>38)</sup> Der Täufer Jacob von Ossenbrug bezeichnet diesen Artikel als unwahr, vgl. WZ 51, S. 115 A 2.

<sup>39)</sup> Vgl. die Übersetzung durch Rudolf Schulze, WZ 101/102, S. 196. Die Datierung des Briefes, an der Schulze festhält, auf „Ende 1534“ ist sicher irrig. Der (S. 197) erwähnte Kreistag zu Worms fand erst im April 1535 statt, vgl. WZ 112, S. 135; man konnte sein Ergebnis nicht schon Ende 1534 vorwegnehmen, wie Schulze meint. Die S. 196 erwähnte Anlage von Wall und Graben zwischen den „Blockhäusern“ des Belagerungsringes erfolgte erst im Februar 1535, vgl. WZ 112, S. 133.

<sup>40)</sup> Cornelius, S. 236, nach Rothmanns „Restitution“.



in spöttischem Ton den anfänglichen religiösen Eifer der Täufer<sup>41</sup>). Schon im Januar 1534 erstanden dem Täufertum die ersten Blutzegen, als der Gerichtstag zu Bevergern (15. Januar) mehrere Todesurteile fällte; wahrscheinlich waren darunter einige Bürger und der lutherische Geistliche Dietrich von Moers, die am 8. September 1533 in Dülmen gefangen worden waren<sup>42</sup>). Ein Mandat des Bischofs vom 23. Januar verbot den Prädikanten den Aufenthalt im Gebiet des Stifts<sup>43</sup>), die Abkapselung der Gemeinde in Münster wurde dadurch noch gefördert; am 26. Januar erklärte Rothmann, fortan nur noch vor den Getauften predigen zu wollen<sup>44</sup>).

Ende Januar 1534 gab es neben der relativ kleinen, sich ruhig verhaltenden Täufergemeinde noch starke lutherische Kreise in Münster. Am 1. Februar schrieb Fabricius aus Münster an den Landgrafen, ein Sieg des Evangeliums werde nur durch die „Wiedertaufe“ verhindert<sup>45</sup>), und noch am 10. Februar meldete Evert von der Recke, daß „dat mere deil der stat“ dem hessischen Prediger anhinge<sup>46</sup>).

Lutheraner und Katholische werden das Treiben in der Täufergemeinde mit Erstaunen beobachtet haben, davon zeugen die Anekdoten, von denen Kerssenbrock als Schuljunge hörte oder die er sich später von Augenzeugen erzählen ließ, — eine Gefahr sahen sie aber von Seiten der Täufer nicht. Die Bürgerschaft Münsters, und zwar Täufer und Nichtgetaufte in gleicher Weise, wenn auch aus verschiedenen Gründen, fürchtete in diesen Wochen nur eines: den gewaltsamen Eingriff des Bischofs. Ging es dem Magistrat um die Freiheit der Stadt und den Lutheranern um die Rettung ihrer auseinanderfallenden Kirche, so fürchteten die Täufer das Blutgericht des Landesfürsten. Nur die katholische Partei konnte das Eingreifen des Bischofs wünschen, der sie von allen Widersachern befreit hätte. Diese verschiedenen Interessen verursachten die Unruhen Ende Januar und am 9. Februar, die nur vor diesem Gesamthintergrund zu verstehen sind.

In der letzten Januarwoche berief der Bischof die Ritterschaft zum Landtag nach Wolbeck, der am 3. Februar stattfinden sollte. Hierauf entstand in Münster das Gerücht, der Bischof habe die Ritterschaft aufgeboten, und die Bürgermeister und einige Dom-

<sup>41</sup>) MGQ 6, S. 451 f., 471 f.

<sup>42</sup>) Vgl. meine Untersuchung „Die Täufer im Münsterland“, WZ 113 (1963), S. 12.  
— Auch Kerssenbrock meldet aus dieser Zeit sechs Todesurteile, vgl. MGQ 6, S. 533 f.

<sup>43</sup>) MGQ 6, S. 474.

<sup>44</sup>) Ebd. S. 476.

<sup>45</sup>) WZ 51, S. 92.

<sup>46</sup>) MGQ 2, S. 219.



herren und Erbmänner wollten ihm die Stadttore öffnen<sup>47</sup>). Die besorgten Bürger übernahmen in der Nacht die Wache und erlangten am 31. Januar vom Rat die Zusicherung, daß es keinen Grund zu gegenseitigem Mißtrauen gebe; man solle jeden bei seinem Glauben lassen<sup>48</sup>). Da aber die Gerüchte über Ansammlungen von Reitern und Landsknechten in Wolbeck nicht verstummten, ließen sich die Münsterschen, ehe sie zum Landtag gingen, Geleitbriefe des Bischofs ausstellen<sup>49</sup>). Der Landtag sollte nur über die Verteilung einer Türkensteuer beraten, offenbar kamen aber auch die Erfolge der Täufer in Münster, Warendorf und Coesfeld zur Sprache. So befahl der Bischof allen Amtleuten noch am 3. Februar, die Täufer in ihren Ämtern mit Hilfe der Ritterschaft zu fangen<sup>50</sup>), und der Adel erhielt Befehl, sich gerüstet und bereit zu halten, um im Notfall sofort in den Dienst des Stifts treten zu können<sup>51</sup>).

Diese Befehle zeigen, daß die Besorgnis der Bürger und Täufer wohlberechtigt war, denn ein Aufgebot des Adels konnte nur gegen die Stadt Münster gerichtet sein. Da brachte am 9. Februar ein Mann aus Dortmund die Nachricht, es lägen dreitausend Landsknechte vor Münster<sup>52</sup>). Eine Veranlassung für diese Meldung ist nicht bekannt; der Bischof hatte noch keine Söldner eingestellt. Aber da der Dortmunder auch vor dem Rat bei seiner Behauptung blieb, rüsteten sich die Bürger zur Verteidigung. Die bewaffneten Täufer versammelten sich auf dem Markt, die Bürgermeister mit einem Teil des Rates und die „frommen Bürger“ (d. h. wohl die Lutheraner) bei der Überwasserkirche; jede Partei fühlte sich von der anderen bedroht<sup>53</sup>).

Für die Spaltung innerhalb der Bürgerschaft, die hier erstmalig in Erscheinung trat, findet man in den Quellen verschiedene Erklärungen. Evert von der Recke berichtet, die Sakramentierer (= Täufer) wollten die Lutheraner mit Gewalt überwinden und besetzten als erste den Markt<sup>54</sup>). Nach Kerksenbrock versammelten

---

<sup>47</sup>) MGQ 6, S. 477 A 2. Der hier von Detmer zitierte Bereitschaftsbefehl vom 26. Dezember gehört aber in das Jahr 1532, die „Beratung“ zu Rheine war der Landtag vom 8. Januar 1533, vgl. MGQ 5, S. 367. Detmer hat seine Quelle um ein Jahr falschdatiert, vgl. Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landtagsprotokolle Nr. 7, Bl. 36.

<sup>48</sup>) WZ 51, S. 99.

<sup>49</sup>) Ebd. S. 99 f.

<sup>50</sup>) MGQ 6, S. 487 A.

<sup>51</sup>) Druck: Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, 1. Bd. (1787), S. 266.

<sup>52</sup>) WZ 51, S. 101.

<sup>53</sup>) Ebd. S. 102.

<sup>54</sup>) MGQ 2, S. 219.



sich die Täufer, um die Bürger zu töten oder zu verjagen<sup>55)</sup>. Dagegen setzt die Bischofschronik erst mit der Ankunft der Domherren und Reiter (10. Februar) ein, darauf hätten sich die Täufer auf dem Markt zur Gegenwehr versammelt<sup>56)</sup>.

Rothmann schreibt in den „Bekentones“: die Papisten bewaffneten sich, um mit Hilfe des Bischofs die Stadt einzunehmen. Darauf versammelten sich die Täufer auf dem Markt<sup>57)</sup>. Auch der Täufer Jakob von Ossenbrug meinte, die Gottlosen hätten die Christen totschiagen wollen<sup>57a)</sup>.

Sehen wir einmal von den angeblich beiderseits vorhandenen Mordplänen ab, — warum stehen sich gerade jetzt, da man den gemeinsamen Gegner vor den Toren vermutet, Täufer und Bürger bewaffnet gegenüber? Zwei Erklärungen bieten sich an. Die Täufer zeigten sich wohl zum ersten Male als geschlossene Gruppe bewaffnet in der Öffentlichkeit, bereit zur Notwehr; sie zweifelten — mit Recht, wie sich zeigte — an der Entschlossenheit der Bürger, sich und ihre Stadt zu verteidigen. Die Bürger sahen sich aus dem Zentrum der Stadt verdrängt und wußten nicht, was die Täufer planten. Erst in den folgenden Verhandlungen stellte sich heraus, daß die Täufer den Frieden wünschten und nur den äußeren Feind fürchteten. Dazu kam vielleicht ein zweites: die Bürger glaubten wohl, dem bevorstehenden Angriff nicht standhalten zu können und zogen es vor, sich rechtzeitig von den Täufnern zu distanzieren<sup>58)</sup>, die ja keine Gnade zu erwarten hatten, wogegen die Lutheraner immer noch unter dem Schutz des Dülmener Vertrages (vom 14. Februar 1533) standen. Hierfür spricht es, daß Bürgermeister Judefeld sich wenig später vom Drost zu Wolbeck die Gültigkeit dieses Vertrages und die Absicht des Bischofs, nur die Täufer zu bestrafen, bestätigen ließ<sup>59)</sup>. Zudem hatten die Bürger ihre Häuser mit Strohkränzen bezeichnet, damit die Bischöflichen leichter die Schuldigen von den Unschuldigen unterscheiden konnten<sup>59a)</sup>.

Nachdem die Spaltung in Münster vollzogen war, stellte sich wohl bald heraus, daß die Meldung von den 3000 Knechten trog; nun suchten alle Parteien nach Verstärkung. Der Rat schickte Boten an den Drost zu Wolbeck, er möge mit aufgebotenen Bauern

55) MGQ 6, S. 487.

56) MGQ 1, S. 330.

57) MGQ 2, S. 463.

57a) Klemens Löffler, Die Wiedertäufer zu Münster, Jena 1923, S. 40.

58) Bichtbok, Vers 230.

59) WZ 51, S. 103, — MGQ 6, S. 496 A 1.

59a) Löffler, a.a.O. S. 36, — MGQ 2, S. 17, 463.



zu Hilfe kommen<sup>60</sup>). Einige (vielleicht katholische) Bürger schrieben (wohl ohne Wissen des Rates) an den Bischof um Hilfe, denn man wolle die Täufer angreifen<sup>61</sup>). Die Täufer nahmen Verhandlungen mit den Bürgern auf und stellten ihnen vor, wenn der Fürst in die Stadt komme, würden es die Bürger und ihre Kinder genauso büßen wie sie selbst<sup>62</sup>).

Am nächsten Tage (10. Februar) hatte sich das Kräfteverhältnis zu Gunsten der Bürger verändert. In der Nacht war der Droste zu Wolbeck mit einigen Domherren und Rittern in die Stadt gekommen, bewaffnete Bauern folgten am Morgen<sup>63</sup>). Aber nun traf auch wohl ein Brief des Bischofs ein: er käme mit seiner Reiterei und bäte, ihm die Tore zu öffnen, ohne Nachteil für die Rechte der Stadt<sup>64</sup>). Wieder boten die Täufer Frieden an und erklärten sich bereit, die Waffen niederzulegen. Nun nahm der Magistrat das Angebot an, Geiseln wurden ausgetauscht, und nach kurzen Verhandlungen erneuerte man den Vertrag vom 31. Januar<sup>65</sup>).

Der Zusammenhang zwischen dem Nahen des Fürsten und dem Abschluß des Burgfriedens ist offensichtlich. Schon Evert von der Recke erkannte das; auch habe Bürgermeister Tilbeck beide Parteien überzeugt, wenn der Fürst die Stadt einnehme, müßten das alle, Schuldige und Unschuldige, entgelten, denn er würde die Stadt in seiner Gewalt behalten<sup>66</sup>).

In der Darstellung des Bichtboks kam dagegen der Frieden durch einen Verrat Tilbecks zustande, denn er habe den Brief des Bischofs unterschlagen<sup>67</sup>). Dem folgte Kerssenbrock mit dem Zusatz, Tilbeck habe entweder ein Blutvergießen in der Stadt oder seinen und der Seinen (= der Täufer) Untergang verhindern wollen<sup>68</sup>). Das könnte nur bedeuten: Weil Tilbeck den Brief unterschlug, wußten die Bürger nicht, daß der Bischof ihnen zu Hilfe

<sup>60</sup>) WZ 51, S. 102, — MGQ 2, S. 219, — MGQ 6, S. 493.

<sup>61</sup>) Nach MGQ 6, 490, waren es „vornehme Bürger“, nach dem Bichtbok „fromme lude“.

<sup>62</sup>) WZ 51, S. 103, — fast wörtlich auch MGQ 6, S. 497.

<sup>63</sup>) Gresbeck, MGQ 2, S. 15, spricht von 2—3000 Bauern. Vgl. WZ 51, S. 104, — MGQ 6, S. 495 f., — MGQ 1, S. 330.

<sup>64</sup>) MGQ 6, S. 491, 490 A 2. — Nach MGQ 2, S. 219, hatte sich der Bischof „mit groter macht gesterckt“, — Kerssenbrock hält es für richtig, die geringe Zahl (cum mediocri equitatu) zu betonen.

<sup>65</sup>) WZ 51, S. 104 f.

<sup>66</sup>) MGQ 2, S. 219.

<sup>67</sup>) MGQ 6, S. 490 A 2. — Dieser Vorwurf ist nur eine der vielen im Bichtbok gegen Tilbeck erhobenen Beschuldigungen. Sogar Tilbecks Mahnung: Es ist nicht gut, daß sich die Bürger wie rasende Hunde totschielen, — wird vom Bichtbok, Vers 235 ff., als ein „verräterisches Wort“ zitiert.

<sup>68</sup>) MGQ 6, S. 491.



kam, und sahen sich zum Waffenstillstand gezwungen. — Das erscheint mir wenig logisch. Abgesehen davon, daß auch die Bürger den Bischof zu fürchten hatten, wird der Brief erst angekommen sein, als die bürgerliche Partei schon durch die Bauern gestärkt und den Täufern überlegen war. — Nein, die Ankündigung des Fürsten war ein hinreichender Grund, den Burgfrieden in der Stadt, die seit Jahren mit ihrem Bischof Händel hatte, wiederherzustellen. Auch Kerssenbrock wußte, daß die Täufer auf die bedrohte Freiheit der Stadt hingewiesen und daß Tilbeck und Judefeld ihnen darin zugestimmt hatten<sup>69</sup>). Schließlich läßt die zornige Enttäuschung des Bischofs nach dem Umschwung vermuten<sup>70</sup>), daß er von diesem Zuge mehr erwartet hatte als nur die Bestrafung der Ketzler.

Während der Verhandlungen am 11. Februar kam das Gerücht auf, wer sich nicht taufen ließe, müsse die Stadt verlassen oder würde totgeschlagen<sup>71</sup>). Wahrscheinlich fürchteten die Bürger eine Rache der Täufer, aber gerade solcher Argwohn sollte ja durch den Vertrag beigelegt werden. Dennoch verließen nun viele Bürger die Stadt, aber nicht aus Angst vor den Täufern, sondern vor einer Belagerung; bis zum 22. Februar stand es jedem Bürger frei, zu gehen oder zu bleiben<sup>72</sup>).

Über die Haltung, die die Täufergemeinde Mitte Februar zur Umwelt einnahm, gibt das Bekenntnis des Jakob von Ossenbrug Auskunft, der etwa am 16. Februar ins Rheinland geschickt wurde, um dort für Münster zu werben<sup>73</sup>). Jakob wußte, daß Münster das Neue Jerusalem sei, nur dort würde Friede und Sicherheit herrschen, wenn die Welt noch vor Ostern grausam gestraft werde. Er bestätigte, daß die Täufer sich von der Welt und den Gottlosen und Heiden absonderten, daß sie nicht über Heiden herrschen oder Ämter annehmen wollten. Die Obrigkeit lehnten sie nicht ab, sondern man solle ihr gehorchen, wenn sie nicht gegen Gott und sein Wort handle. Sie wollten niemanden unterdrücken, vertilgen oder ihm das Seine nehmen, — das sei seine Meinung; was andere denken, wisse er nicht. Der Prophet Johann van Leiden regiere das Volk (d. h. die Gemeinde), lehre das Wort Gottes und tugendliches Leben und prophezeie, wie die Welt gestraft werde. Auch Jakobs Aussagen über die inneren Zustände der Gemeinde zeigen das Bild eines frommen, disziplinierten Lebens.

<sup>69</sup>) Ebd. S. 497 f.

<sup>70</sup>) MGQ 2, S. 17, — MGQ 6, S. 499.

<sup>71</sup>) MGQ 6, S. 502 A 3.

<sup>72</sup>) Ebd. S. 503, — WZ 51, S. 105.

<sup>73</sup>) MGQ 2, S. 220 ff., 225, — Löffler, S. 35 ff.



Die Anziehungskraft dieser Lebensform auf die Umwelt zeigte sich bald. Am 14. Februar traf eine große Schar Schöppinger Täufer in Münster ein, am 17. Februar folgten ihnen die Coesfelder<sup>74)</sup>. Diese Verstärkungen für Münster veranlaßten wohl den Entschluß des Bischofs zur Belagerung der Stadt. Am 17. Februar ließ er in einem geheimen Befehl die Lehnsmannschaft des Stifts zum 23. Februar für eine Dienstzeit von zwei oder drei Monaten aufbieten<sup>75)</sup>, am 18. Februar erhielt der neubestallte Hauptmann Wilken Steding den Auftrag, sofort ein Fähnlein Landsknechte auf drei Monate anzuwerben<sup>76)</sup>. Diese Vorbereitungen zum Kriege blieben in Münster nicht unbemerkt. Hinrich Roll, das Haupt der Wassenberger Prädikanten, verließ am 21. Februar vor der drohenden Belagerung die Stadt; Kerssenbrock meint, er habe in Holland Söldner anwerben sollen, weil die Täufer die Belagerung fürchteten, aber Roll hatte später keine Verbindungen zu den Münsterschen<sup>77)</sup>. Am 22. Februar forderte der Rat die Schwestern zu Niesing auf, ein Gartenhaus und einen Zaun abzubauen<sup>78)</sup>; dies war eine erste Maßnahme, um das Schußfeld vor der Stadt übersichtlicher zu machen, wie gleiche Aktionen am 25. Februar beweisen.

Die Ereignisse der nächsten Tage folgen einander Zug um Zug. Am 23. Februar errichtete der Bischof mit 200 Reitern sein Hauptquartier in Telgte<sup>79)</sup> und ernannte vier Adlige zu obersten Feldherren<sup>80)</sup>. An diesem Tage wurde in Münster der neue Rat gewählt, in dem die Anhänger der Täufer dominierten<sup>81)</sup>. Das Ergebnis der Ratswahl zeigt, daß vorerst die bürgerlichen Elemente in der Täufergemeinde über die religiösen Schwärmer gesiegt hatten, — denn diese lehnten bislang die Ausübung öffentlicher Ämter und die Herrschaft über Nichtgetaufte ab. Nun erst erschien Jan Matthys in Münster<sup>82)</sup>. Als am 24. Februar die Bürgermeister gewählt werden sollten, sprach Matthys vor dem Rathaus zu den Bürgern, forderte sie auf, der Obrigkeit zu gehorchen, Papst,

<sup>74)</sup> MGQ 6, S. 509 f.

<sup>75)</sup> Vgl. WZ 112, S. 79. — Auch nach MGQ 8, S. 24, begann die Belagerung am 17. Februar.

<sup>76)</sup> MGQ 6, S. 524 A 4.

<sup>77)</sup> Ebd. S. 518. — Bockelson sagte, etliche konnten den „Kummer“ (= Bedrängnis) nicht ertragen und gingen aus der Stadt, darunter Hinricus Rollius, vgl. MGQ 2, S. 402.

<sup>78)</sup> MGQ 2, S. 430 f.

<sup>79)</sup> MGQ 8, S. 24.

<sup>80)</sup> MGQ 6, S. 524 A 2.

<sup>81)</sup> Ebd. S. 519.

<sup>82)</sup> Nach der Aussage Bockelsons, MGQ 2, S. 410, kann Matthys kaum vor dem 23. Februar in Münster gewesen sein.



Kaiser, Fürsten und Bischof nicht zu fürchten und die Ungläubigen zu vertreiben<sup>83</sup>).

Kerssenbrock und (ihm folgend) Detmer meinten, Matthys habe schon hier die „Tötung der Gegner“ im Sinne gehabt<sup>84</sup>), aber die geschilderte Szene ereignete sich erst drei Tage später (s. u.).

Nachdem die Täufer Knipperdolling und Kibbenbrock zu Bürgermeistern gewählt waren, versammelte sich der neue Magistrat im Hause Knipperdollings zur Mahlzeit<sup>85</sup>).

Was in den nächsten Stunden innerhalb der Täufergemeinde geschah, wird wohl für immer unbekannt bleiben. Vielleicht konnte Matthys in ähnlicher Weise, wie er die Gemeinde in Amsterdam an sich gerissen hatte<sup>86</sup>), nun auch hier in Münster die Führung übernehmen und die besonneneren Männer ausschalten. Am Nachmittag dieses Tages brach der Bildersturm los, letzte Konsequenz einer Lehre, der alles kultische Bildwerk als „Götzendienst“ ein Greuel war; Kirchen und Klöster wurden verwüstet und geplündert. Am folgenden Tage zerstörten die Täufer St. Mauritz und legten im Vorgelände der Stadt Gartenhäuser, Zäune und Bäume nieder<sup>87</sup>).

Die bischöfliche Reiterei bezog am 27. Februar ihr erstes Lager auf Haus Nevinghof und begann die Blockade der Straßen rings um Münster<sup>88</sup>). Nun erst erschien es Matthys an der Zeit, gegen die „Ungläubigen“ in Münster vorzugehen; zuerst wollte er sie töten lassen; aber Knipperdolling und Bockelson überzeugten ihn — nach ihrer eigenen Aussage — davon, daß es besser sei, sie aus der Stadt zu weisen<sup>89</sup>). Rothmann betont in den „Bekentones“ den Zusammenhang der Austreibung mit der bereits begonnenen Belagerung; auch hätte man sie hinausgelassen, obgleich man wußte, „daß sie gegen uns mit allem Bösen helfen und raten werden.“<sup>90</sup>) Mit der folgenden erzwungenen Massentaufe der Zurückgebliebenen war dann der erste Schritt zur diktatorischen Schreckensherrschaft getan.

<sup>83</sup>) WZ 51, S. 106.

<sup>84</sup>) MGQ 6, S. 532 A 1.

<sup>85</sup>) WZ 51, S. 106.

<sup>86</sup>) Vgl. A. F. Mellink, *De Wederdopers in de noordlijke Nederlanden, Groningen 1954*, S. 350.

<sup>87</sup>) MGQ 2, S. 433.

<sup>88</sup>) MGQ 8, S. 87.

<sup>89</sup>) MGQ 2, S. 21, 408. — Kerssenbrock und Detmer verlegen die Szene im Hause Knipperdollings auf den 24. Februar, MGQ 6, S. 532, A 1, obgleich Gresbeck und Knipperdolling sie eindeutig nach der Zerstörung von St. Mauritz bzw. am Tage der Austreibung ansetzen.

<sup>90</sup>) MGQ 2, S. 464.



Fassen wir zusammen: Die zeitgenössischen Quellen zeigen, daß eine friedliche Täufergemeinde in Münster bis zur Ankunft des Matthys bestand. Jan Matthys war es, der „anfänglich den Gebrauch des Schwertes und der Gewalt wider die Obrigkeit einführte“, wie Bockelson bekannte<sup>91)</sup>. Dennoch sahen die Täufer den späteren Abwehrkampf Münsters als einen Akt erlaubter Notwehr an<sup>92)</sup>; das ging so weit, daß die Prädikanten theologische Bedenken gegen die Anwerbung von Landsknechten erhoben, denn man dürfe sich wohl wehren, aber nicht sich rächen<sup>93)</sup>.

Die Wandlung des friedlichen zum militanten Täuferum vollzog sich in Münster unter der wachsenden Bedrohung durch die Außenwelt; unterstützt wurde dieser Prozeß durch die besondere Situation der Stadt, in der Bürger und Täufer sich trotz aller Gegensätze im Abwehrkampf gegen den Fürsten verbunden fühlten: Jede Aktion gegen die Freiheit der Stadt war auch eine Bedrohung des Neuen Jerusalem. In der Verbindung von bürgerlichem Widerstandswillen und täuferischer Endzeithoffnung scheint mir die Erklärung für das Entstehen der militanten Theokratie zu liegen. Solange das Friedensreich eine Zukunftshoffnung gewesen war, hatten die Melchioriten das Martyrium auf sich genommen. Nun aber, da es durch Matthys in Münster verwirklicht wurde, hatte jeder Täufer den Wunsch, in der Sicherheit dieses Reiches den Tag des Herrn zu überleben. So verteidigten die Münsterschen als Bürger ihre Stadt gegen den Fürsten, als Täufer wehrten sie den Angriff der Ungläubigen auf das Neue Jerusalem ab; für alle ging es dabei um Leben oder Tod, denn im Falle einer Niederlage hatten sie als Ketzer und Aufrührer keine Gnade zu erwarten. Als der hessische Theologe Fabricius im November 1534 die Münsterschen zur Übergabe aufforderte, erhielt er zur Antwort: Wenn die Stadt dem Bischof in die Hände fiel, „were zu besorgen, sie musten alle sterben, und also die frommen mid den anderen gehen.“<sup>94)</sup>

<sup>91)</sup> Ebd. S. 399.

<sup>92)</sup> Robert Stupperich, Das Münsterische Täuferum, Münster 1958, S. 12.

<sup>93)</sup> MGQ 2, S. 401, — MGQ 6, S. 553 A 1.

<sup>94)</sup> Th. Volbehr: Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen; Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, 2. Bd., Nürnberg 1889, S. 97 ff.



# Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg. Mittelalter, Reformation und Gegenreformation

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

## Mittelalter

Das knapp vier Quadratmeilen große Gebiet der Grafschaft Rietberg<sup>1)</sup> gehörte in seiner kirchlichen Frühe, seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts<sup>2)</sup>, überwiegend zur umfassenden bischöflich-osna-brückischen Oberempfarrei *Wiedenbrück*<sup>3)</sup>; die Südspitze (Bauerschaften Mastholte und Moese) aber war der bischöflich-münsterischen Pfarrei *Wadersloh*<sup>4)</sup>, die Nordostecke (Bauerschaften Sende und Liemke) der bischöflich-paderbornischen Pfarrei *Oerlinghausen*<sup>5)</sup> zugefugt.

Wohl schon im 10. Jahrhundert<sup>6)</sup> wurde jedoch ungefähr inmit-ten des Pfarrei Wiedenbrücker Anteils, und zwar auf dem Bauerschaftshaupt- hof der Ritter von Varenzell<sup>7)</sup>, eine neue Kirche er- baut<sup>8)</sup> und ihr dieser bisher Wiedenbrücker Raum als „Pfarrei *Neuen-*

---

1) Anton Friedrich *Büsching*, Erdbeschreibung (7. Aufl.) VI, Hamburg 1790, S. 461/464; Karl Philipp *Schwertener*, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg (1804, der 2. Teil ist verschollen), gedruckt Rietberg 1935, woraus Georg Joseph *Rosenkranz*, Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen: Westfälische Zeitschrift 14 (1853) S. 92/196 und 15 (1854) S. 261/294 seine wenig verlässlichen reformationsgeschichtlichen Daten entlehnt hat.

2) Albert *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 371/424.

3) Osnabrücker Urkundenbuch (*fortan*: OUB.) III 201.

4) Friedrich *Helmert*, Wadersloh I, Münster 1963; Staatsarchiv Münster, Münsterisches Landesarchiv 13/39 c, Nr. 5 (Verhöre).

5) Staatsarchiv Münster, Urkunden Grafschaft Rietberg (*fortan*: UR.) vom 27. Januar 1462 (vergl. Lippische Regesten 2252), vom 20. Mai 1549, vom 28. November 1345 (vergl. Lippische Regesten 1520), vom 19. Dezember 1467 (vergl. OUB. IV 601), vom 27. Juli 1484.

6) Anhalt zur Datierung: das an sich frühe Margareten-Patrocinium (vergl. Heinrich *Samson*, Die Heiligen als Kirchenpatrone, Paderborn 1892, S.288/292) und die für 1088 (OUB. I 201) als auch nicht mehr ganz junge Grün- dung bezeugte weitere Wiedenbrücker Tochterkirche Rheda.

7) Johannes *Richter*, Das Rittergeschlecht von Varenzell: Gütersloher Hei- mat in Wort und Bild 2 (1932) S. 61 f.

8) Daher die Bauerschaft Varenzell später ohne einen Hof des Namens „*Meier* zu Varenzell“.



*kirchen*“ angeschlossen<sup>9)</sup>, abgesehen von der Bauerschaft Bokel, die im Wiedenbrücker Pfarrverband verblieb<sup>10)</sup>. Als weiteres Kirchspiel jener Lande wurde im 13. Jahrhundert nächst der Territorialgliederung<sup>11)</sup> und der Stadtgründung<sup>12)</sup> die Pfarrei *Rietberg* gestaltet<sup>13)</sup>, ihr Gebiet von Neuenkirchen abgesondert. Doch bildeten diese beiden Pfarreien, nämlich die Landpfarrei Neuenkirchen mit den Bauerschaften Verl<sup>14)</sup>, Bornholte<sup>15)</sup>, Varenzell<sup>16)</sup>, Oesterwiehe<sup>17)</sup>, Westerwiehe<sup>18)</sup>, Druffel<sup>19)</sup> und die reine Stadtpfarrei Rietberg, bis zum Zeitalter der Reformation die einzigen Kirchspiele innerhalb der Grafschaft. Was hier zu Neuenkirchen und Rietberg nicht einbegriffen war, zählte also nach wie vor zu den landfremden Pfarrkirchen Wadersloh<sup>20)</sup>, Oerlinghausen<sup>21)</sup>, Wiedenbrück<sup>22)</sup>.

Allerdings bestanden in den Fernräumen der Grafschaft, im Süden und im Norden, noch zwei *Nebenkirchen* aus jüngeren Tagen, nämlich eine Antonius-Einsiedler-Kapelle in der Bauerschaft Mastholte, hart am Rande der laubholzbestandenen Gemeinen Mark, die sich von Wadersloh im Münsterschen bis gegen Delbrück im Pader-

9) Festschrift „Neuenkirchen“, Münster 1960; frühe Pfarrer: 1185 Constantinus in Nigenkercke (*Möser's Sämtliche Werke IX*, Berlin 1843, S. 296), 1256 Joanne, sacerdote in Nova Ecclesia (Westf. UB. III 591; dagegen OUB. III 150 lückenhaft); weitere Reihe bei Florenz Karl Joseph *Harsewinkel*, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium (1798), gedruckt Münster 1933, S. 136/141. Nota bene: Westf. UB. III 93 (1215) ist keineswegs auf dieses *Neuenkirchen* zu beziehen, sondern auf eine neue Kirche im Raum Werden-Kappenberg; mit der Inventare Kr. Warendorf, 1908, S. 122 (Nr. 1) für 1261 erwähnten nova ecclesia ist der Neue Dom zu Münster gemeint.

10) UR. betreffend Hof des Meiers zu Bokel usw., dazu Anm. 285, 340.

11) Westf. UB. VII 464: Teilung vom 1. September 1237 zwischen Gottfried von Arnsberg und Konrad von Rietberg († 1275, vermählt mit Oda zur Lippe, † 1262).

12) Ebda. III 1383 (1289): Richter, Bürgermeister und Rat zu Rietberg, Anfänge schon OUB. III 160 (1256) bezeugt.

13) Frühe Pfarrer: 1269 Heinrich (OUB. III 404); dieser schon 1270 in Falkenhagen (Westf. UB. IV 1220), ihm (ebda. III 985) in Rietberg ein Hermann gefolgt.

14) Bielefelder UB. 396 (1380, aber 1350 betreffend): „ad curiam dictam Verlo in parochia Nygenkerken prope Rethberghe, Osnaburgensis dyocesis, ascendentes“; auch UR. vom 7. Juni 1370, vom 4. April 1453.

15) UR. vom 8. September 1346.

16) UR. vom 29. September 1362.

17) UR. vom 15. April 1403.

18) UR. vom 11. Dezember 1392.

19) UR. vom 12. März 1452; es gibt auch noch weitere urkundliche Zeugnisse zu Anm. 14 bis 19.

20) Anm. 4.

21) Anm. 5.

22) Anm. 10.



bornschen erstreckte<sup>23)</sup>, seit 1481 mit einer Meßstiftung bedacht, die der Pfarrer von Wadersloh zu vertreten hatte<sup>24)</sup>, sowie eine 1512 von den Landleuten der Bauerschaft Verl errichtete Annenkappelle<sup>25)</sup>, von einer wohl gleichzeitig geschaffenen Annenvikarie zu Neuenkirchen<sup>26)</sup> betreut, nachher vom Neuenkirchener Pfarrer be- dient<sup>27)</sup>.

Die *Stadtpfarrei Rietberg* hatte mittlerweile noch mehr aufzuweisen: aus den Anfängen der gräflichen Landeshoheit eine allmählich gut ausgestattete Schloßvikarie<sup>28)</sup>, der Graf Konrad 1464 einen Kapellenneubau mit Marien- und Johannisaltar widmete<sup>29)</sup>, wozu Graf Johannes 1483 noch einen Antonius-Einsiedler-Altar<sup>30)</sup> beisteuerte, der später auch zur besonderen Verehrung der hl. Anna<sup>31)</sup> und des hl. Georg<sup>32)</sup> bestimmt wurde<sup>33)</sup>; an der Pfarrkirche seit dem 14./15. Jahrhundert eine Heiligkreuz- und Annen-

<sup>23)</sup> Franz *Flaskamp*, Das Antonius-Einsiedler-Patrocinium an der oberen Ems = Westfalen 38 (1960), S. 167 f.

<sup>24)</sup> *Helmert*, Wadersloh, S. 228 f. (Urkunde).

<sup>25)</sup> Festschrift „Verl“, Münster 1961; UR. (Sammmlerausweis) vom 14. Juni 1512; über das zeitgemäße Patrocinium vergl. Ernst *Schaumkell*, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg 1893, zur besonderen Form der Heiligen Sippe (auch in Luthers Tischreden V, 1919, S. 443 Nr. 6022) vergl. Max *Förster*, Die Legende vom Trinubium der hl. Anna: Festschrift für Johannes Hoops, Heidelberg 1925, S. 105/130.

<sup>26)</sup> Als einziger Vikar ist Johannes Levoldi († 1532; vergl. Franz *Flaskamp*, Die Kalands-Bruderschaft zu Wiedenbrück II, Münster 1957, S. 12 und S. 31) bezeugt.

<sup>27)</sup> UR. vom 20. Februar 1582: „so viell das geistliche Lehen S[unte] Annen belangt, obwoll dasselb neben angereigter Pfhar obgedachter *Jost Wetter* auch untergehabt und gepraucht.“

<sup>28)</sup> Schon 1256 (OUB. III 160) gräflicher Hauskaplan Konrad bezeugt; Laurenz *Niehus*, Die päpstliche Ämterbesetzung im Bistum Osnabrück, 1940, S. 150: am 20. April 1354 diese Schloßvikarie an Friedrich von Wendt (dieser ist nach Inventaren Kr. Warendorf, Münster 1908, S. 14 Nr. 22 im Jahre 1365 Propst zu Schildesche, nach S. 15 Nr. 29 im Jahre 1371 dazu Domherr in Münster), dafür tauschweise die gut fundierte Pfarrstelle zu Stromberg an Gottschalk von Wendt (dieser nach S. 14 Nr. 22 noch 1365 in Stromberg).

<sup>29)</sup> UR. vom 6. Juni 1464 (Bestätigung), 2. Juli 1464 (Kapellenweihe), 27. Februar 1466, 4. April 1472 (zweimal), 17. November 1479 (Dotationen); frühe *Altaristen*: Heinrich Hachmeister aus Wiedenbrück (1464; vergl. Anm. 47), Antonius Wange aus Arnsberg (1472/79 bezeugt).

<sup>30)</sup> *Gandulf Korte*, Antonius der Einsiedler in Kult, Kunst und Brauchtum Westfalens, Werl 1952.

<sup>31)</sup> Anm. 25.

<sup>32)</sup> Franz *Görres*, Ritter St. Georg in Geschichte, Legende und Kunst: Zeitschrift für wissenschaftliche historische Theologie 30 (1887), S. 54/70.

<sup>33)</sup> UR. vom 27. September 1483, 21. Januar 1484, 3. Februar 1517 (zweimal), 6. Juni 1517, 26. Juli 1517; erster *Altarist*: Johannes Bolte (1483), nachher (1517) Gerhard Niedieck.



vikarie<sup>34)</sup> und seit 1452 eine vom Grafen Konrad gestiftete Marien-, Georgs- und Christophorusvikarie<sup>35)</sup>, die mit Dienst an der Stadtschule verknüpft war<sup>36)</sup>.

Auch von diesem Drum und Dran ist im Reformationszeitalter gelegentlich noch die Rede, von den zwei Stadt-Rietberger Vikarien sogar ausdrücklich mehr als von den abgelegenen Kapellen zu *Mastholte* und *Verl*, obwohl diese damals im Belang und Rang merklich aufrückten, nämlich beide Pfarrkirchen geworden sind, während die Vikarien allesamt hinsichtlich ihrer Bedeutung abglitten.

Unbeschadet seiner gewonnenen Selbständigkeit verlor Neuenkirchen aber nicht jede Verbindung mit der Mutterkirche Wiedenbrück, gelangte vielmehr inzwischen zu einem neuen rechtlichen Einvernehmen. Vom Osnabrücker Bischof Baldewin<sup>37)</sup> wurde am 6. Mai 1259 die Wiedenbrücker Aegidienkirche mit einem *Kollegiatstift* begabt<sup>38)</sup> und diesem die Margaretenkirche von Neuenkirchen gleichermaßen affiliert<sup>39)</sup> wie die Pfarrstelle zu Wiedenbrück und die anderen nach und nach von Wiedenbrück abgesonderten reinen Pfarrkirchen im Reckenberger und Rhedaer Hoheitsbereich<sup>40)</sup>; deren Pfarrer wurden fortan vom Wiedenbrücker Stift dem Osnabrücker Bischof präsentiert und von ihm ernannt<sup>41)</sup>, schuldeten auch dem Stift einen Jahr für Jahr um Weihnachten und Ostern fälligen

<sup>34)</sup> Staatarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31, Bd. 26, Bl. 114; wurde 1587 als Stipendium vergeben, doch 1654 als Johannisvikarie erneuert.

<sup>35)</sup> UR. vom 17. Januar 1452, 12. März 1452, 14. Januar 1519, 10. Juli 1577; *Vikare*: 1452 Bernhard Bovel (zugleich Schloßkaplan), bis 1518/19 Heinrich Vering (vergl. Anm. 48), 1519/77 Johannes von Thune, dann als Stipendium vergeben, doch 1654 als Katharinenvikarie erneuert.

<sup>36)</sup> Daher die Inhaber auch „Schulmeister“ genannt; damals wohl die einzigen örtlichen Lehrer, erst 1701 ein „Deutscher Lehrer“ (Eberhard *Thiemann*) neben dem Schulvikar bezeugt.

<sup>37)</sup> Osnabrücker Mitteilungen 23 (1898), S. 232/236; gest. 13. Februar 1264.

<sup>38)</sup> OUB. III 214; über die ähnlichen Stiftungen zu *Badbergen* = *Quakenbrück* (1235, 1261) und *Drebber* (1281) vergl. ebda. II 342, 348 und III 251 sowie IV 6.

<sup>39)</sup> Text: „contulimus“, nicht „incorporavimus“; nur die Wiedenbrücker kirchlichen Gebäude wurden inkorporiert, während sämtliche Pfarrstellen ihr eigenes Vermögen behielten und als selbständige *beneficia* vergeben wurden, wenn auch gelegentlich (immer die Pfarrstellen zu Wiedenbrück und St. Vit) in Personalunion mit einem Kanonikat oder einer Vikarie am Wiedenbrücker Stift.

<sup>40)</sup> OUB. III 214: „Sane, quia, qui altari deservit, cum altari merito debet participari, in subsidium fratrum inibi Deo militantium ecclesiam Wiedenbrugge cum omnibus ejusdem pertinentiis et capellam sancti Viti, Rethel, Guterslo, Nygenkerirken, Langenberge ecclesias cum [suis] preventibus pie contulimus.“

<sup>41)</sup> Beispiele: Staatsarchiv Münster, Urkunden und Akten Stift Wiedenbrück.



Rekognitionszins<sup>42</sup>). Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde zu Neuenkirchen ebenso wie zu Wiedenbrück für vermehrten Raumbedarf ein neues Gotteshaus erbaut, desgleichen dort wie hier an der Wende des 15./16. Jahrhunderts für eine noch ständig gewachsene Gemeinde die frühgotische Kirche spätgotisch erweitert<sup>43</sup>).

Bei derartigen gut dotierten, aber stadtfernen Pfarrstellen bahnte sich jedoch im späteren Mittelalter der *Brauch* an, die Gefälle zu teilen, besser: einen nicht amtierenden *pastor verus* zu ernennen und ihm die Einsetzung eines amtierenden *vicecuratus* zu überlassen. Der eine bezog so, ohne irgendwie geistliche Verpflichtung am Pfarrort, die Naturalabgaben (*missaticum*) der eingepfarrten Höfe und den wesentlichen Teil der Jahrespacht aus den Pfarrgrundstücken, während der andere mit dem Pfarrhaus und Pfarrgarten, etwas Ackerland und Wiese sowie der Silbergeldkollekte (*offertorium*) an den „Vierhochzeiten“ (hohen Festtagen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt), den Stolgebühren (*jura stolae*) für Taufen, Osterbeichten und Beerdigungen<sup>44</sup>) nebst einigen Trinkgeldern (*congrua*) sich begnügen mußte.

Schon seit dem 14. Jahrhundert ist dieser Unfug gleichfalls für *Neuenkirchen* bezeugt. So nutzte der ritterbürtige Heinrich Topp aus Bielefeld bis Anfang 1347, natürlich vom Wiedenbrücker Stift zugelassen, als *pastor verus* die Neuenkirchener Gefälle, um sein kanonistisches Studium in Montpellier zu bestreiten und daneben seine Angehörigen zu unterstützen<sup>45</sup>). Der am 6. April 1441 für Neuenkirchen ernannte Wiedenbrücker Stiftsherr Goswin Olden-

<sup>42</sup>) OUB. IV 305 (1291), in UR. vom Monat Mai 1664 (vergl. Anm. 363) für *Neuenkirchen* wiederholt.

<sup>43</sup>) Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 47 ff. und Tafeln 21 f.

<sup>44</sup>) Die *Ehe* wurde erst 1563 zu Trient zu einem „Sakrament“ erklärt und die gebührenpflichtige Eheschließung zu einer fortan nur *kirchlichen* Angelegenheit. Vorher Eheschließung auch vor *weltlichen* Urkundsbeamten (Richtern, Notaren usw.) und 2 Zeugen, wie u. a. die Herzebrocker Chorschwester und Klostersekretärin Anna Rode († 1578) am 24. Januar 1533 betreffend Nachprüfung der Vetternehen unter den Herzebrocker Hörigen (StA. Münster, Fot 37, S. 4) bekundet: „Item somige synt yn dussen verbodden Ledden [d. h. Vetternehen ohne päpstlichen Dispens] togelaten unde tosamengegeven yn de Echtesschopp dorch den Greven Conradum [gemeint das Rhedaer landesherrliche Gericht] tegen uns unde unse Recht [gemeint Herzebrocker Archidiakonalgericht].“

<sup>45</sup>) *Niehus*, Ämterbesetzung, S. 146 Nr. 121, gewiß dieses leistungsfähige Neuenkirchen gemeint, zumal die Toppas an der oberen Ems auch weltlich belehnt, überdies mehrseitig stiftsverwandt waren, der Neuenkirchener Pfarrer bei Gründung des Wiedenbrücker Kalands (1343) vermißt wird, Heinrich Topp, seit 1343 am Osnabrücker Dom bepfündet, später (vergl. Bielefelder UB. 309 a 321 f.) auch Wiedenbrücker Stiftspropst geworden ist.



dorp genannt Molnering<sup>46</sup>) war gewiß wieder ein solcher nicht am Pfarrorte wohnender und amtierender Geistlicher, um 1457 der Wiedenbrücker Stiftsherr Heinrich Hachmeister<sup>47</sup>), seit dem 10. November 1503 der Münsterische Generalvikar Heinrich Vering<sup>48</sup>), dann der Soester Stiftsherr Johannes Roeseke<sup>49</sup>). Nach Roesekes Tode (1530) kassierte dessen Vicecurat die Gefälle des Gnadenjahres (annus gratiae) und machte sich davon. So wurde der Osnabrücker Official Johannes Missing<sup>50</sup>) seines Anteiles an Roesekes Nachlaß (exuviae) beraubt; denn das „Gnadenjahr“ wäre der einzige im Osnabrücker Sprengel faßbare Einkommens- und Vermögensverbleib des auswärts verstorbenen nominellen Neuenkirchener Pfarrers gewesen. Missing kennzeichnete den Vicecuraten als „gemeinen Schurken“ (prophanus rybaldus), konnte zwar vorerst wenig unternehmen, da der Rietberger Graf Otto diese Eigenmächtigkeit sollte gebilligt haben<sup>51</sup>), wußte sich aber doch zu helfen: der folgende Neuenkirchener Pfarrer Jodocus (Jost) Wetter hatte mit 10 rheinischen Gulden den Ausfall samt Gebühren wettzumachen<sup>52</sup>). Daß der Rietberger Graf diesen sonderbaren Regreß passieren ließ! Vielleicht nur, weil ihm an der Ernennung Wetters, seines Verwandten, ausnehmend gelegen war.

Die Wetters<sup>53</sup>) stammten vom Wetterschen Haupthof im Kirchspiel Buer bei Melle<sup>54</sup>); sie sind gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Stadt-Osnabrücker Handwerk bezeugt<sup>55</sup>) und rückten hier durch ihre Verbindung mit dem Rietberger Grafenhouse gesellschaftlich schnell empor. Der Osnabrücker Kupferschmied Heinrich Wetter heiratete nämlich eine Giesebert von Rietberg aus der natürlichen Nachkom-

<sup>46</sup>) UR.; Wiedenbrücker Urkunde 45 (1443); *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 56 und S. 136.

<sup>47</sup>) Anm. 29; Westfalen 38 (1960) S. 44 ff.; Osnabrücker Mitteilungen 22 (1897) S. 264: entrichtet die für Neuenkirchen angesetzte Türkensteuer; war auch pastor verus von St. Vit, dazu durch Herzebrocker Urkunden vom 22. Februar 1469 und 25. Juli 1471 als „Her Hinrik Hachmester, Decken to Hoeswinkel“ ausgewiesen.

<sup>48</sup>) UR., auch Anm. 35; *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 136.

<sup>49</sup>) Zufallszeugnis Anm. 52, bei *Harsewinkel* nicht vermerkt, auch zu Soest nicht bekannt.

<sup>50</sup>) Osnabrücker Mitteilungen 67 (1956), S. 89: war 1517/33 Official, seit 1517 auch Domvikar, nachher Stiftsdechant zu Wildeshausen.

<sup>51</sup>) Wenn ja, so doch wohl nur, weil Roeseke seinem Vicecuraten noch etwas schuldig war.

<sup>52</sup>) Wilhelm *Berning*, Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation, 1940, S. 27 f.

<sup>53</sup>) Personalien weitgehend dem Osnabrücker (jetzt Wolfenbütteler) Archivinspektor *Christoph Wilczek* zu verdanken.

<sup>54</sup>) Lippische Regesten 1750 (1411) und 3002 (1512).

<sup>55</sup>) Osnabrücker Geschichtsquellen IV, 1927, S. 121: 1482 Bäckermeister Hermann von Wetter; S. 122: 1487 Bäckermeister Wilke von Wetter.



menschaft Graf Konrads V.<sup>56</sup>) und leitete so eine halbadelige Zukunft ein. Die auf diese Weise vornehm gewordenen Wetters suchten in stadtüblichem Mißverständnis ihren Namen aus „Wetter = Gewitter“ zu erklären, wie ihr fortan geführtes Wappen<sup>57</sup>) klar dartut. Vielleicht geht auch ihre demnächstige Vorliebe für den Taufnamen „Jost“ auf diese Ausdeutung zurück<sup>58</sup>); denn der hl. Jodocus wurde als Schutzpatron in Gewittersnot verehrt<sup>59</sup>).

Heinrich Wetter hatte zwei Söhne, Jost und Friedrich. Der eine wurde nach seiner Ausbildung in der heimischen Domschule<sup>60</sup>) Stifths herr zu Wiedenbrück<sup>61</sup>) und 1530 von Stifts Gnaden noch zusätzlich als pastor verus zu Neuenkirchen versorgt<sup>62</sup>). Der andere wurde Kaufmann, lieferte dem Rietberger Grafen Otto IV. anlässlich seiner Vermählung mit Katharina Pfalzgräfin bei Rhein (1540) mancherlei Hausbedarf<sup>63</sup>), wurde nach dessen unverhofftem Lebensende<sup>64</sup>) durch Kaiser Karl V. zum Treuhänder seines Vermögens bestellt<sup>65</sup>), spielte auch als Osnabrücker Rats Herr eine beachtliche Rolle<sup>66</sup>) und konnte

---

<sup>56</sup>) Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 150 Nr. 15, Bd. 1 = Zeugenverhör 1558/59 in Erbschaftssache des mit Ermgart von Rietberg verheiratet gewesenen Osnabrücker Bürgers Augustin Stüvermann.

<sup>57</sup>) Leuchterstiftung des am 23. Oktober 1637 verstorbenen Bielefelder Arztes Jost Christian Wetter aus Osnabrück in der Bielefelder Nikolaikirche; vergl. Franz *Flaskamp*, Inschriften der Stadt Bielefeld, Wiedenbrück 1940, S. 30 f., auch Ravensberger Jahresbericht 51 (1937), S. 130 f. Nr. 290. Seine Witwe Anna *Brunger* von der Oberen Straße (29), nachher mit Anwalt Dr. Gottschalk *Tilhen* aus Lemgo (Matrikel Rostock III, S. 104. 118. 133) vermählt, hat zwei ähnliche Leuchter für die Bielefelder Marienkirche gestiftet. Zur Beschaffung der benötigten Kerzen dort und hier vermachte Anna Elisabeth *Rohde*, die seit 1654 verwitwete 2. Ehefrau Tilhens, am 1. Februar 1662 die Zinsen von gestifteten 50 Talern, am 20. Dezember 1680 neu geordnet.

<sup>58</sup>) In Generationen wiederholt.

<sup>59</sup>) Jost *Trier*, Der hl. Jodokus, Breslau 1924, S. 212/215; allerdings auch Schutzheiliger des Bäckerhandwerks.

<sup>60</sup>) Julius *Jäger*, Die Schola Carolina Osnabrugensis, 1904; nicht Universitätsbildung zu vermuten, obwohl seit 1259 (vergl. OUB. III 217) den Osnabrücker Klerikern nahegelegt.

<sup>61</sup>) *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 50; wohl irrig bei Wilhelm *Butterweck*, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 538, auch dieser ältere Jost Wetter als Vicecurat zu Oerlinghausen erachtet.

<sup>62</sup>) Anm. 52.

<sup>63</sup>) UR. vom 5. August 1550 (Schuldschein über 215 Taler).

<sup>64</sup>) Anm. 100.

<sup>65</sup>) UR. vom 19. Juni 1556; neben Bernhard von Oer.

<sup>66</sup>) Osnabrücker Geschichtsquellen IV, S. 224 (1532) und S. 265 (1553).



sich dabei sogar einmal zugunsten des angefochtenen Grafschaft-Rietberger Münzrechts<sup>67)</sup> verwenden<sup>68)</sup>.

### Reformation

In den frühen Jahren dieses Neuenkirchener Pfarrers Jost Wetter begann in der Grafschaft Rietberg die Reformation. Sie wurde durch die aus allerhand Spannungen erwachsene, in den benachbarten Hochstiften Münster und Paderborn nicht minder als in den angrenzenden weltlichen Grafschaften Lippe und Ravensberg emporgekommene *Zeitströmung* nahegelegt; die verwandten Tecklenburger zu Rheda<sup>69)</sup> hatten schon 1527 teilweise zum Luthertum sich bekannt<sup>70)</sup>. Aber für das Rietberger Grafenhaus entschied eine besondere Abhängigkeit. Seit 1456 war die Grafschaft Rietberg hessisches Lehen<sup>71)</sup>. Es bleibe freilich dahingestellt, ob wirklich der hessische Landgraf Philipp schon 1532 den Rietberger Grafensohn Otto für das Luthertum gewonnen hat<sup>72)</sup>. Ein Abrücken Rietbergs von der mittelalterlichen Kirche läßt sich allerdings einige Jahre später zweifelsfrei verspüren: am 20. Juni 1537 wird die Grafentochter Irmgard seitens der Rhedaer Verwandten aus dem benediktinischen Noviziat zu Herzebrock abgeholt und zum Stift Vreden geleitet<sup>73)</sup>, wo sie reichlich ein Menschenalter später (wie auch zu Mete-

<sup>67)</sup> Zur Sache vergl. Wilhelm Buse, Münzgeschichte der Grafschaft Rietberg = Diss. Münster 1913, S. 32/38.

<sup>68)</sup> UR. vom 18. September 1568.

<sup>69)</sup> Graf Ottos III. Schwester *Irmgard* († 1540) war mit Graf Otto von *Tecklenburg* († 1535) vermählt, beide beerdigt in der Rhedaer Gruftkapelle zum hl. Blut (darüber Herzebrocker Urkunde vom 20. Dezember 1467), wovon Chorraum der jetzigen Rhedaer Stadtkirche verblieb.

<sup>70)</sup> Datiert durch Johannes *Pollius*, *Carmina*, Marburg 1539, Bl. 2a: „Annus abhinc duodecimus est, generosissime comes, quo tuis auspiciis et vocatione in ditone tua evangelizandi ministerium suscepi“; auch in der handschriftlichen Überlieferung der Tecklenburger Kirchenordnung von 1543 (vergl. Ernst *Friedländer*, Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg, Münster 1870, S. 16): „Anno 1527 ist Tecklenburgh und die Graffschap evangelisch worden“, dazu Johannes *Richter*, Konrad von Tecklenburg: Westfälische Lebensbilder 3 (1932), S. 175/194.

<sup>71)</sup> UR. vom 19. Mai 1456: Landgraf Ludwig von Hessen belehnt Graf Konrad von Rietberg mit Schloß, Stadt und Grafschaft Rietberg, die er ihm gegen Zahlung von 600 Rheinischen Gulden als Lehen aufließ.

<sup>72)</sup> So der Jesuit Heinrich *Turck* (über ihn Helmut *Lahrkamp*: *Archivum historicum Societatis Jesu* 47, 1955, S. 189/210 und Westfälische Zeitschrift 105, 1955, S. 105/148), *Annales seu primae origines provinciae nostrae Rheni Inferioris* = Akademische Bibliothek Paderborn, Mscr. 109, S. 158 (für 1532): „Otto, quia cliens Hassi, facile illius auctoritate et potentia induci se passus toto comitatu prisca abolere coepit.“

<sup>73)</sup> Matthias *Beckers* Herzebrocker Klosterchronik (Handschrift des Pfarrarchivs; vergl. Osnabrücker Mitteilungen 64, 1950, S. 103/109), S. 153 f.



len) als Äbtistin bezeugt ist<sup>74</sup>). Aber dieser Platzwechsel lag nun bereits im Zuge eines größeren Geschehens. Durch den Tod Graf Ottos III. (1535) war die Lehnsfrage für Rietberg akut geworden. Otto hatte zwei rivalisierende Söhne hinterlassen<sup>75</sup>), den bereits erwachsenen Otto aus der Ehe mit Anna von Sayn-Wittgenstein und den noch minderjährigen Johannes aus der Ehe mit Anna von Esens, Stedesdorf und Wittmund<sup>76</sup>). Otto erstrebte die volle Erbfolge in der Grafschaft. Der hessische Landgraf aber belehnte am 23. Mai 1537 beide Halbbrüder zu gleichem Recht<sup>77</sup>). Einige Wochen später meldet Otto dem Landgrafen seine Entscheidung zugunsten der Reformation<sup>78</sup>).

Wieweit Besprechungen und Vereinbarungen in diesem Sinne vorausgegangen waren, läßt sich quellenmäßig nicht ersehen. Doch wurde später (1607) von hessischer ebenso wie von rietbergischer Seite, hier gemäß der Erinnerung älterer Leute, erklärt, die Rietberger Reformation gehe auf den Landgrafen Philipp zurück, sei vom Landgrafen Philipp bewirkt<sup>79</sup>). Umgekehrt liegt es auf der Hand, daß eine der Religions- und Kirchenpolitik Philipps von Hessen widersprechende Haltung des Grafen Otto damals die Belehnung ähnlich würde erschwert haben, wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts das tridentinische Einschwenken des Rietberger Grafenhauses eine hessische Belehnung nicht nur hingehalten, sondern überhaupt vereitelt hat<sup>80</sup>). Wie sehr Graf Otto durch sein Jawort zur Reformation dem hessischen Landgrafen sich empfohlen hat, lehrt dessen Zuspruch; daß er so gegenüber dem wetteifernden Halbbruder sich günstig herausstellen wollte, dürfte nicht zweifelhaft sein.

---

<sup>74</sup>) Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation, Münster 1913, Einleitung S. 99 († 1579) und Text S. 214/217. 223/225; über ihren Erkenntlichkeitsbesuch zu Herzebrock (1575) vergl. Klosterchronik S. 154.

<sup>75</sup>) Hermann Hamelmann, Opera genealogico - historica, herausg. von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 409; „de haereditate controversia“; auch Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 229 b = Auskunft älterer Bürger zu Rietberg (1607): „Hernacher, nach des Vatters Thodt, seien die Söhne, Graff Otto unndt Graff Johann zue Rittbergk, der Theilung halben streitig . . . worden“.

<sup>76</sup>) Frank Baron Freytag von Loringhoven, Europäische Stammtafeln III (2. Aufl.), Marburg 1958, Tafeln 67 und 71; Wolfgang Leesch, Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland: Westfälische Zeitschrift 113 (1963), S. 283/376.

<sup>77</sup>) UR., nach Ächtung Philipps (wegen Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg) durch Kaiser Karl V. kassiert, doch am 9. Juni 1548 gleicherweise beide Brüder belehnt.

<sup>78</sup>) Anm. 81.

<sup>79</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 197 b und 215 b und 229.

<sup>80</sup>) Schwertener, Beiträge, S. 19.



Am „Samstag nach Jacobi“ des Jahres 1537, das war am 28. Juli, schrieb Landgraf *Philipp von Hessen* aus Kassel an Graf Otto von Rietberg<sup>81)</sup>: „Unsern gunstigen Grus zuvor, wolgebornner liebe Neve<sup>82)</sup> und Getrewer! Ewer Schreibenn, an unsern Stathalter und Vicecantzler, Rethen und lieben Getrewen Sigmunden von Boyneburg<sup>83)</sup> und Georgen Nuspickern<sup>84)</sup> gethain, habenn wir verstandenn und hertzlich gerne gehort, das Ihr das Evangelium und Wort Gottes in Ewrer Herschafft predigen unnd ordenn lassenn wollenn. Des gunstigen Erpietens, wo Euch derhalb etwas Widerwertiges entstehen oder zugefugt werdenn wolt, das wir solchs unsers besten Vermugens abschaffen und, Euch darbey zu hanthaben, an uns nichts erwinden lassenn wollen. Sovor Ir Ewrem Erpieten nach unsers freuntlichen lieben Vettern und Bruders, des Churfursten zu Sachssenn etc.<sup>85)</sup>, und unserer Ordnung<sup>86)</sup> hirin nachkommen werdenn, so wollenn itzo wir unsere Superintendenten<sup>87)</sup> derhalb in Ewre Herschafft zum Ritperge schicken, die Ewre Ordnung im *evangelio* besichtigen und, wo vonnoten, die zu bessern und uf die Bahn zu pringen. Das wolten wir Euch gunstiglich nit pergen.“

Damit wird das Jahr „1537“ unverkennbar als *Epoche* der Rietberger Reformation ausgewiesen, wenn auch der damalige Stand der Entwicklung wohl bereits mehr war als reiner Anfang. Des Landgrafen Gedanken zielen doch deutlich auf eine Gestaltung des Grafschaft-Rietberger Kirchenwesens nach hessischem Muster, im Einklang mit seiner Kirchen- und Visitationsordnung von 1537 und deren mehr dem Straßburger und Schweizer als dem kursächsi-

<sup>81)</sup> Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg XII Nr. 1 (Original; *Aufschrift*: „Dem wolgebornnen, unnsrem lieben Neven und Getrewen Otto, Graven zum Ritperge“, Empfängermerk: „Lantgraf zu Hessen wil bei dem evangelio schützen“, Spuren des roten Verschlusssiegels). Die *Beteiligung* Philipps somit außer Frage; doch die spätere Rietberger Auskunft über ein entsprechendes Einvernehmen bereits mit dem 1535 verstorbenen Vater (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 229 b) nicht im Einklang mit der tatsächlichen Rietberger Entwicklung.

<sup>82)</sup> Auch hochadelig, aber *nicht* (würde sonst „Vetter“ genannt) Fürst.

<sup>83)</sup> Franz *Gundlach*, Die hessischen Zentralbehörden, Marburg 1930, S. 32: war 1536/43 Statthalter, gest. 10. August 1553 Kassel.

<sup>84)</sup> Ebda. S. 185 f: aus Kassel, zu Erfurt studiert, seit 1529 als Vicekanzler bezeugt, gest. 8. Juli 1540 beim Religionsgespräch zu Hagenau.

<sup>85)</sup> Friedrichs des Weisen; dessen Kirchenordnung bei Emil *Sehling*, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, Leipzig 1902, S. 1/28.

<sup>86)</sup> Hessische Kirchen- und Visitationsordnung von 1537; vergl. Sammlung Fürstl.-Hessischer Landes-Ordnungen I, Kassel 1767, S. 93/106, dazu Heinrich *Heppe*, Kirchengeschichte beider Hessen I, Marburg 1876, S. 237/252.

<sup>87)</sup> Deren *sechs* vorgesehen, aber zunächst nur vier ernannt.



schen Vorbild angepaßter Richtung<sup>88</sup>). Es läßt sich darum gar wohl denken, er spreche nur deshalb von einem Einstweilen und einer noch möglichen Entscheidung so oder anders, um seinem eigenen Vorhaben alle irgendwie gangbar gebliebenen Wege offen zu halten.

Der Brief läßt aber auch durchblicken, daß der Rietberger Grafensohn seinen Schritt als *mutige Tat* auszuspielen gesucht hat. Wie weit dabei auf Schwierigkeiten von auswärts, etwa vonseiten des Wiedenbrücker Stifts, oder im eigenen Lande, so besonders des jüngeren Halbbruders und des bisherigen Rietberger Pfarrers, verwiesen sein soll, ist nicht zu sagen. Aber zur Alleinherrschaft Ottos hat der betont mannhafte Schritt nicht geführt; einer solchen Entwicklung leistete die tatkräftige Mutter des jüngeren Halbbruders zu entschiedenem Widerstand. So wurde auch im Vergleich vom 22. Dezember 1541, durch Philipp von Hessen vermittelt<sup>89</sup>), die Alleinherrschaft Ottos ausdrücklich abgelehnt und das gemeinsame Recht an der einen Grafschaft erneut anerkannt.

Ob es zu weiterem Bemühen um *hessische* Einwirkung im Rietberger Kirchenwesen gekommen ist, läßt sich nicht ausmachen. Von einem Zusammengehen mit einem hessischen Superintendenten hört man jedoch erst im beginnenden 17. Jahrhundert, und da war es ein abseitiger Anlaß<sup>90</sup>). Vorerst bedeutete die Rietberger Verbindung mit Lippstadt wahrscheinlich mehr als der hessische Ansporn. Aus dem Lippstädter Predigerdienst wurde der für die Hauptpfarrei Neuenkirchen benötigte evangelische Geistliche berufen, und diesem war gewiß ein Wirken nach der *Wittenberger* Kirchenordnung so selbstverständlich, wie die Lippstädter Reformatoren in unmittelbarer Fühlung mit Luther und Melanchthon ihre Richtung gewonnen hatten<sup>91</sup>). Nicht anders mag es bei dem zu Rietberg angesetzten flüchtigen Augustiner<sup>92</sup>) gewesen sein. Man darf also, wenn auch für die Rietberger Reformation ein direkter Gedankenaustausch mit Wittenberg nirgendwo zu erkennen ist<sup>93</sup>), doch

<sup>88</sup>) Grundlage der späteren hessischen Wandlung zum Calvinismus.

<sup>89</sup>) Rietberger Urkunde.

<sup>90</sup>) Einvernehmen des Rietberger Pfarrers *Sartorius* (1599/1607) mit dem Kasseler Superintendenten Gregor Schönfeld.

<sup>91</sup>) *Hamelmanns* Westfälische Reformationgeschichte, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1913, S. 326/348.

<sup>92</sup>) Anm. 145, 147.

<sup>93</sup>) Über *Luthers* Brief von Mitte Oktober 1519 an Graf Konrads Tochter Margareta von Rietberg, seit 1495 Witwe Herzog Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg, vergl. Ernst Ludwig Enders, *Luthers Briefwechsel* II. Calw-Stuttgart 1887, S. 217 f., auch Weimarer Lutherausgabe, Briefe I, 1930, S. 537.



wohl bündig unterstellen, daß seit 1537 zu Neuenkirchen und in der zugehörigen Verler Annenkapelle, ebenso aber zu Rietberg Luthers „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“<sup>94</sup>) schlechthin gültig war, während man seit der Lipper Reformation (1538) die Bauersleute von Sende und Liemke zu Oerlinghausen gemäß der Kirchenordnung des Johannes Tiemann und des Adrian Boxschot<sup>95</sup>) bedient hat. Noch 35 Jahre später leuchtet in der Grafschaft Rietberg das prolutherische Vermächtnis auf: Graf Erich von Hoya, Gemahl der Erbtöchter Irmgard von Rietberg, macht seine im Grunde auf den Lutherschüler Boxschot zurückgehende Hoyaer Kirchenordnung von 1573<sup>96</sup>) zur auch für die Grafschaft Rietberg verbindlichen Norm<sup>97</sup>). Umgekehrt wußte man zu Eingang des 17. Jahrhunderts nichts mehr von einer jemals in der Grafschaft Rietberg gültig gewesen Hessischen Kirchenordnung zu melden, so geflissentlich auch im Sinne hessischer Kirchenpolitik danach gefragt wurde<sup>98</sup>).

Die Grafschaft Rietberg war im Laufe ihrer rund siebenzigjährigen Reformationsgeschichte durch ungewöhnlich häufigen *Personenwechsel* belastet<sup>99</sup>). Graf Otto IV., der eigentliche Reformator, beteiligte sich neben seinem Halbbruder Johannes am Kriege Kaiser Karls V. mit Heinrich II. von Frankreich, starb zu Jahresbeginn 1553 vor Metz und wurde so zu Diedenhofen beerdigt<sup>100</sup>). Johannes II.,

<sup>94</sup>) Weimarer Lutherausgabe Bd. 19, 1897, S. 44/113; dazu Leonhard *Fendt*, Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts, München 1923, auch Friedrich *Hahn*, Die evangelische Unterweisung in den Schulen des 16. Jahrhunderts, Heidelberg 1957.

<sup>95</sup>) *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 122 ff.

<sup>96</sup>) Titel: „Kirchenordnung der Graff- und Herrschaften Hoya, *Rittpergh*, Bruchhausen, Esenß, Stedeßdorf und Wittmund“, vom Superintendenten Friedrich *Rusch* zu Nienburg verfaßt, mit Mandat vom 1. Februar 1573; nicht gedruckt.

<sup>97</sup>) Nachher durch die *verbesserte* Kirchenordnung der Grafen Otto von Hoya, Gemahls der Rietberger Gräfin-Witwe Agnes von Bentheim, aus dem Jahre 1581 (vergl. *Sehling*, Kirchenordnungen VI 2. Tübingen 1957, S. 1128/1203) abgelöst und diese dann (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 230 f.) für die Grafschaft Rietberg bis 1610 verbindlich geblieben.

<sup>98</sup>) Ebda. Bll. 230 b/231 a.

<sup>99</sup>) Anm. 76.

<sup>100</sup>) Die Tatsache ist *unabhängig* voneinander bezeugt, so durch ziemlich gleichzeitigen Vermerk des Wiedenbrücker Kalandsbuches: „Otto, Ottonis filius a matre de Weda [d. h. der Anna von Sayn-Wittgenstein] natus, obiit Mettiza obsessa, sepultus vero in Didenhoven a fratre media patria praesen[tatione] atque novercae, anno Domini 1552.“, auch durch *Hamelmann*, Opera, S. 409: „ . . . tum etiam Otthonem, qui in castris Caroli V. Caesaris ad urbem Mettensem positus anno Domini 1551. periit, et fuit militaris heros“, aber verlässliches Datum, nämlich 5. oder 6. Januar 1553 erst von Hermann *Reimers*, Der Tod Ottos IV. von Rietberg: Paderborner Heimatborn 12 (1932) S. 11 f. aus einem Bericht des niederländi-



fortan alleiniger Regent, unterlag 1557 in der Lippisch-Rietberger Fehde<sup>101)</sup> und beschloß am 2. Dezember 1562 sein unruhiges Dasein in kölnischer Haft<sup>102)</sup>. Alsdann führte die Gräfin-Witwe Agnes von Bentheim-Steinfurt namens ihrer minderjährigen Kinder Irmgard und Walburg<sup>103)</sup> die Regentschaft<sup>104)</sup>. Darauf war Graf Erich von Hoya als Gemahl der Erbtochter Irmgard Rietberger Landesherr<sup>105)</sup>. Ihm folgte Graf Otto von Hoya, als Gemahl der Gräfin-Witwe Agnes Regent<sup>106)</sup>, weiter Graf Simon VI. zur Lippe, als 2. Gemahl der Irmgard Landesherr<sup>107)</sup>, und schließlich Graf Enno von Ostfriesland als Gemahl der Walburg<sup>108)</sup>. Unter deren Tochter Sabina-Katharina aber begann 1601 die Gegenreformation und führte 1610 zum Ausgang der Rietberger Reformationsgeschichte. Innerhalb dieser Zeitspanne von 1537 bis 1610 kam jedoch nur eine merkliche Störung des Rietberger Kirchenwesens vor: der letzte lutherische Pfarrer zu Rietberg selbst, Sartorius, betrieb seit 1602, wenn auch vergeblich, eine Annäherung und Einschmelzung zum beginnenden hessischen Calvinismus.

### 1. Neuenkirchen

In Neuenkirchen wurde die Reformation dadurch eingeleitet, daß der nominelle Pfarrer Wetter einen Lippstädter Prediger *Wilhelm*

---

schen Diplomaten *Vigilius van Zuischem* vom 14. Januar 1553 gewonnen, der sich wieder auf eine Mitteilung des Bischofs *Antoine Granvella* von Arras (späteren Kardinals) stützt; entsprechend am 18. April des Jahres 1553 (Rietberger Urkunde) der Halbbruder *Johannes* durch Kaiser *Karl V.* (anstatt des geächteten Landgrafen *Philipp* von Hessen) auch mit *Ottos* Grafschaftsanteil belehnt.

<sup>101)</sup> *Otto Preuß*, Die Rietberger Fehde: Lippisches Magazin 8 (1843) Sp. 921/929, 941/948, 961/969, 991/999.

<sup>102)</sup> Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 41 a = Instruktion für *Otto von Starschedel* und *Urban von Boyneburg* vom 22. Juni 1604: „der Graff furters den 2. Decembris Jahrs 1562 in der Custodien und Acht gestorben“; über sein in der Haft bewiesenes geistiges Interesse vergl. *Johannes Piderit*, *Chronicon comitatus Lippiae*, Rinteln 1627, S. 631 f.

<sup>103)</sup> Deren *Unterschriften* in Rietberger Urkunden vom 11. März 1565 und 10. Juli 1577, beide am 7. Mai 1565 durch *Philipp* von Hessen und am 25. November 1567 durch *Wilhelm* von Hessen belehnt; über ihr *Bild* (Landesmuseum Münster) vergl. *Paul Pieper*, *Hermann tom Ring*, der Bildnismaler: *Westfalen* 34 (1956) S. 72/102, ebenso *ders.*, *Das Rietberg-Bildnis des Hermann tom Ring*: ebda. 36 (1958), S. 192/212.

<sup>104)</sup> Am 29. März 1566 durch Kaiser *Max II.* bestellt.

<sup>105)</sup> Rietberger Urkunden vom 6. März 1569 bis zum 16. September 1574.

<sup>106)</sup> Am 8. September 1571 durch *Wilhelm* von Hessen zum Vormund der *Walburg* ernannt.

<sup>107)</sup> Huldigung am 26. Juni 1578, am 30. Juni 1578 belehnt.

<sup>108)</sup> Am 9. März 1585 gehuldigt, am 29. Mai 1585 belehnt.



*Kappel* aus Büren als Vicecuraten annahm<sup>109</sup>). Dieser hatte also seitdem alle Aufgaben des Gottesdienstes, der Seelsorge, des Pfarramtes in Neuenkirchen wahrzunehmen, vermutlich aber auch den Gottesdienst in der Verler Annenkapelle; denn die zugehörige Annenvikarie war wohl schon nach dem Tode des Vikars Johannes Levoldi († 1532) nicht wieder besetzt, vielmehr dem Ortspfarrer zugeschrieben<sup>110</sup>). Ob *Kappel* der einzige Vicecurat Wetters gewesen ist, wie lange er gelebt, wo er seine Tage beschloß? Das alles sind offene Fragen. Sein stilles Wirken zeitigte oder hinterließ wenigstens keinerlei urkundlichen Niederschlag.

Allerdings ist auch Jost Wetter nur höchst bescheiden *urkundlich* bezeugt: am 20. Mai 1549 beteiligt er sich an einer Verständigung zwischen Graf Otto IV. und Lubbert von Wendt sowie dessen Gattin Apollonia von Schloen-Gehle hinsichtlich einer Bürgerschaft<sup>111</sup>). Im Jahre 1557 wird er noch unter den Lebenden genannt<sup>112</sup>). Aus Wiedenbrücker Sicht allein weiß man um seine Todesfrist: er starb 1561<sup>113</sup>), angeblich zu Neuenkirchen<sup>114</sup>). An sich wäre eher Rietberg oder Wiedenbrück als Todesort zu vermuten<sup>115</sup>).

Jost Wetter hatte als noch mittelalterlich geweihter Geistlicher<sup>116</sup>) aber nicht mehr ein erbberechtigendes *matrimonium* eingehen können, jedoch mit einer Anna unbekanntem Familiennamens im derzeit üblichen und auch kirchlich geduldeten geistlichen Konkubinat<sup>117</sup>) gelebt<sup>118</sup>). Sein vielleicht einziger Sohn, der *jüngere* Jost Wetter, war an der Osnabrücker Domschule Mitschüler Hermann Hamelmanns gewesen<sup>119</sup>), dann gleichfalls Geistlicher geworden

<sup>109</sup>) *Hamelmanns* Reformationsgeschichte, S. 421; wohlgermerkt: adjunctus = vicecuratus.

<sup>110</sup>) Anm. 27.

<sup>111</sup>) Rietberger Urkunde.

<sup>112</sup>) *Hamelmann*, Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum, Frankfurt 1557, Lage F Bl. 6 b (an Graf Johannes von Rietberg): „Huius facti testis est . . . optimus vir Jodocus Wetter et eius filius eiusdem nominis, tuae dominationis fidelis et obsequiosus, qui mihi olim condiscipulus fuit; de eadem re et specimen et testimonium praeclarum praebent.“

<sup>113</sup>) *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 50: „Hoc tantummodo expiscari potui, quod illum terra devoraverit anno 1561.“ Dieses Datum genügt auch dem Zeugnis der Rietberger Urkunden vom 24. November 1563 und vom 16. Oktober 1571, die Höfe Hücker und Lübbert zu Moese betreffend.

<sup>114</sup>) So *Hamelmann*, Reformationsgeschichte, S. 421.

<sup>115</sup>) Städte boten ein genehmeres gesellschaftliches Klima.

<sup>116</sup>) Daher zu *Osnabrück* (Anm. 56) als „Herr“ bezeichnet, doch nach Zeitlage und Stellungen auch nicht anders möglich.

<sup>117</sup>) Paul Meyer, Der römische Konkubinat, Leipzig 1895.

<sup>118</sup>) Auch in der Stüvermannakte (Anm. 56) bezeugt.

<sup>119</sup>) Anm. 112.



und als Vicecurat zu Oerlinghausen beschäftigt<sup>120</sup>). Nach des Vaters Tod aber wurde er *pastor verus* zu Neuenkirchen<sup>121</sup>). Hier bediente er sich also fortan selber eines Vicecuraten, wirkte aber im persönlichen Einsatz als Regierungssekretär zu Rietberg<sup>122</sup>), nachher als Kanzler der Harlingerlande zu Esens<sup>123</sup>). Zu Jahresanfang 1582 ist er gestorben<sup>124</sup>). Eine Ehe läßt sich auch bei ihm nach erfolgter Weihe nicht mehr vermuten. Man hört indessen ebenso wenig von einer Familie, wenigstens nicht von Söhnen, die im Pfarramt zu Neuenkirchen oder im Kanzleramt hätten folgen können. Trotzdem ist es wohl berechtigt, die 1615 und 1619 zu Wiedenbrück eingebürgerten Wetters<sup>125</sup>) auf Grund ihrer Taufnamen und ihrer Heiraten als nicht allein diesem Pfarrer und Kanzler nahe verwandt, sondern als dessen Söhne oder doch Enkel zu erachten<sup>126</sup>). Daß die beiden Neuenkirchener Wetters zufolge ihrer Doppelstellung vermögend waren, daher Geld verleihen konnten, braucht nicht zu überraschen. Beispielsweise waren ihnen zeitweilig die Höfe Hücker und Lübbert in Moese<sup>127</sup>) verpfändet<sup>128</sup>), und das dürften nicht die einzigen Hypotheken in ihrer Hand gewesen sein.

Des jüngeren Jost Wetter Vicecurat, wenigstens der letzte, ist dem Namen nach und sogar noch etwas mehr bekannt. Er hieß *Martin Oliver von der Marsch* und wurde vom Grafen Simon VI. zur Lippe, der 1577/85 auch Rietberger Landesherr war, am 20.

<sup>120</sup>) *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 538.

<sup>121</sup>) Anm. 124.

<sup>122</sup>) Unterschrieb als Rietberger Vertreter das Abkommen mit Hessen vom 11. März 1565 wegen Belehnung der Schwestern Irmgard und Walburg: „Jost Wetter, Ritpergischer [secretarius], subscripsit.“

<sup>123</sup>) So Zeuge der am 19. Januar 1576 vorbereiteten Abfindung Schürmanns (Anm. 270) und des am 27. September 1576 abgeschlossenen, am 27. April 1577 zu Bremen kopierten Teilungsvertrages; als „Kanzler“ auch in der Urkunde vom 16. Oktober 1571 (Anm. 113) und in der Collation vom 20. Februar 1582 (Anm. 124) bezeichnet.

<sup>124</sup>) UR. vom 20. Februar 1582: „Dweill unß die Pfah in unser Graveschafft Rethbergk Dorff und Kerspell Neuwenkirchen durch ethwan des Esenschen und Withmundeschen Cantzlers Jobsten Wetters toidtlichen Abgang vacirt, erletigt und heimgefallen ist.“

<sup>125</sup>) Franz *Flaskamp*, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, Rheda 1938, S. 37 (für 1615): „Curdtt Wetter, maritus Magdalenae Schurmans“, ist nach Ratsprotokoll vom 27. August 1630 tot, während nach Ratsprotokoll vom 26. April 1630 ein Jost Wetter lebt; ebda. S. 39 (für 1619): „Frederich Wetter, Cathrina Mörings, conjuges, Margareta, Gertrudt, Godfriddt, liberi“. In der Seelenstandsliste von 1651 (vgl. Franz *Flaskamp*, Die ältesten Seelenstandslisten, Münster 1946) keine Wetters mehr erwähnt.

<sup>126</sup>) Jost Wetter war nach RPr. vom 26. April 1630 Anwalt; das dürften auch die anderen gewesen sein.

<sup>127</sup>) *Schwertener*, Beiträge, S. 39.

<sup>128</sup>) Anm. 113.



Februar 1582 zum neuen Pfarrer ernannt<sup>129</sup>), aber er nun zum residierenden Ortsgeistlichen. Die Teilung der Gefälle und das Nebeneinander zweier Stelleninhaber hörte damit auf. Man möchte hierin vielleicht eine strengere, mehr sachbedachte lippische Richtung erkennen. Das spielte wohl mit; aber wesentlich war eine Nebenentwicklung, nämlich die mittlerweile erfolgte Gründung einer eigenen Pfarrei Verl, womit für Neuenkirchen das Messekorn und das Opfer der nördlichen Bauerschaften entfallen und nur mehr der Lebensbedarf eines einzigen Geistlichen verblieben war. Durch Wetters Tod war nun auch dessen zusätzliche Annenvikarie vakant geworden. Sie wurde als fortan entbehrlich aufgelöst, eine zugehörige Wiese zwar als *don gratuit* zum Pfarrgrund geschlagen, der Jahresertrag des sonstigen Vikarievermögens aber teils für Stadt-Rietberger Schulbedarf, teils zur Studienförderung bestimmt<sup>130</sup>).

Martin Oliver von der Marsch stammte wohl aus *Osnabrück* und mochte sich besonders durch die gleiche Heimat für den jüngeren Wetter empfohlen haben. Er dürfte Sohn des Osnabrücker Katharinenpfarrers Oliver Marschius<sup>131</sup>) gewesen sein, wie auch Hamelmann den einen und den andern mit dem gleichen Lobeswort „*vir pius*“ bedacht hat<sup>132</sup>). Bei seiner Ernennung (1582) war er verheiratet, doch noch ohne männliche Nachkommen<sup>133</sup>). Seine Anstellung erfolgt unter Bedenken hinsichtlich seiner Gesundheit. Offenbar ist er genau wie der Osnabrücker Katharinenpfarrer<sup>134</sup>) wenig rüstig gewesen, so daß mit der Möglichkeit, um nicht zu sagen: Wahrscheinlichkeit, eines baldigen Versagens seiner Kräfte gerechnet wird. In dieser Sorge gewährt man ihm das Recht, im Bedarfsfall einen Vicecuraten anzunehmen, und verspricht, sofern ihm selber ein frühes Ende beschieden sein sollte, den Angehörigen ein fünf- bis sechsjähriges Verbleibendürfen und solange auch noch den

<sup>129</sup>) Anm. 124.

<sup>130</sup>) Text: „Und haben wir zwolff Thaler jerlicher Auffkunfft, dazu auch gehorigh, an unser Stadt Rethbergk Schole und die uberigen jerlichenn Auffkunffte zu Uderhaltunge eines studiosi zur Schole gnediglich verweisen und perpetuirt.“

<sup>131</sup>) *Hamelmann*, Opera, S. 1136, 1149, 1150: war Nachfolger des 1543 durch Hermann Bonnus eingesetzten früheren Augustiners Johannes *Abeking* geworden, aber, durch unsichere Gesundheit dienstlich schon stark behindert, 1553 gestorben; vergl. Philipp *Meyer*, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes II, Göttingen 1942, S. 37, auch Walter *Schäfer*, *Effigies pastorum*, Osnabrück 1960, S. 20.

<sup>132</sup>) Opera S. 1149 und Reformationsgeschichte S. 422.

<sup>133</sup>) Collation (Anm. 124): „Da auch diesem unserem Pfarner der Almechtiger Sohne bescheren wurde und eine derselbigen dermaßen in seinen studiis proficiert.“

<sup>134</sup>) Anm. 131.



Genuß seiner Pfarrgefälle. Wie es scheint, hat er wirklich nicht mehr lange gelebt, wenigstens nicht mehr lange walten dürfen. Schon 1582 nämlich wurde der folgende Neuenkirchener Pfarrer, Jodokus Robberts, in Köln geweiht<sup>135</sup>), ohne Frage, wie es damals kirchenrechtlich nicht anders möglich war, für eine verfügbare Stellung. Er könnte zunächst Vicecurat in Neuenkirchen geworden sein. Aber es gibt doch zu denken, daß Hamelmann aus eigenem Miterleben im gleichen Satze auf den gewesenen Pfarrer Marschius und den 1582 entschlafenen jüngeren Wetter zurückschaut<sup>136</sup>).

Der bereits tridentinisch erzogene und tridentinisch geweihte *Jodokus Robberts* hat gleichwohl in Neuenkirchen nur evangelisch praktiziert. Solches Sicheinfügen und Sichanpassen war in jenen Tagen nichts Eigenartiges; es wurde durch die Sorge um das Lebenkönnen empfohlen, aber auch durch die noch lebendige Überzeugung von der einen christlichen Kirche trotz unterschiedlicher Richtungen erleichtert. Hatte doch ähnlicher Weise das Mittelalter Welt- und Ordenskirche als parallele Erscheinungen geduldet und deren mehr militanten als nur friedlichen Wettbewerb, auch das Gegeneinander der verschiedenen Mendikantenrichtungen, nicht verwehrt, weil nicht verhindern können. Robberts spielte sich sogar dermaßen lutherisch ein, daß ihm nach der Rietberger Gegenreformation eine ermöglichte Mauserung, die angetragene Umschaltung zum tridentinischen Kirchenwesen, nicht mehr mit der erwünschten Gründlichkeit gelang<sup>137</sup>). Als Pfarrer zu Neuenkirchen bei Vörden kam er auf die im rietbergischen Neuenkirchen angenommene lutherische Praxis zurück und beharrte dann in dieser Bahn. Zufolge der Lucenius-Visitation vom 15. Mai 1625<sup>138</sup>) wurde er auch dort des geistlichen Amtes enthoben und ist 1626 in Schwermut verschieden<sup>139</sup>). Er hatte offenbar keine Familie, womit sich auch seine menschliche Vereinsamung erklären mag.

## 2. Rietberg

An der Johannes-Baptista-Pfarrkirche zu Rietberg, die von der Gründung her eine gräfliche Eigenkirche war und noch gräflichen

<sup>135</sup>) Osnabrücker Mitteilungen 25 (1900) S. 279: eigenes Zeugnis vom 15. Mai 1625.

<sup>136</sup>) Westfälische Reformationsgeschichte, S. 421 f.: „Jodocus Wetterus egit cum laude cancellarium et consiliarium comitatus Rithbergici et dominiorum Esensis et Wittmunde etc., ubi [sc. in comitatu Rithbergico] postea pastorem egit Martinus Oliverus Marchius, vir pius.“

<sup>137</sup>) Anm. 138, 332.

<sup>138</sup>) Osnabrücker Mitteilungen 25 (1900), S. 279.

<sup>139</sup>) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 28, Bl. 110: Erklärung (1648) des lutherischen Pfarrers Petrus Benkendorff.



Patronats, wirkte bis zur Grafschaft-Rietberger Reformation der zu Rietberg beheimatete Paderborner Kleriker *Bernhard Elbers*<sup>140)</sup> als Pfarrer<sup>141)</sup>. Er war vordem Erzieher (*praeceptor*) des jungen Grafen Johannes gewesen, hatte diesen für die Osnabrücker Domschule vorbereitet<sup>142)</sup> und sich selber durch diesen Hofmeisterdienst den Weg zum Rietberger Pfarramt geebnet. Er soll aber für seine Person die Reformation abgelehnt haben<sup>143)</sup>. Eher läßt sich vielleicht erwägen, dem nach Alleinherrschaft trachtenden Grafen Otto sei ein Vertrauensmann des jüngeren Halbbruders nicht weiterhin in der belangvollen Stellung eines örtlichen Pfarrers genehm gewesen. Auf jeden Fall: Elbers wurde verabschiedet. Aber, was das Schicksal wollte, Johannes gelangte 1553 zur Alleinherrschaft, und nun tauchte auch der vertriebene Elbers wieder auf.<sup>144)</sup>

Graf Otto IV. setzte 1537 einen flüchtigen Prediger *Hermann Halewat*<sup>145)</sup> als Rietberger Pfarrer ein, und zwar als residierenden und amtierenden Geistlichen. Hier, in der kleinen Stadt ohne Bauerschaftsanhang, war das Aufteilen der Pfarrgefälle<sup>146)</sup> durch deren geringen Ertrag verhütet worden. Halewat stammte wahr-

---

<sup>140)</sup> Schon für 1312 (Bielefelder UB.) ist ein Rietberger Pfarrer *Elbert* bezeugt.

<sup>141)</sup> Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 229 b = Erklärung älterer Rietberger Bürger am 30. Januar 1607 vor den hessischen Kundschaftern Sebastian von Kötteritz und Johann Burchard Sixtinus.

<sup>142)</sup> Dieser Schulbesuch durch *Hamelmann*, Cum scriptura sacra, Lage F Bl. 6b bezeugt: „Huius facti testis est Hieronymus Grestius, Tuae Magnificentiae privatus olim instructor“, der (vergl. Jäger, Die Schola Carolina, S. 27) von 1538 bis 1540 Rektor der Osnabrücker Domschule gewesen war, vielleicht den jungen Grafensohn beherbergt und auch durch Privatunterricht im modernen Sinne gefördert hatte; doch nicht zu meinen, Grestius sei selber Hauslehrer auf dem Schlosse Rietberg gewesen, eher schon, Elbers habe den Grafensohn als Mentor nach Osnabrück begleitet.

<sup>143)</sup> Anm. 141.

<sup>144)</sup> Anm. 151.

<sup>145)</sup> *Hamelmann*, Westfälische Reformationgeschichte, S. 421, unterscheidet: „Ibi [sollte heißen: unde, sc. Lippia] unum ex concionatoribus secum ducit in comitatum Rithbergicum, nempe Wilhelmum Capellium, et eum adiungit pastori in Nienkirchen; et alterum, Hermannum Halewatum, profugum concionatorem, ministrum evangelii constituit in oppido Rithberg.“ Aus dem Lippstädter Predigerdienst kam also *nur Kappel*, ist dort auch 1528 bezeugt; Halewat dagegen, in Lippstadt unbekannt, war von weiterher gekommen und ist, kaum zweifelhaft, vorher Augustiner gewesen.

<sup>146)</sup> Zweihundert Jahre später (1757) rangieren die Grafschaft-Rietberger Pfarrstellen (Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 74 b) *wirtschaftlich*: Verl, Neuenkirchen, Rietberg, Neukaunitz, Mastholte.



scheinlich aus Osnabrück<sup>147</sup>). So ließe sich vermuten, der ältere Jost Wetter habe bei dieser Wahl für die Pfarrkirche der Residenz seine Hand im Spiele gehabt. Zu Rietberg konnte man mit einer noch ziemlich neuen Kirche dienen. Der mittelalterliche Bau war nämlich am 24. Juli 1457 infolge Blitzzündung abgebrannt, der Pfarrer dabei umgekommen<sup>148</sup>). Auf diese böse Erinnerung griff man noch bei der Neuberufung des Pfarrers Elbers (1555) zurück: für ein derartiges Mißgeschick aus höherer Gewalt sollte der Geistliche nicht haftbar sein<sup>149</sup>). Das Pfarrhaus dürfte 1457 gleichfalls vernichtet, aber dann nicht so dauerhaft wieder aufgebaut worden sein wie die Kirche. Auch ein damals neu erstandenes Lehmfachwerk mochte, zumal bei vernachlässigter Pflege, in 150 Jahren bereits derart gelitten haben, daß die bewegte Klage des Pfarrers Sartorius aus dem Jahre 1606 eine Kennzeichnung wirklicher Gebrechen sein kann und nicht eine böswillige Übertreibung<sup>150</sup>). Halewats Verwendung in Rietberg hat etwa achtzehn Jahre gewährt, sofern er überhaupt hier geblieben ist.

Am 23. März 1555 ernannte Graf Johannes II. den vordem Rietberger Pfarrer *Bernhard Elbers* zum Nachfolger<sup>151</sup>). Dessen Dasein nach der früheren Entlassung von Rietberg liegt im Dunkeln; er hat wahrscheinlich jahrelang mit Aushilfen sein Brot verdienen müssen. Aber 1548 war er vom Paderborner Bischof Rembert von Kerßenbrock<sup>152</sup>) als Interimpfarrer nach St. Marien in Lemgo entsandt, jedoch mit dem dortigen bewußt lutherischen Bürgertum wenig ausgekommen<sup>153</sup>). Zu Rietberg dagegen sah man ihn wieder gern, bewilligte ihm sogar neben den üblichen Pfarrgefällen den

<sup>147</sup>) Ein Martin Hallervord aus *Osnabrück* wird 1600 zu Rostock (Matrikel II, S. 266 a) eingeschrieben und 1602 dort (ebda S. 274 b) magister artium, als solcher dann noch am 2. Oktober 1602 zu Greifswald (Matrikel I, S. 378 b) neu immatrikuliert. Über das Augustinerkloster zu Osnabrück vergl. Hermann *Hoogeweg*, Die Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, S. 103.

<sup>148</sup>) Berhard *Witte*, *Historia Westphaliae*, um 1517 geschrieben, doch erst 1778 zu Münster gedruckt, S. 551: „plebejus [= plebanus] ibidem cum aliis quinque igne correptus vitam reddidit.“ Vom Neubau noch der Turm (vergl. Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Wiedenbrück, S. 62) mit Arnsberg-Rietberger Adler als Kennzeichen des landesherrlichen Patronats und Fristausweis „Anno Domini 1483“ (indische Ziffern).

<sup>149</sup>) Anm. 151.

<sup>150</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 179 a.

<sup>151</sup>) Rietberger Urkunde.

<sup>152</sup>) Lorenz *Leineweber*, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung = Westfälische Zeitschrift 66 (1908) II, S. 133/158.

<sup>153</sup>) August *Dreves*, Geschichte der Kirchen usw., Lemgo 1881, S. 318 f. 342 f., auch *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 476; dessen Nachfolger dortselbst 1555 Hermann Hamelmann.



Grundbesitz der Kirche, den *fundus der fabrica ecclesiae*, allerdings mit der Auflage, nun selber für Hostien und Wein, Kerzen- und Lampenlicht sowie sonstigen laufenden Bedarf zu sorgen. So konnte er aber seine Äcker und Wiesen bessern, dann ertragreicher verpachten oder auch in eigener Wirtschaft ergiebiger nutzen, auf jeden Fall durch Umsicht, Geschicklichkeit und Fleiß sein Einkommen der von altersher mehr genügenden Neuenkirchener Versorgung annähern. Über solche Möglichkeiten weiß noch fünfzig Jahre später der Pfarrer Sartorius zu berichten<sup>154</sup>). Verheiratet ist Elbers auch in Rietberg wohl nicht mehr gewesen. Sein Dienst mußte sich natürlich nunmehr in lutherischen Formen bewegen. Doch empfand man wahrscheinlich zu Rietberg einiges Zeremoniell nicht in solchem Maße als störend und abwegig wie zu Lemgo. Hatten doch sogar die verschiedenen lutherischen Kirchenordnungen manches mittelalterlich-kirchliche Brauchtum weiterhin gelten lassen<sup>155</sup>). Hamelmann, seit 1555 Pfarrer an St. Marien zu Lemgo, sucht seinen Vorgänger Elbers als mehr wortgewandt denn gründlich gebildet abzutun<sup>156</sup>), doch wohl nicht in einem unbedingt verlässlichen Urteil<sup>157</sup>). Elbers mochte freilich keine Universitätsberührung aufzuweisen haben; denn es war damals noch schlechthin üblich, eine mehr oder weniger ausgedehnte Lateinschulbildung für den geistlichen Dienst genügen zu lassen, sofern nur eine vakante Stelle gesichert war. Er ist 1568 gestorben, vermutlich zu Rietberg.

Ihm folgte ein ausgesprochen lutherischer Pfarrer, *Simon Hagemann* aus Lemgo<sup>158</sup>), am 10. November 1568 seitens der Gräfin-Witwe und vormundschaftlichen Regentin Agnes von Bentheim-Steinfurt ernannt<sup>159</sup>). Dessen Vater Heinrich Hagemann war Rek-

<sup>154</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 212 a = Eingabe vom 3. Februar 1607 an Landgraf Moritz von Hessen: „von meinen Erbgrunden [d. h. Pfarrländereien], daran ich alle meine reditus unndt Hausfrauen-Kleinote im vergangen Sommer angelegt, und also [= auch] etzliche Unlande, welche mir die Burgerey verehrt, zu gut Landt gemachet.“

<sup>155</sup>) Ernst Walter *Zeeden*, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Münster 1959.

<sup>156</sup>) Westfälische Reformationsgeschichte, S. 421: „Bernhardum Elbertum, hominem disertum, cui mortuo successit vir doctus Simon Hagemannus Lemgoviensis.“

<sup>157</sup>) Wie *Hamelmanns* Werturteil häufiger unter konfessionseifriger Befangenheit gelitten hat.

<sup>158</sup>) Franz *Flaskamp*, Simon Hagemann, lippischer Geistlicher in Rietberg: Lippische Mitteilungen 31 (1962), S. 113/139; nunmehr in Einzelheiten überprüft und ergänzt.

<sup>159</sup>) Text in Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 1 (Entwurf).



tor der Lemgoer Stadtschule (Trivialschule) gewesen<sup>160</sup>), 1541 Pfarrer zu Almena geworden, jedoch schon 1548 heimgegangen<sup>161</sup>). Auch die Mutter war aus dem lutherischen Lemgo gekommen, Schwester des zu Wittenberg<sup>162</sup>) gebildeten und 1545 als Pfarrer nach Jüterbog berufenen Arnold Körber<sup>163</sup>), der 1551 Superintendent zu Hildesheim werden sollte, indessen beim Umzug unterwegs der „Pest“ (wohl Typhus gemeint) erlegen war<sup>164</sup>).

Simon Hagemann empfahl sich für die damals obwaltenden Rietberger Ansprüche durch seinen *streng lutherischen* Werdegang und seine nicht minder entschieden lutherische bisherige Bewährung. Er hatte die Domschule in Minden besucht<sup>165</sup>), dann die Universität Wittenberg bezogen<sup>166</sup>), als Konrektor an der Stadtschule zu Einbeck<sup>167</sup>) und ebenso an der Domschule zu Osnabrück<sup>168</sup>) durch Zucht und Lehre sich hervorgetan, hier überdies 1565 im Abendmahlsstreit des Katharinenpfarrers Wilhelm Voß<sup>169</sup>) durch seine unbedingte Orthodoxie<sup>170</sup>). So ging ihm der beste Ruf voraus. In Rietberg wurde er unter den entgegenkommenden Bedingungen seines Vorgängers angestellt, für den Fall der eigenen Dienstunfähigkeit ihm die Annahme eines Vicecuraten gestattet, seinen Söhnen Kaspar und Johannes 1577 ein Fortkommen im Grafschaft-Rietberger Kirchendienst verheißen und bereits das Aufkommen der örtlichen Marienvikarie als Studienbeihilfe bewilligt<sup>171</sup>), vielleicht nachher auch noch das 1582 aus der bisherigen Neuenkirchener Annenvikarie gelöste Stipendium<sup>172</sup>). Ob jedoch deren Studium weit gediehen, über Lateinschulbildung hinausgekommen ist, läßt

---

<sup>160</sup>) *Hamelmanns* Geschichtliche Werke (herausg. von *Löffler*) I 3, Münster 1908, S. 252; *Opera*, S. 1079; *Friedrich Gerlach*, *Der Archidiakonats Lemgo*, Münster 1932, S. 232.

<sup>161</sup>) *Ders.*, *Opera*, S. 1079; *Dreves*, *Geschichte der Kirchen*, S. 166; *Butterweck*, *Lippische Landeskirche*, S. 297.

<sup>162</sup>) *Matrikel I*, S. 183 b.

<sup>163</sup>) *Personalien* durch *Löffler* (Anm. 160) zweifelsfrei geklärt.

<sup>164</sup>) *Hamelmann*, *Opera*, S. 940 f.

<sup>165</sup>) *Ebda.* S. 650.

<sup>166</sup>) *Matrikel II*, S. 15 a, zum 11. März 1561: „Simon Hageman, Lemgoviensis.“

<sup>167</sup>) *Hamelmanns* Geschichtliche Werke I 3, S. 252; *Opera*, S. 1167; dies die „Braunschweiger“ Entwicklungsstufe Hagemanns.

<sup>168</sup>) *Ebda.* S. 198 f., 252, auch *Opera*, S. 1167.

<sup>169</sup>) *Opera*, S. 1154/1164.

<sup>170</sup>) *Ebda.* S. 1167: „Cum multorum animi everterentur astutia Vossii, veritatis doctrinam de sacramento altaris constanter defendit.“

<sup>171</sup>) UR. vom 10. Juli 1577.

<sup>172</sup>) Anm. 130.



sich nicht erkennen<sup>173</sup>), während die um zehn Jahre spätere ähnliche Verfügung über die Erträge der Rietberger Heiligkreuz- und Annenvikarie<sup>174</sup>) einen sichtbaren Erfolg gezeitigt hat: in Rostock wurde 1601 Johannes Wort, gewiß Sohn des bedachten Bürgers Hermann Wort<sup>175</sup>), immatrikuliert<sup>176</sup>).

Wie lange Simon Hagemann als Rietberger Pfarrer tätig war, wird nicht gemeldet, wohl aber, daß seine Stelle erst 1599 neu besetzt wurde<sup>177</sup>). Mittlerweile hatte sich schon ein *Sohn* um die Nachfolge des Vaters bemüht und dabei mit der Gunst seines Schwagers, des Rietberger Bürgermeisters Humbert Holtkamp, rechnen dürfen<sup>178</sup>). Sollte dieser Sohn bereits des Vaters Vicecurat gewesen sein? Aber gegenüber einer fremden, von ostfriesischer Empfehlung getragenen Bewerbung konnte er nicht bestehen, ganz abgesehen von dem Mehrwert, der diesem fremden Anwärter, dem ostfriesischen Pfarrer Sartorius, im Hinblick oder doch Verweisen auf höheres Alter, reichere Bildung sowie bereits gesammelte Erfahrungen mochte zuerkannt werden<sup>179</sup>).

Jakob *Sartorius*, eigentlich *Schröder*, stammte aus Schönfließ in der kurbrandenburgischen Neumark<sup>180</sup>), war 1579 Student in

---

<sup>173</sup>) In den edierten *Matrikeln* (vergl. Wilhelm Falckenheiner, Göttingen 1928; Bruno Schmalhans, ebda. 1937; Thomas Achelis: Göttinger Mitteilungen usw. 2, 1949, S. 69/73; August Schröder: Der Oberhof 19, 1955, S. 387/392) nicht ermittelt, auch nicht in der Liste lippischer Studenten: Lippische Mitteilungen 15 (1935), S. 233/302; die spätere Rietberger Bewerbung (Anm. 178) ist kein Zeugnis für *akademisches* Studium.

<sup>174</sup>) Anm. 34; Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 114: Urkunde vom 20. August 1587 (Entwurf).

<sup>175</sup>) Dieser auch durch UR. vom 10. Juli 1602 und (neben seinem Sohne Heinrich Wort) vom 8. September 1611 bezeugt.

<sup>176</sup>) Matrikel II, S. 269 a; zu *Herborn* noch 1622 (Matrikel S. 80, Nr. 2109) ein Andreas Wort aus Rietberg.

<sup>177</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 217 a = Rietberger Auskunft vom 29. Januar 1607: Sartorius wurde „vor ungefehr siebenn Jahrenn“ zum neuen Pfarrer ernannt.

<sup>178</sup>) Ebda. Bl. 222 b/223 a: Auskunft des Pfarrers Sartorius.

<sup>179</sup>) Weiteres Schicksal nicht bekannt, abgesehen von der Tatsache, daß er 1607 (Anm. 178) noch lebte.

<sup>180</sup>) So im Titel seiner 1611 bei Rudolf Hutwelcker zu Marburg gedruckten Pestpredigten: „durch M. Jacobum Sartorium auß der Churfürstlichen Brandenburgischen Stadt *Schönfließ*, itzigen Diener am Heiligen Wort Gottes zu Ropperhausen in der Graffschafft Ziegenhain.“ Wohl nicht aus einem Pfarrhaus; vergl. Otto *Fischer*, Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg I, Berlin 1941, S. 152 f.



Rostock<sup>181</sup>) und dort auch Magister artium geworden<sup>182</sup>). Alsdann wandte er sich westwärts, wahrscheinlich vermöge verwandtschaftlicher Verbindungen. So könnte der für 1566/78 bezeugte Pfarrer Jakob Sartorius zu Woquard bei Emden<sup>183</sup>) ein Oheim gewesen sein. Irgendwie muß sich doch seine Aufmerksamkeit gerade für Ostfriesland erklären lassen. Dem Grafen Edzard II. widmete er eine Schrift aus seiner Feder und wurde 1583 mit einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Emden belohnt<sup>184</sup>). Aus des Grafen prolutherischer Gesinnung gewiß eine dankenswerte Fürsorge, doch angesichts der örtlichen und zeitigen Bedingungen ein schlechter Dienst. Emden war nämlich seit dem Wirken des aus Polen stammenden Superintendenten Johannes Laski und erst recht durch den persönlichen Einsatz des niederländischen Calvinisten Menso Alting mittlerweile eine reformierte Stadt geworden, das „nordische Genf“<sup>185</sup>), der Stadtrat so gut wie ganz reformiert, ebenso das Gymnasium, dessen Inspektion dem Stadtrat und den Pastoren der Hauptkirche, vorab Alting, oblag. So konnte der Lutheraner Sartorius in Emden ohne weiteres eine genehme Aufnahme nicht erhoffen, eher Schwierigkeiten befürchten. Aus tatsächlichen Ungelegenheiten wohl, nicht aus Überzeugung und freien Stücken, schloß er sich selber der reformierten Gemeinde an und verpflichtete sich förmlich durch eigene Unterschrift<sup>186</sup>).

Trotzdem wurde er im *Schuldienst* nicht heimisch, weil weder seine Kenntnisse noch seine didaktische Begabung für ein derart entwickeltes Gymnasium genügten. Man sagte ihm später nach, seine

<sup>181</sup>) Matrikel II, S. 201 b: „Jacobus Schroderus, Schonefletensis, Marchita.“ Kann also nicht mit dem 1580 am Pädagogium zu Marburg eingeschriebenen „Jacobus Sartorius, Marpurgensis“ identisch sein, war aber wahrscheinlich den *Frankfurter* Studierenden Bartholomaeus Schröder aus Schönfließ (1600; Matrikel I, S. 441 b) und David Schröder aus Schönfließ (1610; ebda. S. 551 b) nahe verwandt.

<sup>182</sup>) Anm. 180; *Schwertener*, Beiträge, S. 16, hier auch der ursprüngliche Name neben der latinisierten Form; zu Rietberg „Meister Jacobus“ genannt.

<sup>183</sup>) *Meyer*, Die Pastoren II, S. 530; doch an sich wohl zu bedenken, daß der Handwerkername „Schröder/Schneider“ stadttüblich war und auch die von studierten Leuten gewählte Latinisierung durchaus nicht selten.

<sup>184</sup>) Peter Friedrich *Reershemius*, Ostfriesländisches Lutherisches Predigerdenkmal (2. Aufl.), Aurich 1796, S. 277.

<sup>185</sup>) Heinrich *Ernst*, Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland, Göttingen 1922.

<sup>186</sup>) Eduard *Meiners*, Oostvrieschlandts kerkelyke Geschiednisse of een historisch en oordeelkundig verhaal II, Groningen 1739, S. 254 (über Verhör vom 2. Januar 1588): „Dies D. Menzo [Alting] hem eindelyk ene scherpe vermaninge te gemoete voerde, en, *nadien hy voorheen zich tot onze lere bekent hadde, gelyk met zyne eigen handt bewezen wierdt*, doch nu afvallig geworden was.“



Bildung sei allzu bescheiden gewesen und sein Unterricht jeder treuen Hingabe bar<sup>187</sup>). So konnte eine Beanstandung nicht ausbleiben, und daraus ergab sich für seine spontane Natur eine Entfremdung gegenüber Alting und den Reformierten. Ohne viel Bedenklichkeit wandte er sich nun der kleinen örtlichen lutherischen Neuemünzgemeinde zu, betätigte sich sogar als Hilfsprediger und — griff auf der Kanzel die Reformierten, deren Lehre und deren Pastoren, weidlich an. Das konnte ihm seitens der Reformierten nur als übles Renegatentum ausgelegt und schwerlich nachgesehen werden. So war schon an der Jahreswende 1587/88 seine Person sehr umstritten; eine Verantwortung vor dem Reformierten Konsistorium (*coetus*) führte mehr zur Entzweigung als zu seiner eigenen Einkehr<sup>188</sup>). Als dann noch eine Schulprüfung im Frühjahr 1588 unverkennbar zu seinen Ungunsten ausfiel, verließ er eigenmächtig den Schuldienst und gefiel sich fortan in einem schließlich doch ergebnislosen Kampf gegen Alting<sup>189</sup>). Mochte auch der Hof ihm gewogen sein, er machte sich selber in Emden unmöglich. Ob er wirklich dann noch unter derart ungünstigen Vorzeichen Pfarrer der Neuemünzgemeinde geworden ist<sup>190</sup>)? Wenn ja, wäre sein demnächstiges Landen in der Stellung eines Hilfspredigers zu *Loquard*<sup>191</sup>) als Zeugnis vollen Scheiterns und restloser Verlegenheit zu erachten. Aber 1595 wurde er Zweitpfarrer zu *Dornum*, 1596 sogar Erstparrer dortselbst<sup>192</sup>), blieb gleichwohl nicht, sondern übersiedelte nach Edzards Tode (1599) zum westfälischen *Rietberg*<sup>193</sup>). Hier, wo Edzards älterer Sohn Enno als Gemahl der Walburg von Rietberg Landesherr geworden war, mochte er sich ein Wirken fernab calvinistischer Anfeindung versprechen.

Mittlerweile hatte sich Sartorius mit der bereits verwitweten *Maria Meiering* aus Osnabrück verheiratet<sup>194</sup>), einen Stiefsohn aus

<sup>187</sup>) *Ubbo Emmius, Mensonis Altingii vita*, herausg. von Adam Menso Isinck, ebda. 1728, S. 69: „erat enim, ut literarum meliorum rudis, ita officio faciendo negligentior.“

<sup>188</sup>) Meiners, *Geschiedenis* II, S. 253 f.

<sup>189</sup>) *Emmius, Altingii vita*, S. 69/72.

<sup>190</sup>) *So Meyer, Die Pastoren I*, S. 258 im Verlaß auf des Reershemius (Anm. 184) Angabe, obwohl des Altpfarrers Johannes a Prato (von den Driesch) Name noch 1590 gültig ist.

<sup>191</sup>) *Ebda.* II, S. 91.

<sup>192</sup>) *Ebda.* I, S. 203.

<sup>193</sup>) *Anm.* 177.

<sup>194</sup>) Diese Auskunft und andere dankenswert beigeuert von Pfarrer *Alfred Giebel* zu Treysa, der die Fortsetzung von Oskar Hütteroths *Hessischer Pfarrergeschichte* betreut. Ob die Verbindung mit *Osnabrück* auf Verwandtschaft der Emdener Pratos mit der Osnabrücker Pfarrerrfamilie von der Marsch zurückging?



deren erster Ehe übernommen und bekam noch einen Sohn und eine Tochter. Der Stiefsohn, zu Jahresanfang 1606 neben dem jüngeren Halbbruder als Gymnasiast zu Kassel bezeugt<sup>195</sup>), wurde im Mai 1606 als „Johannes Sartorius aus Rietberg“ zu Rostock eingeschrieben<sup>196</sup>) und mag mit dem späteren Pfarrer Johannes Sartorius zu Leerhufe (1616) und Gildehaus (1625) identisch sein<sup>197</sup>). Von dem jüngeren ist fortan nicht mehr die Rede<sup>198</sup>). Wohl aber von der Tochter: sie wurde, wie es scheint, 1606/07 konfirmiert<sup>199</sup>) und nachher Gattin des Pfarrers Heinrich Henckel im hessischen Kirchdorf Großen-Englis<sup>200</sup>).

Der Gang nach Rietberg wurde für den unruhigen Sartorius zu einer neuen Prüfung, die er zwar mit behutsamer Beschränkung auf seine *pflichtmäßige* Arbeit einigermaßen hätte bestehen können, aber bei seinem unvorsichtigen Reden und Schreiben nur ein neues Unmöglich ergeben konnte. Seine Unzufriedenheit am neuen Platze setzte bald nach seiner Ankunft ein: Graf Enno ernannte ihn nicht zum Superintendenten der Grafschaft Rietberg, was sein Vorgänger Hagemann seit 1577 gewesen war<sup>201</sup>). Sartorius empfand diese vermeintliche Zurücksetzung, wehrte sich zwar vorerst nicht, kam jedoch im Rahmen seines späteren Kampfes gegen den Grafen Johannes auch auf diese Kränkung zurück<sup>202</sup>).

Sein eigentlicher *Widerspruch* datierte vom Berumer Vertrag (28. Januar 1600), in dem Graf Enno seine jüngere Tochter Agnes mit Geld abfand, der älteren Tochter Sabina-Katharina aber die Grafschaft Rietberg vermachte<sup>203</sup>), und zwar zugunsten seines Bruders Johannes, der diese Verwandte 1./2. Grades heiraten und so die Grafschaft Rietberg in ostfriesischer Hand sichern wollte. Als Mittel zur Überwindung aller Schwierigkeiten, die eine derart heikle Verwandtenehe auslösen könnte, war das Katholischwerden beider Eheanwärter, dann ein zu erwirkender päpstlicher Dispens und kaiserlicher Konsens gedacht. Deswegen wurde ein Münster'scher

---

<sup>195</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 173, wohnen beim Kasseler Ratsherrn Reinhard Hesse; ebda. Bl. 2 b als „privignus“ ausgewiesen.

<sup>196</sup>) Matrikel II, S. 285 a.

<sup>197</sup>) Meyer, Die Pastoren II, S. 64 und I, S. 316.

<sup>198</sup>) Zuletzt am 10. Februar 1606 (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 173) erwähnt: der Vater erbittet für ihn ein landgräfliches Stipendium.

<sup>199</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 179 b: der Vater erbittet am 26. November 1606 zu ihrem „Ehrentag“ ein landgräfliches Bild-Medaillon.

<sup>200</sup>) Anm. 247.

<sup>201</sup>) Anm. 271.

<sup>202</sup>) Anm. 214.

<sup>203</sup>) UR. vom Tage, dazu Ergänzung vom 4. Februar 1600.



Jesuit Jakob Riswich aus Nimwegen<sup>204</sup>) zum Rietberger Schloß übernommen, angeblich nur, damit er die Konversion der Grafentochter vorbereite<sup>205</sup>). Sartorius aber konnte nicht verkennen, daß so die Gegenreformation in der Grafschaft Rietberg begann. Dagegen wehrte er sich und mochte bereits erheblich beigetragen haben zu den Unruhen, die zu Jahresanfang 1601 den Hochzeitstag umgaben<sup>206</sup>). Sein Widerstand wuchs, als nach der Trauung dieser Jesuit blieb, sogar den Schloßgottesdienst übernahm und auch die Vergütung, die seit 1577 der Ortspfarrer als Hofprediger bezogen hatte<sup>207</sup>). Gerade wegen dieser Einkommensminderung bekämpfte er den „Jesuwiderischen Teufel“ auf der Burg<sup>208</sup>), besonders in seinen Predigten, ließ sogar 1602 eine entsprechende Fastenpredigt drucken<sup>209</sup>) und hätte damit beinahe schon sein Schicksal besiegelt. Der Graf wollte ihn sofort entlassen und ließ sich nur durch einhellige Verwendung des Stadtrates bewegen, noch einmal Gnade walten zu lassen<sup>210</sup>). Aber es war auszumessen, daß man nur ein Einstweilen gewährte, indessen etwas anderes im Auge hatte: eine günstigere Stunde, eine mehr überzeugende Gelegenheit.

Auch Sartorius erkannte die wachsende Gefahr. Daher knüpfte er Verbindung an nach *Hessen-Kassel*, zum Kasseler Superintendenten Gregor Schönfeld<sup>211</sup>), zur Kasseler Regierung, sogar zum Landgrafen Moritz von Hessen, um die schon verzögerte hessische Belehnung ganz zu vereiteln, mehr als das: den Landgrafen zur kriegerischen Eroberung der Rietberger Burg zu veranlassen, so zur Beseitigung der Jesuiten und allenfalls auch des Rietberger Grafenhauses<sup>212</sup>). Er meinte nämlich, die Grafschaft Rietberg dem

<sup>204</sup>) Geb. 1558, seit 1577 Jesuit, war magister artium, schulfachlich und theologisch erfahren, vielseitig eingesetzt, gest. 14. Oktober 1606 als Militärgeistlicher zu Borken; vergl. Anm. 313. War mit dem Grafen Johannes in dessen spanisch-niederländischen Kriegsdiensten bekannt geworden und wohl der eigentliche Urheber des ganzen Plans. Diese und die folgenden Ordenspersonalien verdanke ich dem Römischen Jesuitenarchiv (Archivar P. Joseph Teschitel).

<sup>205</sup>) Turck, *Annales*, S. 570 (zum Jahre 1601): „Joannes, Ritbergae comes, evocato e collegio Monasteriensi SJ. sacerdote conjugem suam in haeresi educatam catholicae religioni adjungit.“

<sup>206</sup>) Anm. 299 ff.

<sup>207</sup>) Anm. 171.

<sup>208</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 2 b; daher seine immer wiederholten Klagen und Beschwerden.

<sup>209</sup>) Ist verschollen.

<sup>210</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 7. 139 a. 204 a. 217 a.

<sup>211</sup>) Allgemeine Deutsche Biographie 32 (1891), S. 299/302.

<sup>212</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 6 b (1604), 171 a (1605), 178 b (1606), 184 b (1607), mit genauem „Schlachtplan“ noch Bl. 211 f. (3. Februar 1607), seitens der Kasseler Regierung mit kopfschüttelnden Glossen bedacht.



Landgrafen zuspieren zu können, und träumte 1605 ziemlich zuversichtlich von einem zum damals propagierten hessischen Calvinismus einbezogenen Kirchenkreis Rietberg<sup>213</sup>); darum legte er sich als geborenem Superintendenten bereits den Titel „Inspector“ bei<sup>214</sup>). Auch den Grafen Simon zur Lippe<sup>215</sup>) und den Grafen Arnold von Bentheim zu Rheda<sup>216</sup>) verständigte er über seine Sorgen, Gedanken und Absichten und rechnete mit ihrem reformiert-evangelischen Interesse, mit jedweder möglichen Unterstützung der erwarteten landgräflich-hessischen Maßnahmen.

Sartorius hat mit seinen mengenhaften *Berichten* über Rietberger Festungsbau, Rietberger Truppensammlung, Rietberger Einnahmen und Ausgaben, über alles Unangenehme, Unliebsame, Un erfreuliche, das er zu Rietberg sah und hörte, selber beobachtete und sich zutragen ließ<sup>217</sup>), viel Unruhe gestiftet, aber weder die Rietberger Gegenreformation abwenden noch seine persönliche Lage meistern können. Das Grafenhaus und seine Regierung ließ sich auf den eigenen Wegen nicht beirren, ignorierte des „kleinen Mannes“ nervöses Tun und fühlte sich durch kaiserliche Huld gesichert<sup>218</sup>). Sartorius umgekehrt steigerte seinen Eifer, je mehr man ihn schalten ließ. Wo er aber 1606 noch mit einer Kampfschrift „Die brennende Fackel“, bei Wilhelm Wessel zu Kassel gedruckt<sup>219</sup>), sich erneut greifbar exponierte, erfolgte der wirksame Gegenschlag: am 6. Januar 1607 wurde er aus dem Pfarramt entlassen und samt seiner Familie der Stadt und des Landes ver-

---

<sup>213</sup>) Ebda. Bl. 136 a = Schreiben vom 1. März 1605 an den Kasseler Hofbuchdrucker Wilhelm Wessel zur entsprechenden Verständigung des Landgrafen: „Gott weiß, daß ich es gerne gut sehen möchte, daß die Evangelische Lehr und sonsten *gute Kirchenordnung* alhie eingeführt und im Schwange gehen möchte.“ Dieser Versuch, den Calvinismus einzuführen, wurde ihm später (ebda. Bll. 188 a. 204 b) vorgeworfen.

<sup>214</sup>) Im Titel seiner „Brennenden Fackel“ (1606) in dieser Form: „Inspector der Kirchen in Stadt und Grafschaft Rietberg.“ Daher seine Erinnerung beim Buchdrucker Wessel (Bl. 2 b): „Doch den *Titel* bleiben lassen!“ Vom Grafenhouse nie ernannt (Bl. 234 b), nach seiner eigenen Ausflucht (Bll. 203 b. 234 b) seitens des Kasseler Superintendenten Schönfeld.

<sup>215</sup>) Max *Staercke*, Menschen vom Lippischen Boden, Detmold 1936, S. 57/60.

<sup>216</sup>) Karl Georg *Döhmann*, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim, Burgsteinfurt 1903.

<sup>217</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 189 a. 193 b. 205 b, wie man ihm später in Rietberg vorhielt.

<sup>218</sup>) Ebda. Bll. 190 a. 204 b; Ludwig Keller, Die Gegenreformation II, Leipzig 1887, S. 598 f.: kaiserliche Verwarnung vom 29. November 1604.

<sup>219</sup>) Völlig verschollen, Rietberger Bestand am 6. Januar 1607 beschlagnahmt (ebda. Bl. 205 b. 289 b) und gewiß vernichtet; war (ebda. Bl. 203, auch im Vorwort des 1612 zu Marburg gedruckten „Berichts“) eine breiter ausholende Kennzeichnung der jesuitischen Theorie und — Praxis.



wiesen<sup>220</sup>). Er rechnete nun mit einem entschiedenen hessischen Zugreifen und entwickelte dem Landgrafen einen Plan zur Abriegelung der Grafschaft Rietberg und zur Eroberung der Burg<sup>221</sup>). Der Landgraf entsandte darauf zwei Kundschafter, die in Lippstadt den vertriebenen Pfarrer verhörten<sup>222</sup>) und in Rietberg den Stadtrat<sup>223</sup>), hier auch lebhaft die Gedanken und Wünsche des Sartorius vertraten, aber dann doch in der Überzeugung heimkehrten und auch die Kasseler Regierung zu dem Urteil bestimmten, es handle sich vorab um einen tōrichten Mann, dem zuliebe der Landgraf nicht seine Stellung bei Kaiser und Reich gefährden dürfe<sup>224</sup>).

Mittlerweile hatte schon der Pfarrer Robberts aus Neuenkirchen<sup>225</sup>) *nebenher* den Rietberger Altardienst übernommen und der Stadtschullehrer Franz Gelrock<sup>226</sup>) das Predigtamt<sup>227</sup>). Dem Stadtrat aber war vom Grafen die beruhigende Versicherung geworden, es sei nicht beabsichtigt, den evangelischen Glauben der Bürgerschaft anzutasten; man möge nur einen besonnenen Anwärter benennen, der „gut lutherisch“ wäre, also nicht mit dem reformierten Ausland (Hessen, Lippe, Rheda) sympathisiere, und dürfe dann eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle erwarten<sup>228</sup>). Ob aber wirklich so erwogen wurde, nicht vielmehr der Schwebezustand bis zur erwünschten tridentinischen Endlösung verbleiben sollte?<sup>229</sup>)

Nach seiner Ausweisung wandte sich Sartorius nach Rheda<sup>230</sup>), dann nach Lipperode<sup>231</sup>), zuletzt nach Lippstadt<sup>232</sup>). Vom Rhedaer Landesherrn hatte er schon 1605 ein Gnadengeschenk von 6 Talern erhalten<sup>233</sup>). Aber ein dienstliches Unterkommen war hier nicht möglich; denn beide Pfarrstellen waren besetzt<sup>234</sup>). In Lipperode

<sup>220</sup>) Ebda. Bl. 184/238 lang und breit erörtert.

<sup>221</sup>) Ebda. Bl. 211 f.

<sup>222</sup>) Ebda. Bl. 202/207.

<sup>223</sup>) Ebda. Bl. 213/231.

<sup>224</sup>) Ebda. Bl. 234/238.

<sup>225</sup>) Anm. 135.

<sup>226</sup>) Frühest bezeugter *eigener* Stadtschullehrer zu Rietberg (mit höherer Bildung), der neben dem Schulgeld der gewiß wenigen Schüler die Zinsen des 1582/87 (Anm. 130. 174) gebildeten Schulfonds bezog; die *Gelrocks* durch Herzebrocker Urkunde vom 28. Oktober 1461 (Zeuge Hermann Gelrock) im Wiedenbrücker Bürgertum erwiesen.

<sup>227</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 221 a.

<sup>228</sup>) Ebda. Bl. 217 b.

<sup>229</sup>) So auch (ebda. Bl. 219) die Vermutung der hessischen Kundschafter.

<sup>230</sup>) Ebda. Bl. 184 a.

<sup>231</sup>) Ebda. Bl. 184 f. 187/190.

<sup>232</sup>) Ebda. Bl. 192/195. 202/212.

<sup>233</sup>) Fürstliches Archiv Rheda, Quittung vom 18. März 1605.

<sup>234</sup>) Stadtpfarrei, seit 1598 Johannes Vorbrock genannt *Perizonius* aus Schütort; Schloßkaplanei, seit 1605 Lothar *Vogelsang* aus Oldenzaal.



hoffte er, dem Pfarrer Heinrich Gruper<sup>235)</sup> folgen zu können, wo der Drost Alrad von Hoerde und der Rentmeister Hermann Kirchmann sich geneigt erwiesen<sup>236)</sup>. Doch wurde demnächst ein Sohn des bisherigen Pfarrers ernannt. In *Lippstadt* reflektierte er auf die vakante Pfarrstelle an St. Jacobi und rechnete bestimmt mit des lippischen Grafen wohlwollender Empfehlung<sup>237)</sup>. Aber Simons Huld vermochte in dieser märkisch-lippischen Samtstadt<sup>238)</sup> doch nicht gegenüber dem klaren Programm der Gemeinde sich durchzusetzen; die Lippstädter wünschten einen streng lutherischen, nicht einen dem reformierten Bekenntnis bereits zugeneigten Seelsorger<sup>239)</sup>. Nach gut Monatsfrist war auch dieses Vorhaben erledigt<sup>240)</sup>. Sartorius machte sich dann noch auf den gräflich-lippischen Häusern *Blomberg* und *Brake* zu schaffen<sup>241)</sup>. In *Blomberg* wollte er den umstrittenen Pfarrer Johannes Piderit<sup>242)</sup>, den lippischen Chronisten<sup>243)</sup>, ablösen. Auch das gelang nicht<sup>244)</sup>, und Mitte Mai 1608 erteilte ihm das Lippische Konsistorium sogar eine bündige Absage<sup>245)</sup>. Was man auch hier und dort zur Begründung sagen mochte, wesentlicher war wohl überall, daß ein derart unruhiger Mensch, der bereits vier Wirkungsstätten verlassen hatte, als bedenklich erachtet wurde.

Nach diesen Fehlschlägen fand Sartorius aber 1609 Zuflucht beim Kasseler Superintendenten Schönfeld. Er besorgte ihm die Pfarrstelle zu *Ropperhausen* in der Grafschaft Ziegenhain<sup>246)</sup>, freilich nun mit der Aufgabe, sich ganz reformiert anzupassen. Dafür hatte er zwar inzwischen bereits manchen Anlauf gemacht. Aber er kam auch am neuen Platze nicht zur Ruhe wegen Reibereien mit dem Adelshause Gilsa. Deswegen wohl ließ er sich 1614 nach *Besse* bei Kassel versetzen, trat 1626 in den Ruhestand und verbrachte den Lebensabend

<sup>235)</sup> *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 515.

<sup>236)</sup> Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 190 a.

<sup>237)</sup> Ebd. Bl. 229: eigene Erklärung vom 28. Januar 1607 gegenüber den hessischen Kundschaftern.

<sup>238)</sup> Erich Kittel, Die Samtherrschaft Lippstadt: Westfälische Forschungen 9 (1956), S. 96/116.

<sup>239)</sup> *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 144.

<sup>240)</sup> Staatsarchiv Detmold, L 70, Lippstadt III, S. 1 f.: sein eigener Bericht vom 1. März 1607 an Graf Simon zur Lippe.

<sup>241)</sup> Woran er im Vorwort (S. 18) seines 1612 gedruckten „Berichts“ erinnert.

<sup>242)</sup> *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 329 f.

<sup>243)</sup> Lippisches Geschlechterbuch I, Görlitz 1931, S. 269.

<sup>244)</sup> *Butterweck* S. 330; August *Falkmann*, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe VI, Detmold 1902, S. 325.

<sup>245)</sup> Staatsarchiv Detmold L 66, *Blomberg* C 11 a.

<sup>246)</sup> Anm. 180.



im Pfarrhaus zu Großen-Englis<sup>247)</sup>. Seine Gattin war schon zu Besse am 31. Oktober 1623 verschieden.

Sartorius konnte im Alter auf ein recht bewegtes Dasein zurückblicken, doch auf erheblich mehr Enttäuschung als Genügen. Teils durch fremdes Zutun, widrige Umstände und für heutige Begriffe unmögliche *Zeitverhältnisse*, teils durch persönliche *Unzulänglichkeit*, vorab Weltfremdheit und Unbeständigkeit. Dafür zeugen auch seine verbliebenen Schriften. In seinen 1611 zu Marburg veröffentlichten Pestpredigten<sup>248)</sup> entwickelt er aus einer Fülle alt- und neutestamentlicher Bibelstellen die Mahnung<sup>249)</sup>, im Krankheitsfalle unbedingt ärztliche Hilfe zu vermeiden, weil dem rechten Gottvertrauen widersprechend und daher als Gottesbeleidigung zu erkennen, vielmehr allein vom gläubigen Verlaß auf Gottes Wort entweder Heilung oder sonst doch Schmerzlinderung zu erwarten. In seinem 1612 gleichfalls zu Marburg gedruckten „Kurzen, doch gründlichen Bericht“<sup>250)</sup> verfißt er zwar nicht die Prädestinationslehre Calvins mit so unerbittlicher Strenge<sup>251)</sup>, wie er vordem zu Emden die Reformierten — bekämpft hatte<sup>252)</sup>, sucht aber einen möglichen Consens zwischen Luther und Calvin zu erweisen und räumt dabei der reformierten Theologie zum mindesten gleiches Geltungsrecht ein wie der lutherischen. Seine Unsicherheit hatte aber noch einen *wirtschaftlichen* Hintergrund. Seine vielen Eingaben wegen des entzogenen Rietberger Schloßdienstes und sonstiger Anliegen<sup>253)</sup> lassen verspüren, daß er ein schlechter Haushalter gewesen ist, nicht genügend sein wirtschaftliches Soll und Haben zu überblicken verstand<sup>254)</sup>. Bei alledem, unbeschadet seiner persönlichen Schwächen, verdient dieser Mann Respekt, der im Wirrwarr des Schicksals noch seine umfangreiche Consenstheologie<sup>255)</sup> zuwege brachte, und Bedauern ob der zu Rietberg ihm, einem in deutscher Universitätsbildung vorbereiteten evangelischen Geistlichen, angetanen beleidigenden Zumutung, mit einem jesuitischen Listenspiel hilflos sich abzufinden.

<sup>247)</sup> Anm. 199 f.

<sup>248)</sup> Staatsarchiv Marburg, 68 Seiten in Quart.

<sup>249)</sup> S. 62 f.

<sup>250)</sup> Universitäts-Bibliothek Marburg, 300 Seiten in Duodez.

<sup>251)</sup> So *Heppe*, Kirchengeschichte beider Hessen II, S. 137 f.

<sup>252)</sup> Anm. 188.

<sup>253)</sup> Anm. 154. 208. 198. 199. 233; ließ sich auch noch 1610 von der Stadtkasse zu Treysa und 1611 von der Kirchenkasse zu Ziegenhain mit „Gnadengeschenken“ unterstützen, mochte allerdings, was Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 2 b durchblicken läßt, für seine Druckschriften allerhand Geld aufwenden, das nicht durch den Vertrieb wettgemacht wurde.

<sup>254)</sup> Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 207 a: man beschlagnahmte 1607 seinen Rietberger Hausrat, damit er zuvor seine *Schulden* regele.

<sup>255)</sup> Anm. 250.



### 3. Mastholte

Schon in den frühen Rietberger Dienstjahren Simon Hagemanns war das gräfliche Kirchenwesen ausgeweitet worden, und zwar im Ergebnis zugunsten der schlecht dotierten Rietberger Stadtkirche. Graf Erich von Hoya, als Gemahl der Irmgard von Rietberg seit 1569 Landesherr, hatte um 1570 einen Sterbfallstreit auf dem hörigen Struchtrup'schen Erbe zu Wadersloh<sup>256)</sup> zum Anlaß genommen, wohl besser: als genehmen Vorwand benutzt, die Wadersloher Pfarreirechte in Moese und im Rietberger Anteil (links der Glenne) von Mastholte aufzukündigen und diesen Grafschaft-Rietberger Südraum als neue eigene „Pfarrei Mastholte“ der Antoniuskapelle anzugliedern<sup>257)</sup>. Die bisherige Kapelle wurde also jetzt mit Taufstein und Friedhof bedacht und erfüllte fortan alle Obliegenheiten einer Pfarrkirche<sup>258)</sup>. Aber das neue Kirchspiel erhielt, wohl mit Rücksicht auf geringe Menschenzahl, geringen Seelsorgebedarf, geringe Gefälle und im ganzen noch unfertige Ausstattung, nicht einen eigenen Pfarrer, sondern sollte vom Rietberger Pfarrer in *Personalunion* mitversorgt werden<sup>259)</sup>. Infolgedessen ist Hagemann fortan auch Pfarrer von Mastholte gewesen, womit sein Einkommen gewiß dankenswert verbessert wurde. Entsprechend mußte auch der Rietberger Küster in Mastholte aushelfen<sup>260)</sup>. Hagemanns Nachfolger versahen desgleichen diesen doppelten Dienst, bis 1636 ein eigener Pfarrer, Bernhard Korte aus Münster, berufen wurde und ein neuerbautes Pfarrhaus bei der Antoniuskirche bezogen hat<sup>261)</sup>.

---

<sup>256)</sup> Schwertener, Beiträge, S. 59.

<sup>257)</sup> Staatsarchiv Münster, Münsterisches Landesarchiv 13/39 c, Nr. 5 (Verhöre vor dem Herzfelder Gografen Johannes Bitter, ohne Fristvermerk); Diözesanarchiv Münster, Mscr. 27, Bl. 150 b = Vernehmung des Pfarrers Hermann Vornholt aus Wadersloh am 11. Juli 1607: „Quod comes Retbergensis piae memoriae [gemeint Erich von Hoya; vergl. Anm. 258] alienaverit duo burschapia, in quibus fuerit sacellum; speret catholico comite existente [gemeint ist der konvertierte Johannes von Ostfriesland] restitutionem.“

<sup>258)</sup> Paul Bahlmann, Neue Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Visitation im Bistum Münster = Westdeutsche Zeitschrift 8 (1889), S. 355: Archidiaconalbericht (1571) des Münsterischen Martinipropstes Bernhard Schmising.

<sup>259)</sup> Einziges Zeugnis Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 209 a = Bericht des Sartorius an Moritz von Hessen vom 3. Februar 1607: „Noch ist wahr, wo diesen Sommer [gemeint 1606] die Pestilenz in mein Caspel Mastholt einfiel und der Gebrauch, daß entweder ich oder der custos der Todten Begrebuß mit Gesang und einer kurtzen Predigt beiwohnen muß, nicht allein dem Küster, sondern auch mir von der Graffinnen solches bey Vermeidung hohester Ungnadt verboten, ja, daß ich keinen Krancken visietieren müssen.“

<sup>260)</sup> Anm. 259.

<sup>261)</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87 = Visitationsakten 1651/54, S. 219 f.



#### 4. Verl

Von der Rietberger Schloßkapelle<sup>262)</sup> verläutet im Reformationszeitalter jahrzehntelang gar nichts. Erst 1567 wird sie aus der urkundlichen Vergessenheit hervorgeholt: am 8. November gewährt die Gräfin-Witwe Agnes dem Marburger Studenten *Eberhard Schürmann* aus Langenberg<sup>263)</sup> das Kapellenaufkommen für drei Jahre als Stipendium; nach dieser Frist soll er als Schloßkaplan tätig sein<sup>264)</sup>. Das ist dann auch geschehen: Schürmann wurde Rietberger Burgprediger und verheiratete sich mit Gertrud Tasche<sup>265)</sup>, Tochter einer durch Geistliche<sup>266)</sup> und andere Akademiker führenden Wiedenbrücker Familie<sup>267)</sup>. Aber er blieb nur wenige Jahre „bei Hofe“ gelitten; dann schlug die vormalige Gunst um, wandelte sich sogar zu voller Ablehnung. Wie das gekommen sein mag? Es scheint so, als habe man ihn oder auch Frau und Kinder auf der Burg nicht mehr „sehen“ wollen<sup>268)</sup>, weswegen an persönliche Mißhelligkeiten zu denken ist. Gegen Jahresende 1575 bangten die Schürmanns ernsthaft um ihre Zukunft, ließen daher ihre Kinder zum Wiedenbrücker Bürgerrecht einschreiben<sup>269)</sup>, um ihnen städtischen Schutz und städtische Hilfe zu gewährleisten. Zu Jahresanfang 1576 war die Entfremdung tatsächlich schon so weit gediehen, daß Schürmann den Kapellendienst über kurz oder lang verlassen, doch nach Möglichkeit mit soviel Ackerland und Weide versorgt werden sollte, wie ein bescheidenstes Daseinfristen beanspruchte<sup>270)</sup>. Dazu ist es aber wohl nicht mehr gekommen, weil bald darauf ein anderer Ausweg gefunden wurde, und zwar durch neue Erweiterung des Grafschaft-Rietberger Kir-

<sup>262)</sup> Anm. 28/33.

<sup>263)</sup> Vom Erbe der Bauerschaft Ellentrup = Entrup (später Ostlangenberg), im Herbst 1566 zu Marburg (Programm 1877, S. 77) immatrikuliert.

<sup>264)</sup> Rietberger Urkunde.

<sup>265)</sup> Anm. 269.

<sup>266)</sup> *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 45.

<sup>267)</sup> Juristen.

<sup>268)</sup> Seine abseitige Beschäftigung wird ihm nicht verwehrt.

<sup>269)</sup> *Flaskamp*, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, S. 26: „Everdt Schurmanß und Gerdruidt Tasschenn sempliche eheliche Kinder“; das „ehelich“ betont, weil man im allgemeinen zu Wiedenbrück bei Geistlichenkindern an geistlichen Konkubinat zu denken hatte.

<sup>270)</sup> Rückvermerk der Provisionsurkunde von 1567 (Anm. 264): „Dieser Brieff ist wiederum angenommen und von der wolgeborenen Meiner Genedigen Frawen [d. i. Agnes von Bentheim-Steinfurt] bewilliget worden, das man Her Everdt nach Gelegenheit ein weinig aus gemeiner Weide oder Heide zum Wiesenwachs oder Sehelandt weisen soll, damit er auch contentirt und zufrieden sein soll etc., undt Ihre Genaden mit dem beneficio thuen und lassen mogen, was Ihre Genaden gefellig etc. Conclusum et actum 19. Januarii anno etc. [15]76. in presentia cancellarii J[osten] Wetters.“



chenwesens. Ein Zufallsvermerk dient zu ungefährender Datierung dieses Fortschritts.

Am 10. Juli 1577 wird der Rietberger Pfarrer Hagemann überraschend „Superintendent“ genannt<sup>271</sup>); in der zugehörigen Bittschrift vom 21. Januar 1577 hatte er noch als nur „Pastor tom Retpergk“ unterzeichnet<sup>272</sup>). Zwischen diesen beiden Terminen war ihm also die Betreuung einer Mehrzahl von Kirchen übertragen, deren es vordem, solange nur Pfarrer in Neuenkirchen und Rietberg-Mastholte gewesen waren, nicht bedurft hatte. Die mittlerweile erzielte Entwicklung bestand darin, daß auch die Verler Annenkapelle<sup>273</sup>) *Pfarrkirche* und der bisherige Rietberger Schloßkaplan Schürmann erster Pfarrer zu Verl geworden war. Sein Schloßdienst wurde daher jetzt dem Rietberger Pfarrer und Superintendenten Hagemann übertragen und dieser dafür mit den Gefällen der vakant gewordenen stadttinneren Marienvikarie entschädigt<sup>274</sup>), der dem bisherigen Marienvikar obgelegene Schuldienst aber 1582 durch 12 Taler jährlich aus der aufgelösten Neuenkirchener Annenvikarie<sup>275</sup>) und 1587 durch 12 weitere Taler jährlich aus der gleichfalls verfügbaren innerstädtischen Heiligkreuzvikarie<sup>276</sup>) sichergestellt<sup>277</sup>).

Im Zeitraum dieses Geschehens lag aber (1577/85) die rietbergische Landeshoheit Graf Simons VI. zur Lippe und damit eine für das Rietberger Kirchenwesen gewiß willkommene Möglichkeit, die Bauerschaften Sende und Liemke aus dem Pfarrverband von Oerlinghausen zu lösen und der Verler Kirche anzugliedern. Mußte doch dem lippischen Grafen aus seiner nunmehr gewonnenen Rietberger Sicht und Verantwortung daran liegen, den Bauersleuten von Sende und Liemke seine Rietberger Mandate durch Verler Kanzelansage übermitteln und einschärfen zu lassen. Man darf daher billig unterstellen, daß bei Simons Rücktritt von der Rietberger Landeshoheit das Kirchspiel Verl mit den Bauerschaften Verl, Bornholte, Sende und Liemke abgerundet und gefügt war<sup>278</sup>).

<sup>271</sup>) Text: „der würdiger unnd wolgelahrter Her Simon Hagemannus, Pastor der Kirchen S[anct] Johannis im Ritpergh unnd Superattendent.“

<sup>272</sup>) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 2.

<sup>273</sup>) Anm. 25.

<sup>274</sup>) Anm. 171.

<sup>275</sup>) Anm. 130.

<sup>276</sup>) Anm. 34.

<sup>277</sup>) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 114: „außerhalb zwolff Reichthaler, so davon zur *Schule* in ermelter unser Stadt Retbergh gelecht.“

<sup>278</sup>) Seit der Gegenreformation die frühere Ordnung kaum mehr erwähnt; aber irrig die *Paderborner* Meinung, nicht nur Sende und Liemke (als Kirchspielsanteil von Oerlinghausen), sondern die ganze Grafschaft Rietberg habe vormals zum Paderborner Sprengel gehört.



Eberhard Schürmann ist noch 1607 ausdrücklich als *Pfarrer von Verl* bezeugt. In diesem Jahre erlangt nämlich auch ein erst nach der Einbürgerung von Ende 1575<sup>279)</sup> geborener Sohn Heinrich das Wiedenbrücker Bürgerrecht; er hat durch seine Ehe mit Anna Lüthern die nachher sogar im Stadtrat vertretene Handwerkerfamilie „Schürmann genannt Verl“ begründet<sup>280)</sup>. Aber Eberhard Schürmann lebte noch länger, wurde daher beim Abschluß der Grafschaft Rietberger Gegenreformation (1610) gleicherweise aus dem Pfarramt verstoßen<sup>281)</sup>. Ob er dann nach Wiedenbrück verzogen ist? Diese damals noch protestantische Stadt bot natürlich einem evangelischen Geistlichen eine genehmere Bleibe als eine fortan von Jesuiten beherrschte Grafschaft-Rietberger Landgemeinde, von dem Halt der Wiedenbrücker Angehörigen ganz abgesehen. Erwähnt freilich ist er hier nicht<sup>282)</sup>, auch nicht seine Gattin<sup>283)</sup>. Der 1607 eingebürgerte Heinrich Schürmann und dessen Sohn Eberhard, offenbar Patenkind des gewesenen Pfarrers von Verl, sind noch durch die Wiedenbrücker Seelenstandsliste von 1651 bezeugt<sup>284)</sup>.

In der Grafschaft Rietberg blieben im Reformationszeitalter die *Pfarrstellen* von Neuenkirchen und Rietberg und wurden die weiteren Kirchspiele Mastholte und Verl errichtet. Die Schloßvikarie mit ihren Zutaten ging ein. Ebenso erging es den beiden Vikarien an der Rietberger Pfarrkirche; doch sind diese beiden 1654 als Johannes-Vikarie und Katharinen-Vikarie wieder aufgelebt. Die Bauerschaften Moese und Rietbergisch-Mastholte wurden zum neuen Kirchspiel Mastholte zusammengefaßt, die Bauerschaften Sende und Liemke von Oerlinghausen abgezweigt und dem neuen Kirchspiel Verl angeschlossen, die Bauerschaft Bokel von Wiedenbrück getrennt und der Pfarrkirche in Rietberg zugewiesen und dann bis 1629 hier gehalten<sup>285)</sup>. Aus dem Spätmittelalter blieben die beiden Sakramentshäuser zu Neuenkirchen und Rietberg, hier auch der spätgotische Taufstein von „Anno Domini 1515“, doch keine Glocken entsprechenden Alters<sup>286)</sup>. Ebenso wenig haben gotische Kruzifixe und die einsti-

<sup>279)</sup> Anm. 269.

<sup>280)</sup> *Flaskamp*, Bürgerlisten, S. 35: „Henrich Schurman, pastoris in Verloe filius, Anna Lumeren, Eheleute.“

<sup>281)</sup> Anm. 330.

<sup>282)</sup> Bürgerrecht selber nicht mehr erworben.

<sup>283)</sup> War von Geburt Bürgerin; doch mochte ihre Bürgerschaft durch das Wohnen in Rietberg und Verl „verzogen“ (verfallen) sein.

<sup>284)</sup> *Flaskamp*, Die ältesten Seelenstandslisten, S. 10.

<sup>285)</sup> Anm. 340. Vielleicht wie Moese-Mastholte unter Erich von Hoya einbezogen.

<sup>286)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Wiedenbrück, S. 48 f. und S. 61 ff.



gen Standbilder Mariens<sup>287</sup>), der Madonna<sup>288</sup>) und dazu der Schmerzhafte Mutter<sup>289</sup>), dann die Standbilder der Schutzheiligen Margareta, Johannes-Baptista, Antonius-Einsiedler, Anna<sup>290</sup>) den Wandel der kirchlichen Entwicklung überdauert. Somit entstammt das gesamte ältere *Bildwerk* der vier Pfarrkirchen der Grafschaft Rietberg jener Tage dem Barock, anders besehen: der Gegenreformation. Auch eine reichere schriftliche Überlieferung hebt erst um 1650 an<sup>291</sup>). Es ist zwar nicht zweifelhaft, wie viele und welche erhaltenen Bauernhöfe, von geringen Änderungen abgesehen, zu den einzelnen Kirchspielen des Reformationszeitalters gehört haben<sup>292</sup>); aber von derzeitigen Seelenzahlen und ähnlichem Detail ist im ganzen so wenig bekannt, daß man eine beiläufige Mitteilung des Pfarrers Sartorius aus dem Jahre 1607 über Rietberger Beteiligung an Beichte und Abendmahl („bey 300“) als recht wertvolle Auskunft begrüßen muß<sup>293</sup>).

### Gegenreformation

Die Gegenreformation in der Grafschaft Rietberg, deren Plan gewiß schon zu Jahresanfang 1600 vorlag, hat sich bis Ende 1610 hingezogen. Darin spiegeln sich *Schwierigkeiten*, die dem höchst eigenartigen Vorhaben und Beginnen von den verschiedensten Seiten erwachsen sind<sup>294</sup>). Freilich war das vorgesehene Katholischwerden der beiden im 1./2. Grade verwandten Eheanwärter bald erreicht. Unverzüglich wurde dann auch der vorbereitete und vereinbarte päpstliche Ehedispens beantragt — mit der ausgeklügelten Begründung, den katholischen Grafenkindern biete sich in diesen sonsthin überwiegend häretischen Landen keine andere katholische Heiratsmöglichkeit<sup>295</sup>), und unter gleichzeitiger Verpflichtung zur „*Rückführung der Untertanen*“, d. h. zur Gegenreformation in der gan-

<sup>287</sup>) Stephan Beissel, Geschichte der Verehrung Mariens in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1909; zur Nachwirkung vergl. Walter Tappolet, Das Marienlob der Reformatoren, Tübingen 1962.

<sup>288</sup>) Walter Rothes, Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst (10. Aufl.), Köln 1925.

<sup>289</sup>) Walter Passarge, Das deutsche Vesperbild im Mittelalter, ebda. 1924.

<sup>290</sup>) Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen, Freiburg 1926.

<sup>291</sup>) Franz Flaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937.

<sup>292</sup>) Schwertener, Beiträge, S. 37/56.

<sup>293</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 194 a.

<sup>294</sup>) Nicht nur (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 20 f.) von seiten des hessischen Lehnsherrn.

<sup>295</sup>) Dispensbreve Clemens VIII.: „Oblata nobis nuper pro parte vestra petito continebat, quod, cum vos, qui in istis partibus, in quibus quam plurimi adsunt haeretici, personas paris conditionis, cum quibus matrimonium contrahere possitis, invenire nequeatis, cupitis vos . . .“



zen Grafschaft<sup>296</sup>). So behutsam auch dies alles erwogen und vereinbart war, sind doch kaum Worte über die doppelte Bedingtheit zu verlieren, daß ohne den bewußten dynastischen Zweck die Konversion der beiden stockprotestantisch erzogenen Eheanwärter nicht erfolgt wäre, ebensowenig der aller biologischen Ordnung widerstrebende päpstliche Ehedispens, sofern die beiden im 1./2. Grade blutsverwandten Leute nichts weiter hätten bieten können als eine Konversion ihrer eigenen Person<sup>297</sup>).

Schon am 13. April 1600, nur 2 $\frac{1}{2}$  Monate nach dem Berumer Vertrag, wurde der päpstliche *Ehedispens* gewährt und — die Gegenreformation eingebunden<sup>298</sup>). Aber die Hochzeit hat sie dann um beinahe Jahresfrist verzögert. Es müssen also Bedenken aufgekommen sein, von seiten des hessischen Lehnsherrn, von seiten des sonstigen Hochadels, des westfälischen Adels schlechthin, nicht zuletzt auch von seiten der heimischen Leute, der Beamten, der Bürger und der Bauern. Und daheim hat gewiß das Gegenspiel des Pfarrers Sartorius wesentlich mitgewirkt. Das Mißfallen und Unbehagen muß sehr vernehmbar gewesen und auch seitens der beiden Eheanwärter derart peinlich verspürt sein, daß man nach einem Wege suchte, das öffentliche Interesse abzutun: Sabina-Katharina wollte ihrer Schwester Agnes die Grafschaft Rietberg überlassen und sich selber mit deren Geldabfindung aus dem Berumer Vertrag<sup>299</sup>) zufrieden geben. Alsdann wären Konversion und katholische Trauung nur mehr Privatsache zweier Adelspersonen gewesen. Tatsächlich erfolgte noch am 8. März 1601 der entsprechende notarielle Verzicht<sup>300</sup>); am gleichen Tage huldigten Beamten, Bürger und Bauern der Grafentochter Agnes als künftiger Landesherrin<sup>301</sup>). Das war natürlich alles sattsam vorbereitet, als am 3. März der Ehevertrag<sup>302</sup>) abgeschlossen wurde und am 4. März die Trauung erfolgte<sup>303</sup>).

<sup>296</sup>) Ebda.: „ac subditos vestros ad fidem catholicam reducere firmiter proposuistis.“

<sup>297</sup>) Zum Vergleich diene der westfälische Adelssohn *Moritz von Büren* (vergl. Paul *Löher*, Paderborn 1939): seine Person lehnt der Orden 1625 ab, akzeptiert aber 1644 diesen unbedeutenden Menschen, nachdem er unter Täuschung seiner Geschwister den Jesuiten sein Riesenvermögen vermacht hat.

<sup>298</sup>) Anm. 295 f.

<sup>299</sup>) Anm. 203.

<sup>300</sup>) Vom 26. Februar Alten = 8. März Neuen Kalenders.

<sup>301</sup>) Vom Emdener Notar *Johannes Grote* aufgenommen, da man einen heimischen Notar wohl nicht mit einem solchen Scheinwerk belasten wollte.

<sup>302</sup>) Original weitgehend unleserlich, aber *Text* in der kaiserlichen Bestätigung vom 28. Februar 1602 wiederholt.

<sup>303</sup>) UR. Trauzeugnis Rubens.



Man fragt sich, ob die beiden Eheanwärter wirklich angesichts des allgemeinen Unwillens und der vorerst unabsehbaren Folgen hinsichtlich ihrer gegenreformatorischen Zusage, dieses „gezwungen und gedungenen getanen Gelübdes“<sup>304</sup>), derart bedenklich geworden seien oder nur einen solchen Verzicht vortäuschen und damit zunächst einmal die erregten Gemüter beschwichtigen wollten. Aber allein dies, ein „Theater“, dürfte gemeint gewesen sein; kaum etwas anderes konnte sich jetzt noch erwägen lassen gemäß den sorgfältigen Vorbereitungen und eingegangenen Bindungen. Es lag doch auf der Hand, daß die Kurie und ihre jesuitisch-tridentinischen Sachwalter das Grafenpaar nicht aus seiner gegenreformatorischen Verpflichtung entlassen würden. Daher auch fand die *Trauung* nicht irgendwo in aller Stille statt, sondern auf dem Schlosse zu Rietberg durch den Paderborner Benediktinerabt Leonard Ruben, einen früheren Jesuiten<sup>305</sup>), wobei der Paderborner Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg und der in königlich-polnischen Diplomatendiensten tätige Jesuit Kaspar Sawicki<sup>306</sup>) als Trauzeugen mitwirkten und der Kölner Kurfürst Erzbischof Ernst von Bayern neben dem Osnabrücker Domherrn Sixtus von Liaukema durch ihre Teilnahme den gegenreformatorischen Belang gerade dieser Adelshochzeit unterstrichen<sup>307</sup>). Auch der trauende Abt Ruben sah in dem gegenreformatorischen Ausblick den wesentlichen Gehalt dieser Stunde<sup>308</sup>). Gleichermassen dachte die Kurie nur an den ihrer Machtpolitik dienlichen gegenreformatorischen Erfolg<sup>309</sup>). Kaum oder viel weniger dürften sie alle erwogen haben, ob diese Ehe von Verwandten 1./2. Grades sich nicht böse auswirken werde, durch Sterben, Verderben, keine Erben, wie es damals schon Handwerkern und Bauern eine geläufige Erfahrung war<sup>310</sup>).

<sup>304</sup>) Wie Johann Georg Walch, Martin Luthers Sämtliche Schriften 19, Halle 1746, Sp. 1809 f., dessen Erklärung vom 21. November 1521 gegenüber seinem Vater Hans Luther (Weimarer Ausgabe 8, 1889, S. 574: „Vovi coactum et necessarium votum, . . . quod spontaneum et voluntarium non erat“) verdolmetscht hat.

<sup>305</sup>) Hugo Kramer, Abt Leonhard Ruben: Westfälische Zeitschrift 103/104 (1954), S. 271/333.

<sup>306</sup>) Zedlers Universal-Lexicon 34 (1742), Sp. 444; da Graf Johannes früher auch schon in polnischen Diensten gewesen war.

<sup>307</sup>) Teils im Trauschein Rubens, teils in der kaiserlichen Bestätigung genannt.

<sup>308</sup>) Trauschein: „pro postliminio redeuntis avitae religionis foelici auspicio.“

<sup>309</sup>) Clemens VIII. am 14. April 1601 an Dietrich von Fürstenberg (Keller, Gegenreformation II, S. 511): „sedulo adjuva, ut multi eius exemplo tanto magis invitentur et ad viam salutis reducantur“; ebenso Mainzer Nuntius Coriolan am 7. Mai 1601 (ebda. S. 512): „ut exstirpatis haeres erroribus tam ipse comes quam sui in suis dominiis subditi sub uno ovili et uno pastore viventes summum in terris Christi vicarium agnoscant.“

<sup>310</sup>) Tatsächlich hat auch diese Ehe den Fluch der Kindersterblichkeit verspüren müssen.



Nach der Vermählung aber waren die *gegenreformatorisch* beflissenen Kreise auf der Hut, das Grafenpaar ihrem Vorhaben zu sichern. Daher besuchte der Paderborner Jesuitenrektor Friedrich Wachtendonck<sup>311)</sup> das Rietberger Schloß und hielt Messe und Predigt<sup>312)</sup>. Der Jesuit Riswich blieb, wurde nun als Hausgeistlicher angestellt und, nachdem er am 14. Oktober 1606 als Militärseelsorger gestorben war<sup>313)</sup>, durch einen Paderborner Jesuiten ersetzt<sup>314)</sup>. Diese Ordensvertreter wirkten als Aufpasser und Berater zugleich, aber immer auf den gegenreformatorischen Fortschritt und Erfolg bedacht.

Inzwischen verlor sich gewiß langsam die Erinnerung an Verzicht und Huldigung vom Frühjahr 1601; Graf Johannes trat mit gleicher Selbstverständlichkeit als *Rietberger Landesherr* auf, wie die kirchlichen Hochzeitsgäste nichts anderes gewollt und erwartet hatten. Seit 1602 baute er sein Schloß zur Festung aus, sammelte Truppen weit und breit<sup>315)</sup> und beteiligte sich im Frühjahr 1604 als Gönner Dietrichs von Fürstenberg sehr aktiv an der Bändigung des aufgebrauchten Paderborner Bürgertums<sup>316)</sup>. Besonders von hessischer Seite wurde diese Entwicklung mißfällig beobachtet. Landgraf Moritz gelang es zwar nicht, das Rietberger Lehen wegen der unmöglichen Verwandtenehe einzuziehen, wie auch andere Gegner durch das kaiserliche Mandat vom 29. November 1604 gelähmt wurden. Aber umgekehrt blieb dem Grafen Johannes die hessische Beilehnung versagt.

---

<sup>311)</sup> Stammte aus der Diözese Roermond, war 1558 geboren, beim Ordenseintritt (1579) schon magister artium, schulfachlich und theologisch wie auch vielseitig praktisch verwertet, 1591/1601 Rektor zu Paderborn, 1624 erblindet, gest. 18. März 1633 Münster; betätigte sich am 29. April 1604 als „Bekehrer“ des mordgeweihten Paderborner Bürgermeisters Liborius Wichart.

<sup>312)</sup> Johannes Sander, *Historia collegii societatis Jesu Paderbornensis* = Akademische Bibliothek zu Paderborn, Mscr. 43, Bd. I Bl. 95.

<sup>313)</sup> Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 181 b = Sartorius 26. November 1606 an hessischen Rat Otto von Starschedel: „Der Jesuwit ist auch alda [d. h. auf Kriegszug nach Flandern] gestorben; an dessen Statt ist einer von Paderborn alhie uffm Schloß.“

<sup>314)</sup> Nach Schwertener, Beiträge, S. 19, wohl Gerhard Phien aus Wellen, geb. 1546, seit 1567 Jesuit, gest. 25. August 1614 Würzburg.

<sup>315)</sup> Staatsarchiv Marburg, Akten Rietberg 39 und 49, auch Akte Paderborn 91, immer wieder erörtert.

<sup>316)</sup> Ebda. Akte Paderborn 91; Keller, Gegenreformation II, S. 418/630; Franz von Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn, Berlin 1874; Wilhelm Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten, 1892, S. 64/73; ders., Geschichte der Stadt Paderborn II, 1903, S. 129/156.



In den nachfolgenden Jahren nutzte der Rietberger Graf vermehrt den Paderborner Kanzler *Konrad Wippermann*<sup>317)</sup> als geschäfts-erfahrenen Anwalt. Dieser wußte alle Verdächtigungen mit wohlüberlegten Erklärungen zu schwächen, gegenüber protestantischem Argwohn und Einspruch die päpstliche und kaiserliche Huld auszuspielen<sup>318)</sup>, widriges Planen hinzuhalten und vor allem die Kasseler Regierung dermaßen hinsichtlich der wirklichen Rietberger Absichten irrezuführen, daß der hessische Landgraf am Ende des Kampfes um Rietberg einer großen Täuschung sich bewußt wurde und seinen Kasseler vertrauten Rat Otto von Starschedel am 20. April 1611 mit harten Worten verabschiedete<sup>319)</sup>.

Aber man war und blieb in Rietberg vorsichtiger, als es den tridentinischen kirchlichen Kreisen genehm sein mochte. Vielleicht sollte das geduldige *Abwarten* die Pforten des hessischen Lehnshofes offen halten. Und ob nicht das Grafenhaus selber schließlich gern die Gegenreformation vermieden hätte, wäre ihm ohnehin die Landeshoheit und Erbfolge gesichert gewesen, dazu dann aber Vertrauen daheim, in den eigenen Reihen, bei deutschen Menschen, beim Adel und im eigenen Lande? Nicht einmal die Beseitigung des lästigen Sartorius wurde kurzfristig durch sonstige gegenreformatorische Schritte ergänzt. Mehr gedrängt als freiwillig mag Graf Johannes sich nach langjährigem Zaudern zu der Endlösung von 1610 entschlossen haben. Aber auch jetzt tastete man und bewegte sich schrittweise, um Fall für Fall zunächst einmal die Wirkung zu konstatieren und danach über die Möglichkeit größeren Wagens oder die Zweckmäßigkeit einer neuen kirchenpolitischen Atempause befinden zu können.

Es lag nahe, wenn überhaupt, dann in der *Residenzstadt* selbst zum großen Schlage auszuholen. Hier war die Bevölkerung seit Jahren mit dem Kommen und Gehen von Jesuiten vertraut, auch schon durch deren Werbeschriften<sup>320)</sup> vorbereitet, dazu wohl der nicht wieder behobenen Pfarrverweisung allmählich überdrüssig; und, was noch mehr ins Gewicht fiel, es war in Rietberg ebenso wie an sonstigen Adelssitzen, daß jedermann mit allem Respekt zur „Burg“, zum „Schlosse“, zum „Hause“ blickte und weiterhin von

<sup>317)</sup> Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 262 f.; schon seit 1602 (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 7 a) immer wieder, wenn auch nicht ständig, zu Rietberg bezeugt, hatte angeblich (ebda. Bl. 175 a) zu Jahresanfang 1606 seinen Rietberger Dienst gekündigt, vielleicht nur, um höhere Vergütung zu erwirken, wird dann aber erst recht aktiv.

<sup>318)</sup> Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 145/158.

<sup>319)</sup> Keller, Gegenreformation III, S. 658 f.

<sup>320)</sup> Würüber Sartorius wiederholt (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 2 b. 187 f.) sich beklagt.



dessen Insassen und ihren vielen Bediensteten zu leben wünschte. Am 28. Februar 1610 rekonzilierte der Paderborner Jesuitenrektor Johannes Roberti<sup>321)</sup> die Rietberger Pfarrkirche<sup>322)</sup>. Am 25. April hielt hier ein anderer Jesuit in Anwesenheit des ganzen Hofstaates eine Konvertitenkatechese und konnte 100 sogenannte „Bekehrungen“ entgegennehmen; auf Fronleichnam (10. Juni) wurde die fortschreitende Neuerung schon in einer öffentlichen Prozession den Rietberger Bürgern demonstriert<sup>323)</sup>.

Die *Umschaltung* der Landgemeinden hat man sich noch länger überlegt, obwohl die Bauern gleichfalls vom Grafenhause abhängig waren und mit dessen Gunst und Willkür zu rechnen pflegten; denn nahezu sämtliche Höfe der Grafschaft standen in landesherrlicher Hörigkeit<sup>324)</sup>. Nachdem jedoch der Stadt-Rietberger Versuch gelungen war, wurden im Herbst 1610 auch die ländlichen Pfarrkirchen rekonziliert, am 18. Oktober Neuenkirchen, am 12. Dezember Verl, am 15. Dezember Mastholte<sup>325)</sup>. Überall in der gängigen Form neuer Konsekration, mit Hochamt und Predigt, wobei der Bevölkerung die vollendete Tatsache bedeutet und hinsichtlich ihrer Folgerungen erläutert wurde.

Man darf nun nicht meinen, das ganz ungewohnte *Neue* habe sich in Stadt und Land und bei jedermann ohne weiteres empfohlen und von einem Tage zum anderen eingespielt. Das sollte auch der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg gelegentlich seiner Visitationen von 1644 und 1651 erfahren<sup>326)</sup>. Erst die nächste und übernächste Generation mochte sich, weil schon mehr und mehr von Jugend auf gewöhnt, mit dem zunächst ganz fremd anmutenden tridentinischen Kirchenwesen ungezwungener abfinden. Aber dem Anschein nach hat die Rietberger Gegenreformation von Anfang an gemäß dem landesherrlichen Machtwort lückenloser sich durchgesetzt, als die Amt-Reckenberger Bemühungen Franz Wilhelms gelingen wollten<sup>327)</sup>. Wo dann in der Grafschaft Rietberg, anders als im Hochstift Osnabrück<sup>328)</sup>, die katholische Landeshoheit unentwegt

<sup>321)</sup> Geb. 4. August 1569 St. Hubert, vor Ordenseintritt (1592) schon magister artium, später Doctor theologiae, besonders als Hochschullehrer tätig, 1608/12 Rektor zu Paderborn, seit 1616 in der gallo-belgischen Ordensprovinz, gest. 14. Februar 1651 Namur.

<sup>322)</sup> Sander, Historia collegii, Bl. 141.

<sup>323)</sup> Turck, Annales, S. 608.

<sup>324)</sup> Schwertener, Beiträge, S. 55 f, vermerkt die verhältnismäßig wenigen Ausnahmen.

<sup>325)</sup> Anm. 322.

<sup>326)</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87 (Visitationen).

<sup>327)</sup> Wie Seelenstandslisten (1651 ff.) ausweisen.

<sup>328)</sup> Anm. 344.



blieb, konnte auch nach dem Westfälischen Frieden ein nennenswerter Protestantismus nicht wieder aufkommen<sup>329</sup>).

Mit den Rekonziliationen wurden die bisher zuständig gewesenen *evangelischen* Geistlichen Robberts in Neuenkirchen (und vertretungsweise zu Rietberg-Mastholte) und Schürmann in Verl beseitigt<sup>330</sup>). Aber es fehlte vorerst der benötigte tridentinisch geschulte Ersatz. So verfiel man auf den sonderbaren Ausweg, Robberts in Rietberg-Mastholte zu belassen, natürlich mit der Pflicht, sich fortan so des *Missale Romanum* zu bedienen, wie ihm bisher die Hoyaer Kirchenordnung Richtschnur gewesen war. Vielleicht sollte auf diese Weise den Rietberger Bürgern die schwierige Anpassung, der Übergang vom Alten zum Neuen, erleichtert werden, nämlich, wenn ihnen der bisherige evangelische Geistliche in eigener Person diese Wandlung als durchaus möglich und als ganz unbedenklich darstellte. Zudem hatten sie sich bereits an den stellvertretenden Robberts gewöhnt und sahen ihn gewiß lieber als einen fremden Jesuiten. Umgekehrt: da Robberts in jungen Jahren Kölner Jesuitenzögling gewesen und auch 1582 in Köln tridentinisch geweiht war, ließ sich bei ihm ein Wiedereinfließen trotz seiner dreißigjährigen lutherischen Praxis erhoffen, besonders jetzt unter dem Zwang keiner anderen Möglichkeit. Aber Robberts erfüllte diese Erwartung nicht, wenigstens nicht angemessen, wurde daher 1615/16 durch den Paderborner Domvikar Philipp Sechtlen<sup>331</sup>) abgelöst und mußte sich nun wieder im fernen Neuenkirchen bei Vörden als lutherischer Pfarrer einführen<sup>332</sup>). Zu Neuenkirchen und Verl haben die Paderborner Jesuiten Sebastian Zunkley<sup>333</sup>) und Jodokus Thorwesten<sup>334</sup>) die fehlenden weltgeistlichen Pfarrer ersetzt<sup>335</sup>), bis

<sup>329</sup>) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 188 Nr. 7, Bd. I, Bl. 103 = Auskunft vom 24. Februar 1663 des Pfarrers *Bodding* zu Verl: „Omnes plerique dicti comitatus Ritbergensis sunt catholici.“

<sup>330</sup>) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 49, Bl. 41 f. = hessischer Hauptmann Eberhard Wilhelm zu Rheda am 8. Januar 1611 an den hessischen Obersten Asmus von Baumbach zu Kassel: „Die vorigen Pastoren hadt der Graffe auß den Kirchen ghar durchauß verdreiben undt die Kirchen mit Jesuwitern besetzt“; auch Sander, *Historia collegii*, Bl. 141: „Praedicatorum abire jussi.“

<sup>331</sup>) Westfälische Zeitschrift 22 (1862), S. 327.

<sup>332</sup>) Osnabrücker Mitteilungen 25 (1900), S. 279.

<sup>333</sup>) Latinisiert Clejus, geb. 1572 Münster (vergl. Franz *Flaskamp*, Die münsterländische Pfarrerrfamilie zum Kley: *Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte* 53/54, 1960/61, S. 43/67), seit 1592 Jesuit, Gymnasiallehrer zu Koblenz, Paderborn, Hildesheim, Theologieprofessor zu Trier, Münster, Würzburg, Bamberg, gest. 18. Juni 1626 Bamberg.

<sup>334</sup>) Geb. 1575, seit 1599 Jesuit, Gymnasiallehrer zu Koblenz und Paderborn, gest. 20. Mai 1658 Paderborn.

<sup>335</sup>) Anm. 330.



tridentinischer Nachwuchs sich einfand. In Verl hat das bis 1616 gewährt<sup>336</sup>), zu Neuenkirchen vielleicht für etwa gleiche Dauer; denn es ist kaum anzunehmen, der 1622 berufene Liborius Böddeker<sup>337</sup>) sei der früheste tridentinische Geistliche zu Neuenkirchen gewesen.

Die Gegenreformation war ebenso wie vordem die Reformation eine *landesherrliche*, nicht eine dem bischöflichen Diözesanrecht erwachsene Entscheidung, gründete also gleicherweise in dem zunächst willkürlich vertretenen, später jedoch reichsrechtlich anerkannten *jus reformandi*<sup>338</sup>). Sie konnte daher bis zum Westfälischen Frieden abwärts auch nur im Bereich weltlicher Landeshoheit wirksam werden. So ist es begreiflich, daß man hinsichtlich der geplanten Rietberger Reformation den Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck kaum verständigt hat, erst recht nicht 1601 den protestantischen Osnabrücker Bischof Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel hinsichtlich der angebahnten Rietberger Gegenreformation. Man ging seit 1537 auch über das Präsentationsrecht des Wiedenbrücker Stifts bezüglich der Pfarrstelle zu Neuenkirchen hinweg, unbeschadet aller stiftischen Einsprüche und eigenen Benennungen<sup>339</sup>).

Ob nicht das Rietberger Grafenhaus und dessen tridentinisch-jesuitische Ratgeber im Zuge der Gegenreformation sogar die Verbindung mit Osnabrück lösen wollten und *Paderborner Diözesanhoheit* anstrebten? Es gibt doch zu denken, daß die frühesten bekannten Grafschaft-Rietberger Pfarrer im Gefolge der Jesuiten, Heinrich Mertens zu Verl, Philipp Sechtlen zu Rietberg und Liborius Böddeker zu Neuenkirchen, aus dem Paderborner Klerus genommen wurden, auch, daß man die Bauersleute von Bokel noch bis 1629 ihren Wiedenbrücker Pfarrpflichten zwangsweise fernhielt<sup>340</sup>). Doch kann das eine aus der Verlegenheit der Stunde sich ergeben haben und das andere aus gegenreformatorischer Abneigung gegen das bis 1625/27 protestantische Kirchspiel Wiedenbrück<sup>341</sup>), von der wirtschaftlichen (finanziellen) Schattenseite reiner Kirchstumspolitik ganz abgesehen. Auf jeden Fall aber geriet die Grafschaft Rietberg durch die von Paderborn aus gesteuerte Gegenreformation

---

<sup>336</sup>) Heinrich Mertens aus Delbrück, 1615/16 geweiht.

<sup>337</sup>) Aus Paderborn, aber nach Weihe (1615) rund 7 Jahre in der Jesuitenmission Meppen.

<sup>338</sup>) Burkhard von Bonin, Die praktische Bedeutung des *jus reformandi*, Stuttgart 1902, Neudruck Amsterdam 1961.

<sup>339</sup>) Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 137.

<sup>340</sup>) Taufbuch I Wiedenbrück, gedruckt 1938, S. 43.

<sup>341</sup>) Wurde erst 1625/27 jesuitisch missioniert; vergl. Schreiber-Festschrift „Dona Westfalica“, Münster 1963, S. 74/91.



in den Sog und Bann des zu Paderborn für dauernd verankerten Jesuitengeistes, wurde daher auch von dem Paderborner Besessenheitswahn<sup>342</sup>) erfaßt<sup>343</sup>) und gelangte in ganzen Menschenaltern nicht zu jener Abgeklärtheit und zu jenem Sinn für das Gemeinsame in kirchlichen Dingen, der dem Hochstift Osnabrück schon durch den Wechsel katholischer und protestantischer Bischöfe vor und nach dem Westfälischen Frieden<sup>344</sup>) mit den verschiedensten geistigen, wirtschaftlichen, rechtlichen Auswirkungen zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist<sup>345</sup>). Noch an der Wende des 18./19. Jahrhunderts hat man den im „katholischen Rietberg“ verstorbenen auswärtigen Protestanten das anständige Begräbnis erschwert, wenn nicht sogar verweigert<sup>346</sup>).

Man sollte darum auch nicht nach volkstümlicher, tridentinisch-jesuitisch eingepflanzter *Meinung* die Reformation bündig als „Verlassen“ der mittelalterlichen Kirche bezeichnen, ebensowenig die Gegenreformation kurzum als „Heimkehr“ zu verstehen suchen. Tatsächlich hat die Reformation viel mittelalterliches Kirchenwesen beibehalten, das in der Gegenreformation verschüttet oder doch jesuitisch-tridentinisch gewandelt wurde. Auch konnte die Gegenreformation nicht gar bald alles in der Reformation gewordene Neue wieder abtun, so sehr ihr daran gelegen war. In der Grafschaft Rietberg beispielsweise hatte das seit 1537 geübte landesherrliche Kirchenregiment zu einer unbeschränkten Verfügung über alle geistlichen Stellen geführt, selbst hinsichtlich der Pfarrstelle zu Neuenkirchen, die zuvor stiftischer Präsentation und bischöflicher Collation gewesen war<sup>347</sup>), während im übrigen, d. h. hinsichtlich der Pfarrstelle zu Rietberg und der verschiedenen dortigen Vikarien, zwar dem Grafenhouse ex fundatione die Präsen-

<sup>342</sup>) Wilhelm Richter, Die „vom Teufel Besessenen“ im Paderborner Lande: Westfälische Zeitschrift 51 (1893) II, S. 37/96.

<sup>343</sup>) Über das Hexenbrennen der Rietberger Gräfin Anna Katharina von Salm-Reifferscheidt (1661) vergl. Franz *Flaskamp*, Die Chronik des Rats Herrn Andreas Kothe, Gütersloh 1962, S. 31.

<sup>344</sup>) Bruno *Krusch*, Die Wahlen protestantischer Fürstbischöfe von Osnabrück vor dem Westfälischen Frieden: Osnabrücker Mitteilungen 33 (1908), S. 245/273; Hermann *Hoberg*, Der Heilige Stuhl und die Wahlen der protestantischen Fürstbischöfe von Osnabrück nach dem Westfälischen Frieden: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 33 (1944), S. 322/336.

<sup>345</sup>) Hermann *Hoberg*, Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen, Osnabrück 1939.

<sup>346</sup>) Johann Moritz *Schwager*, Bemerkungen auf einer Reise, Leipzig-Elberfeld 1804, S. 367; Osnabrücker Kaufmann Justus *Pagenstecher* (1798); Westfälischer Anzeiger 12 (1804), Sp. 730 f.: Mühlenpächter Simon Theodor *Kölling* (1802).

<sup>347</sup>) Anm. 41.



tation zustand, aber zufolge des päpstlichen Obsiegens im Investiturstreit auch nicht mehr die Collation. Indessen wurde die so einmal angelaufene unbeschränkte Collationspraxis vom Rietberger Landesherrn über die Gegenreformation hinaus fortgesetzt.

Diese Entwicklung kam wohl bei der *Lucenius-Visitation* am 8. Februar 1625 in Neuenkirchen<sup>348)</sup> zur Sprache, und noch im gleichen Jahre 1625 forderte der Osnabrücker Bischof Eitel-Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen beim jungen Rietberger Grafen Johannes, dem Sohne des Urhebers der Rietberger Gegenreformation, die entzogenen *jura episcopalia* zurück<sup>349)</sup>. Doch vergebens: in Rietberg berief man sich auf das bessere Recht des „Normaljahrs“, d. h. der im Westfälischen Frieden ausgesprochenen dauernden Normierung aller und jeder kirchlichen Vermögens- und Rechtsverhältnisse gemäß der am 1. Januar 1624 tatsächlich (ob rechtlich oder nicht) gewesenen Lage, Entscheidungsgewalt und Handhabung<sup>350)</sup>. Damals aber hatte das Rietberger Grafenhaus, wie sich gar nicht bestreiten ließ, unbeeinträchtigt über alle vakant gewordenen geistlichen Stellungen innerhalb seines Territoriums verfügt. Daher wurde auch weiterhin, trotz gelegentlichen Einspruchs von seiten des folgenden Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm<sup>351)</sup>, das Gräflich-Rietberger Collationswesen beibehalten, so der Pfarrer Johannes Richter 1630 für Verl und 1641 für Neuenkirchen, 1636 der Pfarrer Bernhard Korte für Mastholte, 1641 der Pfarrer Johannes Bodding für Verl durch das Grafenhaus ernannt. Daraus erklärt sich die Spannung zwischen Osnabrück und Rietberg, die gelegentlich der großen Visitation Franz Wilhelms im Sommer 1651 durchschimmert: die Pfarrer der Grafschaft Rietberg dürfen dem Bischof keine Seelenstandslisten (*status animarum*) aushändigen<sup>352)</sup>; der Bischof weicht dem Grafenhaus aus, das Grafenhaus ignoriert den Bischof.<sup>353)</sup> Bei alledem: Rietberg hätte im Rechtsstreit die *ex possessione*, eben gemäß dem Normaljahr, vertretene Collationspraxis unzweifelhaft behaupten, der Bischof dann allerdings den gräflicherseits ernannten Geistlichen administrativ die Befugnis zur Seelsorge (*cura animarum*) versagen können.

---

<sup>348)</sup> Franz *Flaskamp*, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 52 f.

<sup>349)</sup> *Schwertener*, Beiträge, S. 24.

<sup>350)</sup> Johann Gottfried *von Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica VI, Hannover 1736, S. 140 f.

<sup>351)</sup> Staatsarchiv Münster, Urkunden Stift Wiedenbrück Nr. 331.

<sup>352)</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87, S. 226.

<sup>353)</sup> Ebda. S. 224/227.



Angesichts dieser bedingten Lage und gerade aus den Erfahrungen der großen Visitation mochte jedoch beiden Seiten die bisher beobachtete unnachgiebige Haltung allmählich verleidet sein. Demnächst empfahl sich der Rietberger Graf dem Bischof durch sein reges kirchliches Interesse, so 1653 durch den Bau einer neuen Jakobus-Pfarrkirche zu Mastholte<sup>354</sup>), 1654 durch Stiftung einer Johanniskatharinenvikarie und einer Katharinenvikarie an der Pfarrkirche zu Rietberg<sup>355</sup>), besser: durch Wiederauffrischung der eingefrorenen beiden spätmittelalterlichen Vikarien<sup>356</sup>). Umgekehrt erwies auch Osnabrück sein Entgegenkommen durch Gewährung eines eigenen, von Wiedenbrück abgesonderten Landdekanates Rietberg. Das geschah auf der Osnabrücker Frühjahrssynode von 1656, d. h. wurde hier offenbar<sup>357</sup>), nachher aber auch ein noch viel *breiteres Einvernehmen* bekannt: das Grafenhaus hatte dem Bischof gegenüber auf die Collation verzichtet gegen Zuerkennung der schlechthinnigen Präsentation. Zuzufolge dieser Vereinbarung hat das Grafenhaus sogar noch (1657) die bereits mehr oder weniger lange tätig gewesenene Grafschaft-Rietberger Geistlichen neu präsentieren müssen<sup>358</sup>) und dann (1658) deren nachträgliche bischöfliche Collation erlangt<sup>359</sup>). Rietberg hatte in diesem „Do, ut des“ nicht viel preisgegeben. Wo nämlich damals jeder gehörigen Präsentation sozusagen automatisch die Collation zu folgen pflegte, verblieb ihm die Möglichkeit, Vertrauensleute ernennen zu lassen, dabei Landeskinder zu bevorzugen und ein Grafschaft-Rietberger Kirchenwesen nach seinem Wohlgefallen zu gestalten<sup>360</sup>). Gerade in dieser Hinsicht bedeutete auch der eingehandelte eigene Landdekanat einen wertvollen Gewinn.

Jedoch hatte man mit diesem Vergleich noch nicht einen vollen *aditus ad pacem* erreicht, weil die einstige *Sonderstellung Neuen-*

<sup>354</sup>) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 22, Bd. II, Bl. 1 f.: Bauvertrag vom 8. Januar 1653.

<sup>355</sup>) Nach den *Namenspatronen* des derzeitigen Grafenpaares Johannes und Anna Katharina benannt.

<sup>356</sup>) Anm. 34 f., dazu Anm. 171, 174.

<sup>357</sup>) Johannes *Brogberen* u. a., *Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae*, Köln 1653, Anhang S. 23 f.

<sup>358</sup>) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 15 = Entwurf vom 17. Dezember 1657 für die Vikare; Bl. 16 f. = vom 18. Dezember für die Pfarrer.

<sup>359</sup>) Neu ernannt 2. April 1658 Pfarrer Johannes *Richter* zu Neuenkirchen, 3. April 1658 Pfarrer Engelbert *Steinkamp* zu Rietberg, 25. Mai 1658 Katharinenvikar Eberhard *Wapelhorst* zu Rietberg; Urkunden für *Bodding* zu Verl und *Korte* zu Mastholte verschollen.

<sup>360</sup>) Zeugnis einer solchen *prorietbergischen* Personalpolitik u. a. Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 53 (1726).



*kirchens* dabei übersehen, das 1259 begründete Präsentationsrecht des Wiedenbrücker Stifts<sup>361)</sup> vernachlässigt war. Das sollte 1663 beim Tode des Pfarrers Johannes Richter ans Licht kommen: das Grafenhaus entschied sich unverzüglich für den Verler Pfarrer Bodding und versagte dem zu Wiedenbrück bestellten Stifftsherrn Jodokus Borchert den Zutritt<sup>362)</sup>. Ein volles Jahr wurde alsdann zwischen Bischof und Grafenhaus, Bischof und Stift über diesen Sonderfall verhandelt. Aber Rietberg bestand auf dem einmal vereinbarten schlechthinnigen Präsentationsrecht und erreichte auch im Mai 1664 dessen währende Gültigkeit, jedoch mit dieser Klausel: daß der für das Pfarramt in Neuenkirchen vorgesehene Bewerber seitens des Grafenhauses nicht dem Osnabrücker Bischof, sondern dem Wiedenbrücker Stift zu präsentieren sei, diesem dann die gebührenpflichtige Ernennung zustehen solle und neben den landesherrlichen Beamten eine Vertretung bei der seitens des Rietberger Landdechanten wahrzunehmenden Einführung<sup>363)</sup>. Überdies hatte man dem Vertrag noch manches Wenn und Aber eingeschaltet, wodurch die Präsentation für diese von altersher stiftsverwandte Pfarrstelle doch stark zu Wiedenbrücker Gunsten modifiziert wurde.

Aus dem fortan schlechthinnigen gräflichen Präsentationsrecht ergab sich ein entsprechender *Kirchenpatronat* für die Familie Tenge-Rietberg<sup>364)</sup>, die 1822 den Privatbesitz des Rietberger Grafenhauses erworben hatte. Dieser Patronat begriff das Präsentationsrecht hinsichtlich sämtlicher 1815 (Wiener Kongreß) vorhanden gewesenen weltgeistlichen Stellen innerhalb der Grafschaft, also auch jener, die seit 1664 neu aufgekommen waren<sup>365)</sup>, dazu aber die Kirchbaulast, und zwar nach preußischem Recht<sup>366)</sup> in der Stadt Rietberg zu einem Drittel, in den Landgemeinden zu zwei Dritteln. Beides bedeutete derzeit mehr, als im Laufe der folgenden wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung schließlich davon verblieb. So wurden beide Seiten langsam dieser Verbindung und Abhängigkeit mehr überdrüssig als froh, daher zu einer Beseitigung oder wenigstens Einschränkung des Patronats geneigt. Darum hat Tenge 1896 den ländlichen Patronat durchweg abgelöst, also nur den Patronat an der Rietberger Stadtkirche belassen.

---

<sup>361)</sup> Anm. 41.

<sup>362)</sup> *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 137 ff.

<sup>363)</sup> Rietberger Urkunde.

<sup>364)</sup> Westfälisches Geschlechterbuch I, Görlitz 1940, S. 425/464.

<sup>365)</sup> *Mehr*: Pfarrstelle (1749) und Kaplanei zu Neukaunitz, Kaplanei (1712) und Vikarie zu Neuenkirchen, Kaplanei und Vikarie zu Verl, Kaplanei zu Mastholte.

<sup>366)</sup> Allgemeines Landrecht II 11, Paragraphen 712/713.



Durch die Reformation und Gegenreformation in der Grafschaft Rietberg wurden irgendwelche Klöster nicht berührt. Die mittelalterlichen „besitzenden“ Orden waren nämlich dem vorwiegend kargen, an natürlichen Nährwerten armen Boden nahe der Senne ferngeblieben. Auch das Grafenhaus hatte sich nicht entschlossen, innerhalb seines Territoriums klösterliche Herbergen für überschüssige Söhne und Töchter einzurichten<sup>367</sup>). Erst das konvertierte Grafenpaar gewährte 1616 den Bielefelder Franziskanern<sup>368</sup>) eine Niederlassung zu Rietberg<sup>369</sup>), wie auch zu Warendorf (1625) und Wiedenbrück (1644) dem kursorischen Einsatz von Jesuiten ein stetiges franziskanisches Wirken<sup>370</sup>) folgen sollte.

---

<sup>367</sup>) Über Beteiligung in Gravenhorst (1256) vergl. Franz *Flaskamp*, Westfälische Menschen aus neun Jahrhunderten, Gütersloh 1960, S. 8/11.

<sup>368</sup>) Franz *Flaskamp*, Das Observantenkloster Jostberg bei Bielefeld: Franziskanische Studien 44 (1962), S. 274/286; Diodor *Henniges*, Geschichte des Franziskanerklosters zu Bielefeld: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze 2 (1909), S. 69/188.

<sup>369</sup>) Didacus *Falke*, Kloster und Gymnasium der Franziskaner zu Rietberg, 1920.

<sup>370</sup>) Wilhelm *Zuhorn*, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf II, 1920, S. 121/178; Franz *Flaskamp*, Geschichte der Marienkirche zu Wiedenbrück: Franziskanische Studien 43 (1961), S. 21/74.



# Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine

(Fortsetzung und Schluß)

Von Ludwig Koechling, Münster

## 2. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an begann die Organisation des Diasporawerks der Brüdergemeine, dessen Aufgabe es war, allenthalben in der Christenheit Seelen zu wecken, zu sammeln und durch Gemeinschaftspflege zu stärken, festere Gestalt anzunehmen<sup>1</sup>). Vorher, während der ersten beiden Jahrzehnte nach der Gemeindegründung in Herrnhut (1727), hatten in der Regel die Bitten einzelner Pietisten und pietistischer Kreise oder ein fester Auftrag den Anlaß gegeben, Diasporaarbeiter auszusenden. In diesen Rahmen fügen sich z. B. die Reisen Klötzes und Waiblingers 1742 und die Jährigs 1745 nach Minden sowie die Reisetätigkeit eines Carries von Weißenfeld aus 1745—1748 ein. Jetzt entstanden allmählich fest umgrenzte Diasporabezirke, die bestimmten Diasporaarbeitern anvertraut wurden<sup>2</sup>). In der Zeit von etwa 1750—1762 wurde der niedersächsische Raum von Minden-Ravensberg im Westen bis zur Priegnitz im Osten von Barby aus bereit, wo 1748 eine neue Brüdergemeine begründet worden war<sup>3</sup>). Uns sind Berichte der Diasporaarbeiter Hermann Reinhold Schick und Johann Georg Kettner erhalten, die in Barby ansässig waren und auf ihren Reisen auch Minden-Ravensberg berührten.

Schick wurde in Minden, wo er am 9. Juni 1752 eintraf, von Clausen freudig aufgenommen<sup>4</sup>). Durch seinen Besuch erhielten die außerkirchlichen Versammlungen einen neuen Auftrieb, so daß die kirchlichen Stellen sich veranlaßt sahen, wieder gegen sie vorzugehen. Jedoch sprach sich Superintendent Herbst in einem Gutachten vom 27. Oktober 1752 dagegen aus, das Verbot der Privatversammlungen ausdrücklich von der Kanzel aus zu wiederholen. Er empfahl, diejenigen Bürger, die als Teilnehmer an den Ver-

---

<sup>1</sup>) Vgl. Steinecke, Die Diasporaarbeit der Brüdergemeine in Deutschland Bd. 1 (1905), S. 7.

<sup>2</sup>) Über die Organisation der Diasporaarbeit vgl. ebenda S. 66, über die Diasporabezirke ebenda S. 76.

<sup>3</sup>) Briefliche Mitteilung des Archivars Herrn R. Träger in Herrnhut.

<sup>4</sup>) Herrnhut, Archiv der Brüderunität (weiterhin mit Hh wiedergegeben) R 19 B i nr 2 A 15.



sammlungen bekannt seien, auf das bestehende Verbot hinzuweisen und sie ernstlich zu verwarnen<sup>5)</sup>).

Nachdem Clausen 1746 die geschäftliche Leitung des Waisenhauses hatte niederlegen müssen<sup>6)</sup>, war es stiller um ihn geworden. Vergebens bemühte er sich, seine Beziehungen zur Brüdergemeine noch enger zu knüpfen. Als er sich 1747 nach Herrenhaag in der Wetterau begab, wo sich damals der Mittelpunkt der Brüdergemeine befand, wurde ihm der dauernde Aufenthalt in der Gemeinde versagt, so daß er nach Minden zurückkehren mußte. Auch die Sorge um die Erziehung seiner Kinder wurde ihm von der Gemeinde nicht abgenommen. Zuletzt — nach dem Besuch Schicks — geriet er wegen nicht bezahlter Schulden sogar in einen heftigen Streit mit ihr<sup>7)</sup>. Bald darauf starb er und wurde am 28. Januar 1755 auf dem Nicolai-Kirchhof in Minden beerdigt.<sup>8)</sup> Mit seinen Bestrebungen war er gescheitert, da allzu starker Gefühlsüberschwang die Ansätze zu klarer Erkenntnis überschattete und ihm der Blick für das Erreichbare völlig fehlte.

Nach seinem Tode traten andere Anhänger Herrnhuts in den Vordergrund, deren Kreis freilich klein war und sich auch später kaum vergrößerte. In einem Verzeichnis „Barbysche Diaspora“ von 1758 werden aus Minden lediglich ein Schneider Brandt nebst Mutter und Schwester sowie ein Bäcker Sobbe genannt<sup>9)</sup>. 1766 gesellte sich ein Bäcker Blanke hinzu. Ferner schloß sich der in

---

<sup>5)</sup> StA Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Akten XXXIV 79; Archiv der Kirchengemeinde St. Martini in Minden, Akten K 11.

<sup>6)</sup> Vgl. Stadtarchiv Minden, Akten B 254. Allem Anschein nach schied Clausen aus seiner Stellung als Verwalter des Waisenhauses nicht ohne eigene Schuld. Der Waisenhausrechnung, die er überreichte, fügte er unter dem 9. Juli 1746 ein Begleitschreiben bei, in dem er sich folgendermaßen äußerte: „Beym Ende hat sich der Vorschuß höher gefunden, als ich vermuthet. Dis hat mich diese gantze Woche zum recapituliren und vieler Gemüths Unruhe gebracht; doch ist, wenn die Meublen, Baukosten und daß nun alles aus dem Größten gebracht, gerechnet worden, der Werth meines Vorschusses würcklich da und im Grunde besser bestellt als da ich 1736 angetreten. Ew. Wohlgeboren geruhen, die Sache unter die rubrique der fatalen zu setzen und Mitleiden mit mir zu haben, daß man mich zu diesem Embarras gezogen, und ich kein ander Glück dabey gehabt, als die haben, denen die Erndte nicht scheffelt oder der Meeltau alle Kosten verderben . . .“

<sup>7)</sup> Vgl. die Briefe Clausens 1746—1754 Hh R 21 A nr 18, von denen mir Herr Archivar Träger freundlicherweise einen Film verschaffte. Weitere Angaben über Clausen in dem Bericht des Joh. Heinr. Anton Dorien (vgl. unten) über den Besuch in Weißenfeld und den angrenzenden Provintzen 1748: Hh R 19 B f nr 9 a 2, deren Kenntnis ich ebenfalls Herrn Archivar Träger verdanke.

<sup>8)</sup> Eintrag im Kirchenbuch der St. Martini-Gemeinde in Minden.

<sup>9)</sup> Hh. R 19 B f nr 5, 64. Diese Namen teilte mir Herr Archivar Träger mit.



Warmesen stationierte hannoversche Leutnant Klagges den Mindener Brüdern an. 1767 waren es insgesamt nur 8 Personen<sup>10)</sup>. Aus der Umgebung Mindens werden in dem erwähnten Verzeichnis von 1758 der Bauer Schönebergs in Aulhausen (Ortsteil von Barkhausen), die Bauern Bischof und Kopmann in Hartum, sowie die Witwe Kronhelmen mit ihrer Tochter in Hausberge angeführt.

Bedeutend größer und wohl auch innerlich lebendiger war der Kreis der Erweckten, der in der Gegend von Vlotho und Valdorf Anschluß an die Brüdergemeinde gefunden hatte. Am 11. Juni 1752 begab sich Schick von Minden aus dorthin. In Vlotho besuchte er den Wagenschreiber Delius und wanderte dann weiter nach Valdorf. „Dieses Valdorfsche Kirchspiel“, so berichtet er, „ist besonders vom Heilande gesegnet, und habe ich über 40 Geschwister da gesprochen, denen der Heiland mit seinem blutigen Verdienst wichtig ist, auch dem Verstande nach über alle Erkenntnisse geht. Denn sie waren teils schon verschiedene Jahre Separatisten gewesen und auf mancherlei Principia gefallen. Nachdem aber unsere Brüder und sonderlich Br. Waiblinger (welcher nebst Br. Klötze der erste da gewesen) ihnen den Heiland angepriesen, hat es nicht allein ihre Herzen angefaßt, sondern sie haben sich auch wieder zur Kirche gehalten und fahren darin noch weislich fort. Und weil sie zerstreut und auf dem Berge und im Holze wohnen, mußte immer ein Bruder mit mir gehen, da ich denn da und dort einen Tag blieb und die Herumwohnenden zu mir kamen, manchmal 2, 4, 6. Denn hätte ich sie alle in ihren Häusern besucht, hätte ich sie in der Arbeit, da es Lein zu säen, auch Heu zu machen galt, verhindert“<sup>11)</sup>.

Im Sommer 1754 hielt sich Johann Anton Heinrich Dorrie in dieser Gegend auf. Er stammte aus Wöbbel in der Grafschaft Lippe und war der Sohn eines Pfarrers. 1744 hatte er sein Pfarramt bei der reformierten Gemeinde zu Glückstadt in Holstein niedergelegt, um sich ganz in den Dienst der Brüdergemeinde zu stellen.<sup>12)</sup> Er entfaltete eine sehr umfangreiche Tätigkeit im Bereich reformierter Landeskirchen, ebenso in Holland und in London<sup>13)</sup>. 1748 bereits

<sup>10)</sup> Hh R 19 B f 9 b. Von den Berichten der niedersächsischen Diasporaarbeiter 1763—1785 sowie von dem Bericht Kettners 1759 standen mir nur Auszüge zur Verfügung, die sich im Archiv der Kirchengemeinde Isselhorst befinden. Es ist durchaus möglich, daß in den Originalberichten in Herrnhut einzelne Nachrichten aus Minden-Ravensberg enthalten sind, die in den Auszügen fehlen.

<sup>11)</sup> Hh R 19 B i nr 2 A 15, abgedruckt von Wotschke in Jahrb. des Vereins f Westf. Kirchengesch. Bd. 34 (1933), S. 88.

<sup>12)</sup> Vgl. Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche (1926) S. 626.

<sup>13)</sup> Briefliche Mitteilung von Herrn Archivar Träger in Herrnhut.



hatte er Minden-Ravensberg bereist<sup>14</sup>). 1754 begab er sich wieder dorthin. In beiden Territorien geriet er in Konflikt mit den Behörden. In Lippe wurde er ausgewiesen. Im Kirchspiel Valdorf wohnte er bei der Witwe Linnenbecker in Steinbrüntorf und hielt hier Versammlungen ab, die von vielen besucht wurden. Eine Beschwerde des Pfarrers Heidkamp zu Valdorf bei der Mindener Regierung vom 2. Juli 1754 hatte zur Folge, daß Dorrie zwar der Aufenthalt im Amte Vlotho gestattet, daß es ihm aber untersagt wurde, Privatversammlungen in der Grafschaft Ravensberg abzuhalten. Einer Ausweisung war er nur dadurch entgangen, daß der Wagenschreiber Delius in Vlotho, der sehr warm für ihn eintrat und ihm ein gutes Zeugnis ausstellte, sich dazu bereit erklärte, nötigenfalls Kautions zu stellen<sup>15</sup>).

1759 folgte ein Besuch der Geschwister Kettner aus Barby, die sich im Verlauf ihrer Diasporareise volle zehn Tage, vom 30. Mai bis zum 10. Juni, in den Kirchspielen Vlotho und Valdorf aufhielten.

Mit Samuel Krause, der seinen Wohnsitz zunächst in Celle, von 1765 ab in Hannover hatte, beginnt 1763 die Reihe der in Niedersachsen stationierten Diasporaarbeiter<sup>16</sup>). Von ihm liegen aus den Jahren 1763 bis 1771 Berichte vor<sup>17</sup>). Besonders aufschlußreich sind die Mitteilungen, die er in ihnen über seine Auseinandersetzungen mit dem Erweckungsprediger Weihe in Gohfeld machte. Zum erstenmal stieß er auf dessen Spuren, als er sich im Sommer 1766 nach Pymont begab, um dort eine Brunnenkur zu gebrauchen. Über seinen dortigen Aufenthalt berichtet er folgendes: „Ich wurde bald mit einem ledigen Menschen, Lemann (?) aus dem Kirchspiel Gohfeld, bekannt, der mir vieles von den Erweckungen seines Predigers Weihe erzählte, von seinen Predigten, und wie er alle Sonntage nach der Predigt die erweckten Seelen speise. Ich hörte aus seinem Discours, daß der Grund nicht Jesus und sein Tod sei, sondern ein verklärter und majestätischer Heiland. Ich sagte ihm dann ganz gerade, daß Jesus und *sein* Blut mein Grund sei, darauf ich mich gründe, und daß ich als ein verlorener Sünder zu Jesu komme und Gnade umsonst von ihm geschenkt bekomme...“ Später bemerkte Krause, daß viele fromme Leute in Pymont

<sup>14</sup>) Hh R 19 B f nr 9 a 2.

<sup>15</sup>) StA Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden XXXIV 79. Im Archiv der Brüderunität zu Herrnhut fehlt ein Bericht über diese Vorgänge. Vgl. ferner: K. E. Schultze, Zur Geschichte der Glückstädter Reformierten Gemeinde in „Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte“ Bd. 18 (1961/62), S. 47.

<sup>16</sup>) Vgl. Meyer, Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte 24 (1952), S. 118.

<sup>17</sup>) Hh R 19 B f 9 b.



waren, die vor ihm gewarnt wurden, indem man ihnen sagte, er wäre ein Herrnhuter, und sie möchten sich vor ihm in acht nehmen, die Herrnhuter hätten eine irrige Lehre und seien Verführer, sie hätten einen halben Heiland, nur den erniedrigten, nicht den erhöhten.

1767 berichtet Krause wieder über Besuche in Minden und im Kirchspiel Valdorf. Hier sah er über 50 gnadenhungrige Seelen und verkündigte ihnen in Versammlungen und Gesprächen den Tod des Herrn. Er wurde flehentlich gebeten, seinen Besuch bald zu wiederholen. Weiter heißt es in diesem Bericht: „An das Valdorfsche grenzt das Gohfeldsche, da ein guter Prediger Weihe und eine große Erweckung sein soll. Wie ich vernommen, soll der Prediger ein billiger Mann sein und das Evangelium predigen. Seine Helfer warnen aber im Valdorfschen die Leute sehr vor den Brüdern. Wir sind noch nicht in seinem Kirchspiel gewesen, sind auch nicht willens hinzugehen. Wir lassen dieses Werk dem Heiland stehen und denken: „Wenn nur Christus verkündigt wird“.

1770 erfahren wir von einer Unterredung, welche die Brüder Brand und Klagges aus Minden mit dem Pastor Weihe hatten, den sie freundschaftlich besuchten. Dieser habe sich aber gleich bitter gezeigt, weil er wußte, daß die zwei mit der Gemeinde in Connexion standen. Beim Abschied habe er von der irrigen Lehre des Grafen von Zinzendorf gesprochen, daß er nämlich den Unglauben zur alleinigen verdammlichen Sünde mache und daß die Herrnhuter in der Lehre und im Leben zu leicht wären. Die Brüder hätten ihm erwidert, ob das nicht die Lehre des Heilands wäre, der selbst gesagt habe, daß der Heilige Geist die Welt strafen würde um die Sünde, daß sie nicht an Jesum glaubten, item: Wer an mich glaubt, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet. Da er sich dann nicht habe helfen können, habe er gesagt: „Das ist wohl wahr, aber man muß auch heilig werden“. Es sei ihm geantwortet worden, wenn er wolle in die Gemeinde gehen, würde er finden, daß auch darauf gedrungen werde, und daß die wahre Heiligung aus Christi Verdienst allein fließe. Er sei aber nicht zu überzeugen gewesen, sondern habe sie bedauert, daß sie an der Sekte hingen.

Krause fährt dann in seinem Bericht folgendermaßen fort: „Sonst ist in der Gegend fast alles fromm und hängt an Herren Pastor Weihe. Ich sehe auch, daß der Gohfeldische Grund nicht unser Grund ist und wir nach dem Wort unseres lieben Herren zu achten haben: „Lasset sie fahren“. Die Valdorfsche Gegend aber ist unser Grund, die Seelen sind durch das Zeugnis unseres Bruders erweckt worden, da sind wir verbunden, uns ihrer anzunehmen.



Ich habe auch mit Brüdern gesprochen. Sie sollen ja nichts gegen den Pastor Weihe reden, und daß man aus seinen Grenzen bleibe und ihn nicht störe. Wer aber, um seine Seligkeit verlegen, zu uns kommt, dem sind wir verbunden, ihn zum Heiland zu weisen. Ich habe unsere Brüder in Valdorf sehr gebeten, stille zu sein, sich als arme Sünder auf Jesu Blut zu gründen und bei ihm zu bleiben. Sie sollen beweisen, wes Geistes Kinder sie sind“.

Im Herbst des gleichen Jahres besuchten die Diasporagehilfen Meininger und Spellenberg Pastor Weihe, nachdem Spellenberg diesen zuvor persönlich in Pymont kennen gelernt hatte. Sie wurden sehr freundlich aufgenommen, und es wurde über mancherlei geredet; die Gemeinde aber wurde mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Die ablehnende Haltung, die Pastor Weihe der Brüdergemeinde gegenüber einnahm, führte dazu, daß die Tätigkeit der Diasporaarbeiter sehr empfindlich gehemmt und ihnen der Zugang zu zahlreichen Frommen verschlossen wurde. Sein Einfluß auf die Erweckten und auf einen kleinen Stamm jüngerer Geistlicher, die sein Werk in seinem Sinne fortsetzten, war so groß, daß auch sein Tod, der bereits 1771 eintrat, hieran nichts änderte. Dies bekam der Diasporaarbeiter Ernst, der 1762—1796 das bergisch-märkische Gebiet betreute<sup>18)</sup>, deutlich zu spüren, als er 1777 die Gemeinde Gütersloh besuchte. Hier war unter dem Einfluß des Pastors Edler eine Erweckung entstanden. Edler nahm Ernst mit großer Freundlichkeit auf. Er war, wohl während seiner Studentenzzeit, mit dem Kreis der Brüder in Jena in Verbindung gekommen, hatte der Brüdergemeinde eine gute Gesinnung bewahrt und bedauerte, seit 37 Jahren keine Brüder mehr gesehen zu haben. Als Ernst aber eine Reihe von Erweckten besuchte, erhob sich unter diesen sogleich die Frage, ob er ein Bruder aus der Gemeinde sei. Als Ernst dies bejahte, wurden sie ganz still. „Sie haben von dem Prediger Weihe in Gohfeld keine gute Idee von den Brüdern bekommen“ fügte Ernst hinzu<sup>19)</sup>.

Diese Schwierigkeiten nahmen noch zu, als 1780 auf Betreiben des Seniors Urlsperger in Augsburg die Deutsche Christentumsgesellschaft entstand, die ihren Mittelpunkt in Basel fand und deren Zweck es war, unbeschadet aller konfessionellen Unterschiede und Lehrstreitigkeiten die gläubigen Christen zur Verteidigung der christlichen Wahrheit zusammenzuschließen. Sehr bald bildeten sich in Minden 1782 und in Bünde für die Grafschaft Ravensberg 1783

<sup>18)</sup> Über den Diasporaarbeiter Ernst vgl. Steinecke, a.a.O. Bd. 3 (1911), S. 96 ff.

<sup>19)</sup> Hh R 19 B i nr 5.



Partikulargesellschaften, die mit der Hauptgesellschaft in Basel in einem regen Briefwechsel standen<sup>20</sup>). In Minden übernahm der Pfarrer Wesselmann von der Martinikirche, der 1789 starb<sup>21</sup>), in Bünde der Pfarrer Hilmar Ernst Rauschenbusch, der 1790 einem Ruf nach Elberfeld folgte, die Führung. Ein Verzeichnis aus der Anfangszeit der Mitglieder umfaßt bereits 61 Namen, unter denen sich die Pfarrer Rauschenbusch und Schuß in Bünde, Hartog in Herford, Scherr in Bielefeld, Göpel in Wallenbrück, Hambach in Hoyel und Werkamp in Werther befanden, denen sich in den folgenden Jahren zahlreiche Pfarrer und Laien anschlossen<sup>22</sup>).

Ein Gegensatz zwischen der Brüdergemeine und der Deutschen Christentumsgesellschaft war an sich nicht vorhanden; meist waren sie als Bundesgenossen gemeinsam für das gleiche Ziel tätig<sup>23</sup>). In Minden-Ravensberg jedoch, wo der Hallische Pietismus eine Nachblüte erlebte und die ihm zuneigenden Geistlichen in ihrer inneren Einstellung vom Geiste Weihes geprägt waren, traten die Diasporaarbeiter noch stärker in den Hintergrund. Hierzu trug entscheidend wohl der Umstand bei, daß die Brüdergemeine in den konstituierenden Synoden von Marienborn 1764 und 1769 sowie von Barby 1775 die Lehre von dem Versöhnungsoffer und der Genugtuung Jesu für uns, deren allzu einseitiges Überwiegen bereits den Anstoß Weihes erregt hatte, stark betonten, während die Deutsche Christentumsgesellschaft auf die Herausstellung einzelner Lehren bewußt verzichtete<sup>24</sup>). Bei manchen mag auch die Erinnerung an die Schwärmerei der Sichtungszeit haften geblieben sein und abschreckend gewirkt haben. Es kam nicht etwa zu scharfen Auseinandersetzungen. Der Gegensatz zwischen Halle und Herrnhut wurde mehr in der Stille ausgetragen. Es entsprach brüderlicher Gesinnung, zurückzutreten und die Sache dem Herrn zu überlassen, wenn bereits andere an einem Ort sich der erweckten Seelen annahmen. So brachte das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts einen Tiefpunkt in der Einwirkung Herrnhuts auf das christliche Leben in Minden-Ravensberg. Halle hatte Herrnhut aus dem Felde geschlagen.

---

<sup>20</sup>) Vgl. Herzog-Hauck, Realenzyklopädie 3. Aufl. Bd. 3, S. 820—823 und Bd. 15, S. 811.

<sup>21</sup>) Ein Nachruf auf Wesselmann findet sich gedruckt in den: Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit 1789 Bd. 4, S. 273 ff.

<sup>22</sup>) Das Archiv der Deutschen Christentumsgesellschaft wird aufbewahrt in der Universitätsbibliothek Basel, Handschriftenabteilung.

<sup>23</sup>) Vgl. Steinecke, a.a.O. Bd. 3, S. 18 f., S. 103 f.

<sup>24</sup>) Vgl. Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche Bd. 3 (1845), S. 240.



### 3. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Um die Jahrhundertwende trat eine erhebliche Besserung in dem Verhältnis der Herrnhuter Brüdergemeine zu den Pastoren und den zahlreichen Erweckten in Minden-Ravensberg ein, die sich der Deutschen Christentumsgesellschaft angeschlossen hatten. Der Diasporaarbeiter Schreiber, der von 1797 an den niedersächsischen Diasporabezirk betreute, berichtet 1799 hierüber folgendes: „Es gibt in hiesiger Gegend in Westfalen noch einige erweckte Prediger, die sämtlich zur Deutschen Gesellschaft gehören, und hatten erst seit kurzem die alten Vorurteile gegen die Gemeine durch das Lesen der Briefe aus Herrnhut fahren lassen, erkundigten sich viele nach der jetzigen Lage der Gemeine, und einige fragten, ob es auch unechte und falsche unter ihnen gebe“. Diese allmähliche Beseitigung der Vorurteile ist wohl zu einem erheblichen Teil als persönliches Verdienst Schreibers anzusehen, der 1798 in Pymont den Pastor Schlüter aus Gütersloh kennen gelernt hatte und nun durch eingehende Gespräche sowie durch Übersendung eines Protokolls der Herrnhuter Predigerkonferenz, das unter den Pfarrern zirkulierte, für die nötige Aufklärung sorgte<sup>25)</sup>. Über seinen Besuch in Bielefeld schreibt er 1799: „In Bielefeld wollte sich der Kaufmann Delkeskamp (der zu den führenden Mitgliedern der Deutschen Christentumsgesellschaft gehörte) nicht mit mir einlassen, weil er mich für einen Quäker hielt. Da ich sagte, daß ich aus der Brüdergemeine sei, war seine Freude groß. Ich mußte einen Tag bei ihm bleiben, den wir gesegnet verbrachten. Ich machte auch eine angenehme Bekanntschaft mit Pastor Scherr daselbst“.

In den folgenden Jahren wiederholte Schreiber seinen Besuch in Bielefeld. 1803 erfahren wir: „In Bielefeld gibt es viele Kinder Gottes, sie haben aber keinen Umgang miteinander. Manche jammern darüber, daß sie den Gemeinschaftssegens einbüßen müssen. Einige halten sich zur Deutschen Christentumsgesellschaft, andere sind Separatisten. Die Frau von Laer (eine Tochter Delkeskamps) bat um die Mitteilung der Gemeinnachrichten. Sie ist eine Liebhaberin Jesu und Wohltäterin der Armen Christi“.

1804 kommt Schreiber wieder auf den Mangel an Gemeinschaft unter den Erweckten zu sprechen: „Hier in Westfalen ist noch ein großer Segen von Kindern Gottes. Mehr Pflege und Gemeinschaft untereinander wäre ihnen zu wünschen. Sie sehen es selbst ein, daß ihnen dieses fehlt; es ist aber niemand dazu behilflich“.

1805 faßt Schreiber sein Urteil über die Erweckten im Ravensbergischen folgendermaßen zusammen: „Unter der großen Menge

<sup>25)</sup> Diasporaberichte Schreibers: Hh R 19 B f 10 a.



waren nur wenige, die den Heiland als ihren Versöhner kannten, mit ihm in einem vertraulichen Umgang lebten und die Kraft zur Heiligung der Seele und des Leibes durch den Glauben aus seinem Verdienst zu nehmen wußten“.

Auch in Gütersloh fand Schreiber eine gute Aufnahme. 1800 teilt er uns über die dortigen Zustände folgendes mit: „Von dem lieben Pastor Schlüter, der ein treuer Diener Jesu ist, hörte ich eine kraftvolle Predigt, zum Segen für mein Herz, und besuchte ihn nachher in seinem Hause. In diesem Orte, wo seit langen Jahren erweckte Prediger stehen, ist viel Leben aus Gott. Auch die Herrschaft, die Gräfin zu Rheda, ist eine Liebhaberin Jesu. Ich hätte mich in Gütersloh, wo mir so wohl war, gern länger aufgehalten“.

Als Schreiber sich 1805 in Bünde bei Pastor Schuß aufhielt, traf er dort auch Pastor Hartog aus Herford an, der viel Erfreuliches von einer neuen Erwekung in seiner Gemeinde erzählte. 1807 kam er nach Herford, wo die Predigten des Pastors Hartog so zahlreich besucht wurden, daß in der Kirche nicht ein Platz zu sehen war, wo noch ein Mensch hätte stehen können. In seinem Bericht von 1809 lesen wir: „In Herford nahm uns Pastor Hartog in seinem Haus auf, mit dem wir manche gesegnete Unterredung hatten. Es sind seit kurzem in dieser Gegend viele Menschen erweckt worden, davon wir mehrere besuchten. Am Sonntag hielt ich außer der Stadt eine Versammlung, dazu sich mehr als 150 Personen einfanden“.

Inzwischen hatte es Schreiber erreicht, daß die gläubigen Christen ihm und damit der Brüdergemeinde wieder mit vollständigem Vertrauen begegneten. Er selbst schreibt 1807 hierüber: „Wenn es in hiesiger Gegend unter den erweckten Landleuten bekannt wird, daß die Herrnhuter in ihrem Lande sind, so suchen sie uns aller Orten nach, bis sie uns ausfindig machen, sprechen recht aufrichtig und einfältig mit uns über ihren Herzenszustand. Einige junge Leute reisten vier Sonntage hinter uns her, um den Versammlungen beizuwohnen ...“.

Es gehört jetzt zu den Ausnahmen, daß ein so fest im biblischen Christentum verwurzelter Prediger wie Pastor Hambach in Hoyel noch immer mit Vorurteilen gegen die Brüdergemeinde eingenommen war, weil er glaubte, daß sie es zu leicht nehme, wie uns 1809 und 1812 berichtet wird.

In einer wichtigen und schwierigen Angelegenheit hatte die Fähigkeit Schreibers, richtig und zweckmäßig auf die Erweckten einzuwirken, schon vorher die Bewährungsprobe bestanden, nämlich in der Auseinandersetzung mit den Quäkern. Diese hatten sich seit etwa 1790 im verstärkten Maße in Minden-Ravensberg bemerkbar



gemacht und eigene Gemeinden in Valdorf, Exter und Minden gegründet. Eine besonders starke und rührige Quäkergemeinde befand sich in Pymont. Hier war gleichsam ihr Hauptquartier für den ganzen weiteren Umkreis, und sie gaben sich große Mühe, unter den Kurgästen Anhänger zu gewinnen<sup>26</sup>).

Während seines Aufenthaltes in Pymont 1801 und 1803 kam Schreiber mit ihnen in nähere Berührung. In dem Bericht von 1803 sind folgende Aufzeichnungen über diese Begegnung enthalten: „In Pymont waren mehrere Erweckte aus Ravensberg, die sich an die Deutsche Gesellschaft angeschlossen hatten, zur Brunnenkur. Weil sie in den Quäkerversammlungen keine Nahrung für ihre Seelen fanden, ersuchten sie mich, ihnen Versammlungen in meinem Logis zu halten, welches ich auch einen Tag um den anderen tat. Diese wurden so stark besucht, daß unsere Stube und Kammer voll wurden. Wir besuchten hier einige Male die öffentlichen Versammlungen der Quäker. Es wollte unserem Herzen nicht zusagen, weil wir nichts von dem vollgültigen Versöhnopfer und der Liebe Jesu zu den Sündern draußen hörten. Ob wir gleich keine Herzensconnexion mit diesen Leuten haben konnten, hielten wir doch freundschaftlichen Umgang mit ihnen . . .“ Einmal wohnten sie sogar einer Versammlung bei, in der eine eheliche Verbindung geschlossen wurde, und Schreiber schildert uns genau den Verlauf dieser feierlichen Handlung.

Als Schreiber anschließend nach Besuchen in Bielefeld und Isselhorst in Steinhagen eintraf, klagte der dortige Pfarrer — es war der rationalistisch gesinnte Wetterkamp — über die Verwirrung, die die Quäker angerichtet hatten, und bat um häufigen Besuch von der Brüdergemeine aus. Schreiber fährt folgendermaßen in seinem Bericht fort: „Ich fand auch hier eine wahre Verwirrung, daß ich ganz traurig darüber war. Einige, die in der herzlichsten Liebe und Gemeinschaft miteinander gelebt hatten, waren nun in Streit über den Meinungen und Grundsätzen der Quäker und fragten mich, welches der rechte Weg sei. „Es ist ja alles in solche Lichtgestalt eingekleidet, daß wir zu schwach sind, es zu unterscheiden“. Ich fragte: „Wo hat eure Seele Ruhe und Trost gefunden, da ihr ums Seligwerden bekümmert wart?“ Sie sagten: „Bei dem gekreuzigten Jesus!“ Ich antwortete: „So bleibt auch bei ihm und sucht nichts Höheres und Schöneres, und laßt euch dies Ziel durch nichts verrücken“. Am Sonntag hielt ich ihnen auf einer Bauerndiele

---

<sup>26</sup>) Über die Quäker in Minden-Ravensberg vgl. Rothert in diesem Jahrbuch Bd. 31 (1930), S. 44 ff. Fabricius, Carl von Tschirschky-Boegendorff, ebenda, Bd. 20 (1918), S. 44—47.



eine Versammlung. Es fanden sich gegen 150 dazu ein, daß das kleine Häuschen ganz voll wurde“.

Im folgenden Jahre ließ der Pastor den Sendboten der Brüdergemeine wieder zu sich kommen und bat ihn, daß er sich der Erweckten in seiner Gemeinde noch mehr annehmen möchte. Inzwischen hatten sich die Erweckten von denen getrennt, welche die Grundsätze der Quäker angenommen hatten. Durch Edikt des Mindener Konsistoriums war der fernere Besuch der Quäker verboten worden, die gefänglich eingezogen werden sollten, wenn sie wieder Versammlung hielten. Zu einer Versammlung, die Schreiber in einer Bauerndiele veranstaltete, kamen wieder etwa 150 Teilnehmer.

1809 am zweiten Pfingsttag konnte Schreiber in Steinhagen wieder vor 150 Zuhörern sprechen. In den folgenden Tagen besuchte er mehrere Erweckte in ihren Häusern, sprach mit ihnen über ihren Herzenszustand und bat sie, auf die Stimme des Heiligen Geistes in ihrem Herzen aufmerksam und folgsam zu hören. Sie bezeugten ihre Dankbarkeit für seinen Besuch und bekannten, daß sie durch die Quäker in die größte Verwirrung und auch in Uneinigkeit miteinander geraten seien. Durch die Unterredung mit ihm und durch das, was sie in den Versammlungen hörten, seien sie aber zu dem Versöhner ihrer Sünden zurückgeführt und lebten nun auch wieder in Liebe miteinander.

Die zunehmende Festigung seines Ansehens führte dazu, daß Schreiber auch manche der Stundenhalter kennenlernte, jene erweckten Laien, die im besonderen Maße das Vertrauen ihrer Gesinnungsgenossen erworben hatten und ihnen mit dem Wort in ihren Versammlungen und in der Seelsorge dienten. Unter ihnen ist an erster Stelle Jürgen Koch in Löhne zu nennen, den Schreiber 1807 erwähnt. In seinem Bericht lesen wir: „In Löhne wurden wir mit dem lieben alten Jürgen Koch bekannt, der auf Veranlassung anderer Kinder Gottes seinen Lebenslauf aufgeschrieben, der schon zweimal gedruckt ist. Weil er dadurch in der Nähe und Ferne bekannt geworden, durch diese Veranlassung von vielen angesehenen Personen besucht wurde, so war es mir eine Freude, an ihm wahrzunehmen, daß er durch diesen Vorgang keinen Schaden an seiner Seele gelitten. Ich lernte ihn als einen von des Heilands Liebe gebeugten Sünder kennen, dessen Kraft durch die Kraft Seines Blutes belebt wird. Ob es ihm gleich im Leiblichen äußerst dürftig geht, bat er uns, des Mittags mit ihm zu essen. Seine Frau mußte ein Stück Garn, das sie gerade gesponnen hatte, verkaufen, daß sie Milch und Brot dafür anschaffen konnte. Sein Tisch, der an der Wand befestigt war, war so klein, daß wir nur mit Mühe alle in die



Schüssel reichen konnten. In seinem kleinen Stübchen haben die Erweckten im Dorfe ihre Versammlungen, davon wir eine Person als eine begnadigte Sünderin kennenlernten<sup>27)</sup>.

Schon vorher war Schreiber mit dem Schullehrer Mittendorf in Dünne (Kirchspiel Bünde) in Berührung gekommen, der uns bereits in den Protokollen und Briefen der Deutschen Christentumsgesellschaft aus den 1780er Jahren begegnet. Schreiber erwähnt ihn zum erstenmal 1799. In seinem Bericht von 1804 teilt er folgendes über ihn mit: „In Dünne war ich bei dem Schullehrer Mittendorf, zum Segen für mein eigen Herz. Seine Liebe, Einfalt und Demut macht ihn jedermann lieb und wert. Dabei ist er ein brauchbares Werkzeug in der Hand des Herren an vielen Erweckten in seiner Gegend“. Und 1807 heißt es: „Er hielt in der Kapelle Erbauungsstunden, die von den Erweckten aus zehn Kirchspielen besucht werden. Diesmal waren sie so zahlreich, daß viele außer der Kapelle stehen mußten. Nach derselben kamen von Erweckten so viele zu uns in sein Haus, daß zwei geräumige Stuben sie nicht fassen konnten, mit denen wir uns unterredeten. Viele wünschten, daß wir in ihre Häuser kommen möchten, wo sie dann mit uns über ihre Herzenserfahrungen sprachen“.

Als Schreiber 1809 nach Dünne kam, war Mittendorf gestorben. Ebenso war Pastor Schuß in Bünde heimgegangen. Sein ungläubiger Kollege predigte, wie man Schreiber erzählte, am Nachmittag das Gegenteil von dem, was er vormittags gepredigt hatte, und machte ihm viel Verdruß, wodurch sein Ende befördert worden sei.

1811 wurde der große niedersächsische Diasporabezirk geteilt. Während Schreiber seinen Wohnsitz in Braunschweig beibehielt, sich aber auf das östliche Niedersachsen, in der Hauptsache also auf die Braunschweig-Lüneburgischen Lande sowie auf die spätere preußische Provinz Sachsen beschränkte, bereiste der aus Norden in Ostfriesland stammende Plessing von Bremen aus den westlichen Teil, der im großen und ganzen Bremen, Ostfriesland, das Osnabrücker und das Minden-Ravensberger Land sowie das Fürstentum Lippe umfaßte.

Als Plessing, der von 1812 bis 1820 als Diasporaarbeiter tätig war<sup>28)</sup>, im Jahre 1812 im Kirchspiel Bünde einkehrte, fand er dort eine wesentlich veränderte Lage vor. In Dünne war die Lehrerstelle im November 1808 an Friedrich Wilhelm Balcke übertragen worden, der 1782 in Westkilver als Sohn des dortigen Schullehrers geboren

<sup>27)</sup> Über ihn vgl. Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg, 1. Heft 2. Aufl. (1896), S. 83—92.

<sup>28)</sup> Hh R 19 B f 17 a.



worden war<sup>29)</sup>. Wie sein Vorgänger Mittendorf besaß er das volle Vertrauen der Erweckten. Dieser sagte dem Diasporaarbeiter sogleich, daß die Versammlungen verboten wären und daß erst kürzlich einige Brüder aus der Versammlung von Gendarmen abgeholt worden seien. Wahrscheinlich sei dies auf Veranlassung der Pastoren geschehen, die Gegner der Versammlungen seien. Die Gendarmen hätten die Verhafteten nach Minden transportiert, aber gut und rücksichtsvoll behandelt. In Minden seien sie auf Veranlassung der Gendarmen sogleich von dem Präfekten verhört worden. Als sie sagten, daß sie nicht nur für sich, sondern für alle Menschen und besonders auch für den Kaiser Napoleon und auch für den Herrn Präfekten beteten, habe der Präfekt erwidert, das wäre ja alles sehr schön und löblich, sie seien ihm als gefährliche Leute für den Staat beschrieben worden. Er wolle solche Versammlungen gar nicht stören, weil aber doch nach dem Gesetz große Zusammenkünfte verboten wären, so könnte er sie in so großer Anzahl, wie sie bisher gehalten wurden, nicht erlauben, sondern sie sollten nur 6 und 6 zusammenkommen; da könnten sie sich ja erbauen. Nach dem Verhör seien sie sogleich entlassen worden.

Plessing berichtet dann weiter: „Am 2. August hielt Bruder Balcke eine Kinderlehre, die von der ganzen Gegend mit Menschen angefüllt war, mehrenteils erweckten Leuten. Ich freute mich über den jungen Mann, der so herzensmäßig vom lieben Heiland redete. Nach derselben war bald das Schulhaus mit Menschen angefüllt, mit denen ich mich bei einer Stunde auf eine herzensmäßige Weise unterhielt.“

Als Plessing nach Löhne kam, wurde ihm die Kirche für eine Versammlung eingeräumt, weil jeder andere Versammlungsraum zu klein für die große Menschenmenge war. In Exter und Vlotho hielt er ebenfalls Versammlungen mit zahlreichen Teilnehmern ab. „Auch die lieben Seelen von Exter kamen einige Stunden weit her, worunter Mütter mit ihren Säuglingen waren, die nachher in der Mitternacht wieder zu Hause gingen“.

Anschließend heißt es in Plessings Bericht: „Am 26. (August) reiste ich in Begleitung eines Bruders nach Preußisch-Minden, wo ich aber nichts als Quäker antraf, mit denen ich aber gar nicht stimmen konnte“.

Im folgenden Jahre 1813 besuchte Plessing gemeinsam mit dem Schullehrer Balcke die Erweckten in der ganzen Gegend, 3 - 4 Stunden im Umkreis von Bünde. Plessing schreibt hierüber: „Merk-

---

<sup>29)</sup> Archiv des Landeskirchenamts, Äußere und innere Verfassung des Kirchspiels Bünde 1817.



würdig ist, daß neue große Erweckungen entstanden, besonders in Blasheim. Sie scheuen weder Gefahr noch Verleumdung, die sie von seiten ihrer Prediger, welche echte Feinde Jesu sind, zu erdulden haben. Je mehr jene toben und sie sogar auf der Kanzel schimpfen und gehässig machen, desto mehr gehen aus dem Tode ins Leben, und gehen etliche Stunden weit, eine evangelische Predigt zu hören. Sie hielten unter sich etliche Male in der Woche eine Versammlung, und da diese so zahlreich besucht wurde, so ist es voriges Jahr ihnen verboten worden“. In Blasheim hielt Plessing eine Versammlung und lernte unterwegs den Pastor Erdsieck aus Preuß.-Oldendorf kennen, dessen Predigten von Erweckten weit und breit besucht wurden.

Am 7. August kam Plessing in Herford an, wo Pastor Hartog, da er krank und schwach war, ihm die Predigt am folgenden Tage übertrug. Es war der 8. Sonntag nach Trinitatis und die Kirche ziemlich von Zuhörern angefüllt. Die Predigt handelte hauptsächlich davon, wie man sich selbst zu prüfen und zu untersuchen habe vor den Augen des Herrn, ob man sich zu einem Baum der Gerechtigkeit, der bleibende Früchte trägt, habe umarbeiten lassen.

Am 15. August hatte Plessing ein unangenehmes Erlebnis. Als er eine Versammlung in Gadderbaum bei Bielefeld hielt, drangen Gendarmen ein, lösten die Versammlung auf und wollten ihn verhaften. Es gelang ihm aber, durch seine Rede die Gendarmen zu veranlassen, von ihrem Vorhaben abzustehen.

1814 besuchte Plessing den Norden der Grafschaft Ravensberg, das ehemalige Amt Limberg. Am 2. August traf er in Rödinghausen ein, wo er bei dem Kantor Göcker Aufnahme fand. Der Pastor, der ihm im vorigen Jahre noch Abneigung entgegengebracht hatte, war ihm jetzt freundlich gesinnt. In Plessings Bericht lesen wir weiter: „Nun machte ich mich auf die Reise nach Oldendorf. Der liebe alte Kantor, ein Mann von 80 Jahren, begleitete mich mit seinem 15-jährigen Sohn einen sehr hohen Berg hinauf. Letzterer ging noch weiter mit mir, so daß ich nicht mehr irren konnte. Auf dem Balkenkampe lernte ich einen lieben Mann namens Meier kennen, welcher hier in der Einöde den erweckten Seelen, die zu ihm kommen, Versammlungen hält<sup>30)</sup>. Er begleitete mich noch  $\frac{1}{2}$  Stunde weit. Es war mir angenehm, diesen lieben Mann kennen zu lernen. Abends kam ich sehr spät und müde und matt von den erschrecklichen Bergen, die ich zu besteigen hatte, bei dem lieben Pastor

<sup>30)</sup> Über Meyer vom Balkenkampe vgl. Rother, Lemgoer Sonntagsblatt 1880 Nr. 13 und Jahrb. des Vereins für Westf. Kirchengesch. Bd. 31 (1930), S. 25—27.



Erdsieck in Oldendorf an. Er ist ein sehr lieber Mann und sozusagen der einzige in dieser Gegend, der das lautere Evangelium mit Herzerfahrung predigt . . . Die Erweckungen gehen hier noch immer in Segen fort, vor allem unter der Jugend, zum größten Verdruß ihrer Prediger sowie auch ihrer Obrigkeiten. Dieses Frühjahr sind wieder einige aus der Versammlung geholt worden, welche von der Obrigkeit verhört, sodann aber wieder freigelassen wurden . . .“

Im weiteren Verlauf seiner Reise gelangte Plessing über Dünne, wo er drei Tage lang die Erweckten im ganzen Umkreis besuchte, und über Herford, wo er den alten Pastor Hartog „zwar dem Leibe nach sehr schwach, aber im Geiste ganz munter“ antraf, nach Exter. Dort fand er bei Vogelsang Aufnahme, der auch später regelmäßig die Diasporaboten beherbergte. „Da es nun gerade in voller Ernte war“, so fährt Plessing in seinem Bericht fort, „so konnte ich die übrigen Erweckten diesmal nicht besuchen, lud sie aber ein, nach Löhne zu kommen. Dies geschah darum, weil der hiesige Pastor so gar feindselig gegen die hiesigen Erweckten ist und voriges Jahr sehr räsontiert hat wegen meinem Besuch“. In Löhne wurde Plessing wieder gebeten, die Predigt zu halten.

Inzwischen wurde die Lage der Stillen im Lande von Jahr zu Jahr ungünstiger. Es hängt dies damit zusammen, daß die Pfarrer, die ihr Vertrauen genossen und an denen sie einen Rückhalt hatten, nacheinander starben. Scherr in Bielefeld war schon 1804, Schuß in Bünde 1809 gestorben; ihnen folgte Hartog in Herford 1816, Erdsieck in Oldendorf 1821, Schlüter in Gütersloh 1826 und als letzter dieser von Pastor Weihe in Gohfeld geprägten Generation der Sohn dieses Erweckungspredigers, Pastor Weihe in Mennighüffen, 1829. An ihre Stelle traten überwiegend Rationalisten, die entschiedene Gegner der Versammlungen waren.

Die Eroberung der Kanzeln durch den Rationalismus war nur dadurch möglich, daß diese Geistesrichtung in den staatlichen und kirchlichen Behörden vorherrschend war. Auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprachen einer solchen Einstellung und dem sich aus ihr ergebenden Verhalten der Obrigkeit. Zwar war im Allgemeinen Preußischen Landrecht, das seit 1794 in Kraft war, jedem Einwohner des Staates eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet worden<sup>31)</sup>, und jeder Hausvater konnte seinen häuslichen Gottesdienst nach Gutbefinden anordnen<sup>32)</sup>. Es gab aber auch andere Paragraphen, die dieses Recht erheblich einschränkten. So sollten heimliche Zusammenkünfte, welche der Ord-

<sup>31)</sup> Preuß. Allg. Landrecht, Teil 2 Titel 11 § 2.

<sup>32)</sup> ebenda § 7.



nung und Sicherheit des Staates gefährlich werden konnten, auch unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes nicht gestattet werden<sup>33)</sup>. Es war nur allzu leicht, in einer Anzeige die Gefährlichkeit einer Versammlung zu behaupten, um ein Einschreiten der Behörden zu erreichen. Auch der folgende Paragraph, der besagte, daß mehrere Mitglieder des Staates unter dessen Genehmigung zu Religionsübungen sich verbinden konnten, bot Handhaben des Eingreifens, wenn festgestellt wurde, daß die staatliche Genehmigung eben nicht vorlag<sup>34)</sup>.

Die Hoffnung der Frommen, daß nach der Rückkehr der preußischen Regierung die Behinderung der Versammlungen, wie sie in der Zeit der Fremdherrschaft bestand, aufhören würde, erfüllte sich also nicht. Wenn der Kampf gegen sie meist auch nicht mit voller Schärfe geführt wurde, so war doch stets mit Auflösung der Versammlung, sowie mit langwierigen Verhören und Verhaftung der Teilnehmer zu rechnen. Erst der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. leitete eine Wendung ein, die sich aber in den nachgeordneten Behörden nur allmählich durchsetzte.

Plessing selbst bekam es persönlich zu spüren, was es bedeutete, die Organe der Staatsverwaltung als Gegner zu haben. Was er erlebte, hat er in seinem Bericht von 1815 festgehalten, in dem er uns folgende Schilderung gibt: „Am 18. (Juli) reiste ich nach Blasheim und nahm meinen Weg über Dünne. Hier sprach ich bei Bruder Balcke ein; er entschloß sich, mitzureisen . . . Wir langten am Abend in Blasheim an. Um 9 Uhr hielt ich Versammlung, ohne das geringste zu ahnen. Als ich gerade das Schlußgebet hielt, traten Männer vom Landsturm mit Ungestüm in die Scheune und drangen bis zum Tisch vor. Ich ließ mich nicht stören, da ich nun auch, wie jedesmal, für die Obrigkeit betete. Nun fragten sie, was wir hier machten. Ich sagte: „Wir haben Betstunde“ - Dazu wäre die Kirche, ich solle keine Ausreden machen; sie seien geschickt, mich und Bruder Balcke als Arrestanten auf die Wache zu bringen. Sie würden, wenn nötig, Gewalt brauchen. - Wir mußten nun mit ihnen durch den ärgsten Kot in eine Bauernstube, wo wir nicht einmal Stroh bekamen, sondern uns auf hölzerne Schemel setzen mußten, unter den abscheulichsten Menschen, gröbere gibt es wohl nicht leicht. So mußten wir unter Fluchen und Schimpfen der Leute die Nacht zubringen. Als der Morgen kam, wurde diese Wache durch andere abgelöst; doch habe ich ihnen noch, ehe sie abzogen, das Gesetz Mose gepredigt und die Hölle heiß gemacht. Sie gingen ganz

---

<sup>33)</sup> ebenda § 9.

<sup>34)</sup> ebenda § 10.



still hinweg. Wir wurden nun unter Waffen und Piken weiter transportiert bis zum Schulmeister, ein rechtlicher Mann, der mit dieser Handlungsweise nicht zufrieden war. Er sagte: „Mein Gott! Hat man Ihnen nicht ausgerichtet, was ich gestern sagen ließ?“ Ich sagte: „Nein“. Darauf sagte er: „Ich schickte gestern einen Boten, um Sie zu benachrichtigen, was unsere Prediger gegen Sie ausführen wollten durch den Landsturm. Ich bin sehr erschrocken, daß Sie auf solche Weise zu mir gebracht worden sind“. Ich sprach ihm mein Bedauern aus, daß ich dies nicht gewußt hätte, sonst hätte ich keine Versammlung gehalten. Wir mußten nun noch Kaffee mit ihm trinken, und er fertigte ein langes Schreiben an den Prediger ab. Als wir vor den Offizier kamen, so war die erste Frage desselben an mich, ob ich einen Paß hätte. „Jawohl“ war meine Antwort, und reichte ihm denselben. Er fragte weiter, wer ich sei. Ich sagte: „Das ist deutlich beschrieben“. — Er: „Ja, man kann in einen Paß schreiben, was man will“. — Ich: „So, da glauben Sie, meine Obrigkeit gehe mit Lügen um? Überhaupt muß ich Ihnen sagen, daß ich die Nacht bin wie ein Dieb und Mörder behandelt worden. In nassen Kleidern habe ich auf einem Schemel zubringen müssen. Ist das eine Handelweise für einen preußischen Bürger? Ich bin schon das vierte Mal hier und konnte sogar unter französischer Obrigkeit ungehindert Erbauungsstunden halten, und jetzt, da der König Betstunden befohlen habe, wird man so behandelt“. Der Offizier sagte, ich solle nicht zu viel reden; ich wüßte doch wohl, wo ich wäre? Er würde mich durch Gendarmen nach Minden abführen lassen. — Ich: „Wenn Sie ein Recht dazu haben, so tun Sie es; ich werde wissen, mich zu verantworten“. Er sagte, er wolle nicht an seinem Ort Leute haben, die sich für besser halten als die anderen. Er würde solche Versammlungen nie dulden. Ich sagte: „Das tut mir leid, daß Sie Ihre Untertanen nicht besser kennen. Es wird Ihnen aber doch nicht gelingen, das Werk des Herren zu unterdrücken“. — Da er nun durch den Brief, welcher auf das schrecklichste muß abgefaßt gewesen sein, sehr aufgebracht war, so dachte ich, es ist besser zu schweigen. Ich seufzte zum Heiland, er möchte es doch verhüten, daß ich nicht nach Minden müßte, weil ich sonst in meiner Reise verhindert würde, — es wurde ein Protokoll abgefaßt und mir nachher vorgelesen. Der Inhalt war kurz der, ich wäre gekommen und hätte eine nächtliche Versammlung gehalten, da hätte mich die Wache arretiert. Ich mußte meinen Namen unterschreiben. Dann wurde ich auf freien Fuß gestellt. Ach, wie froh war ich und dankbar, daß der Herr mein Gebet erhört. Ihm sei Lob und Dank! Aber schämen muß ich mich und gestehe es frei, daß ich anfangs gar nicht geschickt war, um des Namens



Jesu willen dies zu leiden. Denn da ich nach meinen Gedanken einige Stunden Ruhe nötig hatte, weil ich nicht nur vom Regen durchnäßt war, sondern mich auch nach der zweistündigen Versammlung erschöpft fühlte, und auch meinen Geburtstag hatte, so war ich nicht zufrieden. Es ging mir wie den Jüngern, da sie keine Herberge fanden: Herr, willst du, so wollen wir Feuer vom Himmel fallen lassen. — Ich mußte mich nachher darüber schämen und den Heiland um Vergebung bitten. Nun konnte ich erst für die armen Menschen bitten. Ich ging zurück nach Blasheim in das nämliche Haus, wo ich Tags zuvor Versammlung gehalten hatte. Sie nahmen mich mit Freuden auf. Nach einigen Stunden kam Bruder Balcke wieder zu mir. Wir gingen nach Oldendorf, wo der Pastor Erdsieck gerade Betstunde hielt. Die Kirche war ganz voll. Hier ist der Erweckten Zufluchtort; denn dieser Pastor ist der einzige, der das Evangelium verkündigt“.

Als 1853 in Blasheim ein Missionsfest gefeiert wurde, gedachte Johann Heinrich Volkening zu Beginn seiner Predigt dieses Ereignisses. Er erinnerte daran, wie er als Schüler von Minden aus ohne Paß und ohne Nachtzettel nach Blasheim gekommen sei, um dort mit seinem Vater an der Versammlung des Reisepredigers der Brüdergemeine teilzunehmen. Damals habe er die ganze Nacht gefangen gesessen, und am folgenden Tage sei er zur weiteren Untersuchung überantwortet worden. „Und nun Missionsfest in Blasheim. Von dem Herren ist es geschehen und wunderbar vor unseren Augen“<sup>35)</sup>.

Durch diesen Zusammenstoß mit der Staatsgewalt ließ sich Plessing keineswegs davon abschrecken, seinen Reisedienst uneingeschränkt fortzusetzen. Ein ähnliches Erlebnis blieb ihm später erspart, jedoch berichtet er 1820, daß in Gütersloh die Versammlungen verboten worden seien. Im gleichen Jahre wurde er als Diasporaarbeiter abberufen und durch Leupold ersetzt, der zuvor 18 Jahre lang der Negergemeinde in der dänischen Kolonie St. Thomas in Westindien vorgestanden hatte<sup>36)</sup>. Es waren Mitteilungen an die Unitätsdirektion in Herrnhut gelangt, die ihr diese Maßnahme als ratsam erscheinen ließen. Am 13. August hatte der Diasporaarbeiter Schreiber, der wohl zur Klärung der Lage in sein früheres Arbeitsgebiet Minden-Ravensberg entsandt worden war, in seinem Bericht folgende Angaben gemacht: „... Es war auch das nicht gut, daß Bruder Plessing sich Pastor nennen läßt, weil die Pastoren keinen

<sup>35)</sup> Evangelisches Monatsblatt für Westfalen, Bd. 9 (1853), S. 289.

<sup>36)</sup> Dies erwähnt Pfarrer Wetterkamp in Steinhagen in einem Schreiben an Superintendent Scherr in Bielefeld vom 21. 11. 1822: StA Münster, Regierung Minden II A nr 257.



anderen Pastor in ihren Gemeinden wissen wollen. In Gütersloh wurde ihm das Versammlungshalten von der Obrigkeit verboten, weil er es in einem Hause getan, wo der Mann oder die Frau katholisch war. Da hatte es der Pater bewerkstelligt“. Sodann gab Schreiber seiner Besorgnis darüber Ausdruck, wie unbekümmert Plessing es habe geschehen lassen, daß sein guter Ruf Schaden litt. „Aufrecht gestehe ich, daß ich diese heilige Einfalt, wie ich es nennen möchte, durchaus nicht loben kann; vielmehr wünschte ich, daß unser Freund darinnen mehr Weisheit gebrauchte. Denn bei den jetzigen Zeiten hat man Ursache, vorsichtig zu wandeln und allen losen Schein zu vermeiden, auf daß ihr seid lauter und untadelig“<sup>37)</sup>. Die Unbescholtenheit und Lauterkeit Plessings blieb bei solchen Einwänden gegen ihn unbestritten. Selbst ein so scharfer Gegner des „Konventikelwesens“ wie der Superintendent Johanning in Herford stellte ihm in seinem Bericht, den er am 9. Februar 1819 an die Mindener Regierung erstattete, ein gutes Zeugnis aus, so weit die Beurteilung seiner Persönlichkeit in Frage kommt. „Sein Wandel ist übrigens unbescholten; er drängt sich nicht auf; er geht nur zu denen, von welchen er gern gesehen wird, und erwartet außer Aufnahme und Beköstigung keine Remuneration“ heißt es in diesem Bericht<sup>38)</sup>.

Aus dem Reisebericht Leupolds von 1821 sind mehrere bemerkenswerte Einzelheiten hervorzuheben. In Bünde hatte im Jahre zuvor Pastor Weihe sein Amt angetreten, ein Enkel des Gohfelder Erweckungspredigers. Am Himmelfahrtstage hörte er diesen ein echt evangelisches Zeugnis ablegen; ebenso angenehm war ihm eine einstündige Unterredung, die er mit ihm hatte. Im allgemeinen stellte er zu seinem Schmerz fest, daß in allen Städten, die er besuchte, nur sehr wenige Liebhaber Jesu sich fanden. „Mehr Freude hat man auf dem Lande, wo fast überall Leben ist. Hätten nur die armen Schafe bessere Weide“, fügt er hinzu. Daß er mit größerer Vorsicht handelte als sein Vorgänger, bewies er in Gütersloh. Da sich dort die Geschwister etwas ängstlich zeigten wegen des Verbots der Versammlungen, das an Plessing ergangen war, besuchte er die beiden Pastoren, die nichts gegen die Versammlungen einzuwenden hatten. Da er nun hörte, daß es hauptsächlich auf den Bürgermeister ankomme, machte er auch diesem einen Besuch, fand aber zu seinem Leidwesen in diesem einen Feind Jesu und seines Reiches. Da er bei diesem auf scharfe Ablehnung stieß, hielt er es für geboten, die Versammlung aufzugeben. Da dennoch ein starker

---

<sup>37)</sup> Hh R 19 B f 6 b.

<sup>38)</sup> StA Münster, ebenda.



Andrang von Menschen war, die diesen Verzicht bedauerten, „so unterhielten wir uns bis spät abends mit sehr angenehmen und zweckmäßigen Gesprächen“.

Von Gütersloh begab sich Leupold über Isselhorst, Steinhagen und Bielefeld nach Werther. In Isselhorst fanden sich einige hundert, in Steinhagen sogar an 500 Zuhörer zu den Versammlungen ein. Besonders aufschlußreich sind die Angaben Leupolds über seinen Besuch in Werther. Wir erfahren folgende Einzelheiten: „Ein Freund holte uns dorthin auf seinen Bauernhof ab. Hier fanden sich wieder zur Versammlung den ersten Abend 150 und den zweiten 230 aufmerksame Zuhörer. Den 13. (Juli) gingen wir zu einem Schullehrer in derselben Gegend, und da unsere Ankunft ziemlich bekannt geworden war, so fanden sich über 400 Personen in der Versammlung ein<sup>39)</sup>. Der 2. Pastor aus Werther kam den Nachmittag, unterhielt sich scheinbar sehr freundschaftlich mit mir und blieb auch zur Versammlung gegenwärtig, schien auch ganz zufrieden; allein einige Zeit nachher hörte ich, daß er und sein Colleague Feinde der Sache sind“.

Im folgenden Jahre (1822) wiederholte Leupold seinen Besuch in Werther, über den er folgendes mitteilte: „Nun ging unser Weg über Werther, ein Städtchen, wo nach unserem vorigjährigen Besuch die Geistlichen gar hart über denselben geurteilt und geeifert hatten. Ich und viele Geschwister mit mir baten den Heiland inbrünstig, mir in Gnaden beizustehen, und so machte ich einen Besuch bei dem, welcher am meisten darüber aufgebracht war. Er nahm mich sehr freundschaftlich auf und unterhielt sich mit mir auf die solideste Weise und sagte am Ende von selbst, daß er nichts gegen den Besuch noch gegen die Versammlungen einzuwenden hätte, wenn dann nur die Leute durch ihren Wandel denselben entsprächen. Es wäre ja doch eine ungleich bessere Sache, als in die Spiel- und Saufhäuser zu gehen. Ich mußte ihm beim Abschied versprechen, meinen Besuch doch ja zu wiederholen, wenn ich wiederkäme“.

Am Ende seiner Reise von 1821 berührte Leupold Hille und Todtenhausen bei Minden. In Hille besuchte Leupold den Windmüller Volkening, den Vater des späteren Erweckungspredigers, unter dessen Leitung sich 25 Personen versammelten, vor denen er

---

<sup>39)</sup> Nach einem Bericht des Pfarrers Gieseler in Werther an Superintendent Scherr in Bielefeld fanden die Versammlungen in dem Hause des Kolons Woltke zu Rotenhagen sowie in der Bleeker Schule statt: StA Münster, Regierung Minden II A nr 257 Vereine und Versammlungen zu außerkirchlichen Religionsübungen 1817—1833.



eine Rede hielt. „Hier in diesem Hause hätten wir gern etwas länger, so wie überall, verweilt“.

In Todtenhausen war durch den Schullehrer Balcke aus Dünne 2 Jahre zuvor eine große Erweckung hervorgerufen worden. Die Versammlungen pflegten von rund 300 Zuhörern besucht zu werden. Manche scheuten am Sonntag den Weg nach Bünde nicht, der 6 Stunden beanspruchte, um eine evangelische Predigt zu hören.

Als Leupold im folgenden Jahre wieder nach Todtenhausen kam, entging er nur mit Mühe der Verhaftung durch einen Gendarmen. Sodann begab er sich zu dem Lehrer Balcke in Dünne, der mit ihm nach Ostkilver und nach Oberbauerschaft bei Lübbecke ging. In Oberbauerschaft war eine neue Erweckung entstanden, von der auch der Schullehrer Werner ergriffen war. In einer Versammlung fanden sich dort etwa 500 Menschen zusammen.

Nur zwei Jahre des Wirkens waren Leupold in Minden-Ravensberg beschieden. Dann erfolgte für den Regierungsbezirk Minden ein allgemeines Versammlungsverbot, ebenso für Lippe und den Regierungsbezirk Osnabrück. So ist es zu erklären, daß in den Jahren 1823 bis 1825 die regelmäßigen Besuche der Diasporaarbeiter in diesem Gebiet vollständig ausfielen. Wiederum war es Schreiber, der mit der Aufgabe betraut wurde, nach Möglichkeiten zu suchen, um durch Verhandlungen mit maßgebenden Stellen und Gespräche mit einflußreichen Persönlichkeiten eine Aufhebung des Verbots oder doch Erleichterungen für die Diasporaarbeit der Brüdergemeinde zu erreichen. „Es ist auffallend“, so berichtet Schreiber aus dem Lippischen, „daß in diesem Land, so auch im Mindischen und Osnabrückischen zugleich, das Versammlunghalten verboten ist. Mir ist eingefallen, daß der Heiland damit etwas sagen will. Im Fürstentum Minden haben alle Prediger den Auftrag, keinem fremden Prädikanten das Predigen zu erlauben. Möchte es doch kein in der Diaspora dienender Bruder annehmen, wenn ihn die Leute Pastor nennen, auch nicht, wenn er ordiniert ist“<sup>40)</sup>.

In Pymont lernte Schreiber 1825 den Oberkonsistorialrat Möller aus Münster kennen und stieß mit seinem Anliegen bei diesem auf Verständnis. Möller machte Schreiber auf Pastor Weihe in Mennighüffen aufmerksam, der vom Konsistorium in Münster den Auftrag erhalten hatte, einen Bericht über die Versammlungen abzustatten<sup>41)</sup>.

<sup>40)</sup> Hh. R 19 B f 6 b.

<sup>41)</sup> Hh, ebenda. Schreiber war noch bis 1836 als Diasporaarbeiter im östlichen Niedersachsen und in der preußischen Provinz Sachsen tätig. Ein wie großes Vertrauen er genoß, zeigt z. B. folgende Äußerung des Liederdichters Spitta, der von 1830 bis 1837 Garnison- und Gefängnisprediger in Hameln war, über ihn: „Schreiber ist im Dienste des Evangeliums grau geworden



Welche Vereinbarungen weiterhin getroffen wurden, wissen wir nicht. Wahrscheinlich war Möller für die Brüdergemeinde tätig und hatte mit seinen Bemühungen Erfolg. Jedenfalls konnte Niederschuh im folgenden Jahre die Diasporaarbeit in Minden-Ravensberg wieder aufnehmen. Schreiber gab ihm zu seiner Empfehlung und zu seiner Erleichterung einen Brief an Pastor Weihe in Mennighüffen mit.

Kennzeichnend für die neue Lage war der Verlauf des Besuchs Niederschuhs in Mennighüffen. Er zeigt uns, daß die Fortsetzung des Diasporawerkes nur dann möglich war, wenn bei ihren Vertretern entsprechend der Weisung Jesu die Einfalt der Tauben und die Klugheit der Schlangen sich paarten. Im einzelnen gibt uns Niederschuh hierüber folgenden Bericht<sup>42)</sup>:

„Ich besuchte gleich den Pastor Weihe. Er steht schon 52 Jahre als Prediger hier an diesem Ort, und fragte ihn um Erlaubnis, heute Abend in seiner Gemeinde Versammlung zu halten, worauf er mir erzählte die Erfahrung, die er von Jugend auf darin gemacht hätte. Wir hatten eine Unterredung von fast zwei Stunden. Zuletzt bat er, daß nur nicht zuviele sollten zusammenkommen, weil gar viele Gegner und Verleumder wären und dann neuen Anlaß dazu kriegen könnten, nötigte mich auch, bei ihm zu logieren, hatte es aber schon versprochen in dem Hause, wo die Erweckten zusammenkommen<sup>43)</sup>. Ich dankte ihm vor seine Liebesbeweise und nahm Abschied. Als ich in mein Logis kam, so warteten viele mit großem Verlangen auf meine Ankunft. Als sie hörten, daß es erlaubt war, freuten sie sich sehr darüber . . . . Es kamen in kurzer Zeit 100 Personen zusammen und faßten jedes Wort mit wahrer Begierde auf. Ehe sie auseinandergingen, erzählten die mehresten noch etwas von ihrem Lebensgange und wie sie der Herr gesucht und gefunden hätte“.

Nunmehr war den Diasporaarbeitern der Weg zu den Erweckten und zu ihren Versammlungen wieder geöffnet. Störungen ihrer Reisetätigkeit werden uns aus den späteren Jahren nicht mehr

---

und reich an Erfahrungen, die den Glauben an eine Gemeine der Heiligen unter allem Volk und allen Konfessionen zur freudigen Gewisheit erheben. Der alte Mann in seiner milden Kraft und tiefen Ruhe hat mir lebendig das schöne Bild eines christlichen Pilgers nach Kanaan vorgehalten: Steinecke, die Diasporaarbeit der Brüdergemeinde in Deutschland I, S. 153.

<sup>42)</sup> Die Berichte Niederschuhs 1826—1827 befinden sich Hh R 19 B f 17 c.

<sup>43)</sup> Kennzeichnend für die Wesensart des Pastors Weihe sind folgende Äußerungen in dem Bericht des Diasporaarbeiters May, der auf Niederschuh folgte, in seinem Reisebericht von 1829: „Von den Erweckten in seiner Gegend wußte er wenig zu sagen. Ich erfuhr auch hernach, daß sie fast gar keinen Umgang mit ihm haben. Er predigt, sagten sie, das Evangelium, ist aber mit dem inneren Leben zu wenig bekannt.“



berichtet. Durch ein Ministerialreskript vom 19. November 1834 wurde dann die Sonderstellung der Diasporaarbeiter endgültig anerkannt. Während sonst durchweg Versammlungen, die über den Rahmen des Hausgottesdienstes hinausgingen, verboten waren und einer besonderen Konzession bedurften, war es den von der Direktion der Brüderunität ausgesandten Diasporaarbeitern gestattet, ohne eine solche Konzession mit den „Freunden der Brüdergemeinde“ zu gemeinschaftlichen Erbauungsstunden zusammenzutreten. Dabei war es jedoch ausdrücklich untersagt, zu diesen Zusammenkünften Personen zuzulassen, welche sich in der separatistischen Richtung befänden und die Gnadenmittel der Kirche verschmähten. Ferner wurde der Unitätsdirektion auferlegt, jährlich eine auf die Berichte der Diasporaarbeiter gegründete Anzeige über die einzelnen Versammlungen und die Zahl der Teilnehmer zu erstatten<sup>44</sup>).

Auf Grund dieses Reskripts sandte die Direktion der Brüderunität zu Berthelsdorf jährlich eine Aufstellung in der gewünschten Art an das Kultusministerium ein, das diese an die einzelnen Regierungen weiterleitete. Dank dieser Regelung erfahren auch wir Näheres über die Orte, an denen Versammlungen stattfanden, und die Zahl der Teilnehmer. In der ersten Aufstellung von 1835 wird mitgeteilt, daß in 9 Kirchspielen des Regierungsbezirks Minden regelmäßige Versammlungen von Freunden der Brüdergemeinde gehalten wurden, und zwar in Mehnen (Kirchspiel Blasheim), in Hille, Valdorf, Mennighüffen, in Dreeke (Kirchspiel Jöllenbeck), in Rothenhagen (Kirchspiel Werther), hinter dem Sparrenberg (Kirchspiel Bielefeld), sodann in Isselhorst und Gütersloh. In weiteren 12 Kirchspielen wurden von dem Diasporaarbeiter nach dieser Aufstellung ebenfalls Besuche gemacht; in ihnen waren aber die Versammlungsteilnehmer noch weniger mit der Brüdergemeinde bekannt. Es waren dies die Kirchspiele Preußisch-Oldendorf, Alswede, Gehlenbeck, Minden, Windheim, Vlotho, Exter, Bünde, Herford, Schildesche, Steinhagen und Brockhagen<sup>45</sup>).

Angaben über die Zahl der Teilnehmer fehlten in dieser ersten Aufstellung, später erfolgten sie Jahr für Jahr regelmäßig bis 1847. Als Beispiel sei die Aufstellung von 1840 vollständig wiedergegeben:

Kirchspiel	Bauerschaft	Mitglieder	Gehülfen
Blasheim		20	Glauert, Jungmeyer
Hille		45	Stude

<sup>44</sup>) Abschrift dieses Ministerialreskripts in dem Aktenband: StA Münster, Regierung Minden II A nr 487 die evangelische Brüderunität zu Berthelsdorf und die von denen Predigern abzuhaltenden Versammlungen 1835—1848.

<sup>45</sup>) StA Münster, ebenda.



Valdorf		50	Friehe <sup>46)</sup>
Mennighüffen	in den Büschen	25	Richter. Schütte
Jöllenberg	Dreeke	50	Drekman. Bädeker
Werther	Rothenhagen	44	Heermann <sup>47)</sup>
Bielefeld	Hinterm Sparrenberg	16	Schütte. Schäfer
Gütersloh		50	Vogt. König. Strothotte
Isselhorst		36	Brockmann. Beimdick
Oldendorf		47	Mittelkrämer. Krüger
Gehlenbeck	Isenstädt	20	Halbe. Fiehrmann
Todtenhausen		70	Schwiers
Exter		30	Vogelsang
Löhne		36	Meyer
Schildesche		30	Pühl. Rixen
Steinhagen		36	Lütgemeyer
Brackwede		15	Beimdick

Als einige Jahre später eine Zurücknahme der den Diasporaarbeitern gewährten Konzession drohte, äußerte sich Pfarrer Kunsemüller in Preußisch-Oldendorf am 16. August 1837 in einem Schreiben an die Unitätsdirektion in Berthelsdorf eingehend über die Bedeutung der Diasporaarbeit für das kirchliche und christliche Leben seiner Heimat, die er folgendermaßen beurteilte: „Mir und anderen gläubigen Amtsbrüdern sind diese Besuche in der bisherigen Weise stets willkommen gewesen. Wir haben sie gern aufgenommen und als Zweck derselben angesehen, bestimmtes Zeugnis zu geben und zu nehmen von der Glaubensgemeinschaft, in welcher die Brüdergemeine als ein Glied der evangelischen Kirche zu dieser steht, als ein Glied derselben sich durch Annahme der Augsburger Konfession bekannt hat und von derselben anerkannt ist. Diese innige Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, „die Gemeinschaft der Heiligen“ nach dem dritten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses im Bewußtsein zu erhalten und als im Leben bestehend darzustellen, sind die Besuche der Diasporaarbeiter gesegnet, zugleich gesegnet durch das Zeugnis, welches sie ablegen von Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen, und durch Zeugnis von demselben Christo, welches sie in Wort und Leben bei ihren Besuchen hören und ent-

<sup>46)</sup> In einem Bericht des Superintendenten Johanning in Herford an die Mindener Regierung vom 27. November 1822 werden der Küster und Schullehrer Huly zu Valdorf, der Colon Schrage Nr. 10 zu Holwiesen und der Schmied Frie Nr. 38 zu Wehrendorf als Versammlungsleiter im Kirchspiel Valdorf genannt: StA Münster, Regierung Minden II A nr 257.

<sup>47)</sup> In der Aufstellung von 1836 wird außer Heermann noch Woltke als „Gehülfe“ in Rothenhagen erwähnt.



gegennehmen, wodurch eben die Gemeinschaft der Gläubigen befestigt, gegründet und befördert wird<sup>48)</sup>.

Am notwendigsten war der so verstandene Dienst der Diasporaarbeiter in solchen Gemeinden, deren Kanzeln von Rationalisten besetzt waren und wo die Gefahr, daß die Erweckten sich von der Kirche abwandten, besonders groß war. In zahlreichen Fällen war es ihnen beschieden, bedrängten Seelen innere Hilfe zu leisten und Seelsorge an ihnen zu üben. Aus dem Bericht des Diasporaarbeiters Rudolf Schippang geht hervor, wie er dem verabschiedeten Leutnant von Tschirschky in der letzten Zeit seines Lebens beistand, dessen Anliegen es war, eine neue Gemeinde zu gründen, deren Ziel es sein sollte, die verderblichen Zustände in der Welt, vor allem in der Kirche, zu ändern und durch Selbstaufopferung und Kreuzigung ihrer selbst zur Erlösung der Menschen beizutragen<sup>49)</sup>. Das Beispiel der Quäker und die Schriften Gichtels hatten den größten Einfluß auf seine innere Entwicklung ausgeübt. Während des Gottesdienstes in der Kirche zu Valdorf war er öffentlich für seine Überzeugung eingetreten und am 26. Mai 1833 während einer Versammlung, die er auf dem Winterberg bei Vlotho im Hause des Zimmermeisters Buschmeyer gen. Winter hielt, von der Polizei verhaftet und in das Gefängnis auf dem Amtshausberg eingeliefert worden. Hier starb er bereits 14 Tage nach seiner Gefangennahme am 9. Juni 1833 an einer Lungenentzündung. Schippang berichtet über seine Unterredung mit ihm folgendes: „Im Gefängnis hatte er öfters Freiheit, auf dem Berg, auf dem es liegt, herumzugehen, und so traf ich ihn auf einer Rasenbank im Freien an, wo wir uns einige Stunden unterhielten. Im langen Gespräch wollte er seine Irrfahrt nicht anerkennen, nahm jedoch meine Bitte gut auf, bange vor sich selber zu sein und sich vor seinem eigenen Geist zu hüten, daß er nicht meine, es sei Christi Geist, der ihn zu so außerordentlichen Handlungen treibe. Der ganze Vorfall mit ihm machte viel Aufsehen in der ganzen Gegend und brachte viele Gemüter in Regung, einige zum Guten, andere zum Bösen . . . . Bald nach meinem Besuch war Tschirschky von einer Brustkrankheit befallen und wenige Tage darauf von dem Heiland aus dem Labyrinth erlöst und heimgeholt worden, in das sein doch wohl fleischlicher Eifer für das Reich Gottes ihn gestürzt hatte“.

Auf Niederschuh, der nur 2 Jahre lang in Minden-Ravensberg tätig war, folgten die Diasporaarbeiter: May 1828 — 1830, Schippang 1831 — 1834, Johann Heinrich Berking 1835 — 1852. Sie wirkten bis 1842 von Bremen aus, 1843 — 1844 war der Wohnsitz Berkings

<sup>48)</sup> Hh R 19 B d nr 1 b.

<sup>49)</sup> Vgl. Fabricius, Carl von Tschirschky-Boegendorff, im Jahrbuch des Vereins für Westf. Kirchengeschichte Bd. 20 (1918), S. 1—91.



in Bielefeld, von 1845 ab in Neudietendorf. Der letzte Diasporabericht, der uns vorliegt, stammt aus dem Jahre 1852<sup>50</sup>).

#### 4. Das Wachsen der Erweckungsbewegung im Spiegel der Diasporaberichte

Gegen Ende der 1820er Jahre nahm langsam die Zahl der Geistlichen zu, die das unverfälschte Evangelium verkündigten und der Erweckungsbewegung geneigt waren. Nicht nur der Zeit, sondern auch dem Range nach, steht hier Johann Heinrich Volkening an erster Stelle. Von Anfang an pflegte dieser die guten und vertrauensvollen Beziehungen zu den Diasporaarbeitern der Brüdergemeinde, die er von seinem Vater, dem Windmüller Volkening in Hille, ererbt hatte. Mit ihnen sprach er sich offen über Fragen des Glaubens, über den Zustand seines inneren Menschen sowie über seine Hoffnungen und Befürchtungen aus, so daß wir aus den Diasporaberichten manche wertvolle Einzelheiten aus seinem Leben erfahren. Der Bericht von 1826 enthält folgende Angaben über ihn: „Er fühlt recht seine Armut des Geistes und wie er sich alles erbetteln müßte. In seiner Gemeinde ist es noch sehr tot; er findet sich aber recht gut darein, weil er, wie er sagt, einige Jahre da gestanden und nur den toten Buchstaben verkündigt hat. Doch hatte er Hoffnung, daß bei einigen das neue Leben anfinde“.

1827 trat Johann Heinrich Volkening, der vorher von 1823 an in Schnathorst gewirkt hatte, sein neues Pfarramt in Gütersloh an. Aus dem Bericht des Diasporaarbeiters May von 1828 sind folgende Äußerungen über ihn bemerkenswert: „In Gütersloh kehrte ich beim Pastor Volkening ein, den ich einige Tage früher kennen lernte und (der) mich zu sich einlud. Er steht noch nicht über ein Jahr da, aber auch nicht ohne Anfechtung. Schon hatte die Obrigkeit den Auftrag erhalten, auf seine Versammlungen Acht zu haben, worüber er sich auch beim Consistorio hatte verantworten müssen. Seine Versammlungen bestehen aus Bibelerklärungen, die er den weiblichen Confirmanden hält (mit den Knaben hatte er noch nicht angefangen), wozu sich aber soviel Frauensleute einfanden, als sein großer Saal kaum fassen kann. Seine Predigten werden aus der Umgebung so stark besucht, daß die geräumige Kirche sie nicht immer fassen kann. Sein College ist aber ganz das Gegenteil“.

1830 heißt es: „In Gütersloh, wo der würdige Pastor Volkening steht, der auf die ganze Umgebung mit Segen wirkt, will das Evan-

<sup>50</sup>) Die Diasporaberichte Mays befinden sich im Herrnhuter Archiv unter R 19 B f 17 d, die Schippangs ebenda R 19 B f 17 e und die Berkings aus Bremen R 19 B f 17 f, aus Bielefeld und Neudietendorf R 19 B g 13 c.



gelium noch keinen rechten Eingang finden. Selbst die christlich Denkenden haben gegen seine Predigten Einwendungen zu machen, und das kommt wohl daher, weil er an den sogenannten Frommen kein gutes Haar läßt, sondern auf eine gänzliche Wiedergeburt dringt. Dieser liebe Mann wird immer mehr von der Nichtigkeit des Menschen überzeugt, und seine Frau geht fast noch tiefer. Er sagte u. a.: „Ich hielt früher sehr viel vom Gebet, besonders in Versammlungen, habe aber nun die Erfahrung machen müssen, wie sich der Pharisäer dahinter zu verstecken sucht“. — Besseren Erfolg hatte Volkening in der zu Gütersloh gehörigen Bauerschaft Sundern, wo zahlreiche Erweckungen geschahen.

Über den Kampf Volkenings gegen das Gütersloher Schützenfest werden wir 1833 ausführlich unterrichtet<sup>51</sup>). Daß es ihm gleichwohl gelang, sich oder vielmehr die Sache, um die es ihm ging, durchzusetzen, läßt der Bericht von 1836 erkennen, in dem es heißt: „In Gütersloh verweilte ich mehrere Tage, wo der liebe Pastor Volkening im großen Segen arbeitet. Dasselbst lernte ich mehrere liebe teure Seelen kennen, und das Wort Gottes geht dort im Segen fort, nicht allein in der Stadt, sondern auch auf dem Lande“.

Im steigenden Maße fand Volkening Gesinnungsgenossen unter seinen Amtsbrüdern; sie blieben aber noch länger als ein Jahrzehnt in der Minderheit. Seit 1828 wirkte Arnold Wilhelm Möller, der Sohn des Oberkonsistorialrats in Münster, in Lübbecke. Über die Umstände, die zu seiner Wahl führten, und über die Schwierigkeiten, denen er in Lübbecke begegnete, erfahren wir nähere Einzelheiten aus dem Bericht des Diasporaboten May von 1828: „Die Vornehmen des Städtchens wollten einen großen Gelehrten haben. Als ein solcher war ihnen der Divisionsprediger Möller in Münster beschrieben worden, den sie auch wählten. Er hatte bei meiner Durchreise erst zweimal gepredigt, hat aber in denselben das Evangelium in so viele Worte eingekleidet, daß sie alle zusammen nicht klug daraus werden konnten. Ich habe aber erfahren, daß er sich seitdem ganz frei für Jesum den Gekreuzigten erklären soll und alle Einladungen in Gesellschaften von sich weist, weil nach seiner Erklärung ein Prediger die Zeit zu anderen Geschäften bedürfe“.

1829 teilt uns May den Inhalt eines Gesprächs mit Möller mit, aus dem folgendes wiedergegeben sei: „Dann sprach er über den tiefen Verfall seiner Gemeinde, daß er einen sehr schweren Standpunkt habe, weil alles gegen ihn wäre; ja, selbst der Magistrat machte keine Aus-

<sup>51</sup>) Hierüber vergl. D. Rische, Johann Heinrich Volkening (1919), S. 48 f.; W. Rahe, Johann Heinrich Volkening 1796—1877 (dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter), in diesem Jahrbuch Bd. 38/39 (1937/38), S. 191—193, 196—197.



nahme. „Und was noch das Schlimmste, so muß ich jetzt in mir finden, was ich gar nicht kannte. Ich dachte von mir, ich wäre sehr gelassen und könnte alles tragen, leider finde ich nun ganz das Gegenteil“. 1830 wurden wieder Klagen laut, daß Möller nicht mehr so einfältig predige, sondern immer so gelehrt, daß man ihn kaum verstehen könne. Als der Diasporaarbeiter ihm einen Besuch machte, berichtete er, während einer Reise nach Elberfeld sei ihm dort eine Predigt angetragen worden, die er auch angenommen habe; aber noch nie sei ihm seine Armut so aufgedeckt worden, als während dieser Predigt. Er habe aber dabei gelernt, daß alles ohne Jesus nichts wäre, und er sollte von nun an der einzige Gegenstand seiner Predigt sein<sup>52)</sup>.

So werden wir mit den großen inneren und äußeren Schwierigkeiten bekannt gemacht, die Möller zu überwinden hatte, bis es ihm gelang, seinen Platz voll und ganz auszufüllen, zu einem der bedeutendsten Träger der Erweckungsbewegung zu werden und auch seine Gemeinde in diese Richtung hineinzuziehen.

Bevor Möller in Lübbecke gewählt wurde, hatte der aus Lerbeck gebürtige Kandidat Jellinghaus dort das Pfarramt verwaltet und das unverfälschte Evangelium verkündigt. Sehr bald wurde dieser nach Schlüsselburg berufen, wo es keine Erweckten gab und geistliches Leben vollständig fehlte. Als May ihn 1829 besuchte, beklagte er sich über das tote Wesen in der ganzen Umgebung, lebte aber dort in guter Hoffnung, weil die Einwohner des Städtchens ein guter Schlag Menschen wären, die ihm alle nur mögliche Liebe erwiesen, daß dadurch auch seine Predigten mit der Zeit Eingang finden würden. Als der Diasporaarbeiter seinen Besuch im folgenden Jahr wiederholte, kehrte er in einem Gasthof ein, weil er außer dem Prediger und seiner Familie niemand dort kannte und den Prediger, weil es Sonnabend war, nicht stören wollte. „Mein Wirt, der zugleich Kaufmann ist, war sehr freundschaftlich, als ich mich nach dem Prediger erkundigte, und besorgte auch Tags darauf einen schönen Platz in der Kirche für mich. Das Evangelium von Nikodemus gab dem Prediger Gelegenheit, seine Gemeinde auf die neue Geburt aufmerksam zu machen. Nach der Predigt kamen mir einige nach, welche zu wissen verlangten, was ich von ihrem Prediger hielt, dabei wiederholte ich das Wichtigste aus der Predigt und warum eine neue Geburt in uns zustande kommen müsse, was sie sich still mit anhörten“.

Im Laufe des Jahres kam es dann nicht dahin, daß Jellinghaus sein neues Christentum in Schlüsselburg ausgetrieben wurde, wie

<sup>52)</sup> Über die Wahl und die Anfänge Möllers in Lübbecke vgl. J. Möller, Aus siebenzigjähriger Wanderschaft. Aus dem Leben unseres Vaters Arnold Wilhelm Möller (1885), S. 36 ff.



die Mindener Regierung gehofft hatte, als sie ihm diese Pfarrstelle übertrug, sondern daß im Gegenteil dieser der Gemeinde das alte Christentum austrieb. Dem Wirken des jungen Pfarrers ist es zu danken, daß auch in Schlüsselburg die Erweckungsbewegung zum Durchbruch kam. Als er 1844 nach Wallenbrück berufen wurde, setzte er dort im gleichen Geiste und mit gleichem Erfolg sein Werk fort<sup>53</sup>).

Aus der Fülle der Angaben über die Entwicklung des geistlichen Lebens in den einzelnen Gemeinden, die sich in den Diasporaberichten finden, können wir nur wenige herausgreifen, um den Umfang dieser Arbeit nicht übermäßig anschwellen zu lassen. Sie bestätigen, aufs ganze gesehen, daß überwiegend die Landgemeinden von der Erweckungsbewegung erfaßt wurden.

Beginnen wir mit Jöllenbeck! Aus den Berichten der Diasporaboten geht hervor, daß dort schon vor der Berufung Volkenings im Jahre 1838 eine ansehnliche Schar gläubiger Christen sich regte, um dem künftigen Erweckungsprediger den Weg zu bereiten. 1828 erfahren wir, daß dort kurz zuvor einige erweckt worden waren. Schon im folgenden Jahre war ein solches Leben erwacht, daß an zwei Stellen Versammlungen stattfanden. Nähere Einzelheiten über den Fortgang dieser Bewegung werden uns 1831 mitgeteilt: „Mit herzlicher Freude erzählte mir der Freund, bei dem ich logierte, was für eine große Veränderung seit der großen Erweckung vor einigen Jahren in diesem Dorfe vorgegangen sei. Diebstähle, besonders an Holz, kamen früher so häufig vor, daß die Wohlhabenden kaum wußten, wie sie das Ihrige bergen sollten, und bei der größten Wachsamkeit konnten sie ihre Gehölze vor Ruinierung nicht sichern. Seit der Erweckung hat es sich so gebessert, daß sie letztere gar nicht mehr bewachen brauchen. Eine große Versammlung besteht seitdem, und der Prediger verkündigt das Wort Gottes schriftmäßiger als früher“. 1832 wird ergänzend hinzugefügt, daß die bedeutende Zahl der Erweckten durch viele junge Leute vermehrt worden sei.

Aus dem Bericht des Jahres 1831 seien sodann folgende Mitteilungen wiedergegeben: „In Exter fand ich an dem lieben Vogelsang, bei dem die Versammlung ist, einen demütigen und tätigen Christen. Häufig wird er zu bekümmerten Kranken gerufen, die er dann mit Liebe und Ernst zum Heiland weist. Für die jungen erweckten Leute, deren es hier in der Gegend eine bedeutende Anzahl gibt, ist er ein wahrhaft väterlicher Freund“.

„In Löhne freute ich mich, den jungen Pastor Schmieding kennen zu lernen, welcher aufrichtig erzählte, wie der Herr ihn aus dem

<sup>53</sup>) Über Jellinghaus vgl. W. Niemöller, Schlüsselburg (1930), S. 60—66.



Irrtum der Naturreligion zur Erkenntnis seines seligmachenden Evangeliums gnädig geführt habe, wozu ihm eine liebe Christin in Löhne das Hauptwerkzeug war. An ihr, sagte er, habe er zum erstenmal den Unterschied zwischen wahren kindlichen Glauben und Mundglauben gesehen. Überhaupt hat der Herr in dieser lange Zeit schlecht bedienten Gemeinde immer ein Häuflein Seelen erhalten, denen es um ihre Seligkeit zu tun ist“.

Nach dem Tode des Rationalisten Linckmeyer erhielt Schmieding 1838 die Pfarrstelle in Valdorf. Über diese Gemeinde berichtet 1839 der Diasporabote Berking folgendes: „Dort steht jetzt der liebe Pastor Schmieding, der von Löhne dorthin gewählt worden ist. Erst waren wir alle in der Kirche, und dann war Versammlung bei Frie mit 150 Teilnehmern. In dieser Gemeinde, die sehr groß ist und aus mehreren Ortschaften besteht, gibt es viele liebe gläubige Seelen, deren Zahl man nicht angeben kann, weil auf mehreren Plätzen Versammlung ist“. 1841 heißt es: „Hier steht Pastor Schmieding als ein Eiferer um das Haus des Herren. In seinen Predigten sucht er die harten Herzen zu erweichen und, was einschlafen will, aufzuwecken, und vieles scheint ihm auch zu gelingen, denn seine Predigt wird außerordentlich zahlreich besucht bei allem Schütteln und Rütteln, das er tut und es manchem platt vor die Stirn sagt, wie es mit ihm steht, nur daß der Name fehlt: „Dich meine ich“ . . . Doch hat es schon seit vielen Jahren eine schöne Versammlung gegeben, die sich aber in den letzten Jahren in mehrere Zweige geteilt hat, weil die eine zu groß wurde und die Gemeinde sehr zerstreut auseinander liegt. So ist jetzt des Sonntags zuweilen an 3 bis 4 Plätzen zugleich Versammlung, wo die Teilnehmer bei gutem Wetter einander abwechselnd besuchen“.

Über Steinhagen lesen wir in dem Bericht von 1830 folgendes: „In Steinhagen, wo die Versammlungen immer jeden Sonntag gehalten worden sind, aber auch schon anfangen, lau zu werden, haben sie einen jungen Hilfsprediger erhalten, wogegen sich zwar der alte Pastor, ob er auch hier sein Amt nicht mehr gehörig besorgen konnte, mit Macht gesetzt hat, aber müssen der Gemeinde nachgeben. Dieser junge Mann ist der Enkelsohn des durch seine Predigten bekannten Hartog in Herford. Durch diesen, von dem Geist seines Großvaters beseelt, scheint ein neues Leben erwachen zu wollen. Ich habe ihn jedoch wegen einer Reise, die er unternommen, nicht sprechen können“. 1831 hören wir dann: „An dem jungen Pastor Hartog haben die dasigen Erweckten einen Beförderer ihrer Erbauung in kirchlichen und privaten Versammlungen erhalten, und seine Predigten werden von vielen aus der Nachbarschaft gern besucht“. 1836 heißt es: „In Isselhorst und Steinhagen gibt es mehrere gläubige Seelen.



Beide Ortschaften sind besonders dadurch gesegnet, daß sie Prediger haben, die sich nicht scheuen, das Wort vom Kreuz zu verkündigen, beide noch junge Prediger, im ersten Ort Pastor Lohmeyer und in Steinhagen Hartog“.

Über die weitere Entwicklung in Isselhorst erfahren wir 1841 folgende Einzelheiten: „Von da (Bielefeld) ging ich nach Isselhorst, 3 Stunden weiter, wo viele Gläubige sind, und im letzten Jahre mehre erweckt sind durch das lebendige Wort, welches der liebe Pastor Lohmeyer verkündigt. Und wenn er hört, daß eine Seele angefaßt ist, so eilt er hin, um sie (!) weiter zu helfen. Dreimal hatte ich Versammlung zu halten, wo aber so viele kamen, daß das Haus sie nicht alle fassen konnte und noch welche vor der großen Türe standen. Bei den Besuchern fand manche herzliche Unterredung statt, und manche liebliche Erfahrung wurde mitgeteilt, die zu besonderer Erbauung gereichte, und die Tage gingen so schnell dahin, als flögen sie davon.“ 1842 heißt es: „Isselhorst hat sich letztes Jahr besonders hervorgetan und eine reiche Ausgießung des Heiligen Geistes erfahren. Manche junge Leute sind von dieser Gnade mächtiglich ergriffen und haben andere dazu aufgefordert, daß sie Gehilfen ihrer Freude werden möchten. Und bei vielen ist es ihnen auch gelungen. Auch Kinder sieht man, daß sie von dem Hauch des Friedens angeweht sind und bei ihrem Viehhüten die Bibel oder sonst ein erbauliches Buch lesen und reden, wenn sie miteinander zusammenkommen, von geistlichen und lieblichen Liedern, die man auch durch Gesang von ihnen hört. Zuweilen hört man von den Kindern auf der einen Seite ein weltliches Lied singen und auf der anderen ein geistliches oder ein lautes Lesen der Heiligen Schrift. Wenn abends die Versammlungen aus waren und man wollte sich draußen hinstellen, so konnte man auf mehren Stellen, wo sie hingingen, den Gesang hören, den sie anstimmten. Männer und Frauen, Kinder und Dienstboten zogen so miteinander ihren Hütten zu, wo die Vögel unter dem Himmel schwiegen, so ertönte aus diesem Munde der Lobgesang als Errettete und so Hochgeliebte, daß sie sich des Verdienstes Christi freuen konnten, daß auch für sie in dem Opfer Jesu Gnade und Vergebung der Sünden zu finden sei“<sup>54</sup>).

1833 wird eine Erweckung in Schildesche erwähnt: „Vor einem Jahr waren in dieser großen Gemeinde nur wenige Gläubige bekannt. Seit der Erweckung eines reichen Bauernsohnes, der mit vielen Gaben und brünstiger Liebe ausgestattet ist, versammeln sich sonntäglich sehr viele Leute zur Erbauung. Das sehr geräumige Haus, welches wohl

<sup>54</sup>) Weitere Angaben über Isselhorst aus den Diasporaberichten von 1785 bis 1826 finden sich bei Wiehage, Geschichte der Kirche zu Isselhorst, Festschrift zur 800-Jahrfeier 1950, S. 15—18.



einige hundert Menschen faßt, war bei meiner Anwesenheit ganz angefüllt, da ich ihnen denn eine Rede über den Tagestext hielt: „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber“, 2. Kor. 5,19, und von dem Versöhner, den Versöhnten und der Art und Weise der Versöhnung sprach. Einige hatten nachher ihre Verwunderung dankbar ausgesprochen, daß ich alle so geradezu zum Heiland hingewiesen hätte, was von ihrer gesetzlichen Weise her rührte“.

1836 wird des Pastors Kunsemüller in Preußisch-Oldendorf gedacht, der im großen Segen arbeitete und die Versammlungen unterstützte<sup>55)</sup>.

1839 wurde Buchholz besucht, wo ein halbes Jahr zuvor Pastor Balke sein Pfarramt angetreten hatte: „Es ist erfreulich, daß auch diese Gegend die gnädige Heimsuchung des lieben Herrn erfährt... wovon sich auch schon einige Spuren zeigen“. Im benachbarten Windheim, am anderen Weserufer, war der Pastor Flor zwar „ein Gegner der Versammlungen, hielt aber Missionsstunden, in denen er den Leuten das Wort Gottes recht ans Herz legte.“

Auch ein Nachlassen des geistlichen Lebens und ein Zurückgehen der Versammlungen, das hin und wieder in einzelnen Gemeinden vorkam, wird nicht verschwiegen. So erfahren wir z. B. 1829, daß von den 2-300 Leuten, die noch vor 3-4 Jahren in Todtenhausen die Versammlungen besucht hatten, kaum 20 mehr übrig geblieben wären. Dagegen zeigte das dortige Häuflein 1839 wieder viel Leben aus Gott und Versammlungen, an denen über 100 Personen teilnahmen.

In Hille entstand nach dem Tode des Windmüllers Volkening zu Beginn der 1830er Jahre eine schwere Krise, da sich lange kein geeigneter Versammlungsleiter fand. Erst 1834 wird wieder von einer Zunahme des dortigen Häufleins berichtet. Auch unter dem feindlichen Verhalten des Pfarrers hatten die Erweckten dort schwer zu leiden. 1836 berichtet der Diasporaarbeiter Berking, daß sie vergebens versuchten, diese Mißhelligkeiten durch ein offenes und klärendes Gespräch zu beseitigen. Der Pastor erwirkte sogar ein polizeiliches Verbot der Versammlungen. Angesichts dieser Not redete Berking in der Versammlung, die er abhielt, über Gehorsam gegen die Obrigkeit nach Römer 13 und forderte seine Zuhörer auf, für den Prediger zu beten, daß der Herr ihm ein anderes Herz schenken möchte.

<sup>55)</sup> Über den großen Einfluß, den Kunsemüller auf die Versammlungen in Preußisch-Oldendorf ausübte, vgl.: Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg, 2. Heft (1897), S. 60 ff., ferner L. Koechling, Ein Bericht des Präses Jacobi über das Konventikelwesen im Kreise Lübbecke, in diesem Jahrbuch Bd. 33 (1932), S. 45—47.



Wie sehr auch sonst in zahlreichen anderen Fällen die gegnerische Einstellung von Pfarrer und amtlichen Stellen eine starke Behinderung der Versammlungen und eine empfindliche Belastung für die Erweckten bedeutete, zeigen folgende Äußerungen in dem Diasporabericht des Jahres 1840: „Hier kann man nicht recht frei auftreten wegen der Prediger und Superintendenten, die mir nicht gerade öffentlich nachstellen; aber wo ich logiere und wo die Versammlung ist, müssen die Leute gleich vor, wodurch sie selbst Furcht bekommen, (so) daß man etwas gespannt gegeneinander ist, wenn ich dort bin, und mich nur still verhalte und gleich weitergehe“.

In den Städten war das geistliche Leben, aufs ganze gesehen, bedeutend geringer als auf dem Lande. Am schlechtesten scheint es in dieser Hinsicht in Minden bestellt gewesen zu sein. Es sieht so aus, als ob dort die Quäkergemeinde alle diejenigen an sich gezogen hatte, die mit Ernst Christen sein wollten. Wiederholt ist in den Berichten nur von einem einzigen Anhänger, einem Buchbinder, die Rede, den die Diasporaboten besuchten. 1830 heißt es z. B.: „In Minden habe ich bis auf meinen Buchbinder keine Seele gefunden, und auch da ist es nur so viel, daß ich Nachtquartier habe“.

Etwas günstiger waren die Verhältnisse in Bielefeld, doch blieb auch hier die Zahl der Erweckten sehr gering. Nach dem Bericht von 1827 nahmen kaum 10 an der Versammlung teil, von denen jeder des anderen Splitter sah, aber keiner seinen eigenen Balken sehen wollte. 1830 teilt der Diasporaarbeiter May mit, daß er nur mit 13 Personen gesprochen habe, und fährt dann fort: „Es sollen mehrere in der Stadt sein, die anfangen, über sich nachzudenken. Weil sie aber noch zu sehr an der Form hängen, hat es noch zu keiner Verbindung kommen können“. 1831 wird der beiden verheirateten Töchter der seligen Frau von Laer gedacht, die in der Stille recht tätig mit Werken der Liebe für den Heiland wirkten. In dem Bericht von 1839 lesen wir: „Die Gegend um und in Bielefeld bleibt nicht zurück, sondern ist eifriger in der Sache des Herren, als sonst der Fall war. Nur steht viel das eigene Wissen im Wege, was nicht immer verbunden ist mit einem sanftmütigen Geist“. 1844 wird uns dann wieder mitgeteilt, daß nur ganz wenig Leben in der Stadt Bielefeld vorhanden sei.

In Herford machte sich eine starke Neigung der Erweckten zum Separatismus bemerkbar, da nach dem Tode des Pastors Hartog ein Mann ihres Vertrauens unter den Pfarrern fehlte. 1826 schrieb der Diasporaarbeiter Niederschuh: „In dieser Stadt traf ich wenige an und unter den wenigen haben sich einige dem Separatismus ergeben und tun sich wohl auch noch was darauf zugute, wie treu sie in der Nachfolge Christi sind und daß es die anderen zu leicht mit sich nehmen“. 1827 lesen wir: „In Herford will der Separatismus immer



noch nicht nachlassen unter den Erweckten, sondern treibt vielmehr der eine den anderen dazu an, nun recht eifrig als Abgesonderte darin zu beharren“. 1841 fährt der Diasporaarbeiter Berking nach einer Schilderung des Missionsfestes in Herford folgendermaßen fort: „In dieser Stadt selbst gibt es ein Häuflein gläubiger Seelen, unter denen aber die rechte Einigkeit fehlt, und das kommt daher, weil immer einige Separatisten da gewohnt und manche Schriften im Umlauf sind, die Schaden bringen. Die letzte Zeit haben sie nun auch einen lieben Pastor bekommen, Ameler, der zu dieser Einigkeit beitragen kann und den separatistischen Grundsätzen Einhalt gebieten, wenn er es weislich anfängt“.

Der Kurswechsel in der preußischen Kirchenpolitik, der nach dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 erfolgte, führte dazu, daß im Laufe der nächsten Jahre die Erweckungsbewegung alle Dämme überflutete, die ihr noch im Wege standen, und dem ganzen Lande ihren Stempel aufdrückte. Wie schnell dies geschah, zeigt eine zusammenfassende Schilderung, die uns der Diasporaarbeiter Berking in seinem Bericht von 1846 gibt: „Im Regierungsbezirk Minden geht es noch seinen gewohnten Gang fort. Missionsfeste sind in diesem Jahre mehrere gefeiert worden, die auch nicht ohne Segen blieben, weil manches herrliche Zeugnis von der Gnadenarbeit des Heiligen Geistes unter den Heiden abgelegt wurde. Tausende von Menschen hatten sich dazu eingefunden, die miteinander in das Lob Gottes einstimmten, und unterwegs hörte man reden von dem Segen, den sie bekommen hatten, und gingen so in ganzen Gruppen getrost und fröhlich ihrer Heimat zu“.

## 5. Das Ende der Diasporaarbeit

An dem Siege der Erweckungsbewegung hatte die Diasporaarbeit der Brüdergemeinde einen bedeutenden Anteil. Nachdem aber ihr Ziel erreicht war, wurde der Dienst von Jahr zu Jahr entbehrlicher. Da es das Hauptanliegen der Diasporaboten war, daß die von ihnen betreuten Menschen in lebendige Verbindung mit ihrem Heiland und Erlöser kamen und die äußere Form, in der dies geschah, ihnen nebensächlich war, konnte es nicht ausbleiben, daß die Erweckungsbewegung auf die Dauer nicht vom Geiste Herrnhutischer Frömmigkeit geprägt wurde. Die Leitung und Gestaltung der Versammlungen glitt den Diasporaboten immer mehr aus der Hand, da ja im zunehmenden Maße die Pfarrer selbst ihr Vorhandensein bejahten und sich für sie verantwortlich wußten.

In seinem Bericht von 1845 sprach sich der Diasporaarbeiter Berking über die neue Lage mit bemerkenswerter Klarheit aus. Er



kennzeichnete sie folgendermaßen: „Was nun das preußische Gebiet betrifft, welches zu meinem Posten gehört, so ist daselbst viel Leben aus Gott im Vergleich mit anderen Plätzen; aber hier stehen auch die vielen Zeugen, die das Wort Gottes lauter und rein verkündigen, und das mit Kraft und Nachdruck“.

„In den Gemeinden Oldendorf, Blasheim, Hille, Jöllenbeck, Werther, Isselhorst und Gütersloh befinden sich in jeder mehrere Versammlungen, die meist alle zahlreich besucht werden. Es stehen aber alle diese Versammlungen nicht in der Pflege der Brüder, sondern unter ihren Predigern, und ein Recht sich darüber anzumaßen, was doch geschehen könnte wegen der Freiheit vom Ministerium, würde nichts als Unfrieden, ja Unheil erzeugen, wovon ich Beweise in Briefen angeführt und berichtet habe . . . An den meisten Plätzen wird man gern gesehen und in Liebe aufgenommen. Wenn man daselbst besucht, so sind jedesmal die Versammlungen sehr groß und so, daß sie auf den Hausfluren gehalten werden müssen, und sich häufig dann mehr als 200 Menschen einfinden . . . . .“

„Es ist aber nur eine geringe oder gar keine Bekanntschaft mit der Brüdergemeinde in diesem Teile Preußens vorhanden. Wo etwa die Rede davon ist, ist sie mehr in Verachtung, weil zu viel Totes darin wäre . . . Auch für unsere Mission wird gar nichts gegeben, außer in Gütersloh, wo noch alle Jahre ein kleinerer Beitrag erfolgte. Ob es aber für die Folge geht, ist ganz zu bezweifeln, weil der Bruder, der es unter Händen hatte, heimgegangen ist, und die anderen nicht dafür stimmen“.

„Soll aber bei dem Überblick über das Ganze die Sache im Kreise Minden aufgegeben werden? Dieses ist schwer zu beantworten, mag auch selbst kein Urteil darüber aussprechen. Blicke ich auf mein ganzes Feld, was ich zu bereisen habe, so möchte es liegen bleiben. Damit wäre aber die Freiheit aus den Händen gegeben, die man bis daher noch hat, und könnte nur, so weit mir das Ganze klar vor Augen steht, da besucht werden, wo man noch Eingang hat, und die anderen Plätze bis daher übergehen, ausgenommen, es würde der Besuch durchaus verlangt“.

Erwägungen dieser Art waren es wohl, die dazu führten, daß Minden-Ravensberg als Diasporagebiet der Brüdergemeinde aufgegeben wurde. Der letzte Reisebericht, der uns vorliegt, stammt aus dem Jahre 1852. Wiederum, wie gegen Ende des 18. Jahrhunderts, war die Herrnhuter Brüdergemeinde aus dem Felde geschlagen. Diesmal aber konnte sie es mit gutem Gewissen und mit ruhiger Gelassenheit, ja mit freudiger Zuversicht geschehen lassen, daß sie zurücktreten mußte, da der Gesiegte hatte, dem sie den Weg hatte bereiten dürfen.



# Westfälische Theologen im Pfarrdienst im Hanauer Raum.

Von Egbert Thiemann, Coesfeld (Westf.)

Als man in einigen westfälischen Landesteilen nach Annehmen der lutherischen Reformation zum reformierten Bekenntnis übergegangen war, mußte man für die Besetzung der Pfarrstellen oft Bewerber aus weiter entfernt liegenden Gebieten nehmen. Es fehlten im eigenen Lande Theologen, die altreformierten Gemeinden entstammten<sup>1)</sup>. Andererseits wurden in Nachbargebieten immer wieder Pfarrstellen besetzt durch Theologen, die in Westfalen geboren und aufgewachsen waren. Besonders war das auch der Fall im Gebiet der späteren „Hanauer Union“<sup>2)</sup>, es handelt sich dabei um Pfarrstellen evangelischer Kirchengemeinden im südlichen Teil von Kurhessen (in der laut Erbvertrag von 1643 dem landgräflichen Hause Hessen-Kassel im Jahre 1736 zugefallenen Grafschaft Hanau-Münzenberg), in Ysenburgschen Gebieten und im Herrschaftsgebiet der Fürststäbte von Fulda.

Aus dem Süden des heutigen Westfalen, dem Wittgensteinschen und dem Siegerland, werden manche Verbindungslinien zum Hanauer Land deutlich. Hier wirkte es sich u. a. aus, daß die Grafen von Sayn-Wittgenstein Mitglieder des Wetterauer Grafenvereins waren und daß die Hohe Schule zu Herboren ein Einheitspunkt war, an dem die Evangelisch-Reformierten ihre Söhne kirchlich und wissenschaftlich erziehen ließen<sup>3)</sup>. Zwar nicht in Westfalen geboren, aber hier tätig war Jodokus Nahum, der 1594 nach Siegen kam, öfter nach Hanau beurlaubt war, um dort (unter dem Grafen Philipp Ludwig II.) nach dem Vorbild der Kurpfälzischen Kirche

---

<sup>1)</sup> s. z. B. F. Flaskamp, Johannes Schramm in Jahrb. d. V. f. Westf. Kirchengeschichte 1955, 25 ff.

<sup>2)</sup> s. dazu: Pfarrerbuch der evang. unierten Kirchengemeinschaft („Hanauer Union“) im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel v. L. Kohlenbusch, Darmstadt, 1938. Beziehungen zu Kurhessen vor 1736 (s. z. B. W. Münscher, Versuch einer Geschichte der hessisch reformierten Kirche, Cassel 1850) oder auch zu anderen hessischen Gebieten können hier sonst kaum weiter dargestellt werden.

<sup>3)</sup> H. Schlosser und W. Neuser, Die Evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930 (2 Bde.), Siegen, 1931 + 1933, Bd. I, 23. Erinnert kann daran werden, daß auch die Wittgensteiner Grafen an anderen Orten, auch in Heidelberg, in nahe Fühlung kamen mit namhaften Vertretern des reformierten Bekenntnisses. S. a. G. Hinsberg Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Bd. I, Berleburg, 1920, 175 u. G. Bauer, Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein und ihre Durchführung bis zum Tode Graf Ludwigs des Älteren, Laasphe, 1954.



die Einführung des reformierten Bekenntnisses zu fördern, und der im Jahre 1596 endgültig als Superintendent nach Hanau berufen wurde<sup>4</sup>). In der gleichen Pfarrstelle wirkte von 1600 bis 1610 der Westfale Heinrich Heidfeld (geb. zu Waltrop), der, zunächst in Heidelberg Präzeptor der Hanauer Grafen Philipp Ludwig und Albrecht, seit 1593 zuerst als Rektor in Hanau tätig war<sup>5</sup>). Ein weiterer Nachfolger an dieser Stelle war für kurze Zeit (Dezember 1638 bis März 1639) der Siegener Johannes Irlenus, der von Herborn kam und wieder nach Herborn ging<sup>6</sup>).

In Mittelbuchen, nordwestlich von Hanau, wurde im Jahre 1566 als Nachfolger von Johannes Murelius, der mit Martin Butzer befreundet war, Mag. Burkhard Bernstein<sup>7</sup>) aus Nürnberg Pfarrer. Bernstein war von 1555, dem Jahr des Augsburger Religionsfriedens, bis 1558 und noch einmal 1564 bis 1566 Schulmeister in Siegen.

Eine Schule errichtete im Jahre 1572 in Kilianstädten der aus Usingen gebürtige Johannes Koch, genannt Magirus, der von 1571 ab Pfarrer in Kilianstädten war und vorher im Kirchendienst zu Dillenburg und Berleburg gestanden hatte<sup>8</sup>). Im Jahre 1584 wurde Koch „wegen seiner Zwinglischen Abendmahlslehre“ durch den Hanauer Superintendenten Sauter abgesetzt.

Wie von Siegen her Jodokus Nahum in Hanau das reformierte Bekenntnis fördern sollte, so wurde im westlich gelegenen Bischofshaus, das lange katholisch geblieben war, ein Theologe aus Westfalen der erste Pfarrer des reformierten Bekenntnisses. Es handelt

---

4) Graf Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg schloß sich mit den reformierten Grafen von Wittgenstein, Solms-Braunfels, Wied, Wied-Runkel und Nassau, die die Universität zu Heidelberg und die Akademie zu Herborn als ihre „konfessionellen Burgen“ betrachteten, zu einer Konföderation zusammen, deren Statuten auf einer Konferenz von Abgeordneten zu Herborn am 11. Oktober 1599 (Ysenburgische Abgeordnete waren nicht dabei) festgelegt wurden. Die Versammlung der „Convocation“ sollte alljährlich in einer der Grafschaften stattfinden, deren Graf das Direktorium im laufenden Jahr zu führen hatte. H. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen, Marburg, 1876, Bd. II, 238. Zu Nahum s. Kohlenbusch, 4.

5) ebd., 5.

6) Zu Irlenus: G. Zedler / H. Sommer, Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn, Wiesbaden, 1908, die Eintragung unter der Nummer (1709) 21. Joannes Irlen Sigenensis Nassovius phil. stud. 20. Oct. (1614) post theol. doctor et hic professor theol. simulque aulae Dillenburg. concionator; rector pro tempore anno (1) 628.

7) Kohlenbusch, 42.

8) ebd. 101; zu Sauter Heppe II, 235; der auf die Konkordienformel verpflichtete württembergische Superintendent wurde von Herrenberg nach Hanau verpflichtet, dort blieb er von 1582 bis 1593, als er nach Augsburg ging.



sich hier um den in Siegen geborenen Johannes Nebius<sup>9)</sup>, der 1588 Unterlehrer am Pädagogium in Herborn und 1589 bis 1596 zweiter Diakonus in Siegen und dann ein Jahr Pfarrer in Bischofsheim war<sup>10)</sup>. Auch aus Siegen gebürtig war Johannes Heupelius, der in der Herborner Matrikel als zweiter unter der Überschrift: „A me Johanne Piscatore inscripti sunt hi: Anno domini 1584,“ eingetragen ist, vorher schon in Wittenberg und Frankfurt an der Oder immatrikuliert gewesen war und dann, da er sein Studium aus Geldmangel unterbrechen mußte, in der westfälischen Landkanzlei des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln gearbeitet hatte. Heupelius war nach Beendigung seines Studiums bis zu seinem Tode nur in Hessen, am längsten in Marköbel, tätig. Er war auch schriftstellerisch tätig und gab im Jahre 1602 die Predigten des Jodokus Nahum über den Römerbrief und ein Jahr später „Wilhelm Perkins Erklärung des apostolischen Glaubens“ (in deutscher Übersetzung) heraus<sup>11)</sup>.

Im Ysenburgschen Langendiebach, wo schon früh zur Zeit des Grafen Reinhard zu Ysenburg und Büdingen durch seinen Vormund Landgraf Philipp von Hessen die Reformation durchgeführt war, war von 1596 bis 1605 ein aus „der Grafschaft Solms“ gebürtiger Kaspar Junior im Pfarrdienst, der in seinem Bewerbungsschreiben angab, vier Jahre in Berleburg als Diakonus und darauf vier Jahre in Elsoff als Pfarrer tätig gewesen zu sein<sup>12)</sup>. Zur gleichen Zeit in Herborn (Paedagogium, 1588) immatrikuliert und dann Pfarrer reformierter Gemeinden im Hanauer Raum (Gründa auf dem Berg, Schlierbach etc.) waren der Siegener Albert Schickhardt und Jakob Keller (Cellarius) aus Laasphe. Letzterem folgte in Gründa 1610 der Siegener Heinrich Degen, der vorher sieben Jahre Lateinschulmeister in Büdingen gewesen war. In dem nahen Büdingen, das nicht zum Gebiet der späteren Hanauer Union gehört, war gerade durch den Büdinger Grafen (im Jahre 1601) das reformierte Bekenntnis als Landesreligion eingeführt. Der Name dieses Grafen Wolfgang Ernst lebte weiter in der Bezeichnung der dortigen Hohen Schule, die zur frommen Belehrung und klassischen Unterweisung der Jugend eingerichtet war. Während man anfänglich lutherisch gewesen war, kommt man durch die Landesherren jetzt in diesen kleinen Grafschaften meist zum reformierten Bekenntnis. Es zeigt sich, wie sehr die Kirchengeschichte der verschiedenen Landschaften

<sup>9)</sup> Herborner Matrikel, Nr. 29: 6. Johannes Nebius Sigenensis. minister verbi divini in patria (1585). Mit Nebius zusammen wurde unter Nr. 35 Johannes Heidfeld aus Waltrop eingeschrieben (Verfasser der „Sphinx-theologico-philosophica“).

<sup>10)</sup> gest. am 30. 3. 1597.

<sup>11)</sup> Kohlenbusch, 120 f.

<sup>12)</sup> ebd., 106.



bestimmt ist durch die Eigenart der Landesherren, ihrer Theologen und Räte. Jetzt gerade zeigt sich besonders auch in der Berufung der Theologen die Verbundenheit westfälischer Landesherren mit denen in Hessen. Da Siegen und Wittgenstein schon vorher reformiert waren, konnten die Ysenburger gerade von dort oft reformierte Theologen ins Land holen.

Aus Siegen stammten auch Wolfgang Wilner (1622 - 1626 Pfarrer in Bergen) und Thomas Stuttenius (1614 bis 1626 Pfarrer in Niederdreselndorf). Letzterer schrieb, als er sich 1659 um die Pfarrstelle in Eschersheim bewarb: er sei „lange Zeit im Predigtamt gestanden, nicht allein in seinem Vaterland, sondern auch in der Pfalz und im Stift Münster in Fürstl. Hessischen Kriegsdiensten zu Ottenstein.“<sup>13)</sup> Etwas früher als dieser Westfale, der mit den Hessen im Münsterland gewesen war, kam nach dem Dreißigjährigen Krieg Bartholomäus Hanfeld (gebürtig von der Bergstraße), der u. a. Pfarrer in Elberfeld und Oberholzklau gewesen war, nach Hessen (Langenselbold). In verschiedenen Gemeinden Hessens angestellt war der Siegener Franz Deichmann, der in den Jahren 1631 bis 1633 in seiner Heimat Pfarrer in Oberfischbach war<sup>14)</sup>.

Für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg sind noch manche Namen zu beachten. Der Hesse Johann Ludwig Geller war 1652 bis 1658 in Freudenberg Pfarrer<sup>15)</sup>. In Birstein war 1664 bis 1672 Johannes Thomae Pfarrer; von ihm wird berichtet, daß er 1629 „Präzeptor bei den Seelbacher Junkern in den Eichen im Burbacher Grund“ gewesen war<sup>16)</sup>; der Nachfolger in Birstein wurde Jakob Richter aus Siegen<sup>17)</sup>. Hof- und Stadtprediger in Wächtersbach war von 1656 ab der Siegener Johannes Axius, der vorher die Pfarrstelle zu Netphen innehatte. Von 1666 ab war Johannes Braun aus Siegen Pfarrer in Wächtersbach<sup>18)</sup>. An der gleichen Stelle war auch der Lipper Johann Heinrich Schäffer (1694 - 1699) tätig, während Johann Peter Jenin aus Hanau Pfarrer und Superintendent in Schötmar in Lippe (1705 - 1718) wurde<sup>19)</sup>.

<sup>13)</sup> ebd., 246, Stuttenius einer der evangelischen Prediger zur Hessenzeit im Münsterland; die Stadt Coesfeld z. B. war von 1633 ab 18 Jahre lang von den Hessen besetzt.

<sup>14)</sup> Kohlenbusch, 298.

<sup>15)</sup> ebd., 300, der Hanauer Johann Adam Romeuser (Pfarrer auf dem Berg und darauf in Nauheim) heiratete 1658 in Wächtersbach Maria Gertraud Freialtenhofen, die Tochter des Kurbrandenburgischen Amtmanns über die Mark in Altena.

<sup>16)</sup> Die Burbacher Junker, die Ganerben von Selbach, Lehnsleute der Herren von Molsberg und der Grafen von Sayn, hatten die wohl einzige Ganerbschaft in Westfalen inne.

<sup>17)</sup> Kohlenbusch, 273.

<sup>18)</sup> ebd., 322.

<sup>19)</sup> ebd., 397.



Mit der besonderen Geschichte des wittgensteinschen Ortes Schwarzenau ist auch der Name des Berner Spitalpredigers Samuel König verbunden. König kam von Wittgenstein über Magdeburg, London, Bern nach Büdingen und zu den Waldenser Flüchtlingen aus den Piemontischen Alpen; in der Nähe von Büdingen hatten diese Flüchtlinge eine Zuflucht gefunden<sup>20</sup>). In Siegen geboren war Hermann Heusling, der nach seinem Dienst im Stift Keppel von 1689 bis 1701 Pfarrer in Rüdighcim, Kesselstadt und Windecken war, sein Sohn Christian Friedrich wurde später Pfarrer in Oberholzklau<sup>21</sup>). Im Stift Keppel war auch Ludwig Sebald Hamel aus Dillenburg als Pfarrer tätig, der von dort als Konsistorialrat nach Neuwied (1738) ging und später Pfarrer, Professor und Konsistorialrat in Hanau war<sup>22</sup>). Aus Lüdinghausen stammte Kaspar Ludwig Schnoer, der zunächst katholischer Priester war und dann nach seinem Studium in Marburg die zweite Pfarrstelle in Windecken vier Jahre innehatte<sup>23</sup>). Gerhard Martin Leopold (geb. am 14. 4. 1730 zu Birstein) war an mehreren Stellen in seiner Heimat, aber auch von 1756 bis 1758 in Castrop tätig<sup>24</sup>). In Westfalen starb 1784 der in Mittelbuchen als Pfarrerssohn geborene Erndtebrücker Pfarrer Johann Philipp Weitzel<sup>25</sup>).

Durch die Beziehungen des Grafenhauses Bentheim-Tecklenburg zu Ysenburg-Meerholz (Graf Moritz Casimir I. zu Bentheim-Tecklenburg — 1701 - 1768 —, der anstelle des sauerländischen Limburg Rheda zu seiner Residenz machte, war verheiratet mit Albertine Henriette Gräfin zu Ysenburg-Meerholz) haben die Theologen Frieß wohl ihre Verbindungen mit den Ländchen beider Häuser gehabt. Am 10. 3. 1765 wurde in Rheda Friedrich Simon Frieß als Sohn des

<sup>20</sup>) ebd., 331. Zu König, zuletzt Professor der orientalischen Sprachen in Bern, K. Guggisberg, Bergische Kirchengeschichte, Bern 1958. König, von „etwa selbstgefälligen Wesen und hochgelehrt“, stellte sich allmählich entschieden und öffentlich auf die Seite des Pietismus (398). Er fand in Herboren keine Anstellung, weil man ihn dort „als Erzverführer und Hauptketzler denunziert“ hatte (399). Das Büdinger Land erhielt einen großen Ruf dadurch, daß es bereits 1698 die Waldenser aufgenommen hatte (im Gegensatz zu Württemberg, Hessen-Darmstadt oder der Schweiz). Das Freiheitsediket des Grafen Ernst Casimir gewährte (1712) Duldung, untersagte aber eigene kirchliche Gemeinschaften, worauf ein Teil der Waldenser in die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg, ein anderer nach Nordamerika abzog. S. a. K. E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1959.

<sup>21</sup>) Kohlenbusch, 184.

<sup>22</sup>) ebd., 16. Der Vorgänger Brand war mit einer Tochter des Berleburger Kirchenrats L. C. Scheffer verheiratet.

<sup>23</sup>) von 1737—1741, als er in Windecken abgesetzt wurde. Kohlenbusch, 189.

<sup>24</sup>) ebd., 91.

<sup>25</sup>) ebd., 160.



Pfarrers Heinrich Simon Friß, späteren Pfarrers und Inspektors in Büdingen, und Anna Katharinas geb. Mumm geboren. Friedrich Simon Friß wurde Hofprediger in Meerholz; er war dort, als die reformierte Kirchengemeinde Meerholz uniert wurde, und starb in Meerholz am 19. 3. 1842<sup>26)</sup>).

Wir erkennen vielerlei gegenseitige Dienste und Anregungen zwischen westfälischen und hessischen Herrschaftsgebieten. Es ist verständlich, daß die meisten der hier erwähnten Westfalen den südlichen (reformierten) Gebieten des heutigen Westfalen entstammten, wie auch zur „Herstellung des reformierten Kirchenwesens“ im nahen Büdingen Graf Ludwig von Wittgenstein den geistlichen Inspektor zu Laasphe Paul Crocius sandte<sup>28)</sup>.

Andererseits hatte der in Fulda geborene Hofprediger Philipps von Hessen Adam Kraft bei der Einführung der Reformation in Höxter und in der Grafschaft Wittgenstein geholfen<sup>29)</sup>. Dort deutete sich am Beginn der Reformation in Hessen und den angrenzenden Gebieten schon etwas an von dem Hinüber und Herüber, das vom Ende des 16. Jahrhunderts in dem hier angedeuteten Zeitabschnitt bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts (und auch darüber hinaus!) in der Kirchengeschichte der Ländchen im Gebiet der späteren „Hanauer Union“ und in einigen Herrschaftsgebilden im heutigen Westfalen bestehen geblieben ist.

---

<sup>26)</sup> ebd., 304. Meerholz, ursprünglich ein Prämonstratenserchorfrauenstift (W. Dersch, Hessisches Klosterbuch, Marburg 1915), wurde 1555 dem Grafen Anton von Ysenburg-Büdingen übergeben; es wurde 1564 säkularisiert und zu einem Schloß umgebaut. Der Ast der Linie Büdingen in Meerholz der Fürsten zu Ysenburg ist seit 1900 im Mannesstamm erloschen. Zur Einführung der Reformation in der Grafschaft Ysenburg s. a. den Aufsatz von Calaminus in der Zeitschrift für Hess. Geschichte Bd. IX, 1—56.

<sup>27)</sup> Im Jahre 1818 wurde in Hanau die Vereinigung von reformierten und lutherischen Gemeinden zu einer einheitlichen selbständigen Kirche beschlossen; die Bezeichnung „evangelisch-unierte Kirchengemeinschaft“ wurde amtlich erst 1886 eingeführt. Es muß aber beachtet werden, daß es manchmal vorher für Hessen schon schien, daß die Kirche vom Luthertum ebenso sehr geschieden war, wie sie dem Calvinismus verwandt war, dazu: W. Maurer, Das Bild der Reformationsgeschichte bei August Vilmar und Heinrich Hepe in Jb. der hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 2. Bd. 1950/51, 51 ff.; auch: H. Leube, Calvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie, Bd. I, Leipzig 1921.

<sup>28)</sup> Hepe II, 244: die Bauern legten Protest ein, die Einführung wurde nicht einfach hingenommen.

<sup>29)</sup> Der aus Laasphe gebürtige Johann Crocius war Hofprediger des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel. Interessant ist auch, daß sich die Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich (Oberhessen) Graf zu Tecklenburg, Crichingen u. Lingen, Herr zu Münzenberg, Rheda etc. nennen.



# Ubbedissen - eine unierte Landgemeinde im lutherischen Ravensberg

Von Johannes Meyersieck, Bielefeld (früher Ubbedissen)

Selbst wenn Ubbedissen nicht die einzige Gemeinde dieser Art wäre<sup>1)</sup>, ist seine Geschichte doch eine ungewöhnliche, so daß deswegen der Hinweis auf sie auf ein allgemeines Interesse rechnen kann.

Die Kirchengemeinde Ubbedissen (Synode Bielefeld) ist erst durch Kgl. Erektionsurkunde vom 10. 8. 1855 gebildet worden aus den an der Grenze zwischen Ravensberg und Lippe gelegenen Dörfern Ubbedissen-Lippe, Lämershagen-Gräfinghagen, Senne II und Dalbke (Schloß Holte), die bis dahin zur lippischen Kirchengemeinde Oerlinghausen gehört hatten<sup>2)</sup>.

Der Raum dieser Ortschaften ist altes Siedlungsgebiet. Der Name 'Ubbedissen' ist nachweisbar 1151 (neben Ubedeshusun<sup>3)</sup>). Der Name Lämershagen ist nicht aus gleicher Zeit zu belegen<sup>3a)</sup>. Aber die Legende über die Begründung des Stiftes Schildesche<sup>4)</sup> erwähnt bereits den in Lämershagen gelegenen Hof Selhausen, der dann noch 200 Jahre älter wäre als der Name Ubbedissen. Diese Legende stammt freilich aus späterer Zeit. Doch schon 974 bestätigt Kaiser Otto II. einen Tausch zwischen dem Bischof von Paderborn und der Äbtissin von Schildesche, wonach die Zehnten von 8 villae, darunter Selihusen, Besitz des Stiftes Schildesche werden<sup>5)</sup>. Dabei geht es aber nur um die Einkünfte aus diesen „villae“, nicht um ihre parochiale Zugehörigkeit. Nach dem Circumscriptionsdekret von 1231 umfaßte das neue Archidiaconat Lemgo die 3 Parochien

---

1) Kons.Akten Münster im LKA Bielefeld. Eingabe und Beschwerde der Familienväter von Lämershagen usw. vom 10. 2. 1861 an den Preuß. Landtag.

2) Sup.Akten Bielefeld. Sup. an Kons. v. 18. 9. 1855: Am 26. 8. ist die Erektionsurkunde in Ubbedissen und Senne II verlesen.

3) Westf. Urk.-Buch, Additamenta (1877) S. 103; H. Schneider, Die Ortschaften der Prov. Westfalen (1936) S. 129. — Über die Entwicklung der territorialen Verhältnisse und der kirchlichen Organisation in diesem Raum vgl. Gustav Engel, Die Osning-Grafschaft Ravensberg, in: Westfalen Bd. 40 (1962), S. 65 ff. und S. 74.

3a) Der Name bewahrt die Erinnerung an die 1177 errichtete Löwenburg. Vgl. Engel in: Jber. f. Ravensberg 62 (1962), S. 140.

4) Vita Marcswidis, Hrsg. von Holder-Egger in: Mon. Germ. hist., Sor. XV 2 S. 1046 ff.

5) Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. II (1881), S. 94 (D. o. II. 74).



Schötmar, Oerlinghausen und Heepen<sup>6)</sup>. Unsere Dörfer haben nie anderswohin als zur Kirche in Oerlinghausen gehört<sup>7)</sup>).

Dieses Kirchspiel Oerlinghausen ist schon in den ältesten Zeiten eine Gemeinde von großer Ausdehnung gewesen. Noch um 1850 erstreckte es sich von der Grenze Schötmars im Norden bis zur Grenze Stukenbrocks im Süden und von der Grenze Lages im Osten bis an die Stadtgrenze von Bielefeld (heute etwa: Stiller Friede) und umfaßte damals noch etwa 12 000 Seelen, für deren seelsorgerliche Betreuung nur *ein* Pfarrer zur Verfügung stand, dem in den letzten Jahren ein nicht ordinierter Prediger (wohl Hilfsprediger) zur Seite gestellt war<sup>8)</sup>. Bedenkt man, daß es damals keinerlei Verkehrsmittel gab und die Wege viel zu wünschen übrig ließen, ist es verständlich, daß um 1800 herum dieser Mammutgemeinde die Nähte zu platzen drohten. Schon damals und später zur Zeit der französischen Fremdherrschaft finden Erörterungen statt über einen Kirchbau oder eine Verbindung der preußischen Dörfer mit Heepen oder Brackwede<sup>9)</sup>. Ein Bericht der Regierung in Minden von 1815 bezeichnet aber die Abtrennung als schwierig. Erst 1836 wird eine vorsichtige Befragung der preußischen Gemeinden durchgeführt<sup>10)</sup>, aber weiter geschieht nichts. Doch dann kommt es 1850 an einer anderen Stelle, auf lippischem Boden, zu einer ersten Aufteilung der Riesengemeinde, worüber Akten der Gemeinde Ubbedissen und des Konsistoriums in Münster keinen weiteren Aufschluß geben. Die nördlichsten Dörfer der Kirchengemeinde Oerlinghausen werden mit Teilen der Gemeinde Schötmar zu einer neuen Kirchengemeinde Leopoldshöhe zusammengefaßt. Es sieht nachträglich fast so aus, als ob dadurch auch die preußischen Gemeinden in Bewegung gekommen wären, denn im gleichen Jahr wird auch hier ein entscheidender Schritt getan, diese Dörfer aus dem Verband der Kirchengemeinden Oerlinghausen zu lösen und sie zu einer besonderen Kirchengemeinde im Rahmen der preußischen Landeskirche zu vereinigen.

<sup>6)</sup> Gerlach, Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterl. Diözese Paderborn, Münster 1932, S. 25—27.

<sup>7)</sup> Ein Stück Grenzregulierung zwischen Ravensberg und Lippe (Brief des Oerlinghauser Pfarrers v. 23. 2. 1818 an den Amtmann in Heepen) in Ravensberger Blätter 1929, S. 82 und 88.

<sup>8)</sup> Kons.Akten. Kons. an EOK v. 31. 3. 1860.

Sup.Akten. Sup. an Kons. v. 6. 9. 1851.

Sup.Akten. Bericht Meinberg v. 4. 9. 1862 z. Rede des Abg. Meyer zu Wrachtrup im Preuß. Abgeordnetenhaus.

<sup>9)</sup> Ein Stück Grenzregulierung . . . in Rav. Bl. 1929, S. 82 und 88.

<sup>10)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Landrats v. 10. 8. 1836 über die Verhandlungen v. 29. 7. 1836.



Es ist nicht ganz deutlich, wer eigentlich die treibende Kraft dabei gewesen ist. Nach dem Vorsatzstück der Akten Ubbedissen des Landeskirchenamts<sup>11)</sup> hat schon die 1. Westf. Provinzialsynode von 1835 beschlossen, den König anzugehen, für diese Dörfer ein eigenes Kirchensystem zugestehen und die dazu erforderlichen Mittel bewilligen zu wollen. 1845 hat auch die Kreissynode Bielefeld sich in der gleichen Richtung bemüht. Beiden blieb der Erfolg versagt, weil die Mittel nicht zu beschaffen waren. Das Interesse der Synode Bielefeld an diesen in die lippische Gemeinde Oerlinghausen eingepfarrten Dörfern wird verständlich aus der Bemerkung des Protokolls von der Vernehmung der Eingesessenen vom Juli 1836: „Die Erschienenen erklärten, daß sie es oft zu fühlen Gelegenheit gehabt hätten, wie es nachteilig sei, in eine ausländische Kirche eingepfarrt zu sein und zu einer Kirchengemeinde zu gehören, welche eine solche Ausdehnung habe, daß es dem tätigsten Pfarrer nicht möglich werde, sich um die einzelnen Gemeindeglieder speziell zu bekümmern und ihnen in Zeiten häuslichen Leides durch Zuspruch Trost zu bringen“. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder gewesen, daß die kirchlichen Verhältnisse in Oerlinghausen manches zu wünschen übrig ließen, so daß ein Bericht des Superintendenten aus Heepen vermerkt: „Die dortigen Zustände sind in jeder Beziehung bejammernswert und trostlos zu nennen, und auch ich habe wegen der nahen Beziehungen, in welchen meine Gemeindeglieder mit dem Nachbarlande stehen, darunter zu leiden, denn gegen so böses Gift kann man sich nicht absperrern . . . Etwas Leben habe ich in die geistliche Wüste zu bringen versucht, indem ich seit einigen Jahren selbst wider den Willen des verstorbenen Pfarrers V. in Verbindung mit meinem Kollegen Bibelstunden in Ubbedissen entweder in der Schule oder auf der Deele eines Bauernhauses abgehalten habe“<sup>12)</sup>. Dieser Bericht läßt deutlich erkennen, wie damals eine starke Spannung bestanden hat zwischen der Synode Bielefeld und dem Ravensberger Lande, in dem damals die Erweckungsbewegung auf ihrem Höhepunkt stand, einerseits und der Gemeinde Oerlinghausen und der lippischen Kirche, in der der Rationalismus herrschte, andererseits. Hat die Erweckungsbewegung auch weder die Gemeinde Heepen, noch die nach Lippe eingepfarrten Dörfer entscheidend bewegt, so daß man hier kaum von einem Kreise der Erweckten reden konnte, so ist doch der Einfluß dieser Bewegung deutlich gewesen. Es dürfte aber wohl eine Übertreibung sein, wenn der Superintendent schreibt: „Die Abtrennung

<sup>11)</sup> Kons.Akten Aktenstück Ubb. Zusammenfassender Bericht.

<sup>12)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Sup. v. 11. 3. 1852 betr. Abtretung der diesseitigen Ortschaften v. d. Kirchenverbd. Oerlinghausen.



der preußischen Gemeinden (von Oerlinghausen) ist für das Reich Gottes eine Sache von der allergrößten Wichtigkeit, es ist ein Kampf dieses Reiches mit dem Reiche der Finsternis“.

Aber diese christlichen und kirchlichen Gesichtspunkte sind doch offensichtlich nicht die einzigen gewesen, die damals bestimmend waren. Dazu kamen oder gingen vielleicht voraus doch auch wohl politische Überlegungen. Die Befreiungskriege hatten das nationale Bewußtsein in starkem Maße geweckt, aber unter der Enttäuschung des Wiener Kongresses hatte die Kleinstaaterei wieder einen bedauerlichen Auftrieb gewonnen. Dabei ist es dem König von Preußen wohl als eine zu harte Zumutung erschienen, daß preußische Untertanen ihre religiösen Bedürfnisse „im Ausland“ befriedigen müßten und nicht „der Wohltaten der vaterländischen kirchlichen Gesetzgebung teilhaftig wären“<sup>13)</sup>. Aber auch innenpolitische Gründe werden mitgesprochen haben. Es war ja die Zeit der Demagogerie, der Anfänge der demokratischen und sozialistischen Bewegung. So heißt es in dem angezogenen Bericht des Superintenden ten von den Bewohnern der in Frage kommenden Ortschaften: „Sie standen zwischen 2 Feuern des Sozialismus und der Demokratie; das eine wurde von den Anhängern dieser Richtung von Bielefeld, das andere von solchen zu Oerlinghausen geschürt“<sup>14)</sup>. Daß die Staatsbehörden es nicht gerne sahen, daß ein Führer der Demokraten, Meyer zu Wrachtrup, als Gemeindevorsteher in Lämershagen saß und solchen Einfluß besaß, daß er in der Konfliktszeit als demokratischer Abgeordneter des Wahlkreises Bielefeld in den preußischen Landtag einzog<sup>15)</sup>, ist begreiflich. Es ist durchaus verständlich, wenn sie gern eine Gelegenheit benutzten, den Einfluß von Oerlinghausen in den preußischen Ortschaften durch kirchliche Abtrennung zu schwächen. Auch von daher wird es zu verstehen sein, daß nun zu Beginn des Jahres 1852 nach langem Zögern und Zuwarten mit einem Mal unter dem 9. 3. 1852 den durch Kurrende zusammengerufenen selbständigen Gliedern der Gemeinden eröffnet wurde, „daß sofort mit der Abtrennung von Oerlinghausen sowie mit Einrichtung eines selbständigen Kirchensystems vorgegangen werden solle und daß von des Königs Majestät zur Pfarrdotation ein Kapital von 6 000 Th. in Aussicht gestellt sei und daß sofort ein ordnierter Kandidat als Pfarrerweser bestellt werden solle“. Die Versammelten erkannten dankbar die landes-

<sup>13)</sup> Sup.Akten Ubb. Sup. an Kons. v. 6. 9. 1851. Bericht des Landrats v. 10. 6. 1836 (vgl. Anm. 10).

<sup>14)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Sup. v. 11. 3. 1852.

<sup>15)</sup> Tümpel, Politische Geschichte, in der Festschrift: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern 1909, S. 78 ff.



väterliche Fürsorge ihres Königs an und wären gern bereit, eine eigene Kirchengemeinde in Zukunft zu bilden, wenn sie in der neuzubildenden Kirchengemeinde das wiederfänden, was sie in Oerlinghausen überhaupt und insonderheit auch in bezug auf ihre kirchlichen Gebräuche aufgeben müßten und wenn ihnen zugleich in betreff der Einrichtung eines eigenen Kirchensystems durchaus keine Lasten, namentlich in betreff der Pfarrdotation und der Einrichtung der kirchlichen Gebäude auferlegt würden, vielmehr das, was von ihrer Seite hierin geschehe, lediglich dem freien Willen jedes einzelnen überlassen bleibe<sup>16)</sup>. Der kritische Leser erkennt schon, wieviel Fußangeln für die weiteren Verhandlungen in diesem Beschluß liegen. Und daß sie benutzt wurden, ergab sich schon bei der daraufhin auf den 6. 9. 1852 einberufenen Versammlung zur Wahl von Gemeindebevollmächtigten. Während in Ubbedissen mit Mühe und Not 2 Bevollmächtigte gewählt wurden, die beide aber sich als Gegner der Abtrennung erklärten, weigerte sich in Lämershagen die Mehrheit überhaupt, die Wahl zu vollziehen und sogar, das Protokoll zu unterschreiben<sup>17)</sup>. Damit trat wohl zum erstenmal die Tatsache in Erscheinung, daß dem Plan von Regierung und Konsistorium eine entschlossene Opposition gegenüberstand, deren Seele der oben genannte Gemeindevorsteher Meyer zu Wrachtrup in Lämershagen war. Mit einer Vorstellung an die Regierung vom Dezember 1852<sup>18)</sup> beginnt der Kampf dieser Opposition, der sich zu einem mehr als zwanzigjährigen Kirchenkampf ausweiten sollte.

Nur langsam verfolgen die Behörden daraufhin ihren Plan. Zunächst nehmen sie Bedacht „auf die interimistischen Einrichtungen derjenigen Anstalten, die für die Seelsorge und das Erbauungsbedürfnis der auszupfarrenden Gemeindeteile notwendig werden“<sup>19)</sup>. Im Februar 1854 wird Kandidat Sasse aus Lemgo als Pfarrverweser für die werdende neue Gemeinde berufen und am 30. 4. 1854 in der Altstädter Kirche zu Bielefeld ordiniert<sup>20)</sup>. Er be-

<sup>16)</sup> Sup.Akten Ubb. Verhandlungsbericht v. 9. 3. 1852 in Ubbedissen und Lämershagen.

<sup>17)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Superintendenten v. 15. 9. 1852 über die Verhandlungen am 6. 9. 1852.

<sup>18)</sup> Sup.Akten Ubb. Vorstellung an die Regierung von Meyer zu Wrachtrup u. Gen. vom 11. 12. 1852 gegen die unausführbaren Zumutungen des Sup. H. Wortlaut auf Grund einer Anforderung des Sup. an d. Reg. v. 27. 12. 1852 und an Kons. v. 30. 12. 1852 von dort mitgeteilt.

<sup>19)</sup> Sup.Akten Ubb. Der Min. d. Geistl. Angel. an die Reg. in München v. 31. 10. 1853.

<sup>20)</sup> Sup.Akt. Ubb. Sup. an Kons. Sasse in der Altstädter Kirche zu Bielefeld am 30. 4. 1854 ordiniert u. als Pfarrverweser für Ubbedissen introduziert.



kommt auf dem Hofe des Meyer zu Selhausen in Lämershagen eine Wohnung; die Gottesdienste finden zunächst auf der Deele des Bauern Lüking in Ubbedissen und nachmittags in der Schule in Senne II statt. Am 10./15. 8. 1855 wird die Kgl. Erektionsurkunde ausgefertigt, durch die die neue Kirchengemeinde auch rechtlich gebildet wird<sup>21)</sup>. Am 1. 11. 1855 kann die von dem Bauern Lüking auf seinem Hofe errichtete Interimskirche eingeweiht werden, die etwa 400 Sitzplätze hat<sup>22)</sup>. Damit ist eigentlich der Mittelpunkt der Gemeinde schon festgelegt, Wort und Sakrament können dargeboten und Seelsorge kann geübt werden. Auf Sasse folgen die Pfarrverweser Meinberg, Platzhof und Müller, aber die Bildung eines Presbyteriums und damit des Rechtsträgers der Gemeinde wird durch die Opposition, die sich weigert zu wählen, sabotiert<sup>23)</sup>. Das Konsistorium läßt die Zeit für seinen Plan arbeiten<sup>24)</sup> und hat damit Erfolg. Denn im Jahre 1874 werden Senne II und Holte zu einer eigenen Kirchengemeinde zusammengefaßt und ausgepfarrt. Damit verliert die Opposition die Mehrheit, so daß im Januar 1874 zum erstenmal ein Presbyterium gewählt werden kann<sup>25)</sup>.

Die Einzelheiten dieses schmerzlichen Kirchenkampfes interessieren in diesem Zusammenhang nicht. Aber die schwerste Waffe, die die Opposition ins Feld führte und die gewiß aus der Waffenkammer des klugen und geschickten Oppositionsführers stammte, war die, daß sie die *konfessionelle Frage* anschnitt und sich mit ihr beharrlich zur Wehr setzte. Diese Gefahr taucht wohl zuerst in der Gemeindeversammlung vom 9. 3. 1852 auf<sup>26)</sup>, in der eine nur sehr bedingte Zustimmung zu den Plänen der Behörden ausgesprochen wurde: Wenn sie das wiederfänden, was sie in Oerlinghausen überhaupt und *insbesondere auch in bezug auf ihre kirchlichen Gebräuche* aufgeben müßten. Dieser Satz fehlt in den sonst ähnlichen Protokollen der Gemeindeversammlungen von August 1836 noch ganz. Gemeint ist hier offenbar die reformierte Form des Gottesdienstes, wie sie in Oerlinghausen üblich war. Ob darin eingeschlossen sein sollte auch das, was durch den Rationalismus hineingekommen war, ist dem Wortlaut nicht zu entnehmen. Der Superin-

<sup>21)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Sup. an Kons. v. 18. 9. 1855 betr. Verlesung der Erektionsurkunde vom 10./15. 8. 1855.

<sup>22)</sup> Sup.Akt. Ubb. Sup. an Kons. v. 5. 7. 1855 betr. Gottesdienste in Ubb. — Rische, Joh. Heinr. Volkening, Gütersloh 1919, S. 243.

<sup>23)</sup> Chronik der Ev. Kirchengemeinde Ubb. im Lagerbuch.

<sup>24)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Konsistorialrats Smend an das Kons. vom 21. 10. 1862 „Mit Bildung der Gemeinde-Collegien einstweilen nicht weiter vorzugehen.“

<sup>25)</sup> Chronik der Ev. Kirchengemeinde im Lagerbuch.

<sup>26)</sup> Sup.Akten. Verhandlungsbericht vom 9. 3. 1852 in Lämershagen.



tendent macht dazu die Bemerkung: „Es wäre schlimm, wenn der Zankapfel der Konfession in diese Angelegenheit von ihren Gegnern geworfen würde, was von lippischer Seite wohl zu befürchten stände. Jedoch ist der konfessionelle Eifer im ganzen nicht groß, und dazu kommt, daß gewiß über ein Drittel der ganzen Bevölkerung lutherisch ist, so daß die Konfession als eine gemischte angesehen werden kann“<sup>27)</sup>.

An dieser Stelle muß nun wohl ein Wort gesagt werden zu der *konfessionellen Lage in Lippe* überhaupt. 1538 ist die Reformation eingeführt, als nach einem zu Cappel gefaßten Landtagsbeschuß sämtliche lippischen Pfarrherren und Pastoren zum 25. Oktober nach Detmold beschieden waren, um die von Johann Tiemann aus Amsterdam und Mag. Adrian Boxschoten auf Anordnung der Vormünder des Grafen Bernhard VIII., nämlich der Grafen Jobst von Hoya, Adolf von Schaumburg und des Landgrafen Philipp von Hessen, ausgearbeitete und von Luther, Jonas, Bugenhagen und Melancthon gutgeheißene erste lippische Kirchenordnung vorlesen zu hören und die Weisung zu vernehmen, „daß es hinfürder in den Pfarrkirchen der Grafschaft mit Zeremonien und anderem Gottesdienste darnach solle gehalten werden . . .“ Damals wurde also Lippe lutherisch. Doch bereits 1604 hat Graf Simon VI. die reformierte Lehre eingeführt „aus Opposition gegen ein Luthertum, das gegen die Einigungsbestrebungen Melancthons war, und aus verschärftem Widerstand gegen Rom“<sup>28)</sup>. Aber erst 1684 wurde die noch heute in Geltung stehende Kirchenordnung eingeführt. Nach der Regel: *Cujus regio ejus religio* ist damit Lippe reformiert geworden. Wieweit diese Entscheidung auch für die angeschlossenen preußischen Gemeinden rechtlich bindend war, wäre wohl eine schwere juristische Frage für das Reichskammergericht gewesen, wenn sie damals aufgeworfen worden wäre und diese Gemeinden nicht einfach mit Oerlinghausen mitgegangen wären. Immerhin ist bemerkenswert, daß diese Frage zu Erörterungen im Konsistorium zu Münster geführt hat, wie sich aus einem Bericht des Konsistoriums vom 10. 7. 1858 an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin ergibt. Darin heißt es: „Der 2. der bei dem gegenwärtigen Bericht bezeichneten Korreferenten hat noch auf ein Moment aufmerksam gemacht, das die anderen Glieder des Collegiums sich nicht aneignen konnten. Er bittet um die Erlaubnis, diese seine Ansicht als Separatvotum nachstehend begründen zu dürfen:

---

<sup>27)</sup> Sup. Akten Ubb. Sup. an Kons. am 11. 3. 1852.

<sup>28)</sup> Wiehmann, Friedr. Das Kirchspiel Bega, Lemgo, S. 39 ff.: Geschichte der Reformation in Lippe.



Nachdem im 17. Jahrhundert von der lippischen Landesregierung das lutherische Bekenntnis außer Anwendung gesetzt, resp. in das reformierte übergeleitet worden sei, sei kein Akt von gleicher kirchenregimentlichen Autorität erfolgt (gemeint ist wohl „wie der Kirchentag in Detmold vom 25. 10. 1538“), wodurch die bezeichnete Maßregel auch für den Teil der Parochie Oerlinghausen, welcher innerhalb der preußischen Grenzen gelegen, angeordnet worden wäre. Hiernach müßte es fraglich erscheinen, ob die gedachte Bekenntnisänderung auch für den herausliegenden Teil der Gemeinde als mit rechtlicher Wirkung verbunden angesehen werden könnte. Wenigstens dürfte behauptet werden, daß der rechtliche Einfluß dieses Vorganges auf den diesseitigen Parochieteil lediglich durch dessen Verbindung mit Oerlinghausen vermittelt worden sei, daß dieser Einfluß daher wesentlich seine Bedeutung habe verlieren müssen, als diese Verbindung mit Oerlinghausen gelöst wurde<sup>29)</sup>.

Aber wenn nun auch wohl nicht bestritten werden kann, daß die preußischen Gemeinden Teile einer reformierten Kirchengemeinde gewesen sind, so hatte man von der Konfession her preußischerseits um so weniger Schwierigkeiten beim Übergange in die preußische Landeskirche befürchtet, als in jener Zeit allgemein wenig Gewicht auf die Konfession gelegt wurde und in Lippe neben dem Heidelberger Katechismus ausdrücklich auch die Augustana geltendes Bekenntnis war. Dazu war in der Oerlinghauser Gemeinde schon lange praktisch der Heidelberger Katechismus ersetzt durch den Katechismus des früheren Oerlinghauser Pfarrers Weerth, den der rationalistische Oerlinghauser Pfarrer Volkhausen (gest. 1851) auch darum für so trefflich erklärt hatte, „weil er jeglicher Lehre Raum lasse“<sup>30)</sup>. Wie wenig man sich in konfessioneller Hinsicht preußischerseits Sorge gemacht hatte, zeigt sich auch darin, daß man bei den unverbindlichen Vorverhandlungen ganz harmlos erwogen hatte, ob die preußischen Dörfer nicht auf die Kirchengemeinden Heepen und Brackwede verteilt werden könnten, die doch beide ausgesprochen lutherische Gemeinden waren, oder ob nicht die 2. (lutherische) Pfarrstelle von Heepen nach Ubbedissen verlegt oder Hillegossen (Teil von Heepen) zu Ubbedissen geschlagen werden könne, ohne daß die Konfessionsverschiedenheit überhaupt erwähnt wurde<sup>31)</sup>.

---

<sup>29)</sup> Kons.Akten Ubb. an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 10. 7. 1858. Separatvotum über die Gültigkeit der Überleitung des luth. in das ref. Bekenntnis für die preußischen Gemeinden.

<sup>30)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht Meinberg vom 13. 8. 1861 zu dem Kommissionsbericht aus dem Abgeordnetenhaus.

<sup>31)</sup> Sup.Akten Ubb. Sup. an Kons. v. 5. 7. 1855.  
Sup.Akten Ubb. Sup. an Kons. v. 11. 3. 1852.



Erst 1862 wird die Vereinigung von Hillegossen mit Ubbedissen als fraglich bezeichnet, weil konfessionelle Erwägungen mitsprechen<sup>32</sup>). Aber dasselbe Konsistorium schreibt am 23. 7. 1863: Wir sind der Ansicht, daß die Einpfarrung von Hillegossen nach Ubbedissen wird verfügt werden können<sup>33</sup>), und erst am 2. 11. 1863 entscheidet der Minister: „Ich halte es nicht für angemessen, die Umfarrung von Hillegossen weiter zu verfolgen“<sup>34</sup>).

Was die Opposition so starr an Oerlinghausen festhalten ließ, waren z. T. durchaus verständliche Gründe, wie Familien- und Geschäftsbeziehungen, vor allem Pietätsgründe: Seit 700 Jahren ruhten ihre Toten im Schatten der alten Oerlinghauser Kirche. Über den Mittelpunkt der neu zu bildenden Kirchengemeinde herrschte zunächst durchaus keine Einmütigkeit. Auch die Sorge vor neuer finanzieller Belastung der armen Gemeinden ist verständlich. Sie war durch die Zusagen des Staates nur teilweise abgenommen. Und wie arm die Gemeinden damals waren, beleuchtet der Vermerk Sasses vom 29. 1. 1856: Zwar ist die Kirche an den meisten Sonntagen gedrängt voll, aber das sind fast lauter arme Leute, denen es beschwerlich fällt, auch nur *einen* Pfennig zu geben<sup>35</sup>). Erinnert sei auch an das Spinnerelend jener Jahre<sup>36</sup>). Nach einer Aufstellung vom Jahre 1852 gehörten zur Gemeinde ohne Senne II nicht weniger als 215 Spinner<sup>37</sup>).

Das Vorspielen der konfessionellen Frage kam offensichtlich weniger aus der Sorge vor dem Luthertum als aus Sorge vor dem lebendigen Christentum, wie es in der Erweckungsbewegung in den, freilich lutherischen, Gemeinden des Ravensberger Landes aufgebrochen war, und aus dem Ärger über manche Kritik, die von daher geübt wurde. So heißt es schon in einer Eingabe der Opposition von 1852: „Die Sache (Abtrennung von Oerlinghausen) rühre von ein paar Mitgliedern der Gemeinde her, welche eine andere religiöse Richtung haben als die übrigen alle. Sie besuchen selten die Kirche (in Oerlinghausen) und gehen nicht zum Abendmahl (bei dem rationalistischen Pfarrer). Sie verachten unsere guten Seelsorger und auch unsere Kirchenbücher (gemeint wohl Katechismus oder auch Ge-

<sup>32</sup>) Sup.Akten Ubb. Kons. an Min. d. Geistl. v. 16. 5. 1862.

<sup>33</sup>) Sup.Akten Ubb. Kons. an Reg. v. 23. 7. 1863.

<sup>34</sup>) Sup.Akten Ubb. Min. d. Geistl. Angel. vom 2. 11. 1863.

<sup>35</sup>) Sup.Akten Ubb. Sasse an Sup. v. 29. 1. 1856.

<sup>36</sup>) Spinnerelend in der Senne um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach einem Bericht des Reg.Rates Bitter an die Regierung 1853 (Ravensbg. Blätter 1908, Nr. 1).

<sup>37</sup>) Gemeindearchiv der Kirchengemeinde Ubbedissen: Kurrende der Einwohner der Gemeinde Ubb.-Lippe und Läm.-Gräfgh. zur Befragung in der Kirchenangelegenheit vom Jahre 1852.



sangbuch<sup>38)</sup>. Oder: „Ew. Hochwürden (Konsistorialrat Smend) werden wohl einsehen, daß wir unsererseits einer Sache gegenüber, welche aus sektiererisch pietistischen Sonderbestrebungen hervorgerufen ist, keine weiteren Konzessionen machen können<sup>39)</sup>. Entsprechend schreibt Konsistorialrat Smend: „Die letzten Gründe des Widerstrebens beruhen bei den wenigen bewußten Führern in einer Feindschaft gegen das Evangelium, wie es ihnen diesseits gepredigt werden soll. Was von konfessionellen Bedenken vorgebracht wurde, ist lächerliche Verwechslung des lutherischen Bekenntnisses mit dem verhaßten Pietismus, d. h. dem lebendigen Christentum. Mit diesem Widerwillen gegen das kirchliche Bekenntnis und die demgemäße Gestaltung des christlichen Lebens, mag es auch in beklagenswerter Unwissenheit entschuldigt werden, ist keine Verständigung möglich<sup>40)</sup>).

An dieser Stelle mag ein bezeichnender Abschnitt aus der Eingabe der Opposition an das Abgeordnetenhaus vom 10. 2. 1861 noch angeführt werden: „Wir haben nachgewiesen, daß wir an die Gemeinde Oerlinghausen durch die uralte innige Teilnahme an unserer Kirche, dem Pfarrgut, Totenhof u. s. w. nicht allein in materieller Hinsicht, sondern auch durch tiefe religiöse Empfindungen der Ehrfurcht und Liebe geknüpft seien, denn wo die Gebeine der Väter ruhen, wo unsere Väter ehemals in gleichen frommen Gefühlen wandelten, wo heilige Erinnerungen vieler Art die Gefühle fesseln, da ist der Ort, wo der Landmann, der sein ganzes Leben auf seine Scholle angewiesen ist, mit Herz und Seele in geistigem Aufschwung sich erheben und erquicken kann. Wer ihn dieses Ortes beraubt und damit zugleich den traditionellen Faden seines Lebens abschneidet, ohne ihn überzeugen zu können, daß ein solcher Bruch durch durchaus notwendige und unvermeidliche Umstände bedingt sei, der verkennt ganz und gar den Charakter seiner praktischen und wahrheitsliebenden Natur. Wer ihm dann noch zumutet, daß er eine neue Kirchengemeinschaft gegen seinen Wunsch und Willen wieder gründen soll, in der der Charakter seiner Konfession und die Kirchen- und Lehrbücher, die zu seiner und seiner Väter Zeiten heilig gehalten worden sind, streng vermieden werden sollen, der verkennt den Weg zur wahren Union und muß voraussetzen, das kirchlich-religiöse Leben der Landbewohner habe keine tiefere Wurzel ge-

---

<sup>38)</sup> Sup.Akten Ubb. Vorstellung an die Regierung von Meyer zu Wrachtrup u. Gen. v. 11. 12. 1852.

<sup>39)</sup> Kons.Akten Ubb. Schreiben von Wrachtrup u. Gen. an Herrn Konsistorialrat Smend v. 31. 3. 1858.

<sup>40)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht von Konsistorialrat Smend über seine Reise nach Ubb. v. 14. 11. 1857.



schlagen, sei vielmehr nur ein oberflächliches Formwesen, das nach Belieben schablonenmäßig zurechtgelegt werden könne. Wir bemerken hierbei, daß wir als rein reformierte Gemeinde dennoch im Geiste mit allen Lutheranern uniert sind, insofern ihr Kultus auf dem des wahren Protestantismus beruht, wir können aber nicht anerkennen, daß, wenn wir einigen wenigen streng orthodox lutherischen Bewohnern hieselbst zuliebe, die unsere Kirchengebräuche verachten, mit Aufopferung unseres großen Kirchengutes und aller kirchlichen Gebräuche uns sollen unieren lassen, dies der Geist der wahren Union sei<sup>41)</sup>.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht deutlich die rationalistische Denkweise der damaligen Zeit und der Wortführer der Opposition in der Gemeinde Ubbedissen hervor. Die gleiche Einstellung zeigt die Rede des Oppositionsführers, des Abgeordneten Löwe, Bielefeld (hier gewöhnlich nach seinem Hofe Meyer zu Wrachtrup in Lämershagen genannt), die er zur Begründung der Petition im Preuß. Landtag einmal im Sommer 1862<sup>42)</sup> und dann im Juli 1865<sup>43)</sup> gehalten hat. Vieles, was hier beanstandet wird, bezieht sich auf die Gründe, die zur Abtrennung der preußischen Ortschaften von Oerlinghausen geführt haben. In unserem Zusammenhang ist von Interesse besonders, mit welchem Nachdruck jeder Einfluß von Pietismus und Innerer Mission abgelehnt wird, die ja wirklich mit der Konfession nichts zu tun haben.

Aber immerhin muß, um der Opposition gerecht zu werden, zugegeben werden, daß es auch bei den Freunden und Befürwortern der neuen Kirchengemeinde und auch bei der Kirchenbehörde nicht an menschlichen Schwächen gefehlt hat und von ihnen manche bedauerlichen Fehler gemacht sind. Nur sehen wir sie heute vielleicht deutlicher, als sie damals gesehen werden konnten. Wenn bei den Verhandlungen nach den Äußerungen der Opposition, die durchaus glaublich klingen, einfach gesagt ist: „als preußischer Untertan müsse man sich fügen und Befehle befolgen“, kann man begreifen, daß ein demokratisches Herz sich gegen solche Zumutungen, noch dazu auf kirchlichem Boden, zur Wehr setzte. Dasselbe gilt von der Bemerkung des Superintendenten, die in den Verhandlungsberich-

---

41) Kons.Akten Ubb. Eingabe u. Beschwerde der Familienväter von Lämershagen v. 10. 2. 1861 an den Preuß. Landtag.

42) Beilage z. Nr. 35 der „Kleinen Zeitung f. Stadt u. Land Wiedenbrück“ 1862: Rede des Abg. Löwe, gen. Meyer z. Wrachtrup im Abgeordnetenhaus in Berlin. Gemeindecarchiv Ubbedissen.

43) Beilage zu Nr. 56 des „Wächter f. Minden Ravensberg“ vom 15. 7. 1865: Die Kirchenangelegenheit der Gemeinden Läm., Ubb. u. Senne II vor dem Abgeordnetenhaus.



ten immer wieder auftaucht, ohne ein einziges Mal beanstandet oder als unrichtig zurückgewiesen zu werden: „Wer ferner reformiert sein wolle, könne oder müsse nach Oerlinghausen auswandern“<sup>44)</sup>. Die harten Urteile über den sittlichen Tiefstand innerhalb der Gemeinde Oerlinghausen, die wieder und wieder in den Berichten kirchlicher Stellen ausgesprochen wurden und der Gegenseite natürlich nicht unbekannt blieben, waren aufreizend und konnten leicht als Bumerang wirken und sind auch so benutzt worden<sup>45)</sup>. Klug und anerkennend ist es gewiß gewesen, daß das Konsistorium sich entschloß, für die Wortverkündigung und Seelsorge zunächst einen *Lipper* in die neue Gemeinde zu entsenden, aber denkbar ungeschickt erscheint es heute, dafür nun ausgerechnet einen *Lutheraner* und zwar einen aus Lemgo, d. h. aus einer besonders scharf konfessionell geprägten lutherischen Gemeinde auszusuchen, der gewiß in großer Treue und mit viel Eifer sein oft undankbares und sehr beschwerliches Amt geführt, aber während der ganzen Zeit seelisch schwer darunter gelitten hat, daß er nicht in einer ausgesprochen lutherischen Gemeinde arbeiten durfte und schließlich mit schweren Depressionen aus seinem Amte scheiden mußte<sup>46)</sup><sup>47)</sup>. Auch das war gewiß schon ein unglücklicher Anfang seiner Tätigkeit, daß er gleich damit begann, ein Kruzifix und brennende Kerzen auf dem Altar aufzustellen, die von Oerlinghausen her völlig ungewohnt waren und gegen die noch heute ein frommer Siegerländer sich aufs äußerste wehren würde. Dazu führte er die Liturgie ein, die auch bis dahin in Oerlinghausen unbekannt gewesen war. Darüber heißt es in einem Bericht des Konsistorialrats Smend von 1857: „Der p. Sasse hat sich zwar die ihm vorgeworfene Einführung lutherischer Lehre und Formen nicht ausdrücklich zuschulden kommen lassen. Allein seine persönliche Stellung ist eine so entschieden konfessionell lutherische, daß er sich nach seinem eigenen Geständnis in seinem gegenwärtigen Amte unheimlich fühlt... Von dieser seiner Richtung wird unwillkürlich auch dies und jenes in seinem amtlichen Leben an den Tag getreten sein, und so ist ihm jedenfalls der Zugang zu dem oppositionellen Teil der Gemeinde

---

<sup>44)</sup> Kons.Akten Ubb. Eingabe u. Beschwerde der Familienväter v. Läm. v. 10. 2. 1862 an den Preuß. Landtag.

<sup>45)</sup> Sup.Akten Ubb. Vorstellung an die Regierung in Minden von Wrachtrup u. Gen. vom 11. 12. 1852.

<sup>46)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht v. Kons.Rat Smend über s. Reise nach Ubb. v. 14. 11. 1857.

<sup>47)</sup> Sup.Akten Ubb. Randbemerkungen des Sup. v. 28. 10. 1858 und vom 19. 11. 1858 an das Kons.



völlig verschlossen<sup>48)</sup>. Noch unglücklicher war vielleicht Sasses Streit um das Dimissoriale bzw. die damit zusammenhängenden Gebühren. Zu den Kampfmitteln der Gegner gehörte natürlich auch, daß sie sich weigerten, die Kinder von ihm taufen zu lassen. Daraufhin versuchte er durch polizeilichen Druck die Taufe zu erzwingen und wollte nicht verzichten auf die Gebühren, wenn jemand unter Berufung auf die Konfession die Amtshandlung in Oerlinghausen vollziehen ließ. Das ist menschlich begreiflich, wenn man bedenkt, mit was für einem kümmerlichen Gehalt ein Hilfsprediger damals auskommen mußte. Aber er wird deshalb sehr ernstlich gerügt vom Konsistorium: „Es bleibt nichts anderes übrig, als daß der Pfarrverweser das Dimissoriale unentgeltlich erteilt und dem Vater erklärt, daß er freiwillig und geschenkweise darauf verzichte. Die Taufe ist nach jetziger Lage der Gesetzgebung nicht mehr durch polizeilichen Zwang herbeizuführen. Daher hätte auch (im vorliegenden Falle) die Angelegenheit nicht vor die Polizeibehörde gebracht werden sollen. Dazu ist in U. mit um so größerer Behutsamkeit und Nachgiebigkeit zu verfahren, als jede, wenn auch nur vorgewendete neue Aufregung, besonders konfessioneller Art, vermieden werden muß. Wir müssen dringend wünschen, daß diese Sachlage von S. mit allen Konsequenzen ins Auge gefaßt wird.“ Dazu noch vom gleichen Tage ein mahnendes Wort von Konsistorialrat Hammerschmidt an den Superintendenten: „Es ist nicht zu begreifen, daß S. die Lage so wenig zu beurteilen versteht, daß er meint, man könne den Sch. zwingen, ihm die Gebühr zu geben. Er muß doch wissen, wie sehr wir uns dessen zu erwehren haben, daß nur die Gemeinde nicht zu einer reformierten erklärt werden muß, und wenn die Leute selbst die Konfession nicht verstehen, daß es dann andere Leute gibt, die für sie dieses Verständnis haben und anzubringen wissen. Ich bitte Sie um alles, bringen Sie das doch dem S. bei ... Die Entschiedenheit, die entwickelt werden muß, hat das polizeiliche Gebiet fast ganz zu verlassen und muß sich auf dem kirchlichen bewegen. Das müssen wir alle noch mehr lernen als bisher ...“<sup>49)</sup>

Sind das Entgleisungen, wie sie im Kleinkampf an der Front in etwa zu verstehen und zu entschuldigen sind, so ist es doch schwer zu begreifen, daß seitens der Kirchenbehörde das Versprechen gegeben war, daß schnellstens der lutherische Pfarrverweser durch einen von Haus aus reformierten Nachfolger ersetzt werden

---

<sup>48)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht v. Konsistorialrat Smend über s. Reise nach Ubb. v. 14. 11. 1857.

<sup>49)</sup> Sup.Akten Ubb. Kons. an Sup. Müller u. Sasse v. 5. 3. 1856.



sollte<sup>50)</sup>, aber *ein ganzes Jahr nichts in dieser Beziehung geschehen ist* und das in einem Augenblick, in dem der Kirchenkampf seinen Höhepunkt erreicht hatte und das Konsistorium den Versuch machte, den Widerstand der Opposition dadurch zu brechen, daß es die Repräsentation für aufgelöst erklärte und den Oppositionsführern die Wählbarkeit zur Bekleidung eines Amtes in der Gemeinde für 12 Jahre entzog<sup>51)</sup>. Sollte wirklich kein reformierter oder unierter Hilfsprediger zur Verfügung gestanden haben? Aber dann hätte der Gemeinde mit dem Ausdruck des Bedauerns davon Kenntnis gegeben werden müssen. Im Oktober 1858 wurde das Versprechen erfüllt, aber erst, als Pfarrverweser Sasse seine Kräfte in solchem Maße unter den schwierigen Verhältnissen in U. verbraucht hatte, daß er sich mit der Niederlegung seines Amtes trug<sup>52)</sup>.

Nachdem nun die nicht ganz leicht übersehbare kirchliche Lage innerhalb der Gemeinde U. geschildert ist, kann jetzt zusammenfassend das Ergebnis der konfessionellen Auseinandersetzung dargestellt werden.

Wie schon gesagt ist, wurden konfessionelle Erwägungen zunächst überhaupt nicht angestellt. Sobald aber die Opposition anfang, sich ihrer als Waffe zu bedienen, sind die Behörden sehr vorsichtig geworden. Bei ihnen ist nie der Gedanke auch nur vorübergehend aufgekommen, die neue Gemeinde in das Ravensbergische Luthertum hineinzuziehen, freilich haben sie auch den Antrag der Opposition vom 21. 10. 1857, sich der reformierten Gemeinde in Bielefeld anschließen zu dürfen, abgelehnt<sup>53)</sup>.

Wie groß die genaue Zahl der reformierten und der lutherischen Glieder der preußischen Gemeinden war, läßt sich heute schwer feststellen. Hört man auf die Stimmen der Opposition, dann sollen es nur ein paar eingewanderte Familien gewesen sein („sonderbündlerische kleine Partei“ — „Extravaganzen weniger hinzugekommener fremder Mitglieder“<sup>54)</sup>). Nach den Feststellungen des Pfarrverwesers Sasse durch Befragung der einzelnen Bewohner bzgl. ihrer Taufe in einer reformierten oder lutherischen Kirche wurden 243

<sup>50)</sup> Kons.Akten Ubb. Antwort des Kons. an die Opposition vom 26. 10. 1857.

<sup>51)</sup> Kons.Akten Ubb. Verf. d. Kons. Nr. 731 v. 24. 3. 1858: Auflösung der Repräsentation und Entziehung des Rechtes der Wählbarkeit für 3 Mitglieder auf 12 Jahre.

<sup>52)</sup> Sup.Akten Ubb. Randbemerkungen des Sup. v. 28. 10. 1858 und vom 19. 11. 1858 an das Kons.

<sup>53)</sup> Kons.Akten Ubb. Antrag der Repräsentation auf Anschluß an die reformierte Gemeinde in Bielefeld v. 21. 10. 1857.

<sup>54)</sup> Kons.Akten Ubb. Schreiben von Wrachtrup u. Gen. an Herrn Konsistorialrat Smend v. 31. 3. 1858.



reformierte und 143 lutherische Männer festgestellt<sup>55</sup>), wobei es offen bleibt, ob es sich hier um Familienväter oder alle Männer handelte. Nimmt man ersteres an, so scheint das wiederholt mit  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung angeführte Verhältnis einigermaßen zu stimmen. Doch ist damit noch nichts gesagt über die Stellungnahme der beiden Gruppen gegenüber der Bildung der neuen Gemeinde, da ja praktisch der konfessionelle Unterschied gar nicht so stark empfunden wurde. Es scheint durchaus glaubhaft, wenn Pfarrverweser Sasse dem Superintendenten unter dem 21. 8. 1857 berichtet: „Es haben manche auch reformierte Gemeindeglieder wegen des in Oerlinghausen gepredigten allerflachsten Rationalismus die benachbarten Kirchen besucht... und haben die Abzweigung von Oerlinghausen mit Freuden begrüßt und haben die neue Einrichtung liebgewonnen, und wenn es um den Fortbestand derselben ginge, würden viele Reformierte erklären, sie seien lutherisch<sup>56</sup>). Dem entspricht es, daß ich in einem Briefe meines Vaters zu Anfang seiner Tätigkeit in Ubbedissen aus dem Frühjahr 1883 die Bemerkung fand: „Am nächsten Sonntag bin ich in Mackenbruch, einer Ortschaft im Lippischen (ca.  $\frac{3}{4}$  Stden weit), die sich hier zur Kirche hält.“ Im Synodalbericht von 1856 heißt es: Der Gottesdienst wird nach wie vor zahlreich besucht, und obgleich noch Raum gewonnen ist, sind doch fast immer alle Plätze besetzt, und das will immerhin etwas sagen, da die Zahl der Sitzplätze mit 400 angegeben wird<sup>57</sup>). Natürlich sind unter den Kirchenbesuchern neben solchen aus Mackenbruch, Asemissen und Bechterdissen (lippische zu Oerlinghausen gehörige Ortschaften) auch manche aus Hillegossen, die einen Kirchweg von 15 Minuten einem solchen von einer Stunde nach Heepen vorzogen, aber bei weitem die größere Zahl war doch aus Ubbedissen, da Senne II einen eigenen Gottesdienst in der Schule am Nachmittag hatte und Lämershagen von der Opposition beherrscht wurde, während von den Bauern in Ubbedissen nur wenige der Opposition angehörten. Denen, die sich sonntags fleißig in dem bescheidenen Kirchlein in Ubbedissen sammelten, ging es nicht um die Unterschiede reformiert oder lutherisch, sondern biblisches Evangelium oder Rationalismus, und soweit darüber noch keine Klarheit bei vielen bestand, einfach um die leichtere Gelegenheit, an einem Gottesdienst teilnehmen zu können. Unter diesen Umständen war es der einzig mögliche Weg, daß das Konsistorium in Übereinstimmung mit dem Oberkirchenrat und dem Ministerium in Berlin festlegte:

---

<sup>55</sup>) Chronik der Gemeinde im Lagerbuch.

<sup>56</sup>) Sup.Akten Ubb. Sasse an den Sup. v. 21. 8. 1857.

<sup>57</sup>) Gemeindeakten Ubb. Synodalbericht v. 1856 Konzept.



„Die neue Gemeinde wird Evangelische sowohl reformierten wie lutherischen Bekenntnisses umfassen. Beide haben Anspruch auf Berücksichtigung ihres konfessionellen Interesses. Sie ist anzusprechen als eine solche, für die der übereinstimmende Inhalt beider Bekenntnisse die Grundlage ihrer Vereinigung ist. Insofern einzelne Gemeindeglieder dem reformierten Bekenntnis noch ferner ausschließlich dienen wollen, wird ihnen gestattet sein, sich in den die Konfession besonders berührenden Akten nach wie vor nach Oerlinghausen zu halten“ (Min. v. Raumer am 20. 10. 1856 an Wrachtrup u. Gen.)<sup>58)</sup>. Der Bericht des Superintendenten vom 25. 10. 1856 fügt hinzu: „Wer ausschließlich dem ref. Bekenntnis nachleben will, dem wird auf Antrag gestattet sein, sich in den die Konfession berührenden Akten wie Konfirmation und Kommunion nach wie vor nach Oerlinghausen zu halten gegen Dimissoriale, aber unentgeltlich, sofern die Konfession geltend gemacht wird“<sup>59)</sup>. Dieses Generaldimissoriale ist in Geltung geblieben bis zum Jahre 1874, als nach der endlich durchgeführten Wahl eines Presbyteriums 74 Gemeindeglieder von Lämershagen ihren Austritt aus der Landeskirche erklärten in der Erwartung, daß sie weiter den Dienst des Oerlinghauser Pfarrers in Anspruch nehmen könnten, wie ihnen von Oerlinghausen aus in Aussicht gestellt war. Die Aufhebung dieses Generaldimissoriales vom Mai 1874 ist damit begründet, daß unter den inzwischen veränderten Verhältnissen der Weg des Spezial-Dimissoriales eine ausreichende Berücksichtigung konfessioneller Bedürfnisse sicherstelle<sup>60)</sup>.

Über die Form der Gottesdienste in dieser nun unierten Gemeinde ist keine Bestimmung erfolgt. Auf die immer wieder vorgebrachten Beschwerden der Opposition über die Gestalt des Gottesdienstes in Ubbedissen verweist das Konsistorium wiederholt darauf, daß der Gottesdienst nach der für die Preußische Landeskirche eingeführten Agende für beide Bekenntnisse gehalten werde. Es fügt hinzu: „Sollte einzelnes darin aus besonderen Gründen eine Abänderung bedürfen, so kann darüber ein motivierter Antrag gestellt werden, wenn Sie erst ein Presbyterium und einen Pfarrer haben. Auf diesen Zeitpunkt müssen wir jede weitere Verhandlung hinauschieben, da erst das Presbyterium das Kollegium ist, das die Gemeinde zu vertreten hat. Darum können wir auch keine andere

---

<sup>58)</sup> Sup.Akten Ubb. Min. d. Geistl. Angel. an Wrachtrup u. Gen. v. 20. 10. 1856 betr. Bekenntnisstand der neuen Gemeinde.

<sup>59)</sup> Sup.Akten Ubb. Kons. an Sup. v. 25. 10. 1856 betr. Bekenntnisstand der neuen Gemeinde.

<sup>60)</sup> Chronik der Gemeinde im Lagerbuch.



Deputation als legitimiert betrachten. Wir erwarten daher, daß Sie ungesäumt der Aufforderung nachkommen und ein Presbyterium wählen<sup>61)</sup>.

Mit der Gottesdienstordnung hat es allerdings eine merkwürdige Bewandnis gehabt. In der Liturgie scheint Pfarrverweser Sasse mit Liedstrophen zwischen den Lesungen begonnen zu haben. Aber 1856 singt die Gemeinde bereits die Chöre der Liturgie<sup>62)</sup>. Davon urteilt Konsistorialrat Smend in seinem Bericht vom 14. 11. 1857: „Die von Sasse eingeführte Liturgie mit Chören und das Kruzifix auf dem Altar sind von den an diese Dinge durchaus nicht gewöhnten Leuten sehr übel aufgenommen. Dadurch ist ihm jedenfalls der Zugang zu dem oppositionellen Teil der Gemeinde völlig verschlossen<sup>63)</sup>. Man sollte denken, daß der Nachfolger Sasses daraufhin die Weisung bekommen hätte, bei der Durchführung der Liturgie mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Das ist aber offenbar nicht der Fall gewesen, denn unter dem 13. 8. 1861 schreibt der neue Pfarrverweser Meinberg: „Fremde lutherische Gebräuche? Der Gottesdienst ist nach der Preußischen Agende eingerichtet. Kruzifix, brennende Kerzen, Responsorien? Die Gemeinde ist soweit entfernt, darin etwas Fremdes zu sehen, daß die Entfernung nur eines dieser Ordnung aus der Ordnung des Gottesdienstes bei dem größten Teil der Gemeinde selbst auf Schwierigkeiten stoßen müßte<sup>64)</sup>. Aus meiner Jugend, 30 Jahre nach diesem Bericht, weiß ich noch, daß auf dem Altar ein kleines, künstlerisch wertloses Kruzifix stand, von zwei schönen großen Messingleuchtern flankiert, auf denen die Kerzen aber nur an den Festtagen und bei Abendmahlsfeiern angezündet wurden. Es hat aber auch in neuerer Zeit weder Widerspruch erregt, daß 1952 bei der Renovierung der Kirche das Kruzifix zugleich mit der großen Rückwand des Altars verschwand und durch ein großes schlichtes Holzkreuz ersetzt wurde, noch daß bei Gottesdiensten im Gemeindehause oder in Lämershagen Kruzifix und Kerzen benutzt wurden.

Wenn die Opposition beklagt, daß „die Kirchen- und Lehrbücher, die zu der Väter Zeiten heilig gehalten sind, streng vermieden werden sollen“, so ist dabei offenbar zunächst an den Heidelberger Katechismus gedacht. Immer wieder fordert sie den Unterricht nach

---

<sup>61)</sup> Kons.Akten Ubb. Antwort des Kons. an die Opposition v. 26. 10. 1857.

<sup>62)</sup> Gemeindeakten Ubbedissen. Synodalbericht 1856 im Konzept.

<sup>63)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht v. Konsistorialrat Smend über seine Reise nach Ubb. v. 14. 11. 1857.

<sup>64)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht von Meinhof zu dem Bericht aus dem Abgeordnetenhouse v. 13. 8. 1861.



diesem Katechismus, der mit der Augsbургischen Konfession die Bekenntnisgrundlage der Lippischen Landeskirche bildet. Aber dabei ist ihr völlig entgangen, wenn nicht gar bewußt von ihr unterschlagen, daß dieser Katechismus schon seit Jahrzehnten in Oerlinghausen nicht mehr benutzt worden ist. Dort war schon lange der rationalistische Katechismus des Oerlinghauser Pfarrers und späteren Generalsuperintendenten Weerth in Gebrauch. Und als nach dem Tode des Pfarrers Volkhausen (1851) Verhandlungen geführt wurden, daß der Heidelberger Katechismus wieder eingeführt werden sollte, hat der Kirchenvorstand im Jahre 1858 statt dessen den Badischen Unionskatechismus gewählt. Pfarrverweser Meinberg hat, um den Streit darüber zu beenden, am 30. 3. 1859 den Antrag an das Konsistorium gestellt, den gleichen von diesem schon früher in Aussicht genommenen „Badischen Unionskatechismus“ auch für Ubbedissen einzuführen<sup>65</sup>). Es ist anzunehmen, daß diese Erlaubnis gegeben wurde und dieser Katechismus in Gebrauch geblieben ist, bis er nicht mehr aufgelegt wurde. Jedenfalls war zu meiner Jugendzeit in den 90er Jahren ein Katechismus in Gebrauch „für diejenigen lippischen Gemeinden, in denen weder der Lutherische noch der Heidelberger Katechismus gelernt wurde“. Er war nach der Ordnung des Heidelberger Katechismus eingeteilt, hatte aber die lutherischen Erklärungen zu den Glaubensartikeln. Er war noch während des 1. Weltkrieges in Gebrauch. Die Lehrer stellten damals den Antrag, die Erklärungen der Gebote nach dem Lutherischen Katechismus lehren zu dürfen, da diese leichter einzuprägen seien<sup>66</sup>). Das Presbyterium hat damals einen Mittelweg einzuschlagen versucht, der aber überholt wurde, weil inzwischen auch dieser Unionskatechismus vergriffen war. Da das mit meinem Amtsantritt im Jahre 1920 zusammenfiel, habe ich, wie ich es vorher gewohnt gewesen war, mich im großen und ganzen an den Lutherischen Katechismus gehalten, aber ihn nur teilweise lernen lassen. So dürfte die Lage in Ubbedissen wohl auch heute noch sein.

Da die Begründungsurkunde der Gemeinde als einer unierten den Gemeindegliedern die Möglichkeit ließ, auch weiter in den die Konfession berührenden Stücken sich nach Oerlinghausen zu halten, hat noch lange eine gewisse Bindung an Oerlinghausen bestanden. Die Folge war, daß Ubbedissen genötigt war, bis zum Jahre 1907 die in Oerlinghausen übliche zweimalige Konfirmation beizubehalten, damit nicht Kinder unter dem Vorwand der Konfession

---

<sup>65</sup>) Kons.Akten Ubb. Gesuch Meinberg um Einführung eines Katechismus v. 30. 3. 1859.

<sup>66</sup>) Protokollbuch der Kirchengemeinde Ubbedissen 1914—20.



In Oerlinghausen konfirmiert würden, um dadurch 6 Monate früher aus der Schule entlassen zu werden. 1907 ist es gelungen, die einmalige Konfirmation einzuführen, ohne daß es zu Schwierigkeiten geführt hätte.

Unter den Büchern, „die streng vermieden würden“, kann durchaus auch das Gesangbuch gewesen sein, denn es ist anzunehmen, daß der schon wiederholt erwähnte frühere Pfarrer von Oerlinghausen und spätere Generalsuperintendent Dr. Weerth das im Jahre 1828 von ihm herausgegebene Gesangbuch auch in dieser seiner Gemeinde eingeführt hat. Von diesem Gesangbuch wird geurteilt, daß darin „zwar die christlichen Glaubenswahrheiten nicht geradezu geleugnet wurden, aber doch die Glaubenslieder stark zurücktraten gegenüber der Menge neuer Tugendlieder.“ Man muß einmal die Zahl der Lieder jenes Gesangbuches etwa mit denen des Ravensbergischen Gesangbuches und des jetzigen Rheinisch-Westfälischen Gesangbuches im Blick auf die Dichter vergleichen<sup>67)</sup>.

	Gesangbuch v. Dr. Weerth	Ravensb. G.	Rhein.-Westf. G.
Kramer	60	1	—
Gellert	49	11	12
Lavater	21	—	2
Klopstock	18	1	3
Luther	6	24	24
P. Gerhardt	10	46	40

Bei dieser Sachlage ist anzunehmen, daß mit dem Beginn der Gottesdienste in Ubbedissen, also 1854, auch das „Christl. Gesangbuch für d. evangel. Gemeinden des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg“ hier gebraucht ist. Der Synodalbericht von 1868 meldet, daß es damals in Ubbedissen in Gebrauch war, während in Senne II wegen der Armut der Bevölkerung nur ein Auszug aus dem ganzen Gesangbuch verwendet wurde<sup>68)</sup>.

In den Gottesdiensten scheint von Anfang an die volle Liturgie nach der Preußischen Agende durchgeführt zu sein. Am Singen hat die Gemeinde von den ersten Gottesdiensten an Freude gehabt. Darum wurde schon in den ersten Jahren eine Orgel (gemeint vielleicht ein Harmonium) beschafft, obwohl schon vorher „der Gemeindegesang lieblich und erbaulich war“, aber nun waren sie in den Stand gesetzt, auch unbekannte Melodien singen zu lernen<sup>69)</sup>. Aus den ersten Jahrzehnten fand ich die Zahl von 40 Melodien, um 1900 waren es etwa 80 und um 1960 etwa 160. Es mag hier bemerkt

<sup>67)</sup> W. Lohmeyer, Erweckungsbewegung in Lippe im 19. Jahrhundert, Detmold 1932, S. 23.

<sup>68)</sup> Synodalbericht Ubbedissen 1868 Konzept

<sup>69)</sup> Synodalbericht Ubbedissen 1856 Konzept



werden, daß bei Einführung der neuen Liturgie um 1960 Ubbedissen als eine der ersten Gemeinden des Kirchenkreises die volle Liturgie nach der Form B eingeführt hat.

Antependien waren ursprünglich nicht vorhanden. Die rote Altarbekleidung wurde in der Passionszeit durch eine schwarze ersetzt und bei Abendmahlsfeiern eine weiße Decke aufgelegt. Erst 1928 wurde zum 50jährigen Kirchenjubiläum ein grünes Antependium und ein gleichfarbiger Kanzelbehang angeschafft und 1929 ein rotes und zum Gemeindejubiläum 1955 ein weißes Antependium hinzugefügt<sup>70)</sup>.

Lobend mag erwähnt werden, daß in den Anfangszeiten „fast immer alle Plätze besetzt waren. Auch die Beteiligung an der Liturgie ist lobenswert. Die wenigen Personen, die sich verspäten, bleiben während derselben still vor der Kirchtür stehen, bis sie wieder geöffnet wird“<sup>71)</sup>. Als Grund für das Zuspätkommen wird Mangel an Uhren angegeben und deshalb um die Mittel zur Beschaffung einer Glocke gebeten<sup>72)</sup>.

Bei den Taufen, Trauungen und Abendmahlsfeiern ist bemerkenswert, daß Pfarrverweser Sasse es schon in den ersten Jahren erreicht hat, daß sie in der versammelten Gemeinde stattfanden. „Wie früher Taufe und Copulation, so findet seit dem Ende des Jahres 1856 auch die Feier des hl. Abendmahls bei versammelter Gemeinde statt. Letztere hat sich auch von vornherein ganz wohl hineingefunden, und niemand verläßt vor beendeter Feier die Kirche. Dadurch ist außer dem, daß die Kommunion an Feierlichkeit gewonnen hat, gewiß auch in vielen, die sich lange Zeit vom hl. Abendmahl ferngehalten hatten, das Verlangen nach demselben wieder geweckt worden, so daß dem Anschein nach der nächste Jahresbericht von einer weit größeren Kommunikantenzahl wird melden können als der diesmalige“<sup>73)</sup>. Tatsächlich ist dann die Zahl der Abendmahlsgäste von 367 auf 503 und weiter auf 469, 651 und 812 bis 1860 gestiegen<sup>74)</sup>. Für die Abendmahlsfeier war nach Angabe des Superintendenten der Gebrauch von gewöhnlichem Brot oder von Hostien freigestellt. Luthers Abendmahlslied: Gott sei gelobet und gebenedeiet, ist bis heute in der Gemeinde unbekannt. Ebensowenig ist das Knien beim Abendmahlsempfang üblich.

<sup>70)</sup> Protokollbuch der Kirchengemeinde Ubbedissen.

<sup>71)</sup> Synodalbericht Ubbedissen 1856 und 1857 Konzept

<sup>72)</sup> Sup.Akten Ubb. Sasse an Sup. v. 27. 11. 1856.

<sup>73)</sup> Synodalbericht 1856 Konzept

<sup>74)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht Meinberg zum Kommissionsbericht aus dem Abgeordnetenhaus v. 13. 8. 1861.



Wann alle diese Feiern aus dem Gemeindegottesdienste verschwunden sind, ist nicht mehr festzustellen. Zur Zeit meines Vaters, also um 1883, fanden sie schon innerhalb des Gemeindegottesdienstes nicht mehr statt. Im September 1937 steht im Protokollbuch des Presbyteriums die Bemerkung, daß am 1. Sonntag des Monats Taufen im Hauptgottesdienst wieder stattfinden sollen<sup>75)</sup>.

Abschließend sei noch hinzugefügt, daß die Heftigkeit des Kirchenkampfes in Ubbedissen in den 60er Jahren allmählich nachgelassen hat. Nachdem 1859 zum drittenmal der Versuch, ein Presbyterium zu bilden, von der Opposition sabotiert war, verzichtete das Konsistorium darauf, noch weitere Versuche zu machen. Damit verschob sich der Kampf aus der Gemeinde heraus in den Landtag, in den der Führer der Opposition hineingewählt war, der dafür sorgte, daß die Volksvertretung sich fünfmal mit der Angelegenheit Ubbedissen zu befassen hatte. Eine Änderung der Lage in der Gemeinde wurde dadurch nicht erreicht. Der Dienst in der Gemeinde wurde weiter getan durch Pfarrverweser. Als ein Pfarrhausbau nicht mehr zu umgehen war, wurde dieser durch die Kgl. Regierung in Minden durchgeführt. Sicherlich hat in diesen Jahren zur Befriedung der Gemeinde die Art des Pfarrverwesers Meinberg viel beigetragen, über den ein Urteil des Superintendenten lautet: „Seiner Wirksamkeit, bei der sich geistige Tüchtigkeit, Festigkeit, taktvolles Benehmen, Freundlichkeit und Geduld in glücklicher Weise miteinander vereinigten, ist der Segen in sichtbarer Weise gefolgt, der Widerstand der Gemeinde ist immer mehr gewichen, die Liebe und das Vertrauen zum Seelsorger sind gewachsen, das kirchliche Leben hat einen Aufschwung genommen“<sup>76)</sup>. Endlich, als Senne II 1874 eine eigene Gemeinde wurde und eine eigene Kirchenvertretung erhielt, wenn auch zunächst noch unter Personalunion mit Ubbedissen, konnte durch eine neue Repräsentation ein aktionsfähiges Presbyterium gebildet werden. Als die Glieder der Opposition daraufhin in einer Zahl von 76 Personen aus der Landeskirche austraten, war das gewiß schmerzhaft, aber vielleicht notwendig, denn nun konnte ohne Kampf weitergearbeitet werden. Im Lauf der Jahre sind auch alle wieder eingetreten, wenn auch die letzten erst nach Jahrzehnten. Von konfessionellen Problemen ist in den Sitzungen des Presbyteriums wohl nie mehr die Rede gewesen, und Ubbedissen ist geblieben, was es war, wahrscheinlich die einzige ausgesprochen unierte Gemeinde im lutherischen Minden-Ravensberg.

---

<sup>75)</sup> Protokollbuch der Kirchengemeinde Ubbedissen 1937.

<sup>76)</sup> Sup.Akten Ubb. Sup. an Kons. ohne Datum, wohl 1864 oder 1865.



# Die bevölkerungspolitische Entwicklung in Westfalen seit 1818 im Hinblick auf die Evangelische Kirche von Westfalen

Von Friedrich Brune, Emsdetten

Vor 5 Jahren ist in einer Veröffentlichung des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde ein großes Werk herausgegeben worden, bearbeitet von der Referentin der statistischen Abteilung, Dr. Stephanie Reekers, betitelt: „Westfalens Bevölkerung 1818—1955 (Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden und Kreise im Zahlenbild).“ Gewiß ist dieses rd. 400 Seiten umfassende Werk (einschließlich vieler Karten usw.) in erster Linie für die Statistiker der Regierungen und staatlichen und kommunalen Behörden bestimmt. Aber gerade auch die evangelische Kirche und vor allem unsere Kirchengemeinden haben allen Anlaß, sich einmal mit der Entwicklung der Bevölkerung in Westfalen, insonderheit im eigenen Raum, z. B. im Münsterland oder in Minden-Ravensberg, zu beschäftigen. Auch wenn die allerneuesten Zahlen noch nicht in diesem Werk haben verwendet werden können, bedeutet diese Arbeit eine große Bereicherung der Kenntnis über die Entwicklung der Bevölkerung im Raume Westfalen. So sei denn auf einige für uns interessante und wichtige Zahlen und Tatsachen hingewiesen.

Im Jahre 1818 zählte man in der zwei Jahre vorher (1816) gebildeten Provinz Westfalen 1 140 000 Einwohner; davon waren 60 % römisch-katholisch und 40 % evangelisch. Im Jahre 1858 zählte man in Westfalen 1 652 000 Einwohner; davon waren 52 % katholisch und 47 % evangelisch. 1950 (mit diesem Jahr schließt im allgemeinen jenes Buch die Zählung ab) zählte man 6 451 000 Einwohner; davon waren 47,3 % katholisch und 49,2 % evangelisch. In einem Nachtrag wird darauf hingewiesen, daß man, wenn auch nicht auf Grund einer vorliegenden Volkszählung, sondern auf Grund einer durch „Fortschreibung“ in den einzelnen Kommunen gemachten Arbeit, am 30. Januar 1955 in Westfalen 7 028 000 Einwohner zählte. Eine Aufteilung nach Konfessionen konnte hierbei nicht mehr erfolgen. Am 1. 1. 1956 zählte man 7 088 000 Einwohner. Bedenken wir einen Augenblick, daß damit in 140 Jahren die Zahl der Bevölkerung in Westfalen um rd. 700 %, d. h. fast um das 7-fache, gestiegen ist und daß sie seit 1858, also in 100 Jahren, um rd. 5½ Millionen zugenommen hat. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß diese Bevölkerungszunahme seit 1818, vor allem aber seit 1858, in den verschiedensten Gebieten Westfalens in ganz verschiedener Weise er-



folgte. Es gibt Gebiete und Kreise, in denen sich die Bevölkerung in dieser Zeit nicht einmal verdoppelt hat, und dagegen andere Gebiete, in denen die Bevölkerung um das 15 — 20-fache gewachsen ist. An dieser Stelle sei auch sofort darauf hingewiesen, daß gerade die Zahl der Evangelischen in der Zeit von 1818 — 1858 stärker angewachsen ist als die Zahl der Katholiken.

Vergegenwärtigen wir uns aber zunächst einmal die Entwicklung der Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1818 zählte man 1 140 000 Einwohner; im Jahre 1858 dagegen 1 652 000; das bedeutet eine Zunahme von gut 500 000. Im Jahre 1871 zählte man schon 1 868 000, d. h. eine Zunahme in 13 Jahren von über 216 000. 14 Jahre später (im Jahre 1885) ist die Bevölkerung schon auf 2 309 000, 20 Jahre später (1905) auf 3 729 000 angewachsen und wiederum 20 Jahre später (1925) ein Zuwachs um 1 218 000 auf insgesamt 4 947 000. In der letzten Zählung vor dem 2. Weltkrieg (1939) wurden 5 396 000 gezählt, also an sich nur ein Zugang in dieser Zeit von 16 Jahren um rd. 450 000. Im Jahre 1950 dagegen zählte man 6 451 000 und im Jahre 1954 schon 6 871 000. Die Volkszählung vom 6. Juli 1961, deren endgültiges Ergebnis nunmehr vorliegt, zählte für den Landesteil Westfalen 7 463 295 Einwohner (Wohnbevölkerung). Hiervon waren 3 745 220 evangelisch (landeskirchlich und freikirchlich) und 3 433 497 römisch-katholisch; 284 578 wurden zu den übrigen und Gemeinschaftslosen gezählt. Das ergibt in Prozenten: 50,2 % evangelisch, 46 % katholisch.

In welchen Gebieten Westfalens ist nun die Bevölkerung am stärksten angewachsen, und welches sind die besonderen Gründe des starken Anwachsens der Bevölkerung in diesen Teilen Westfalens? Der Hauptgrund für das so unterschiedliche Anwachsen der Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen der Provinz Westfalen liegt gewiß in der so ganz verschiedenartigen wirtschaftlichen Struktur der Kreise und Städte und in der Entwicklung der Wirtschaft, vor allem der Industrie, in diesen Gebieten. Man denke nur an die eine Tatsache, daß der Kreis Warburg (Paderborner Land) im Jahre 1818 schon 26 000 Einwohner zählte, im Jahre 1939 aber erst auf 35 000 angewachsen ist. 1950 dagegen stellt man plötzlich über 50 000 fest. 1954 ist die Zahl aber wieder auf gut 46 000 herabgesunken. Ein ähnliches Bild zeigen im Münsterland die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld und Warendorf. Ist doch z. B. im Landkreis Borken (ohne die kreisfreie Stadt Bocholt) die Seelenzahl von 31 400 (im Jahre 1818) auf nur 59 000 im Jahre 1939 angewachsen, um dann plötzlich bis 1950 auf 75 000 anzusteigen; oder in Coesfeld von über 29 700 im Jahre 1818 auf 74 900 im Jahre 1950. Bei Warendorf ist



es noch deutlicher. Hier zählte man 1818 (einschließlich Lienen) 28 000, 1939 rd. 40 000 und im Jahre 1950 58 000 Einwohner.

Eine ganz andere Entwicklung haben natürlich im selben Raum die dort vorhandenen Großstädte oder kreisfreien Städte gehabt. Bocholt zählte 1818 nur 3 849, aber 1939 schon 35 099 und 1950 37 674. Münster stieg von 17 131 im Jahre 1818 auf 141 059 im Jahre 1939, zählt aber aus Kriegsgründen 1950 nur 118 496.

Aus den wenigen genannten Zahlen wird deutlich, in welcher Weise die Wirtschaft der verschiedensten Art die Bevölkerungszahlen in den einzelnen Gebieten beeinflußt hat. Selbstverständlich vollzog sich im Ruhrgebiet, vor allem in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Hamm und Recklinghausen im Laufe der letzten 100 Jahre die größte Zunahme. Im Münsterland dagegen hat es im 19. Jahrhundert Zeiten gegeben, in denen an verschiedenen Orten nicht eine Bevölkerungszunahme, sondern sogar eine Bevölkerungsabnahme festzustellen war. Hier hat es Dörfer und Städte gegeben, in denen Jahre hindurch eine große Abwanderung erfolgte, sei es in die Industriegebiete Westdeutschlands, sei es nach Übersee. Erst dadurch, daß hier später neue Industrien entstanden, gab es einen wirtschaftlichen Aufschwung und damit ein Aufhören der Abwanderung und sogar eine Zunahme der Bevölkerung. Das beginnt teilweise schon um die Jahre 1880 herum und ist vor allem nach 1900 deutlich. Auch die Bevölkerung des Westmünsterlandes, wo lange Zeit eine starke Abwanderung zu verzeichnen war, nahm seitdem zum Teil sehr stark zu.

Hinzu kommt, daß in einigen Teilen des Westmünsterlandes, zum Teil sogar des gesamten Münsterlandes, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch nur ein geringes natürliches Wachsen der Bevölkerung erfolgte, da der Kinderreichtum damals nicht so groß war, daß die Zahl der Sterbefälle und der Abwanderer dadurch ausgeglichen wurde. Die überaus starke Bevölkerungszunahme in ganz Westfalen, und zwar in allen Kreisen Westfalens, auch den weniger industriell entwickelten Gebieten, wie zum Teil des Münsterlandes, ist seit 1945 erheblich verursacht durch das Einströmen der Vertriebenen und Flüchtlinge aus dem Osten unseres Vaterlandes und weit darüber hinaus. Aber schon heute gibt es wieder Kreise in Westfalen, die zu den sogenannten Abwanderungsgebieten gehören, das heißt, daß diese in den ersten Jahren seit 1945 durch Flüchtlinge und Vertriebene stark angewachsen sind; in den letzten Jahren aber hat die Zahl daselbst abgenommen, weil vor allem die jüngeren arbeitsfähigen Männer und Frauen in Industriegebiete oder Städte verzogen. So haben z. B. die Kreise Warburg, Büren, Höxter, Brilon und Wittgenstein teilweise erheblich abge-



nommen. Das gilt aber bis jetzt für keinen einzigen Kreis im Münsterland, auch wenn selbstverständlich in vielen abgelegenen Dörfern und Bauernschaften des weiten Münsterlandes die Zahl der Flüchtlinge in den letzten Jahren wesentlich geringer geworden ist, da sie in industriereichere Gegenden verzogen. Und das gilt auch nicht nur für Flüchtlinge.

Das Anwachsen der Bevölkerung Westfalens, und damit sind eingeschlossen alle Kreise, Städte usw., ist allgemein zurückzuführen:

1. auf das natürliche Anwachsen der Bevölkerung und
2. auf die Zuwanderung.

Das natürliche Anwachsen besteht überall dort, wo die Zahl der Geburten die Zahl der Verstorbenen übertrifft. Aber der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle in der Zeit von 1818—1950 ist wiederum in den einzelnen Gebieten Westfalens ganz verschieden gewesen. Aus den Statistiken geht deutlich hervor, und das ist uns allen bekannt, daß die Zahl der Geburten (immer in Beziehung zur Seelenzahl) seit 1900 bis 1950 viel geringer geworden ist. Zählte man von 1816—1916 auf 1000 Einwohner im Durchschnitt 30—40 (und darüber) Geburten, so ist diese Zahl seit dem 1. Weltkrieg auf 15—30 gesunken und steht heute im Durchschnitt zwischen 15—18 auf 1000 Einwohner. Die Sterbefälle sind in den Jahren 1816—1951, wie auch bekannt, ebenfalls gesunken, aber doch nicht in dem gleichen Maße wie die der Geburten. Wurden von 1816—1880 im allgemeinen 25—30 Todesfälle auf 1000 Einwohner gezählt, so ist deren Zahl (natürlich durch Unterbrechung in den Kriegen) heute gesunken auf 10—12 auf 1000 Einwohner. Der Geburtenüberschuß war also in den Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wesentlich größer als heute. Er betrug damals im Durchschnitt 10—20 und heute in den letzten Jahren nur noch etwa 6—8.

Auf die einzelnen Gebiete Westfalens gesehen ergeben sich höchst interessante Feststellungen. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts mußte man für den Regierungsbezirk Münster die niedrigste Geburtenhäufigkeit feststellen, das gilt nicht nur im Blick auf Westfalen, sondern wie die Statistiken ausweisen, für Gesamtpreußen. Im Durchschnitt der Jahre um 1829—1840 wurden auf 1000 Seelen im Münsterland nur 30 Lebendgeburten gezählt. In Minden z. B. dagegen 41,6. Vor allem im ganzen Minden-Ravensberger Land war in jenen Jahren der Geburtenreichtum überaus groß. Das änderte sich aber in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, auch wenn 1862—1865 das Münsterland noch das geburtenärmste Gebiet Westfalens ist, wobei die niedrigsten Geburtenziffern in den Kreisen Ahaus und Warendorf festzustellen sind.



Seit den Jahren und Jahrzehnten bald nach 1900 haben wir in ganz Westfalen ein starkes Absinken der Geburten festzustellen; aber das Absinken ist in den Regierungsbezirken Minden und Arnberg weit größer als im Regierungsbezirk Münster, wobei nunmehr, um die Jahrhundertwende, z. B. in den Kreisen Ahaus und Borken eine starke Zunahme der Geburten auf 38—40 im Jahr auf 1000 Einwohner zu verzeichnen ist.

In der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts ist ganz allgemein ein Geburtenrückgang in ganz Westfalen festzustellen; jedoch sind verhältnismäßig hohe Geburtenziffern nunmehr im Regierungsbezirk Münster, ganz entgegengesetzt dem, was 100 Jahre vorher vom Münsterland gesagt werden mußte. 1905 hat der Regierungsbezirk Münster sogar die größte Geburtenhäufigkeit innerhalb des Staates Preußen. Das ist aufs Ganze gesehen noch heute so geblieben. Die sogenannte Spanne zwischen den einzelnen Geburten-Überschüssen ist jedoch heute allgemein geringer geworden, da die Zahl der Lebendgeburten — aufs Ganze gesehen — so viel geringer geworden ist, obschon auch die Sterbeziffer stark gesunken ist.

Es wäre nun höchst interessant, den Ursachen nachzugehen, weshalb z. B. in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts im Münsterland eine so geringe Geburtenziffer festzustellen war. Auch wenn heute — aufs Ganze gesehen — die Geburtenziffer geringer geworden ist, übertrifft jetzt das Münsterland alle anderen Gebiete Westfalens in der Zahl der Lebendgeburten. Die Zahl der Sterbefälle ist auf 1000 Seelen gerechnet im Grunde genommen in ganz Westfalen ungefähr einander gleich. Sie liegt am höchsten bei 10,7 in Dortmund, Hamm, Soest und Lippstadt. Dagegen liegen alle Kreise des Münsterlandes unter dem Durchschnitt in Westfalen, der 10,2 beträgt, nämlich bei 9,8. Während die Geburtenziffer der Jahre 1951/53 in Westfalen bei 16,6 liegt, liegt sie in allen Kreisen des Münsterlandes bei 18,5 bzw. 18,6. Es ist hier somit ein Geburtenüberschuß und damit eine natürliche Bevölkerungsvermehrung vorhanden und zwar von rd. 9 auf 1000 Seelen. Auf ganz Westfalen gesehen, ist jedoch die natürliche Bevölkerungsvermehrung heute gering, verglichen mit der Zeit vor 100 Jahren. Sie ist nie so klein gewesen wie heute. Trotz der geringen Zahl der Bevölkerung vor 150 bzw. 100 Jahren — es waren nur 1 140 000 bzw. 1 652 000 — nahm damals die Bevölkerung jährlich um rd. 9000 zu, vor 50 Jahren dagegen um 80 000, und heute bei einer Bevölkerungszahl von 7 400 000 ist nur ein natürlicher Bevölkerungszuwachs von 40 000 vorhanden. Aber im Münsterland ist heute der Geburtenüberschuß, wie gesagt, stärker als in den Regierungsbezirken Minden und Arnberg. Wenn man daran denkt, daß in einigen Teilen des Regierungsbezirks Münster in der ersten Hälfte des vori-



gen Jahrhunderts während einiger Jahre sogar ein Geburtenüberschuß, also ein Defizit festzustellen ist, so muß man jetzt von einer großen natürlichen Bevölkerungszunahme im Regierungsbezirk Münster sprechen. Denn hier ist tatsächlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten der Geburtenüberschuß größer als vor 120—130 Jahren, da auch die Sterbeziffer hier stark gesunken ist.

Beträgt der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner um 1820 bis 1830 im Ravensbergerland 13,3, so beträgt er dort heute nur noch 4,5. Betrag der Geburtenüberschuß im Westmünsterland in den Jahren 1820 bis 1830 nur 6,2, so beträgt er heute dagegen 10,7. In ganz Westfalen wurde für die Zeit von 1946—1950 ein Geburtenüberschuß von über 149 000 errechnet. Durch diese Zahlen wird deutlich, in welchem starkem Maße — trotz allem — das Anwachsen der Bevölkerung Westfalens durch dieses natürliche Wachstum bedingt ist, d. h. welche Bedeutung dem Kinderreichtum in den Familien und zugleich der seit 30—60 Jahren schon zu beobachtenden sog. Verlängerung des menschlichen Lebens bzw. der Vergreisung der Bevölkerung zukommt.

Schauen wir jetzt noch einmal rückwärts und überdenken die oben genannten Zahlen und Tatsachen. In der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts war im Raume von Minden-Ravensberg ein erfreulich großer Geburtenüberschuß festzustellen, der größte in ganz Westfalen. In der Mark lagen die Verhältnisse um jene Zeit nicht wesentlich schlechter. Ihr folgte das Paderborner Land, dem sich das Sauerland, Siegen, Soest, Unna usw. anschlossen, sowie auch alsdann das Münsterland. Von der Konfession her gesehen — und das ist für unsere Betrachtung nebenher von nicht geringer Bedeutung — lagen demnach die überwiegend evangelischen Gebiete Westfalens, insonderheit Minden-Ravensberg, an der Spitze, während das überwiegend katholische Münsterland um diese Zeit die geringsten Lebendgeburtziffern und auch den geringsten Geburtenüberschuß zu verzeichnen hatte.

In der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, vor allem unmittelbar nach 1870, steigt zunächst in allen Teilen Westfalens die Geburtenziffer teilweise — vor allem im Regierungsbezirk Arnsberg — auf fast 50 pro 1000 Einwohner. Das gilt alsbald auch für das Münsterland, das in den letzten Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg eine überaus starke Geburtenvermehrung aufweist; bis zu 40 und darüber auf 1000 Einwohner. Dagegen beginnt von 1876 an im Regierungsbezirk Minden ein überaus starkes Absinken der Geburten, das in den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg erst später einsetzt. Seit dem 1. Weltkrieg haben sich die Zahlen der Geburten — immer auf 1000 Einwohner gerechnet — in allen 3 Regierungs-



bezirken Westfalens stark einander angeglichen und liegen seit 1940 bis heute überall unter 20, wobei jedoch, wie oben gesagt, der Regierungsbezirk Münster über den beiden anderen Bezirken liegt; 1953 mit 18,9 gegenüber Arnsberg mit 15,9 und Minden (Detmold) mit 15,5.

Damit liegt das Münsterland an der Spitze aller Regierungsbezirke des einstigen Preußen. Auch nach dem 2. Weltkrieg, wo ebenfalls im Münsterland, wie überall, die Geburtenhäufigkeit von 43,8 (1906) auf 18,9 (1953) gesunken ist, hat das Münsterland die größte Geburtenhäufigkeit innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Die niedrigsten Geburtenziffern haben z. Zt. die Kreise in Minden-Ravensberg und die Mark, aber auch teilweise das Industriegebiet. Damit ist in einer 150jährigen Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung Westfalens eine entgegengesetzte Entwicklung eingetreten. Die überwiegend evangelischen Gebiete Minden-Ravensberg und die Mark, die einst die größte Zahl der Lebendgeburten und den größten Geburtenüberschuß hatten, sind schon seit Jahrzehnten die geburtenärmsten Gebiete und haben die wenigsten Lebendgeburten und den geringsten Geburtenüberschuß. Dagegen ist vor allem das katholische Münsterland, das vor 150 Jahren die geringsten Lebendgeburten und den geringsten Geburtenüberschuß hatte, heute das Gebiet mit den meisten Lebendgeburten und dem größten Geburtenüberschuß.

Damit wenden wir uns den Zahlen in den einzelnen Kreisen Westfalens zu.

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Tecklenburg* im

Jahre 1862/65	8,5 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	17,8 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	9 %	( „ 6,3 „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Warendorf* im

Jahre 1862/65	4,8 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	14,8 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	9,5 %	( „ 6,3 „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Beckum* im

Jahre 1862/65	7,2 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	19,7 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	9,7 %	( „ 6,3 „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Lüdinghausen* im

Jahre 1862/65	7,1 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	16,8 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	9,5 %	( „ 6,3 „ „ )



Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Münster* einschl. Stadt *Münster* im

Jahre 1862/65	3,7 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	12,2 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	7,4 %	( „ 6,3 „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Steinfurt* im

Jahre 1862/65	3,8 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	19,7 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	9,7 %	( „ 6,3 „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Coesfeld* im

Jahre 1862/65	3,9 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	16,8 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	10,7 %	( „ 6,3 „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Ahaus* im

Jahre 1862/65	3 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	18,2 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	11,2 %	( „ 6,3 „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Borken* im

Jahre 1862/65	4,3 %	(bei 10,8 in Westf.)
1906/10	20,6 %	( „ 22 „ „ )
1951/53	11,8 %	( „ 6,3 „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Recklinghausen*

1862/65	8 %	(10,8 % in Westfalen)
1906/10	33,1 %	(22 % „ „ )
1951/53	7,9 %	( 6,3 % „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Minden*

1862/65	10,6 %	(10,8 % in Westfalen)
1906/10	16,9 %	(22 % „ „ )
1951/53	5,3 %	( 6,3 % „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Lübbecke*

1862/65	9,8 %	(10,8 in Westfalen)
1906/10	16,7 %	(22 % „ „ )
1951/53	6,7 %	( 6,3 % „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Herford*

1862/65	12 %	(10,8 % in Westfalen)
1906/10	19,6 %	(22 % „ „ )
1951/53	4,3 %	( 6,3 % „ „ )

Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise *Halle*

1862/65	8,5 %	(10,8 % in Westfalen)
1906/10	14,9 %	(22 % „ „ )
1951/53	5,5 %	( 6,3 % „ „ )



Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Bielefeld</i>			
1862/65	11 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	15,1 %	(22 % „ „ )	
1951/53	1,7 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Wiedenbrück</i>			
1862/65	9,6 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	19,2 %	(22 % „ „ )	
1951/53	7,8 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Paderborn</i>			
1862/65	8,9 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	18,8 %	(22 % „ „ )	
1951/53	8,7 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Büren</i>			
1862/65	9,8 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	17,3 %	(22 % „ „ )	
1951/53	9,4 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Warburg</i>			
1862/65	7,9 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	15,6 %	(22 % „ „ )	
1951/53	7,8 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Höxter</i>			
1862/65	8,6 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	14,6 %	(22 % „ „ )	
1951/53	7,4 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Arnsberg</i>			
1862/65	9,7 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	18,4 %	(22 % „ „ )	
1951/53	8,2 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Meschede</i>			
1862/65	11,9 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	17,6 %	(22 % „ „ )	
1951/53	8,9 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Brilon</i>			
1862/65	9,5 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	15,5 %	(22 % „ „ )	
1951/53	7,1 %	( 6,3 % „ „ )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Lippstadt</i>			
1862/65	9,9 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	15,5 %	(22 % „ „ )	
1951/53	5 %	( 6,3 % „ „ )	



Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Soest</i>			
1862/65	9,4 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	13,1 %	(22 % " " )	
1951/53	6,3 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Hamm</i>			
1862/65	12,6 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	22,9 %	(22 % " " )	
1951/53	7,5 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Dortmund</i>			
1862/65	17,6 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	25,7 %	(22 % " " )	
1951/53	4,3 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Bochum—Hagen</i>			
1862/65	18,2 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	26 %	(22 % " " )	
1951/53	3,8 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Iserlohn</i>			
1862/65	14,4 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	18,2 %	(22 % " " )	
1951/53	4,5 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Altena</i>			
1862/65	11,5 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	16,2 %	(22 % " " )	
1951/53	3,1 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Olpe</i>			
1862/65	11,3 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	21,3 %	(22 % " " )	
1951/53	9,6 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Siegen</i>			
1862/65	9,9 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	18,6 %	(22 % " " )	
1951/53	8,5 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug im Kreise <i>Wittgenstein</i>			
1862/65	12,4 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	17,2 %	(22 % " " )	
1951/53	9,7 %	( 6,3 % " " )	
Der Geburtenüberschuß betrug in <i>Lippe-Detmold</i>			
1862/65	10,7 %	(10,8 % in Westfalen)	
1906/10	16,5 %	(22 % " " )	
1951/53	4,7 %	( 6,3 % " " )	

Diese oben genannten Zahlen, den Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner berechnet, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die überwiegend katholischen Gebiete in Westfalen heute einen weit höheren



Geburtenüberschuß als die evangelischen Gebiete haben, z. B. als das Ravensberger Land, wo 1820/34 auf 1000 Einwohner durchschnittlich jährlich 13,3 Geburtenüberschuß bei 10,3 in Westfalen waren,

1901/05 18,6 (bei 22,1 in Westfalen),

1951/53 4,5 ( „ 6,4 „ „ ).

Zum Schluß sei hingewiesen auf das uns alle interessierende Zahlenverhältnis des evangelischen zum römisch-katholischen Bevölkerungsteil in den einzelnen Kreisen Westfalens.

1819 waren im Kreise *Tecklenburg*, — bei 115 916 Einwohnern am 1. 1. 1954 — wenn wir Ladbergen, das damals noch zu Münster gehörte, und Lienen, das zu Warendorf gehörte, dazunehmen,

	58,3 %	evangelisch	und	41,3 %	katholisch.
1858	59,5 %	evangelisch	und	40,0 %	katholisch.
1905	58,7 %	„	„	41,0 %	„
1925	55,6 %	„	„	44,1 %	„
1939	51,7 %	„	„	47,2 %	„
1950	51,1 %	„	„	47,9 %	„
1961	50 %	„	„	48,5 %	„

Im Kreise *Warendorf* — bei 57 489 Einwohnern am 1. 1. 1954 — waren im Jahre 1819, ohne Lienen — diese Gemeinde wurde später in den Kreis *Tecklenburg* eingemeindet — nur

	0,2 %	evangelisch	und	99,3 %	katholisch.
1858	1,3 %	evangelisch	und	98,2 %	katholisch
1905	1,8 %	„	„	97,9 %	„
1925	2,4 %	„	„	97,2 %	„
1939	3,2 %	„	„	96,5 %	„
1950	13,9 %	„	„	85,7 %	„
1961	13,6 %	„	„	85,8 %	„

Im Kreise *Lüdinghausen* — bei 120 800 Einwohnern am 1. 1. 1954 — waren im Jahre

1819	0,3 %	evangelisch	und	99,0 %	katholisch
1858	0,6 %	„	„	98,7 %	„
1905	3,2 %	„	„	96,3 %	„
1925	15,9 %	„	„	81,3 %	„
1939	17 %	„	„	80,2 %	„
1950	24,6 %	„	„	73,8 %	„

Im Landkreis *Münster* und der kreisfreien Stadt *Münster* — bei 235 388 Einwohnern am 1. 1. 1954 — waren im Jahre 1819 ohne Ladbergen 1,6 % evang. und 97,9 % kath.



1858	4,4 %	evangelisch und	94,9 %	katholisch
1905	11,6 %	„	87,8 %	„
1925	14,2 %	„	84,5 %	„
1939	15,3 %	„	81,5 %	„
1950	20,1 %	„	78,6 %	„

Im Kreise *Steinfurt* — bei 159 427 Einwohnern am 1. 1. 1954 — waren im Jahre

1819 8,6 % evangelisch und 90,4 % katholisch.

Beim Kreis *Steinfurt* ist besonders anzumerken, daß 1819 die Stadt *Burgsteinfurt* mit den 3 Bauernschaften überwiegend evangelisch war und auch heute noch ist. Der Kreis *Steinfurt* mit Ausnahme der Stadt und den dazu gehörigen Bauernschaften ist überwiegend katholisch. 1858 zählte man in *Burgsteinfurt* 73,9 % Evangelische und 22,2 % Katholiken, dagegen 1950 61,3 % Evangelische und 37,1 % Katholiken. 1858 zählte man im Kreise *Steinfurt* 9,7 % Evangelische und 89,3 % Katholiken. Im Kreise *Steinfurt* ohne *Burgsteinfurt* dagegen zählte man 1,5 % Evangelische und 97,9 % Katholiken.

1905 zählte man im Kreise *Steinfurt*

12,6 % Evangelische und 86,8 % Katholiken

1925 11,7 % „ „ 87,3 % „

1939 10,8 % „ „ 88,4 % „

1950 16,4 % „ „ 83,1 % „

Im Kreise *Coesfeld* — bei 77 147 Einwohnern am 1. 1. 1954 — zählte man im Jahre

1819 0,5 % Evangelische und 98,7 % Katholiken

1858 0,7 % „ „ 98,4 % „

1905 3,2 % „ „ 96,2 % „

1925 3,2 % „ „ 95,5 % „

1939 3,4 % „ „ 96,1 % „

1950 9,5 % „ „ 90,2 % „

Im Kreise *Ahaus* zählte man im Jahre — bei 98 657 Einwohnern am 1. 1. 1954 —

1819 1,8 % Evangelische und 97,6 % Katholiken.

Hier wäre hinzuweisen auf die Stadt *Gronau*, die z. B. 1858 ohne die später eingemeindete Bauernschaft *Eilermark* 50,6 % Evangelische zählte, jedoch einschließlich der Bauernschaft *Eilermark* nur noch 25,4 % Evangelische.

1905 12,7 % Evangelische und 86,6 % Katholiken

1925 14,4 % „ „ 84,6 % „

1939 14,7 % „ „ 84,2 % „

1950 19,0 % „ „ 80,5 % „

1961 18,3 % „ „ 80,8 % „



Im Kreise *Borken* zählte man einschließlich der kreisfreien Stadt Bocholt im Jahre — bei 116 274 Einwohnern am 1. 1. 1954 —

1819	2,9 %	Evangelische und	96,1 %	Katholiken
1858	3,5 %	„	95,4 %	„
1905	6,7 %	„	92,4 %	„
1925	6,2 %	„	92,8 %	„
1939	6,3 %	„	92,8 %	„
1950	11,0 %	„	88,6 %	„
1961	11,8 %	„	87,6 %	„

Beim Kreis *Borken* sei darauf hingewiesen, daß schon 1819 sowohl in *Werth* als auch in *Suderwick* und *Gemen* der größere Teil evangelisch war. So sind z. B.

in *Werth* 1858 57,3 % evangelisch und 1950 63 % evangelisch,  
in *Suderwick* 1858 45,2 % „ „ 1950 65,6 % „ .

Die Zahlen von *Gemen* liegen leider nicht vor. Aber *Gemen*, das einst Ende des 16. Jahrhunderts rein evangelisch war, hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts immer noch eine evangelische Mehrheit.

Im Kreise *Beckum* zählte man bei einer Bevölkerung von 141 199 am 1. 1. 1954

1819	0,2 %	evangelisch und	98,7 %	katholisch
1858	1 %	„	97,8 %	„
1905	5,4 %	„	94,2 %	„
1925	13,5 %	„	84,4 %	„
1939	13,9 %	„	83,4 %	„
1950	22,3 %	„	75,7 %	„
1961	25,6 %	„	72,1 %	„

Im Kreise *Recklinghausen* zählte man einschließlich der kreisfreien Städte *Bottrop*, *Gelsenkirchen*, *Gladbeck* und *Recklinghausen* bei 927 181 Einwohnern am 1. 1. 1954:

1819	0,2 %	evangelisch und	99,6 %	katholisch
1858	1,5 %	„	97,9 %	„
1905	23,6 %	„	76,1 %	„
1925	37,7 %	„	58,2 %	„
1939	36,8 %	„	57,5 %	„
1950	39,8 %	„	56 %	„
1961	38,3 %	„	57,1 %	„

Im Kreise *Minden* zählte man im Jahre — bei 184 185 Einwohnern am 1. 1. 1954 —

1819	96,9 %	evangelisch und	2,5 %	katholisch
1858	95,6 %	„	3,6 %	„
1905	95,1 %	„	4,4 %	„



1925	94,9 %	„	„	3,9 %	„
1939	92 %	„	„	5,1 %	„
1950	87,9 %	„	„	8,9 %	„
1961	87,7 %	„	„	8,5 %	„

Im Kreise *Lübbecke* zählte man bei einer Bevölkerung von 80 027 am 1. 1. 1954

1819	99 %	evangelisch und	0,3 %	katholisch
1858	98,7 %	„	„	0,5 %
1905	98,8 %	„	„	0,7 %
1925	98,7 %	„	„	0,9 %
1939	97,9 %	„	„	1,4 %
1950	91,7 %	„	„	7,1 %
1961	92,5 %	„	„	5,6 %

Im Kreise *Halle* zählte man bei einer Bevölkerung von 56 230 am 1. 1. 1954

1819	97,5 %	evangelisch und	1,7 %	katholisch
1858	97,4 %	„	„	1,7 %
1905	97,6 %	„	„	2 %
1925	97,3 %	„	„	2,2 %
1939	94,9 %	„	„	4,0 %
1950	88,4 %	„	„	10,1 %
1961	87,7 %	„	„	9,9 %

Im Kreise *Herford* (einschließlich der kreisfreien Stadt Herford) zählte man bei einer Bevölkerung von 215 475 am 1. 1. 1954

1819	98,1 %	evangelisch und	1,5 %	katholisch
1858	97,3 %	„	„	1,9 %
1905	96,6 %	„	„	3 %
1925	96,2 %	„	„	2,9 %
1939	94,5 %	„	„	3,8 %
1950	88,7 %	„	„	9,3 %
1961	81,5 %	„	„	14,3 %

Im Kreise *Bielefeld* (einschließlich der kreisfreien Stadt Bielefeld) zählte man bei einer Bevölkerung von 278 561 am 1. 1. 1954

1819	94,6 %	evangelisch und	4,9 %	katholisch
1858	95,1 %	„	„	4,3 %
1905	91,3 %	„	„	8 %
1925	90 %	„	„	7,8 %
1939	85,1 %	„	„	9,4 %
1950	80,7 %	„	„	14,8 %
1961	77,9 %	„	„	16,2 %



Im Kreise *Paderborn* zählte man bei einer Bevölkerung von 113 625 am 1. 1. 1954

1819	2,0 %	evangelisch und	97 %	katholisch
1858	4 %	„ „	94,8 %	„
1905	8,6 %	„ „	90,6 %	„
1925	8,9 %	„ „	90 %	„
1939	9,2 %	„ „	89,7 %	„
1950	15,9 %	„ „	83,4 %	„
1961	17,1 %	„ „	81,8 %	„

Im Kreise *Büren* zählte man bei einer Bevölkerung von 59 038 am 1. 1. 1954

1819	1,4 %	evangelisch und	97,2 %	katholisch
1858	1,6 %	„ „	96,3 %	„
1905	1,8 %	„ „	97,3 %	„
1925	1,9 %	„ „	97,4 %	„
1939	2,3 %	„ „	97 %	„
1950	14,4 %	„ „	85,3 %	„
1961	10,9 %	„ „	88,5 %	„

Im Kreise *Warburg* zählte man bei einer Bevölkerung von 46 836 am 1. 1. 1954

1819	2,4 %	evangelisch und	93,8 %	katholisch
1858	4,8 %	„ „	91,6 %	„
1905	7,7 %	„ „	90,5 %	„
1925	7,9 %	„ „	90,9 %	„
1939	6,9 %	„ „	92,2 %	„
1950	17,6 %	„ „	82 %	„
1961	14,1 %	„ „	85,2 %	„

Im Kreise *Höxter* zählte man bei einer Bevölkerung von 92 228 am 1. 1. 1954

1819	7,9 %	evangelisch und	89,8 %	katholisch
1858	8,3 %	„ „	88,9 %	„
1905	13,6 %	„ „	84,9 %	„
1925	12,7 %	„ „	86 %	„
1939	12,9 %	„ „	86 %	„
1950	22,8 %	„ „	76,4 %	„
1961	22,1 %	„ „	77,1 %	„

Im Kreise *Arnsberg* zählte man bei einer Bevölkerung von 118 549 am 1. 1. 1954

1819	1,9 %	evangelisch und	97,3 %	katholisch
1858	3,8 %	„ „	95,2 %	„
1905	7,3 %	„ „	92,2 %	„
1925	8 %	„ „	91,3 %	„



1939	8,9 %	„	„	89,9 %	„
1950	17,1 %	„	„	82,1 %	„
1961	19,2 %	„	„	76,6 %	„

Im Kreise *Meschede* zählte man bei einer Bevölkerung von 73 427 am 1. 1. 1954

1819	0,4 %	evangelisch	und	98,7 %	katholisch
1858	3,8 %	„	„	95,4 %	„
1905	3,5 %	„	„	96 %	„
1925	4,0 %	„	„	95,4 %	„
1939	5,4 %	„	„	93,7 %	„
1950	15,8 %	„	„	83,7 %	„
1961	15,2 %	„	„	83,9 %	„

Im Kreise *Brilon* zählte man bei einer Bevölkerung von 70 224 am 1. 1. 1954

1819	1,0 %	evangelisch	und	96,7 %	katholisch
1858	2,6 %	„	„	95,3 %	„
1905	3,8 %	„	„	94,9 %	„
1925	4,1 %	„	„	94,7 %	„
1939	4,5 %	„	„	94,7 %	„
1950	15,3 %	„	„	84,1 %	„
1961	14,3 %	„	„	84,8 %	„

Im Kreise *Lippstadt* zählte man bei einer Bevölkerung von 90 241 am 1. 1. 1954

1819	5,8 %	evangelisch	und	92,1 %	katholisch
1858	8,5 %	„	„	89,3 %	„
1905	11,2 %	„	„	87,7 %	„
1925	10,9 %	„	„	88,4 %	„
1939	11,9 %	„	„	86,5 %	„
1950	22,2 %	„	„	76,9 %	„
1961	23,3 %	„	„	75,5 %	„

Im Kreise *Soest* zählte man bei einer Bevölkerung von 101 434 am 1. 1. 1954

1819	40,3 %	evangelisch	und	58,6 %	katholisch
1858	40,6 %	„	„	58,2 %	„
1905	41,5 %	„	„	57,8 %	„
1925	40,5 %	„	„	58,7 %	„
1939	37,8 %	„	„	59,9 %	„
1950	42,1 %	„	„	56,3 %	„

Im Kreise *Hamm* (Kreis Unna und kreisfreie Stadt Hamm) zählte man bei einer Bevölkerung von 266 362 am 1. 1. 1954

1819	73,9 %	evangelisch	und	25,6 %	katholisch
1858	68,2 %	„	„	30,8 %	„



1905	59,2 %	„	„	40,2 %	„
1925	57,5 %	„	„	39,6 %	„
1939	55,1 %	„	„	39,5 %	„
1950	58,1 %	„	„	38,1 %	„

Im Kreise *Dortmund* (kreisfreie Stadt Castrop-Rauxel, Dortmund und Lünen) zählte man bei einer Bevölkerung von 727 913 am 1. 1. 1954

1819	75,5 %	evangelisch und	23,2 %	katholisch
1858	70,5 %	„	„	28,2 %
1905	55,4 %	„	„	43,9 %
1925	53 %	„	„	42 %
1939	50,9 %	„	„	40,7 %
1950	53,9 %	„	„	39,9 %

Im Kreise *Bochum/Hagen* (Ennepe-Ruhr-Kreis und kreisfreie Städte Bochum, Hagen, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten) zählte man bei einer Bevölkerung von 1 101 329 am 1. 1. 1954

1819	82,3 %	evangelisch und	17,1 %	katholisch
1858	77,1 %	„	„	22,3 %
1905	59,3 %	„	„	40,2 %
1925	59,3 %	„	„	36,7 %
1939	55,7 %	„	„	35,6 %
1950	58,3 %	„	„	35 %

Im Kreise *Iserlohn* (einschließlich der kreisfreien Stadt Iserlohn) zählte man bei einer Bevölkerung von 215 974 am 1. 1. 1954

1819	57,3 %	evangelisch und	41,1 %	katholisch
1858	62,7 %	„	„	36 %
1905	56,7 %	„	„	42,7 %
1925	56,7 %	„	„	41,5 %
1939	52,6 %	„	„	42,2 %
1950	54,5 %	„	„	41,5 %

Im Kreise *Altena* (einschließlich der kreisfreien Stadt Lüdenscheid) zählte man bei einer Bevölkerung von 201 463 am 1. 1. 1954

1819	97,8 %	evangelisch und	1,7 %	katholisch
1858	94 %	„	„	5,5 %
1905	86,5 %	„	„	13,2 %
1925	82,3 %	„	„	15,3 %
1939	76,7 %	„	„	18,2 %
1950	73,9 %	„	„	21,7 %

Im Kreise *Olpe* zählte man bei einer Bevölkerung von 88 242 am 1. 1. 1954

1819	9,9 %	evangelisch und	90 %	katholisch
1858	3,3 %	„	„	96,5 %



1905	4,9 %	„	„	94,9 %	„
1925	6,1 %	„	„	93,6 %	„
1939	5,2 %	„	„	94,1 %	„
1950	10,8 %	„	„	88,6 %	„
1961	12,4 %	„	„	86,1 %	„

Im Kreise *Siegen* (einschl. der kreisfreien Stadt Siegen) zählte man bei einer Bevölkerung von 192 262 am 1. 1. 1954

1819	83,2 %	evangelisch und	16,8 %	katholisch
1858	82,9 %	„	17,1 %	„
1905	82,5 %	„	17,3 %	„
1925	80 %	„	17,9 %	„
1939	78,2 %	„	19,5 %	„
1950	76,1 %	„	21,4 %	„

Im Kreise *Wittgenstein* zählte man bei einer Bevölkerung von 41 345 am 1. 1. 1954

1819	94,1 %	evangelisch und	4 %	katholisch
1858	94,2 %	„	4,2 %	„
1905	95,7 %	„	3,1 %	„
1925	95 %	„	3,9 %	„
1939	95 %	„	4 %	„
1950	85,9 %	„	12,8 %	„
1961	87,1 %	„	11,1 %	„

*Lippe* (Landkreise Detmold und Lemgo) zählte bei einer Bevölkerung von 268 327 am 1. 1. 1954

1858	96,7 %	evangelisch und	2,3 %	katholisch
1905	95,6 %	„	3,8 %	„
1925	94,7 %	„	4,8 %	„
1939	91,4 %	„	6,4 %	„
1950	84,8 %	„	12,5 %	„

(1858 ohne Cappel und Lipperode, die 1949 abgetrennt wurden, 97,1 % evangelisch und 2 % katholisch.)

Aus den wenigen Zahlen der Religionszugehörigkeit der soeben genannten Kreise geht mit Eindeutigkeit hervor, daß durch den Zuzug und vor allem seit 1946 durch das Kommen der Flüchtlinge in der Mehrzahl der Kreise der evangelische Bevölkerungsanteil stark angewachsen ist, daß aber bei dem Geburtenüberschuß in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der katholische Bevölkerungsanteil trotz der starken Zuwanderung Evangelischer zumeist nur in geringem Maße abgenommen hat. Leider kann auf Grund von einzelnen Zahlen die Entwicklung von 1950 bis 1962 nicht nachgewiesen werden. Fest steht jedoch, daß, aufs Ganze gesehen, der Anteil der Evangelischen in den zu Beginn des 19. Jahrhunderts fast rein katho-



lischen Kreisen sich gehalten hat. Auch wenn an vielen Orten, so in den Dörfern und Bauernschaften, die Evangelischen abgenommen haben, so haben sie doch wiederum in den Städten und in den stark industrialisierten Gemeinden zugenommen.

Wer die in diesem Aufsatz gemachten Angaben und Zahlen liest und durchdenkt, erhält damit einen Einblick in das starke Wachstum der Evangelischen Kirche von Westfalen. Aber zugleich sind die Zahlen Anlaß zu ernsthaftem Nachdenken über verschiedene Probleme, die insonderheit unsere evangelischen Gemeindeglieder angehen.



# Die Anfänge der altkatholischen Gemeinde zu Dortmund <sup>1)</sup>

Von Ernst Brinkmann, Dortmund-Brackel

Eine unmittelbare Folge der Verkündigung der Unfehlbarkeit und der bischöflichen Allgewalt des Papstes durch das 1. Vatikanische Konzil am 18. Juli 1870 ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Entstehung jener altkatholischen Vereine und Gemeinden gewesen, aus denen sich schon recht bald romfreie altkatholische Kirchentümer gebildet haben.

In Westfalen hat der Altkatholizismus schon sehr früh Anhänger gewonnen. Hier sind die ersten Altkatholiken-Vereine in Hagen, Witten, Dortmund und Lippstadt gegründet worden. Dabei kam dem Dortmunder Verein und der sich aus ihm entwickelnden Gemeinde eine besondere Bedeutung zu, worüber sich die verantwortlichen Altkatholiken in Dortmund auch wohl im klaren gewesen sind. In einem Briefe des Vereinsvorstandes vom 20. November 1873, der offenbar an einen der „hochwürdigen Herren zu Bonn“ gerichtet ist<sup>2)</sup>, heißt es nämlich: „Wir geben zu erwägen, daß Dortmund als die Pfalz Westfalens in Beziehung auf unsere Angelegenheiten besondere Berücksichtigung erheischt.“

## I.

Am 22. Oktober 1873 fand eine bedeutsame Versammlung des Dortmunder Altkatholiken-Vereins statt. Die „Constituierung einer Altkatholischen Gemeinde“ stand auf der Tagesordnung, und sie wurde auch beschlossen. Vier Tage später schrieb der Vereinsvorstand an Bischof Dr. Joseph Hubert Reinkens: „Wie fast in allen Gauen unsers theuren Vaterlandes, so haben sich auch in der Stadt Dortmund diejenigen Mitglieder der katholischen Kirche, welche es verschmähen, sich den sündhaften und gotteslästerlichen Beschlüssen des vatikanischen Concils vom 18. Juli 1870 zu unterwerfen, zusammengeschaart und zur Abhülfe der Gewissensnoth und Verhütung des Abfalls vom Glauben unserer Väter ... beschlossen, eine altkatholische Kirchengemeinde zu gründen.“ Der Bischof wurde in dem gleichen Brief gebeten, „die bischöfliche Sanction ertheilen und die zur Errichtung einer altkatholischen Pfarrei zu Dortmund erforderlichen Anträge bei der Staatsregierung stellen zu wollen“.

<sup>1)</sup> Der Verfasser hat Herrn Bischof Johannes Josef Demmel, Bonn, und Herrn Pfarrer Theodor Dietz, Dortmund, herzlich zu danken für die leihweise Überlassung des für diese Arbeit benötigten Archivmaterials.

<sup>2)</sup> Es ist leider nicht genauer festzustellen, an wen der Brief gerichtet ist.



Mit einem Schreiben vom 9. November 1873 wurde der Bischof vom Vereinsvorstand gebeten, „die Stadt Witten nebst Umgebung in den Pfarrbezirk Dortmund“ einzubeziehen. Diese Bitte wurde im Einvernehmen mit den „Glaubensgenossen zu Witten“ vorge-  
tragen. Allerdings wurde dem Bischof dann schon unter dem 30. November mitgeteilt, daß die „Glaubensgenossen zu Witten, der früheren Vereinbarung entgegen, es für zuträglicher gehalten haben, sich nach Hagen umpfarren zu lassen“.

Am 7. Januar 1874 wies der Vorstand (der sich nun schon „Vorstand der altkatholischen Gemeinde Dortmunds“ nannte) den Bischof noch einmal nachdrücklich auf die Wichtigkeit der baldigen offiziellen Konstituierung der Gemeinde hin. In seiner Antwort erklärte Joseph Hubert Reinkens, daß er schon am 4. Dezember 1873 „bei der Königl. Regierung in Arnberg die Errichtung der Pfarrei beantragt“ habe. „Sobald ich die Erections-Urkunde von der Königlichen Regierung erhalte, werde ich sie meinerseits wo möglich an demselben Tage vollziehen.“

Die Erteilung der staatlichen Genehmigung, die die Altkatholiken in Dortmund wegen der Konsolidierung der eigenen Gemeinde und wegen der Auseinandersetzungen mit der römisch-katholischen Gemeinde so sehnlich erwarteten, zog sich jedoch noch etwas hinaus. Auf Grund eines Erlasses des Staatsministers Dr. Adalbert Falk vom 19. Januar 1874 mußten noch Antragsergänzungen vorgenommen werden. Dazu gehörte vor allem die Willenserklärung der Glieder der altkatholischen Gemeinde vor dem Königlichen Landrat in Dortmund am 26. April 1874.

Am 16. Mai 1874 forderte die Königliche Regierung in Arnberg Bischof Reinkens auf, die Erectionsurkunde zu entwerfen und „behufs Mitvollziehung“ nach Arnberg zu senden. Schon am 3. Juni hat Reinkens einen Entwurf der Urkunde nach Arnberg gesandt. Die endgültige Urkunde ist dann in Bonn am 30. Oktober 1874 und in Arnberg am 5. Januar 1875 unterzeichnet worden. Die Unterschrift in Arnberg ist erfolgt, nachdem der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 21. Dezember 1874 die Genehmigung erteilt hatte. Der endgültigen Urkunde zufolge umfaßte die altkatholische Parochie die Stadt Dortmund und den Kreis Dortmund außer den Orten Annen und Wullen<sup>3)</sup>.

---

<sup>3)</sup> Durch eine Urkunde vom 1. August / 10. August / 30. September 1895 ist die altkatholische Parochie Dortmund um die Kreise Beckum, Warendorf, Münster Stadt und Land, Soest und Hamm erweitert worden. Das Gebiet von Münster ist allerdings späterhin wieder abgegeben worden.



Am 27. Januar 1875 wurde an Stelle des bisherigen provisorischen Vorstandes der Gemeinde ein ordentlicher Gemeindevorstand gewählt. Am 26. September 1875 wurden dann der reguläre Kirchenvorstand und die reguläre Gemeindevertretung erstmalig gewählt<sup>4)</sup>.

Die Gemeinde hatte nun ihre feste rechtliche Form. Das Leben der Gemeinde konnte sich nun — trotz der immer noch vorhandenen Anfeindungen — in geordneten und anerkannten Bahnen vollziehen.

## II.

Das schwerste Problem der jungen altkatholischen Gemeinschaft Dortmunds war das Fehlen einer eigenen Gottesdienststätte. Die notwendigsten Paramente und Kirchengeräte waren bald beschafft. Aber wo sollten die Gottesdienste gehalten werden?

In ihrer Not wandten sich die Altkatholiken an die Evangelische St. Marien-Kirchengemeinde. Ein Mitglied des Vereinsvorstandes schrieb darüber am 17. Oktober 1873<sup>5)</sup> an Professor Dr. Johann Friedrich von Schulte: „Der Antrag an das hiesige Presbyterium der Marien-Kirche, wegen Mitbenutzung der Kirche bis auf Weiteres ist von uns gestellt und sehen wir der Genehmigung zuversichtlich entgegen.“ Und am 26. Oktober 1873 teilte der Vereinsvorstand dem Bischof mit: „Wegen Beschaffung eines Gotteshauses haben wir uns mit der evangelischen St. Marien-Kirchengemeinde hier in Verbindung gesetzt und dürfen nach den uns gewordenen vertraulichen Eröffnungen der Gewährung unserer Bitte stündlich entgegen sehen.“

Die St. Marien-Kirchengemeinde hat dann auch tatsächlich der jungen altkatholischen Gemeinschaft ihr Gotteshaus zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt. „Schon damals ist die evangelische Kirche die Nährmutter der altkatholischen Gemeinde Dortmunds gewesen“<sup>6)</sup>. Die Dankbarkeit der Altkatholiken gegenüber der Mariengemeinde schimmerte noch durch in einem Bericht des Gemeindevorstandes an Johann Friedrich von Schulte vom 28. März 1875. In diesem Bericht wurde festgestellt, daß die Gemeinde keine Kirche, keine Kapelle und keine Pfründe besaß, daß sie „vielmehr durch Güte der evangelischen Glaubensbrüder zum Mitgebrauch der St. Marien-Kirche hier verstattet worden ist“.

---

4) Sämtliche Mitglieder des am 26. September 1875 gewählten Kirchenvorstandes gehörten dem bisherigen Gemeindevorstand an.

5) Der Brief ist auf den 17. Oktober 1872 datiert; aber nach seinem Inhalt kann er erst ein Jahr später geschrieben worden sein.

6) Theodor Dietz, mündlich.



Auf Grund des preußischen Gesetzes vom 4. Juli 1875, „betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen“<sup>7)</sup>, konnten die altkatholischen Gemeinschaften die Mitbenutzung des römisch-katholischen Kirchengutes beantragen. Der Vorstand der Dortmunder Gemeinde konnte sich, wie der Dortmunder Pfarrer Dr. Anton Hochstein am 26. Oktober 1875 Professor von Schulte mitteilte, jedoch zunächst noch „nicht entschließen, den Antrag auf Mitbenutzung der katholischen Kirche zu stellen“. (Dabei mag die Mahnung des Bischofs, keine voreiligen Schritte zu unternehmen, mitbestimmend gewesen sein.) Man meinte in Dortmund aber, daß die Benutzung der römisch-katholischen Kirche weitere Katholiken zum Übertritt zur altkatholischen Gemeinde veranlassen würde. Deshalb schrieb Hochstein weiter: „Uns würde viel genützt sein, wenn wir wenigstens in einigen Monaten in die kathol. Kirche einziehen könnten.“

Am 18. November 1875 übersandte der Kirchenvorstand dem Bischof einen Antrag auf Einräumung der Mitbenutzung des Vermögens der römisch-katholischen Gemeinde mit der Bitte um befürwortende Weitergabe an den Oberpräsidenten von Kühlwetter in Münster. Mit diesem Antrag wurde in erster Linie die Mitbenutzung der Pfarrkirche, also der Propsteikirche, erbeten. Auf Drängen der Königlichen Regierung zu Arnberg stellte die Gemeinde dann allerdings am 4. April 1876 auch noch einen Antrag auf Überlassung der Krim-Kapelle<sup>8)</sup>.

Unter dem 3. Juni 1876 fragte Oberpräsident von Kühlwetter bei Bischof Reinkens an, für welche der beiden in Frage kommenden Kirchen die „Einräumung des Mitgebrauchs“ denn nun gewünscht würde. „Es ist nicht zu verkennen, daß die Einräumung der Krim-Kapelle ... diejenige Regulierung bilden würde, welche unter den obwaltenden Umständen den Interessen des konfessionellen Friedens am Meisten zu Statten käme und sich auch den realen Verhältnissen in Ansehung der Mitgliederzahl pp. der beteiligten beiden kirchlichen Gemeinden am Entsprechendsten erweisen würde. Anderer Seits liegt jedoch die Sache so, daß gegenüber einer entschiedenen, Seitens der altkatholischen Gemeinde kundgegebenen, Abneigung gegen die Einräumung der Kapelle die Mitberücksichtigung der Hauptkirche für den vorliegenden Zweck nicht wohl würde versagt werden können.“

Unter dem Eindruck der Anfrage des Oberpräsidenten von Kühlwetter riet Bischof Reinkens dem Dortmunder Kirchenvorstand,

---

<sup>7)</sup> Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1875, S. 333 f.

<sup>8)</sup> Diese Kapelle war erst 1870/71 erbaut worden.



nicht auf die Mitbenutzung der Pfarrkirche, sondern vielmehr auf die alleinige Benutzung der Krim-Kapelle zu dringen.

Aber in Dortmund entschied man sich anders! Am 21. Juni 1876 teilten der Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung dem Bischof mit, daß die Gemeinde die Mitbenutzung der Pfarrkirche wünschte. Da die Krim-Kapelle „nur ein Anbau“ des römisch-katholischen Missionshauses wäre, würde ihre Überweisung ohne die gleichzeitige Überweisung des Missionshauses „die Vaticaner zu fortwährenden Chikanen... geradezu herausfordern“. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß die Orgel der Krim-Kapelle nur von einem der Schulräume des Missionshauses aus erreichbar wäre, daß die Glocke der Kapelle im Türmchen auf dem Missionshause hänge und nur von der Wohnung des Missionsvikars aus geläutet werden könnte und daß die Kapelle wohl auch nicht groß genug wäre für die Gemeinde<sup>9)</sup>.

Die römisch-katholische Gemeinde wollte sich aus naheliegenden Gründen nicht mit der Mitbenutzung ihrer Pfarrkirche durch die Altkatholiken einverstanden erklären, sie wollte lieber die Krim-Kapelle abgeben. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen suchte deshalb offensichtlich den Ausgleich. Unter dem 6. Oktober 1876 verfügte er, „daß der altkatholischen Parochie Dortmund die Krim-Kapelle zu Dortmund, nachdem die Verbindung derselben mit den anstoßenden Gebäuden — in Gemäßheit der Offerte des Vorstandes der dortigen römisch-katholischen Gemeinde auf Kosten der letzteren — durch eine massive Mauer aufgehoben, der Zugang zur Orgel von der Kapelle aus hergestellt und die Glocken in den eigentlichen Kapellenthurm verlegt sind, zum Gebrauch zu überweisen ist. Da die Krim-Kapelle über 400 Personen faßt, so ist dieselbe *zur Zeit*<sup>10)</sup> für die altkatholische Parochie zu Dortmund für genügend zu erachten, wobei jedoch, sofern es sich herausstellt, daß der Raum der den Altkatholiken in Dortmund überwiesenen Kapelle für dieselben nicht ausreicht, hierdurch ausdrücklich vorbehalten wird, alsdann auf die Überweisung des Mitgebrauchs der Pfarrkirche zurückzugreifen.“

Durch diese Verfügung des Oberpräsidenten war die Krim-Kapelle nun allerdings nicht Eigentum der altkatholischen Gemeinde geworden. Der Königliche Kommissarius für die bischöfliche Ver-

---

<sup>9)</sup> Die Krim-Kapelle bot etwa 400 Menschen Platz. Die Gesamtseelenzahl der altkatholischen Gemeinde wurde am 14. Januar 1875 mit 1015, am 28. März 1875 mit 1208, im März 1876 und am 16. April 1877 mit ca. 1200 angegeben. Diese Angaben über die Gesamtseelenzahl sind aber nach späteren altkatholischen Feststellungen etwas zu hoch gegriffen gewesen.

<sup>10)</sup> Im Original unterstrichen.



mögens-Verwaltung in der Diözese Paderborn wies in seinem Schreiben vom 4. November 1876 Bischof Reinkens ausdrücklich darauf hin, daß „in den Eigenthumsverhältnissen des kirchlichen Vermögens . . . nichts geändert“ worden sei, daß aber der altkatholische Kirchenvorstand die Pflicht hätte, „für eine wirthschaftliche Unterhaltung des überwiesenen Vermögens Sorge zu tragen“.

Die Dortmunder Altkatholiken konnten oder wollten sich mit der Überweisung der Krim-Kapelle noch nicht abfinden. Gegen die Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen legte ihr Kirchenvorstand deshalb bei Staatsminister Falk Berufung ein. Unter dem 24. Januar 1877 theilte der Minister indessen mit, daß er der Berufung nicht stattgeben könnte.

Am Palmsonntag, dem 25. März 1877, ist in der Krim-Kapelle dann erstmalig ein altkatholischer Gottesdienst gehalten worden. Die altkatholische Gemeinde hatte nun eine Kirche, die ihr allein zur Verfügung stand und die ihr auch bald vertraut wurde und ans Herz wuchs<sup>11)</sup>.

Zur Ausgestaltung dieser Kirche und zur würdigen Durchführung der Gottesdienste in dieser Kirche wurde der Gemeinde durch Verfügungen des Oberpräsidenten vom 18. Juli 1877, vom 4. Januar 1878, vom 12. April 1878 und vom 6. August 1879 außer den Gerätschaften der Krim-Kapelle eine ganze Reihe von Gerätschaften, Gewändern und Tüchern aus der Pfarrkirche zugesprochen.

### III.

Die geistliche Versorgung der altkatholischen Gemeinschaft Dortmunds ist in der Zeit der Gemeindegründung nicht einfach gewesen.

Von den in Dortmund tätigen römisch-katholischen Geistlichen war keiner zum Altkatholizismus übergetreten. Die regelmäßige Versorgung mußte also zunächst einmal von auswärtigen Geistlichen wahrgenommen werden. Am 20. November 1873 schrieb der

---

<sup>11)</sup> Die Krim-Kapelle ist bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1943 das Gotteshaus der altkatholischen Gemeinde gewesen. Nach einer (durch den anhaltenden Luftkrieg bedingten) kürzeren „Interimszeit“ fand die Gemeinde im Johannesbezirk der Evangelischen St.-Reinoldi-Kirchengemeinde — also in der späteren Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde — eine Bleibe, und zwar zunächst in dem provisorisch wiederhergerichteten Rest der Kirche und später im Gemeindehaus. Von 1956 bis 1958 fanden die altkatholischen Gottesdienste in der Kirche der atlutherischen Trinitatis-Kirchengemeinde statt. 1959/60 war die altkatholische Gemeinde wieder bei der Johannes-Kirchengemeinde zu Gast. Seit 1960 werden die altkatholischen Gottesdienste im Gemeindehaus der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde gehalten, und zwar seit 1962 in der in diesem Hause befindlichen russisch-orthodoxen Kapelle.



Vereinsvorstand in dieser Sache nach Bonn<sup>12)</sup>: „Wenn nicht das Interesse der weniger gebildeten Mitglieder unseres Vereins erlahmen soll, erachten wir es für geraten, wenigstens alle 14 Tage einen altkatholischen Gottesdienst hier abzuhalten. Hierzu müssen uns natürlich die hochwürdigen Herren zu Bonn, und wir rechnen darauf, zu Hülfe kommen.“

Die geistliche Versorgung durch auswärtige Geistliche konnte aber für die aktive Dortmunder Gemeinde nur ein Übergangsstadium sein. Sie hielt deshalb eifrig Ausschau nach einem Geistlichen, den sie zum Pfarrer wählen konnte. In einem undatierten Brief (der in Bonn am 6. Februar 1874 eingegangen ist) teilte ein Mitglied des Gemeindevorstandes dem Bischof mit, daß „Herr Hochstein sich endlich bereit erklärt“ hätte, die Wahl zum Pfarrer der Gemeinde anzunehmen und daß seine Wahl am 7. Februar erfolgen sollte.

Dr. Anton Hochstein wurde also der erste Pfarrer der altkatholischen Gemeinde in Dortmund<sup>13)</sup>. Aber mit seiner Wahl war das Problem der geistlichen Versorgung noch nicht restlos gelöst. Hochstein war nämlich viel unterwegs: Er war nicht nur für die Altkatholiken der Dortmunder Gemeinde, sondern auch für die in anderen Teilen Westfalens verantwortlich. Im Jahre 1874 war er regelmäßig oder sporadisch tätig in Dortmund, Bochum, Wattenscheid, Recklinghausen, Alme und Oeynhausen<sup>14)</sup>. Dazu kamen noch Vertretungen in Witten und Hagen. Im Jahre 1875 war er regelmäßig oder sporadisch tätig in Dortmund, Bochum, Lippstadt, Münster und Bielefeld. (In Bielefeld hatte er beispielsweise regelmäßig alle 14 Tage an einem Werktag die Messe zelebriert und dabei gepredigt und anschließend den Religionsunterricht erteilt.) Auch in den folgenden Jahren ist sein Tätigkeitsfeld — trotz gewisser Veränderungen — nicht kleiner geworden. Bochum bekam zwar am 1. Februar 1877 einen eigenen altkatholischen Geistlichen<sup>15)</sup>, aber dafür mußte Hochstein vom 1. Juni 1879 an die regelmäßige Betreuung der Wittener Altkatholiken übernehmen. Und am 2. Pfingsttage des Jahres 1884 gründete er in Herford einen Altkatholiken-Verein, um dann anschließend auch diese Gemeinschaft regelmäßig zu betreuen.

---

<sup>12)</sup> Siehe 2).

<sup>13)</sup> Er war bis 1888 Pfarrer in Dortmund. Sein Nachfolger war der spätere altkatholische Bischof Dr. Georg Moog.

<sup>14)</sup> Selbst in Hannover war Hochstein im Jahre 1875 tätig. Dort hatte er allerdings nur eine Amtshandlung vorzunehmen.

<sup>15)</sup> Pfarrer Bodenstein.



Wegen der starken Inanspruchnahme Hochsteins hatte der Dortmunder Kirchenvorstand schon 1875 die Einstellung eines jungen Hilfsgeistlichen beschlossen. Ihm sollte ein Gehalt von 600 Talern garantiert werden. An der Aufbringung dieses Gehaltes sollten sich die Gemeinde Bochum und die Vereine Lippstadt und Bielefeld beteiligen. Die Bemühungen des Dortmunder Kirchenvorstandes um einen Hilfsgeistlichen hatten indessen nicht den gewünschten Erfolg.

Im Herbst 1877 schuf nun der Dortmunder Kirchenvorstand auf Grund eines Beschlusses der Synode des deutschen Bistums der Altkatholiken eine auch heute noch recht „modern“ anmutende Lösung. Drei Gemeindeglieder wurden beauftragt, abwechselnd an dem Sonntag im Monat, an dem Dr. Hochstein nicht in Dortmund sein konnte, einen „Laiengottesdienst“ zu halten. Unter dem 5. Juni 1878 wurde den drei Gemeindegliedern die bischöfliche Genehmigung für diesen wichtigen Dienst erteilt.

#### IV.

Da das Elementarschulwesen in Dortmund konfessionell gegliedert war, tauchte für die Altkatholiken schon sehr früh die Schulfrage auf. Sollten sie ihre Kinder weiterhin in die römisch-katholische Elementarschule schicken? Sie verneinten diese Frage und griffen zur Selbsthilfe. Am 30. April (oder am 1. Mai) 1874 eröffneten sie eine private Elementarschule, die auf den Namen von Pfarrer Dr. Hochstein „cessioniert“ war.

Aber mit dieser Selbsthilfe war natürlich noch nicht alles getan! Der Staat mußte veranlassen, daß die altkatholischen Kinder offiziell aus der römisch-katholischen Schule ausgeschult wurden und daß die Altkatholiken von der Schulsteuer für das römisch-katholische Schulwesen befreit wurden, damit das so eingesparte Geld für die altkatholische Schule aufgewendet werden konnte.

Am 12. April 1875 gewährte Staatsminister Dr. Falk dem Geistlichen der Dortmunder Altkatholiken eine Audienz, in der der Pfarrer die Wünsche seiner Gemeinde vortragen konnte. Und am 16. April wiederholte der Dortmunder Gemeindevorstand schriftlich diese Wünsche und umriß dabei die Stellung der Dortmunder Altkatholiken zur Schulfrage: „Unsere Absichten laufen nicht auf die Gründung einer Schule mit ausgeprägt confessionellem Charakter hinaus, wir halten vielmehr im wohlverstandenen Interesse des Staats und seiner Angehörigen, namentlich zur Verhütung aller religiösen Zwistigkeiten und Förderung des Patriotismus dafür, daß die Schulen zu wirklichen Volksschulen gemacht werden müssen. Aber unter den gegebenen Verhältnissen, bei der thatsächlich



in Dortmund noch bestehenden Confessionalität der Schule und unserer Zugehörigkeit zu der ultramontan beeinflussten römisch-katholischen Schule, glaubten wir nicht bis dahin warten zu dürfen, wo dieses System durchgeführt sein wird, hielten uns vielmehr in unserm Gewissen verpflichtet, sobald als thunlich uns jenen nachtheiligen Einflüssen zu entziehen und errichteten aus diesem Grunde bereits vor Jahresfrist auf eigene Kosten eine Privatschule... Mit der Summe von 15—1800 Thlr., welche wir, neben den Kosten der Privatschule, jetzt für die römisch-katholische Schule aufbringen müssen, werden wir unsere Zwecke vollständig erreichen... Ew. Excellenz bitten wir...: hochgeneigtest die Ausschulung unserer Kinder aus der römisch-katholischen Schule stattgeben und uns von der Zahlung der Schulsteuer an letztere entbinden zu wollen.“

Der doppelten Bitte der Dortmunder Altkatholiken wurde noch im Jahre 1875 entsprochen. Die Schule konnte sich jetzt entfalten. Hatte beim Unterrichtsbeginn neben Pfarrer Dr. Hochstein, der an der Schule als Religionslehrer fungierte<sup>16)</sup>, nur ein hauptamtlicher Lehrer gestanden, so konnte der zweite Lehrer schon im Herbst 1875 eingestellt werden.

Seit dem Beginn des Etatjahres 1881/82 übernahm die Stadt Dortmund den größeren Teil der finanziellen Lasten der Elementarschulen auf ihren Etat. Sie zahlte demzufolge auch einen erheblichen Zuschuß an die Schulkasse der altkatholischen Gemeinde. Aber noch war die altkatholische Schule offiziell eine Privatschule. Der Status der Schule änderte sich erst später. Darüber schrieb Hochsteins Nachfolger, Pfarrer Lic.<sup>17)</sup> Georg Moog, in seinem Bericht über das Jahr 1889: „Am 1. April erfolgte, nachdem die bisherige altkath. Privatschule nach langen Verhandlungen mit der Regierung auf die Communalgemeinde übernommen worden war, die Bildung einer eigenen altkath. Schulgemeinde, welche ihre Bedürfnisse durch eine (neben der Kirchensteuer erhobene) 50 % Schulsteuer aufbringt. Die Schule steht unter der Oberaufsicht der Regierung und hat den hiesigen Oberbürgermeister als Praeses in externis an ihrer Spitze. Von ihr wird noch Vieles zum Segen der Gemeinde erhofft“<sup>18)</sup>.

<sup>16)</sup> Hochstein erteilte auch den Religionsunterricht für die altkatholischen Schüler und Schülerinnen der weiterbildenden Schulen Dortmunds.

<sup>17)</sup> Moog hat später den Doktor-Titel geführt. (Vgl. <sup>13)</sup>.)

<sup>18)</sup> Die Schule hat bis zur Inflationszeit bestanden. Sie ist bis zum Schluß vom Altkatholizismus bestimmt gewesen. Es gibt heute noch Altkatholiken, die sich dankbar daran erinnern, daß sie in dieser Schule gebildet und geprägt worden sind.



## Verzeichnis der in den Bänden 37-56 und in den Beiheften 1-7 erschienenen Beiträge

(nach Verfassern geordnet)

Von Wilhelm Rahe, Münster (Westf.)

Ein Verzeichnis der in den Bänden 1—36 erschienenen Beiträge ist in Bd. 37, 162—168, erschienen.

**Bauermann**, Johannes, Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549. Ein Beitrag zur Geschichte des Interims in Westfalen **Bd. 44**, 113—146

**Blesken**, Andreas Heinrich, Daten zur Kirchen- und Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, der Städte Dortmund, Lippstadt und Soest sowie der Grafschaft Hohenlimburg **Bd. 40/41**, 312—359

—, David Davidis. Aus Zeit und Leben eines märkischen Pfarrers des 18. Jahrhunderts **Bd. 48**, 113—141

—, Fabricius, Emminghaus, Ritschl. Eine Geschlechterfolge eigener Art **Bd. 53/54**, 80—93

**Blomenkamp**, Martin, Der Streit um die Vorbürger zur Schlüsselburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Abgrenzung der Kirchspiele Heimsen und Schlüsselburg (Kr. Minden) **Bd. 40/41**, 294—297

**Böhmer**, Emil, Johann Jakob Fabricius, der evangelische Pfarrer von Schwelm **Bd. 47**, 44—69

**Botzenhart**, Erich, Der Freiherr vom Stein als evangelischer Christ **Bd. 45/46**, 224—271

**Brinkmann**, Ernst, Die Anfänge der altkatholischen Gemeinde zu Dortmund **Bd. 55/56**, 150—158

**Brune**, Friedrich, Johannes Hammacher (ein Prediger des Evangelium im Münsterlande 15??—1613) **Bd. 44**, 147—164

—, Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterland (1802—1806) **Bd. 45/46**, 193—223

—, Predigt eines evangelischen Pfarrers des Münsterlandes aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts **Bd. 47**, 117—149

—, Die bevölkerungspolitische Entwicklung in Westfalen seit 1818 im Hinblick auf die Evangelische Kirche von Westfalen **Bd. 55/56**, 131—149

**Burkardt**, Karl, Die Hohenlimburger Kirchenordnungen von 1682 und 1727 **Bd. 48**, 97—112

—, Ältesteneide aus Meinerzhagen **Bd. 53/54**, 186—187

**Clos**, Albert, Die Mindener Bibelgesellschaft (1817—1868). Ihre Bemühungen um die Bibelverbreitung im „Weserland“ **Bd. 49/50**, 124—175

**Delius**, Ernst, Zur Anfangsgeschichte des Ravensbergischen Missions-Hilfsvereins (1827—1845) **Bd. 42**, 111—131

—, Beiträge zur Geschichte des Missionslebens in der Wesergegend in den Jahren 1830—1845 **Bd. 44**, 179—189



- Dösseler, Emil**, Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark **Bd. 44**, 11—82
- , Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark (Teil II) **Bd. 45/46**, 11—96
  - , Ein Verzeichnis landesherrlicher Kollationsrechte über geistliche Stellen in der Grafschaft Mark (ca. 1600) **Bd. 47**, 159—165
  - , Zur Geschichte der Pfarre Deilinghofen in der Grafschaft Mark (Berichtigung) **Bd. 48**, 149—150
  - , Von Ostpreußen bis Irland **Bd. 53/54**, 180—185
  - , Kirchen- und Schulbauten in den preußisch-westfälischen Provinzen (Kollekten hierfür im Herzogtum Kleve Ende des 18. Jahrhunderts) **Bd. 55/56**, 165—167
- Dresbach, Ewald**, Beiträge zur Entstehung und Entwicklungsgeschichte des Kirchenkreises Hamm (Westf.) nebst einem vollständigen Predigerverzeichnis **Bd. 37**, 35—73
- , Zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Kirchenkreises Lüdenscheid **Bd. 38/39**, 101—173
  - , Beiträge zur Kirchengeschichte der ehemaligen Hansastadt Breckerfeld und ein Verzeichnis der dortigen Prediger **Bd. 40/41**, 172—190
- Engel, Helmut**, Burgsteinfurt in Vergangenheit und Gegenwart **Bd. 53/54**, 156—172
- Erdmann, Wilhelm**, Eine Visitationsordnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts **Bd. 40/41**, 298—311
- Flaskamp, Franz**, Das Wiedenbrücker Verhör. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation **Bd. 45/46**, 151—192
- , Die westfälische Pfarrerrfamilie Copius **Bd. 47**, 94—116
  - , Johannes Schramm, ein kurpfälzischer Theologe im westfälischen Kirchendienst **Bd. 48**, 25—46
  - , Otto von Willen, Ein westfälischer Schüler Martin Luthers **Bd. 49/50**, 71—77
  - , Die westfälische Pfarrerrfamilie Moselage. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation **Bd. 49/50**, 78—100
  - , Der Wiedenbrücker Stiftspropst Heinrich Totting von Oyta. Lebensbild eines westfälischen Theologen im 14. Jahrhundert **Bd. 51/52**, 9—26
  - , Die münsterländische Pfarrerrfamilie zum Kley **Bd. 53/54**, 43—67
  - , Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg. Mittelalter, Reformation und Gegenreformation **Bd. 55/56**, 22—68
- Frick, Robert**, Pietismus und Rationalismus als Gabe und als Gefahr für die Kirche **Bd. 40/41**, 5—38
- , Luthers Wort zu unserer politischen Verantwortung heute **Bd. 42**, 7—46
- Göbell, Walter**, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche



- Quellen von 1710—1800 Bd. I Acta Synodalia von 1710—1767, **Bh. 5**, IX—XLIV, 1—392
- , Bd. II Acta Synodalia von 1768—1800, **Bh. 6**, 393—798
- Große-Dresselhaus**, Friedrich, Die Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Bad Oeynhausen am 15./16. Oktober 1962 **Bd. 53/54**, 215—216
- Gruna**, Klaus, Kirche in Geschichte und Gegenwart. Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Detmold am 7./8. Oktober 1963 **Bd. 55/56**, 171—173
- Heidemann**, Joachim, Kirche und Schule in Lippe zur Zeit des beginnenden Absolutismus (1652—1697) **Bd. 53/54**, 68—79
- Ites**, Marcus, Die Leges Scholasticae des alten Dortmunder Gymnasiums. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte **Bd. 45/46**, 122—150
- Kirchhoff**, Karl-Heinz, Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? **Bd. 53/54**, 173—179
- , Gab es eine friedliche Täufergemeinde in Münster 1534? **Bd. 55/56**, 7—21
- Koch**, Günther, Konfessionelle Bezeichnungen in der Evangelischen Kirche Westfalens **Bd. 42**, 132—143
- Koehling**, Ludwig, Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Mark **Bd. 37**, 108—112
- , Die Urkunden des Pfarrarchivs zu Preußisch-Oldendorf **Bd. 38/39**, 5—47
- , Der lutherische Generalkonvent zu Schwerte vom Jahre 1645 **Bd. 42**, 80—86
- , Zur Verfassungsgeschichte der lutherischen Kirche der Grafschaft Mark im 17. Jahrhundert **Bd. 43**, 129—146
- , Eine Vereinbarung zur kirchlichen Lebensordnung im Amt Vlotho vom Jahre 1676 **Bd. 48**, 159—163
- , Die Separatisten in Freudenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus im Siegerland **Bd. 49/50**, 101—123
- , Zeitschriftenschau zur westfälischen Kirchengeschichte 1945—1958 **Bd. 51/52**, 176—195
- , Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine **Bd. 53/54**, 94—109
- , Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine (Fortsetzung und Schluß) **Bd. 55/56**, 69—103
- Kohl**, Willy, Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche (1668) **Bd. 48**, 47—96
- Korn**, Adolf, Die konfessionelle Prägung des höheren Schulwesens in Westfalen in Vergangenheit und Gegenwart **Bd. 53/54**, 133—155
- Krieg**, Martin, Die Einführung der Reformation in Minden **Bd. 43**, 31—108
- Lackner**, Martin, Von Thomas Münzer zum Münsterschen Aufstand **Bd. 53/54**, 9—24



- Leesch**, Wolfgang, Unbekannte Urkunden des Neustädter Pfarrarchivs zu Bielefeld **Bd. 49/50**, 25—33
- Meyersieck**, Johannes, Ubbedissen — eine unierte Landgemeinde im lutherischen Ravensberg **Bd. 55/56**, 110—130
- Mückeley**, Oskar, Masurische Seelsorge im rheinisch-westfälischen Industriegebiet **Bd. 44**, 190—210
- Niemöller**, Wilhelm, Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden **Bd. 2**, 3—104
- Noelle**, Wilhelm, Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark vom Westfälischen Frieden bis zur Union **Bd. 37**, 3—34
- , Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark vom Westfälischen Frieden bis zur Union (Fortsetzung) **Bd. 38/39**, 48—100
- , Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark vom Westfälischen Frieden bis zur Union (Schluß) **Bd. 40/41**, 39—66
- Nolte**, Ernst, Ernst v. Bodelschwingh **Bd. 47**, 146—158
- Olpp**, Theodor, Die Gründung des Zisterzienserinnenklosters Levern 1227 (eine Beleuchtung seiner urkundlichen Bezeugung) **Bd. 43**, 7—30
- , Die Stellung der Mindener Bischöfe zur Reformation **Bd. 49/50**, 34—43
- , Aus dem kirchlichen Leben des Fürstbistums Minden im Reformationsjahrhundert **Bd. 49/50**, 44—70
- Rahe**, Wilhelm, Johann Heinrich Volkening 1796—1877 (dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter) **Bd. 38/39**, 174—345
- , Johann Heinrich Volkening als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg **Bd. 40/41**, 67—171
- , Fünf Jahrzehnte kirchengeschichtliche Forschung in Westfalen (Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte) **Bd. 42**, 144—157
- , Die Kirchenordnung der Evangelischen Gemeinde Bruchhausen bei Hörter vom Jahre 1603 **Bd. 45/46**, 272—363
- , Die Eröffnung des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Bielefeld-Sieker am 7. November 1934 **Bd. 49/50**, 176—190
- , Eine landesherrliche Verfügung wegen langer Predigten **Bd. 55/56**, 168—169
- , D. Dr. Hugo Rothert zum Gedächtnis **Bd. 37**, 1—2
- , Pfarrer D. Dr. Theodor Wotschke, Lutherstadt Wittenberg (Nachruf) **Bd. 40/41**, 369
- , Präses i. R. D. Karl Koch zum Gedächtnis **Bd. 44**, 7
- , Superintendent i. R. Adolf Clarenbach zum Gedächtnis **Bd. 44**, 9
- , Professor D. Wilhelm Goeters, Bonn (Nachruf) **Bd. 45/46**, 9
- , Landessuperintendent i. R. Professor D. Wilhelm Neuser in memoriam **Bd. 51/52**, 6—8
- , Segenswunsch für Präses D. Ernst Wilm **Bd. 53/54**, 6
- , Dr. jur., Dr. phil. h. c. Hermann Rothert in memoriam **Bd. 53/54**, 7—8



- , Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr 1935/36 **Bd. 37**, 174—175
- , Jahresbericht 1936/37 **Bd. 38/39**, 371—373
- , Jahresbericht 1938/39 (darin Nachrufe für Geheimrat Professor D. Dr. Georg Grützmaker und Professor D. Karl Bauer, Münster) **Bd. 40/41**, 367—369
- , Verzeichnis der in den Jahrgängen 1—36 erschienenen Beiträge (nach Autoren geordnet) **Bd. 37**, 162—168
- , Verzeichnis der in den Bänden 37—56 und in den Beiheften 1—7 erschienenen Beiträge (nach Verfassern geordnet) **Bd. 55/56**, 159—164
- Rothert, Hermann, Liudger, der Apostel des Münsterlandes** 742—809 **Bd. 47**, 7—22
- , Bischof Meinwerk von Paderborn **Bd. 48**, 7—24
- , Wer ist der Schutzheilige der St. Thomaekirche in Soest? **Bd. 48**, 142—148
- , Bischof Benno II. von Osnabrück **Bd. 49/50**, 7—24
- , Hermann Bonnus, der Reformator des Osnabrücker Landes. Ein Lebensbild **Bd. 51/52**, 161—175
- Rothert, Hugo, Joh. Dietrich von Steinen** **Bd. 43**, 147—161
- Sauerländer, Wilhelm, Pietismus und Rationalismus im märkischen Sauerland (Altena-Lüdenscheid)** **Bd. 44**, 165—178
- Schwartz, Hubertus, Name und Heimat des Superintendenten Bricthun Norde. Ein Beitrag zur Soester Reformationsgeschichte** **Bd. 38/39**, 346—352
- , Heinrich Aldegrever und die Reformation — ein Beitrag zur Soester Reformationsgeschichte **Bd. 42**, 70—79
- Sellmann, Adolf, Die Förderung des Schulwesens der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit** **Bd. 37**, 74—107
- , Nochmals: Thüringens Anteil an dem kirchenmusikalischen Leben Westfalens **Bd. 37**, 151—155
- , Westfälische Studenten auf der Universität Wittenberg (1602—1660) **Bd. 42**, 87—110
- Stenger, Albrecht, Evangelische Liebestätigkeit im und nach dem Siebenjährigen Kriege** **Bd. 37**, 156—161
- , Die Veme **Bd. 38/39**, 352—359
- , Die Reformation in Dortmund **Bd. 40/41**, 191—208
- Stupperich, Robert, Der junge Melanchthon als Sachwalter Luthers** **Bd. 42**, 47—69
- , Schriftverständnis und Kirchenlehre bei Butzer und Gropper **Bd. 43**, 109—128
- , Die Bedeutung der Lateinschule für die Ausbreitung der Reformation in Westfalen **Bd. 44**, 83—112
- , Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte **Bd. 45/46**, 97—121



- , Johannes Winnistede, „der erste Evangelist von Höxter“ **Bd. 45/46**, 364—372
- , Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark **Bd. 47**, 23—43
- , Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden **Bd. 48**, 151—158
- , Nachrichten über den Salzburger Exulanzzug durch Westfalen vom Herbst 1732 **Bd. 49/50**, 191—198
- , Der Anteil der Kirche an der Errichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster **Bd. 49/50**, 199—207
- , Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? Eine Untersuchung über den Verfasser der „Wahrhaftigen Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen und danach, durch die Widderteufer verstöret, widder aufgehöret hat“. Wittenberg 1536 **Bd. 51/52**, 150—160
- , Die Münstersche Apokalypse **Bd. 53/54**, 25—42
- , Münstersches Examenzeugnis aus dem Jahr 1829 **Bd. 55/56**, 169—170
- , Vom biblischen Wort zur theologischen Erkenntnis. Hermann Cremers Briefe an Adolf Schlatter und Friedrich v. Bodelschwingh (1893 bis 1903) **Bh. 1**, 3—99
- , Wort und Wahrnehmung. Briefe Adolf Schlatters an Hermann Cremer und Friedrich v. Bodelschwingh **Bh. 7**, 3—172
- , D. Wilhelm Goeters in memoriam **Bd. 45/46**, 7—8
- Sundermeier**, Theo, Das Kirchenverständnis in der Ravensberger Erweckungsbewegung **Bd. 53/54**, 117—132
- Thiemann**, Egbert, Aus Briefen des Dahler Pfarrers Johann Heinrich Hasenkamp **Bd. 53/54**, 110—116
- , Westfälische Theologen im Pfarrdienst im Hanauer Raum **Bd. 55/56**, 104—109
- , Die Theologie Hermann Hamelmanns **Bh. 4**, 3—125
- Thiemann**, Walter, Johann Moritz von Nassau-Siegen **Bd. 47**, 70—93
- Wilm**, Ernst, Die Bekennende Gemeinde in Mennighüffen **Bh. 3**, 3—67
- Wolf**, Regula, Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften **Bd. 51/52**, 27—149
- Wotschke**, Theodor, Urkunden zur Westfälischen Kirchengeschichte **Bd. 37**, 113—150
- , Urkunden zur Westfälischen Kirchengeschichte (Fortsetzung) **Bd. 40/41**, 209—293



## Kleine Beiträge

### Kirchen- und Schulbauten in den preußisch-westfälischen Provinzen

(Kollekten hierfür im Herzogtum Kleve Ende des 18. Jahrhunderts)

Mitgeteilt von Emil Dösseler, Düsseldorf

Im 18. Jahrhundert hatten im Herzogtum Kleve wie in der Grafschaft Mark die durch Cocceji um 1750 neu organisierten Gerichte als Unterbehörden der klevischen Regierung auch die Kirchen- und Schulsachen zu beaufsichtigen. Daher kommt es, daß in der Überlieferung der Gerichte auch wichtige Kirchen- und Schulakten zu finden sind, Kollekten wurden innerhalb Preußens damals für die entlegensten Gebiete Ostpreußens und Schlesiens im Herzogtum Kleve oft ausgeschrieben und zugelassen, besonders für katholische Kirchen Schlesiens vorwiegend im katholischen Klever Land; aber auch für die vornehmlich protestantischen Gebiete in Westfalen wurden oft Kollekten bei den meist nur kleinen evangelischen Gemeinden im Herzogtum Kleve abgehalten, auch katholische Gemeinden wurden miermit behelligt; der Ertrag war gering.

Folgende Überlieferung ist hierüber entstanden, zunächst unter den Beständen des alten *Landgerichts Kleve* (vor 1806) II, A. Generalia Nr. 10: Bewilligung von Kollekten in den preußischen Provinzen:

Betreffend die **Grafschaft Mark**: Asseln, luth. Pastorat 1789. — Castrop (luth. Gemeinde) 1793. — Schwerte, luth. Kirche, Turm 1789.

Ebenda Nr. 12: Kollekten zur Reparatur der luth. Kirche, Pastorat und Schulgebäude zu Castrop, 1792—1793.

Umfangreicher und zahlreicher sind Angaben über die Kollekten im Bezirk des *Landgerichts Xanten* überliefert. Hierüber finden sich unter der Signatur Landgericht Xanten II, A, Nr. 13 (Von der Regierung zu Kleve befohlene Kollekten) folgende Angaben (3 Bde.: I (1713—89), II (1789—94), III 1794—1795):

#### **Grafschaft Mark:**

Altena: kath. Kirche u. Schule 1786, 1790 (Bauten).

Aplerbeck: luth. Kirche u. Parrhaus, Rep. (= Reparatur) 1786.

Asseln, Amt Unna: luth. Pastorat 1789.

Berge, Amt Hamm: luth. Kirche u. Pfarrhaus, Rep. 1780; (Bsch. B.) Kirche, Rep. 1786.

Blankenstein/Ruhr: kath. Pastorat 1781/82 (Bau nach Einsturz infolge Sturm).



Bochum: luth. Kirche mit Turm, Rep. 1786.  
Breckerfeld: (luth. u. reform.?) Kirche, Pastorat u. Schule 1786.  
Deilinghofen: luth. Kirche u. Schule, Bau 1783.  
Derne, Amt Lünen, luth. Kirche mit Turm, Rep. 1776.  
Eickel, Jurisdiktion E.: luth. Kirche 1783.  
Gevelsberg: luth. Gmd. 1783.  
Hagen: Gmd. (Konfession?) 1779.  
Halver: reform. Kirche, Wiederherstellung 1786.  
Hamm: luth. Gmd., Prediger-, Witwen- u. Armenhaus 1777 (Bauten).  
Hattingen: kath. Kirche, Bau 1782 — kath. Schule 1790.  
Heedfeld b. Lüdenscheid, Amt Altena: luth. Kirche, Pfarr- u. Schulhaus, Rep. 1789.  
Hemmerde oder Hemer (?) „Hemmern“: (luth.?) Prediger- u. Schulhaus, Aufbau nach Brand 1780.  
Herbede/Ruhr: luth. Kirche, Bau 1775 (Erweiterung).  
Herdecke/Ruhr: (luth.?) Kirche, Pastorat u. Schule, Rep. 1786.  
Herne (oder Heeren?): (luth.?) Gmd. 1779.  
Hörde: luth. Kirche, Bau 1783.  
Hülscheid, Hochgericht Lüdenscheid: ref. Kirche, Bau 1783.  
Iserlohn: (luth.?) Kirchen, Rep. 1786.  
Castrop: luth. Kirche, Pfarr- u. Schulhaus, Rep. 1792.  
Kirchhörde: luth. Kirche, Bau 1782.  
Lüdenscheid: luth. Kirche, Wiederaufbau des durch Blitz beschädigten Turms 1786.  
Mark, Amt Hamm: ref. Kirche, Erweiterung 1786.  
Mengede, luth. Gmd.; Rep. der vom Einsturz bedrohten Kirche und Turm wie der Armenhäuser; Neubau der Prediger- und Schulhäuser 1774.  
Neuenrade: ref. Kirche, Rep. 1782.  
Niederwenigern: (luth. oder kath.?) Gmd. 1779.  
Ostönnen, Soester Börde: luth. Kirche, Rep. 1777.  
Rhyern, Amt Hamm: kath. Pfarrhaus, Bau nach Brand 1782.  
Schwefe, Soester Börde: luth. Kirche, Rep. des durch ein Gewitter beschädigten Turms 1789.  
Schwelm: luth. Kirche, Pfarr- u. Schulhaus, Rep. 1786.  
Soest: Wiesenkirche, luth.; Turm-Rep. 1786. — Dominikanerkloster 1774.  
Sprockhövel: luth. Kirche, Bau 1786. — luth. Pfarr- u. Schulgebäude, Rep. 1779.  
Ümmingen, Amt Bochum: luth. Kirche, Rep. 1790.  
Valbert, Amt Altena: luth. Kirche, Bau 1782.  
Wellinghofen, Amt Hörde: luth. Pfarrhaus u. Schule, Rep. 1786.



Welver. Soester Börde; luth. Gmd.: Kirche u. Glockenturm, Rep. 1789.  
— Pfarrhaus, Rep. 1781, 1782.  
Wickede, Amt Unna: ref. Predigerhaus; Bau 1786.

### **Grafschaft Ravensberg:**

Bielefeld: ref. Gmd. 1774. — Bockhorst: Kirchbau 1780.  
Herford: Radewicher Kirchturm, Wiederaufbau nach Brand 1780  
Schildesche: Stiftskirche, Rep. 1774.  
Spenge: Kirche, Rep. 1781/1782.  
Vlotho: ref. Gmd. 1780.

### **Fürstentum Minden:**

Bergkirchen: Kirche, Rep. 1774.  
Buchholz, Amt Schlüsselburg: Kirche u. Pfarrhaus, Rep. 1786.  
Eidinghausen („Edinghausen“): Kirche mit Turm, Rep. 1786.  
Friedewalde: Rep. sämtl. geistl. Gebäude 1779. — Gehlenbeck: Kirche,  
(Brand), Bau 1768.  
Heimsen, Amt Petershagen: „Amtskirche“, Rep. wegen Baufälligkeit  
1786.  
Hüllhorst, Amt Reineberg: Kirche mit Turm, Kirchhofsmauer u.  
Schule, Rep. 1793.  
Kirchlengern („Kirchlenningen“), Amt Reineberg: Kirche, Pfarr- und  
Küsterhaus, Rep. 1783.  
Lahde: Kirchturm, Rep. 1768.  
Löhne („Loehme“): Pfarr- und Schulhaus, Rep. 1781.  
Minden: St. Simoniskirche, „höchstnößige Reparatur des den Einfall  
drohenden Thurms“ 1768. — St. Martinikirche, Turm, Aufbau nach  
Brand 1773.  
Petershagen: Schule, Wiederherstellung 1786.  
Schlüsselburg: Kirche, Rep. wegen Baufälligkeit 1790.  
Schnathorst, Amt Reineberg: Kirche, Rep. wegen Baufälligkeit 1790.  
Veltheim: Kirche; Rep. wegen Baufälligkeit 1790.

### **Grafschaft Tecklenburg:**

Lengerich: Kirche, Bau 1786.  
Lienen („Lünen“): reform. Kirche, „verfallen“, Rep. 1786.  
Tecklenburg; Stadt: reform. Schule, Rep. 1781.

### **Niedergraftchaft Lingen:**

Lingen: luth. Stadtkirche, Rep. 1779.



## Eine landesherrliche Verfügung wegen langer Predigten <sup>1)</sup>

Mitgeteilt von Wilhelm Rahe, Münster

Diese Verordnung, die am 13. Februar 1772 in Kleve erlassen wurde, zeigt, wie sehr auch die presbyterial und synodal verfaßten Gemeinden der preußischen Territorien des Westens im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung dem Staat eingefügt waren<sup>2)</sup>. Sie hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafenschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Hertzog, etc. etc. etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Liebe Getreue! Obgleich durch verschiedene allergnädigste Edicta als nemlich vom 8. Januarii 1715, 12. April und 2. August 1717. bereits nachdrücklichst verordnet worden, daß alle und jede Predigere auch Candidaten, welche zuweilen ihre Stellen vertreten, bey 2. Rthlr. unnachlässiger Strafe ihre Predigten dergestalt einrichten sollen, das ausser dem Gesang und Gebeth, selbige niemahlen länger als eine Stunde dauern mögen; So haben Wir doch verschiedentlich höchstmißfällig vernehmen müssen, daß sothanen Verordnungen zuwider bey verschiedenen protestantischen Gemeinden die Predigten nicht nur über eine Stunde extendiret, sondern auch die Gebether gar zu lange gemacht werden; Wir befehlen auch dahero hiermit in Gnaden, sofort nach Erhaltung dieser Unserer erneuerten Verordnung bey Vermeydung Unserer höchsten Ungnade allen und jeden Predigern eures Districts sowohl denen Evangelisch-Reformirten als Lutherischen, in Unserm hohen Nahmen aufzugeben, daß sie künftighin vorgedachten allergnädigsten Verordnungen, besser als bishero von verschiedenen geschehen; bey Vermeydung der darinnen comminirten 2. Rthlr. Strafe die schuldigste Folge leisten sollen; und habet ihr die Contravenienten bey jedem Contraventions-Fall Uns sofort zur gebührenden Bestra-

<sup>1)</sup> Den Hinweis auf diese Verfügung verdanke ich Herrn Museumsdirektor Dr. Quincke, Altena. Ein gedrucktes Exemplar des Edikts befindet sich im dortigen „Märkischen Heimatmuseum“.

<sup>2)</sup> Vgl. das „Album reverendi Evangelico-Lutherani Ministerii Satrapiae Altenanae“ und die Auszüge aus Regierungsverfügungen von 1718—1764, die Ew. Dresbach in seiner „Pragmatischen Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen“, Meinerzhagen 1931, S. 622 ff. veröffentlichte, sowie den Artikel „Kirchenregiment“ RGG<sup>3</sup> III, 1520 ff.



fung anzuzeigen, und dahin zu sehen, daß Unseren Verordnungen besser als bishero geschehen, von denen Geistlichen nachgelebet werde.

Sind euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Cleve in Unserm Regierungsrath den 13. Februarii 1772.

An Statt und von wegen Allerhöchstgedachter  
Seiner Königlichen Majestät.

A. Freyherr von Danckelmann.<sup>3)</sup>

Circulare,

An alle Land- und Gerichte / Justitz Magisträte und Jurisdictionen-Richtere / wegen des langen Predigens.

G. P. Hopp.

### **Münstersches Examenzeugnis aus dem Jahre 1829**

Mitgeteilt von Robert Stupperich, Münster

Protokoll über das mit dem Herrn Th. Gieseler gehaltene  
erste theologische Examen.

Am 22., 23. und 24. Junius d. J. wurde der stud. theol. Heinrich August Theodor Gieseler aus Werther in der Grafschaft Ravensberg pro licentia concionandi geprüft. Derselbe ist ein Sohn des Predigers Georg Christian Friedrich Gieseler zu Werther, geboren den 31. Juli 1805, wurde zum gelehrten Stande gebildet auf dem Gymnasium zu Bielefeld, wo er mit dem Zeugnisse Nr. I entlassen ward, und machte dann seinen dreijährigen academischen Cursus auf der Universität zu Bonn von 1825 bis 1828, die ihm rühmliche Zeugnisse über Fleiß und Sitten ertheilt hat. Seine eingereichten Probearbeiten erhielten folgende Censur:

1. Usus loquendi libris Novi Foederis proprius ostendatur exemplis-que illustretur.
2. Welche historische Umstände müssen dem Leser des 1-ten Kap. Jesaias zu mrichtigen Verstehen desselben bekannt sein? Was ist in Hinsicht der lutherischen Übersetzung desselben zu loben und zu tadeln?
3. Die Wichtigkeit der Überzeugung von dem göttlichen Ursprung des Christentums für die Wirksamkeit des kirchlichen Lehramtes.

---

<sup>3)</sup> Adolph Albrecht Heinrich Leopold Frhr. (seit 1798 Graf) von Danckelmann starb 1807 als preußischer Geh. Staats- und Justizminister. E. H. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon Bd. II, Leipzig 1929, S. 414 ff.



Diese drei Abhandlungen zeugen von Kenntnissen und Nachdenken. Namentlich Nr. 1 und 2 von einer guten Bekanntschaft mit den Sprachen und der Interpretation des alten und neuen Testaments, so wie Nr. 3 von praktischem Sinn.

4. Predigt. Der Sieg des frommen Glaubens über alle Bedenklichkeiten und Zweifel an einer göttlichen Vorsehung und Weltregierung nach Psalm 73, 23. 24.

Diese Predigt ist zwar mit merkbarem Fleiße ausgearbeitet, aber der Verfasser scheint mit den Erfordernissen eines Kanzelvortrags noch nicht bekannt zu sein. Es fehlt ihr in der Disposition der Unterabteilungen an einer leicht übersichtlichen Angabe der Hauptpunkte, worauf es hier ankam, in der Diktion an Leichtfaßlichkeit und in der Darstellung an Eindringlichkeit.

Bei der mündlichen Prüfung ergab sich, daß er in den theologischen Wissenschaften einen sehr guten Grund bei sich gelegt habe und ihren Zusammenhang, ihre Geschichte und ihre Literatur wohl kenne. Mit dem Studium der heiligen Schrift, den Einleitungen in dieselbe, dem Inhalt der einzelnen Bücher derselben, ihren Grundsätzen und den Grundsätzen der Auslegung hat er sich vertraut gemacht. Die ihm vorgelegten Stellen aus dem alten und neuen Testamente übersetzte er richtig, leicht und geläufig. Auch stand ihm der gute lateinische Ausdruck zu Gebote.

In der Kirchengeschichte und Dogmengeschichte bewies er genaue Kenntnis; auch in der systematischen und praktischen Theologie zeigte er sich bewandert. Überall wurde man an ihm Gründlichkeit gewahr, eignes Nachdenken und einen ernsten, würdigen Sinn für sein Fach. Fährt er auf dem angefangenen Wege fort, erweitert er namentlich seine philosophischen Kenntnisse und wendet Fleiß auf seine ihm noch nötige weitere Ausbildung im Homiletischen, so wird er mehr als ein gemeines Ziel erreichen. Zu einem recht würdevollen Kanzelvortrage hat er Anlage und wird sich denselben gewiß aneignen, wenn er bei seinen fortgesetzten Übungen sich bemüht, seinen Reden etwas mehr Lebhaftigkeit zu geben.

Wir können ihn nach diesem allen im Ganzen nicht anders als für recht gut bestanden erklären und tragen daher gern darauf an, daß ihm das Zeugnis pro licentia concionandi erteilt werde.

Seine Militairpflicht hat er noch nicht erfüllt.

Die Evangelisch-Theologische Prüfungs-Commission

(gez.) Möller    Natorp.



## Kirche in Geschichte und Gegenwart

Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte  
in Detmold am 7. und 8. Oktober 1963

Für zwei Tage hatte der Beauftragte für westfälische Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Landeskirchenrat i. R. Dr. R a h e , in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte die Mitglieder zur Jahrestagung nach Detmold eingeladen. In diesem Mittelpunkt evangelisch-reformierter Konfession unseres Landes sollte in besonderer Weise an das 400jährige Jubiläum des Heidelberger Katechismus erinnert werden. In stattlicher Zahl waren Freunde historischer und kirchenkundlicher Arbeit, Theologen wie „Laien“, dem Ruf gefolgt.

Mit größtem Interesse verfolgten sie gerade die Referate, die sich mit der geschichtlichen Entwicklung und der gegenwärtigen Lage der beiden Bekenntnisse reformatorischen Christentums befaßten, und die gedankenreichen Diskussionsbeiträge bewiesen, wie sehr Vergangenes noch der Gegenwart fragenswert, ja ihr zur Lösung aufgegeben ist. Bei aller oft geradezu leidenschaftlichen Anteilnahme der Hörer an Fragen der Unterscheidung zwischen lutherischer und reformierter Kirche wurde doch niemals vergessen, daß der Glaube an Gott und an Christus letztlich eint. Gottes offenes wie verborgenes Wirken in der Geschichte und die Heilstat Christi waren nicht nur in der Andacht, die Vizepräsident D. T h i m m e , Bielefeld, hielt, angeklungen, die Gedanken zogen sich durch alle Überlegungen hindurch. So wurde die Verantwortung des Kirchenhistorikers vor der Gegenwart in der ganzen Vielfalt unterstrichen.

Dadurch fanden gleichzeitig die Worte Dr. R a h e s zur Einleitung der Tagung ihre Bestätigung, in denen er als Ziel des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte einmal die wissenschaftliche Forschung, zum anderen aber auch die Förderung des Sinnes für Kirchengeschichte in der Gemeinde darlegte, die beide erreicht werden sollen durch gemeinsame Tagungen, durch Veröffentlichungen in dem vereinseigenen Jahrbuch und durch Beiträge zur Ausbildung des theologischen Nachwuchses.

In seinen Darlegungen über den Unterricht nach dem Heidelberger Katechismus im Gebiet des heutigen Westfalens zeigte Prof. Dr. G r a f f m a n n , Herborn, nicht nur historisch den Weg der Wirkung dieser Glaubenslehre von der Pfalz über die Niederlande in unsere Gebiete, nach Siegen, in die Mark, nach Tecklenburg und nach Lippe hinein, und er sprach nicht nur über die Methodik der



Unterweisung, wie sie in der klassischen Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts gehandhabt wurde, ehe die Aufklärung einen Tiefpunkt brachte — von dem allerdings die Erweckungsbewegung des vorigen Jahrhundert wieder hochführte —, er wies immer wieder auf verwandte Situationen und Aufgaben in der Gegenwart hin. Landes-superintendent D. S m i d t, Detmold, der zur Frage der Union und Konfession in der Lippischen Landeskirche sprach, legte dar, wie die historisch bedingte Lage des Nebeneinanders beider Bekenntnisse durch die Bündnis-Union nach dem Prinzip einer möglichst freien Entscheidung des einzelnen Gläubigen aufgehoben oder wenigstens gemildert worden sei.

Univ.-Prof. Dr. B a u e r m a n n, Vorsitzender der Historischen Kommission Westfalens, machte mit frühen westfälischen Inschriften als kirchengeschichtlicher Quelle bekannt. Von der Mitte des 11. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts führte er, typologisch geordnet, eine selbst für den Kenner erstaunlich große Anzahl überwiegend bisher unbekannter Zeugnisse von Weihe- und Grabinschriften in Wort und Bild vor, denen er zum Schluß noch die wahrscheinlich karolingische Widmungstafel von der Außenmauer des Corveyer Westwerks als Höhepunkt folgen ließ. Den Kunsthistoriker konnten vor allem die — hier wegen ihrer Umschriften — bedeutsamen Grabplatten des Osnabrücker Bischofs Gottschalk aus Iburg und die eines Unbekannten in der Kirche von Wallenbrück als hervorragende Beispiele früher westfälischer Plastik beeindrucken.

Über die ehemaligen Klöster des Lipper Gebiets und ihre Schicksale nach der Reformation sprach Staatsarchivdirektor Dr. Kittel, Detmold. Ausgehend von der grundsätzlich keineswegs ganz ablehnenden Haltung Luthers, ferner von den lutherischen Kirchenordnungen in Lippe seit 1538 sowie von der Überführung des Landes zum reformierten Bekenntnis unter Simon VI. von Lippe zu Anfang des 17. Jahrhunderts, verfolgte Dr. Kittel die Verhältnisse der sieben klösterlichen Niederlassungen, von denen die Damenstifte Cappel und Lemgo — in die Schicksale dieses letzten hatten in seiner früheren Geschichte Meister Eckehart und Dietrich von Niem eingegriffen — dem allgemeinen Klostersterben als freiweltliche Damenstifte mit einem Mitglied des lippischen Hauses als Äbtissin in Personalunion entgangen waren. Der Vortragende endete mit dem Hinweis auf gegenwärtige klosterähnliche Gründungen des Protestantismus in Deutschland, Frankreich und der Schweiz und mit der Frage, ob sich darin etwa ein Wandel in den Anschauungen bekunde.



Den Beschluß der Tagung bildete eine Studienfahrt zu den Externsteinen und in die alte Stadt Blomberg. An beiden Orten konnte manches wieder aufgegriffen werden, was zuvor in den Vorträgen behandelt worden war.

Münster (Westf.)

Dr. Klaus Gruna



## Buchbesprechungen

**Die Bestände des Staatsarchivs Münster.** Kurzübersicht. Hrsg. von Staatsarchivdirektor Dr. Prinz, bearb. von Staatsarchivrat Dr. Richter. Münster 1962. 106 S.

Für die Erforschung der westfälischen Kirchengeschichte nehmen den ersten Rang die im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrten Quellen ein, an denen keiner, der ein Thema aus diesem Bereich behandelt, ohne Schaden vorübergehen kann. Daher ist es ein großes Verdienst des Herausgebers und vor allem des Bearbeiters, daß die vorliegende Veröffentlichung eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke jetzt endlich ausfüllt. Diese wird zwar im Vorwort als „Notbehelf“ bezeichnet. Sie bietet aber erheblich mehr, als man auf Grund dieses bescheidenen Hinweises erwarten darf. Es ist hoch anzuerkennen, wie sehr es dem Bearbeiter gelungen ist, trotz der ihm aufgenötigten gedrängten Kürze alles Wesentliche in großen Zügen zu erfassen, wenn auch der Spezialforscher diese oder jene Angabe, die gerade ihm für sein Sondergebiet willkommen wäre, vermissen wird.

Die Übersicht ist so angelegt, daß zunächst die Bestände aus der Zeit vor 1803, sodann die Behörden der Übergangszeit von 1803 bis 1816 und zuletzt die Behörden der Provinz Westfalen von 1816 an vorgeführt werden. Es folgen anschließend die im Staatsarchiv befindlichen Herrschafts- und Gutsarchive, Familienarchive und Nachlässe, bei denen es sich zu einem erheblichen Teil um Deposita handelt, und sodann die Reihe der „Sammelbestände“, unter denen Handschriften, Karten und Aufschwörungstafeln als besonders bemerkenswert angeführt seien.

Bei den Urkundebeständen sind die ungefähre Anzahl der Urkunden, dazu in Klammern die Jahreszahl des ältesten Stücks, bei den Aktenbeständen die Anzahl der Pakete angegeben.

Die Geschichte der Provinz Westfalen, die als Verwaltungseinheit erst seit 1816 besteht und deren Raum sich vorher aus einer erheblichen Anzahl voneinander unabhängiger Territorien zusammensetzte, spiegelt sich in dem Inhalt der Bestände wieder. Wir haben da zunächst die Archive der ehemaligen Bistümer Münster, Minden und Paderborn und des kurkölnischen Herzogtums Westfalen, sodann die weltlichen Gebiete, von denen diejenigen, die im Laufe der Entwicklung an das Kurfürstentum Brandenburg, das spätere Königreich Preußen fielen, in der Hauptsache die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen wohl die bedeutendsten sind.

Von den außerpreußischen weltlichen Gebieten stellt wohl das Archiv des Fürstentums Nassau-Siegen den ansehnlichsten Bestand dar. Recht gut erhalten ist z. B. auch das Archiv der kleinen Grafschaft Rietberg.

Hinzu gesellen sich die Archive der Stifter und Klöster, deren Urkunden im allgemeinen zeitlich am weitesten zurückgehen. Am besten überliefert sind wohl die Bestände der Abtei Corvey mit etwa 1800 und Herford mit etwa 3100 Urkunden. Das älteste Schriftstück des Staats-



archivs, eine Kaiserurkunde Karls des Großen von 813, gehört zum Bestand des Corveyer Archivs.

Von den Archiven der geistlichen Territorien hat Minden (780 Urkunden) wohl die stärksten und empfindlichsten Verluste erlitten, während die von Münster (4300 Urkunden, dazu 1800 des Domkapitels) und Paderborn (2950 Urkunden, dazu 650 des Domkapitels) noch recht ansehnlich sind. Auch die Archive der weltlichen Territorien bieten reichen Stoff für den Kirchenhistoriker. Die Urkundenbestände sind hier freilich verhältnismäßig gering, während es um die Aktenbestände der seit dem Spätmittelalter sich herausbildenden Behörden besser bestellt ist. Dies gilt besonders für das Archiv des Fürstentums Nassau-Siegen, soweit die Zeit des 15.—17. Jahrhunderts in Frage kommt. Da es nur von 1606 bis 1743 ein eigenes Fürstentum Nassau-Siegen gab und das Siegerland vorher und nachher bis 1806 von Dillenburg aus verwaltet wurde, sind hier auch die Bestände des Staatsarchivs Wiesbaden hinzuzuziehen. Ähnlich waren die Verhältnisse in der Grafschaft Mark, das von 1521 an gemeinsam mit dem Herzogtum Cleve verwaltet wurde. So kommt es, daß die für diese beiden Länder gemeinsamen Akten sich im Staatsarchiv Düsseldorf befinden, während das Staatsarchiv Münster nur über die für seinen Bereich zuständigen Spezialakten verfügt. Eine ähnliche Regelung wurde auch für die Akten des kölnischen Herzogtums Westfalen getroffen.

Der Zwang zur knappen und gedrängten Zusammenfassung hat dazu geführt, daß nicht immer ersichtlich ist, wo sich die den Kirchenhistoriker interessierenden Stücke befinden. Im Landesarchiv Cleve-Mark sind dies nicht nur die Abteilungen „Kirchen, Klöster und Stifter in Soest und im Gebiet der Börde“ und „Kirchen- und Schulwesen im allgemeinen“; in der Abteilung „Märkische Gemeinden, Häuser, Höfe und Güter“ werden darüber hinaus Akten über zahlreiche Kirchen, Kapellen und Pfarrstellen der Grafschaft Mark aufbewahrt. Hinzukommen die Akten der Kriegs- und Domänenkammer Hamm, die 1787 als eigene Behörde gebildet wurde. Hier sind die Nummern 732—752 (Stifter und Klöster), 753—785 (Kirchen- und Schulwesen im allgemeinen) und 786—1061 (Kirchen- und Schulwesen im besonderen) bemerkenswert.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß innerhalb des Bestandes der Kriegs- und Domänenkammer Minden, der nur summarisch angeführt wird, die Abteilungen 34 und 35 dem Kirchen- und Schulwesen vorbehalten sind. Hier findet sich reicher Stoff für die Kirchengeschichte Minden-Ravensbergs des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die Archive einer Reihe von weltlichen Territorien sind nicht ins Staatsarchiv Münster gelangt, so daß dort nur sehr wenig Material über die hier in Betracht kommenden Gebiete vorhanden ist. So befinden sich z. B. die Archive der Fürstentümer Wittgenstein in Berleburg und Laasphe, die der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Limburg in Rheda.

Im hohen Grade beachtenswert sind auch die reichen Handschriftenbestände des Staatsarchivs, von denen die Abteilung 2 mit der Hinterlassenschaft des Archivars Kindlinger sowie die Abteilung 7, die umfang-



reichste von allen, ein Mischbestand aus allen Teilen der Provinz, wohl am meisten das Interesse des Kirchenhistorikers finden dürften.

Für die Zeit nach 1815 haben wir es mit den Behörden der neugebildeten Provinz Westfalen zu tun. Die Akten des Oberpräsidiums, der drei Regierungen in Münster, Minden und Arnberg mit ihren Kirchen- und Schulregistraturen, sowie die der Landratsämter sind auch für die Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sehr ergiebig. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die seit 1816 erwachsenen Aktenbestände der Behörden des Regierungsbezirks Minden im Laufe dieses Jahres (1963) in das Staatsarchiv Detmold überführt worden sind.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Kurzübersicht dazu beitragen würde, das Interesse an der westfälischen Kirchengeschichte zu fördern und recht viele ihrer Freunde unmittelbar an die Quellen heranzuführen.

Münster (Westf.)

L. Koechling

**Eduard Hegel, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen.** Essen, H. Driewer 1960, 311 S.

Das Buch des Vertreters der Kirchengeschichte in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster verdankt seine Entstehung der Begründung des Bistums Essen. Der Plan, ein solches Buch zu schreiben, war schon ein halbes Jahr vor der förmlichen Errichtung des neuen Bistums (1. Jan. 1958) gefaßt worden; er wurde in der kurzen Zeit von 2 $\frac{1}{2}$  Jahren verwirklicht.

Die neue Diözese, aus den drei 1821 geschaffenen Diözesen Köln, Münster und Paderborn herausgeschnitten und aus Teilen von drei Regierungsbezirken der ehemaligen Provinz Westfalen und der Rheinprovinz zusammengesetzt, ist auch geschichtlich kein einheitliches Gebilde. Immerhin gehörte ihr Bereich vor 1821 kirchlich ganz zur Erzdiözese Köln, politisch aber überwiegend zu Kleve-Mark einschl. der dazu in Abhängigkeit stehenden Reichsabteien Essen und Werden. Nur am Unterlauf der Ruhr greift die neue Diözese in altbergisches Gebiet über, ebenso wie nördlich der Emscher auf den Westen des Vestes Recklinghausen. Nach den vor 1815 herrschenden Vorstellungen würde man daher das Bistum als ein westfälisches ansprechen dürfen. Auch die „Vor“-geschichte des Diözesangebiets ist im wesentlichen westfälische Kirchengeschichte.

So wie Hegel sie behandelt hat, ist sie sogar mehr, nämlich — wenigstens streckenweise — deutsche Kirchengeschichte, wie etwa in den Abschnitten über die Anfänge des kirchlichen Wesens am Niederrhein und an der Ruhr (Gründung von Werden und Essen!), über die reformatorische Bewegung und ihre Bekämpfung — der Verfasser scheut sich nicht, den Ausdruck „Gegenreformation“ hierfür zu gebrauchen —, über den Kulturkampf und über den Kirchenkampf im „Dritten Reich“. Obwohl — mit wenigen Ausnahmen — auf veröffentlichte Quellen angewiesen, hat es Hegel meisterlich verstanden, in selbständiger Wertung ihrer Aussagen



ein geschlossenes und abgerundetes Bild des Geschehens, der Entwicklung und der Zustände zu gestalten, so daß sein Buch geradezu als Vorbild wissenschaftlicher regionaler Kirchengeschichtsschreibung empfohlen werden kann. Auch der nur am örtlichen Geschehen Interessierte findet darin zuverlässige Auskunft. Die Ausbildung des Pfarrsystems wie die Entwicklung der Ordensniederlassungen ist bis ins einzelne verfolgt. Ebenso ist der oft vernachlässigten inneren Organisation der Diözesanverwaltung und den Formen des religiösen Lebens nachgegangen worden. In manchen Punkten mag hier und da spezielle örtliche Forschung das eine oder andere Datum berichtigen können, wie etwa in der Darstellung vom Eindringen der kirchlichen Neuerungen im 16./17. Jhdt., wo sich Hegel weitgehend auf die von Darpe veröffentlichten Erhebungen aus der 2. Hälfte des 17. Jhdts, stützt. In der Bewertung der einzelnen Erscheinungen dieses Vorgangs unterscheidet der Verfasser sich von manchen neueren katholischen Beurteilern, wenn er auf S. 162 sagt: „Im Zeitalter der Reformation wurden Priesterehe und Laienkelch . . . zu Symbolen einer von der alten Kirche fortstrebenden nichtkatholischen Konfession. Insbesondere verbarg sich hinter dem Verlangen der Kommunion unter beiden Gestalten die Ablehnung des Opfercharakters der Messe“, also ein häretischer Standpunkt. Wieweit die genannten Bräuche, zu denen noch die Verwendung der deutschen Sprache, etwa im Lied, trat, bereits eine bewußte schismatische Haltung aufzeigen, wird allerdings für das 16. Jhdt. nie ohne weiteres zu sagen sein. Über die ausschlaggebende Frage, ob die bischöfliche Jurisdiktion noch wirksam war oder anerkannt wurde, geben die Quellen selten Auskunft. Nur die weitere Entwicklung, die die Dinge genommen haben, läßt sich mit einigem Gewicht heranziehen, und sie scheint nun doch dafür zu sprechen, daß die genannten Erscheinungen mehr als bloße innerkirchliche Abweichungen waren. Sie sind im übrigen auch von der kirchlichen Obrigkeit keineswegs nur als solche gewertet worden, und zwar schon im 16. Jhdt.

Trotz des auch und zumal in diesem räumlichen Bereich wirksamen Einflusses der Landesherrn auf die kirchlichen Verhältnisse kann gerade hier nicht von einer Fürstenreformation gesprochen werden, eher schon von einer fürstlichen Gegenreformation. Wohl aber macht sich obrigkeitlicher Druck oder Zwang auf niederer Ebene bemerkbar von seiten der Amtmänner, Stadträte, Patrone und sogar Gutsherren, die ihre Rechte oder Befugnisse so oder so ausnutzen, auch gegen den landesherrlichen Willen. Als Ergebnis dieses Prozesses der „Konfessionsbildung“, wie man neuerdings mit einem m. E. mißverständlichen Ausdruck zu sagen pflegt, stellt Hegel fest, daß von 58 Kirchen 38 der alten Kirche verloren gingen; im märkischen Teil der neuen Diözese — er reicht südwärts bis nach Meinerzhagen und Plettenberg — verblieben ihr von 33 sogar nur 3.

Von der Zeit des „kirchlichen Wiederaufbaus“ ab — des altkirchlichen versteht sich — ist die „kirchliche Vergangenheit“ nur noch als katholisch-kirchliche Vergangenheit zu verstehen. Was jedoch nicht bedeutet,



daß — im Zusammenhang mit den gegenreformatorischen Bemühungen — nicht auch protestantische Verhältnisse berührt würden. Wie schon in der älteren Periode liegt ein gewisses stärkeres Gewicht bei den Vorgängen in den Abteilländern von Essen und Werden. Die differenzierteren Zustände in den brandenburgisch gewordenen klevisch-märkischen Ländern werden jedoch keineswegs weniger beachtet; Hegel liefert hier ein gewisses Gegenstück zu H. Nottarps Buch über die katholische Kirche in Ravensberg.

Von der großen Säkularisation zu Beginn des 19. Jhdts. meint Hegel, es hieße ihre Bedeutung verkennen, wenn man in ihr nur „einen Kirchengutsraub großen Stils“ sehen würde. Vielmehr sei sie für die katholische Kirche Deutschlands ein „in mehrfacher Hinsicht auch positiv einschneidendes, geradezu säkulares Ereignis“ gewesen. Gegen die landläufige These vom „Kirchengutsraub“ und von der dadurch bewirkten Verarmung der „Kirche“ muß zudem eingewandt werden, daß Kirchengut im juristischen Sinn von der Säkularisation nicht unmittelbar betroffen wurde. Kloostergut ist kein Kirchengut, und auch die Pfründen der Domherren sind es nicht. Soweit Kloster- und Stiftsvermögen kirchlichen Verpflichtungen diene, hatte der Staat sie zu übernehmen. Zu untersuchen wäre schließlich einmal, wieweit das Kammergut der Bischöfe vor 1803 für allgemeine kirchliche Bedürfnisse herangezogen wurde, also als Diözesanvermögen angesehen werden kann, und nicht nur landesherrlichen, fürstlichen, also staatlichen Zwecken diene. Zum größten Teil war das eingezogene, fälschlich sogenannte Kirchengut gar nicht der Kirche zugute gekommen, sondern adligen Nutznießern. Es dürfte auch außer Zweifel stehen, daß das gesamte, s. Zt. dem Staat zugefallene säkularisierte Gut nicht auf die Dauer aus seinen Erträgen die erforderlichen Aufwendungen für Gehälter und sonstige Kultuskosten hätte decken können. Übersehen wird auch gern, daß von der Säkularisation nicht nur katholische Institutionen betroffen wurden.

Die sachliche, von Polemik freie Haltung des Autors zeigt sich von ihrer besten Seite bei der Behandlung des Kulturkampfes und der Eingriffe des nationalsozialistischen Regimes in die kirchliche Sphäre. Das Buch schließt mit dem ausführlichen Bericht von den Verhandlungen über die Errichtung eines Bistums in Essen und von der Ausführung der Neugründung. Die darauf bezüglichen Dokumente sind im Anhang abgedruckt, wozu nur zu bemerken wäre, daß die unter Nr. 5 und 6 abgedruckten keine eigentlichen „Bullen“ darstellen.

Münster (Westf.)

J. Bauermann

**Bibliographia Calviniana.** Catalogus chronologicus operum Calvini. Catalogus systematicus operum, quae sunt de Calvino cum indice auctorum alphabetico edidit D. Alfredus Erichson. De Graaf, Nieukoop (Holland), 1960, 161 S., 28.— Gulden.

Wilhelm Niesel, Calvin-Bibliographie 1901—1959. Chr. Kaiser Verlag München 1961, 120 S., Ln. 9.— DM.



Es spricht für den Wert der Calvin-Bibliographie Alfred Erichsons, daß sie 60 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen unverändert nachgedruckt werden kann.

Als Abschluß der großen Calvin-Ausgabe im Corpus Reformatorum, die von den Straßburger Professoren August-Eduard Cunitz (1812 bis 1886), Eduard Reuss (1804—1891) und Johann Wilhelm Baum (1809 bis 1878) herausgegeben wurde, hatte Alfred Erichson (1843—1901) seine Calvin-Bibliographie im Jahre 1900 innerhalb des Corpus Reformatorum, Calvini Opera 59, p. 517—586 erscheinen lassen. Vielen Benutzern dieser Bibliographie ist seinerzeit schon (und bis heute) der Name Alfred Erichsons, der sich ganz bescheiden und unauffällig am Ende nannte, völlig entgangen, so daß dieses großartige Werk meist ohne Angabe des verdienstvollen Verfassers zitiert worden ist.

Alfred Erichson, der am 16. Juni 1843 in Münster im Gregoriental geboren wurde und von 1860—1866 in Straßburg, Tübingen und Berlin Theologie studierte, erhielt nach einer Zeit als Vikar und Pfarrer im Elsaß das Amt des Direktors am berühmten Studienstift St. Wilhelm in Straßburg. In dieser Eigenschaft hat A. Erichson vielfache Verbindungen und Beziehungen zum Herausgeberkreis der Werke Calvins, insbesondere zu Johann Wilhelm Baum gehabt. Durch seine gründlichen Arbeiten über die Geschichte des Collegium Wilhelmitanum, über den Straßburger Reformator Martin Bucer und Fragen der Straßburger Reformationsgeschichte ist A. Erichson als einer der bedeutendsten elsässischen Kirchenhistoriker anzusehen.

Es sei nur erwähnt seine Arbeit über „Die calvinische und altstraßburgische Gottesdienstordnung“, Straßburg 1894, an die später der aus Westfalen (Lengerich) gebürtige R. Smend als Professor für praktische Theologie in Straßburg bei seinen liturgiegeschichtlichen Forschungen angeknüpft hat.

Durch die großen Druckbestände insbesondere der Straßburger Universitätsbibliothek ist nicht zuletzt die Aufstellung der Calvin-Bibliographie Erichsons ermöglicht worden; die reichhaltige Bibliothek des Collegium Wilhelmitanum kam hinzu, dazu die großen Bibliotheken der Schweiz.

Erichson hat seine Bibliographie so angelegt, daß zunächst alle Drucke und Ausgaben der Schriften Calvins bis zum Jahre 1899 aufgeführt werden. Er nahm gesondert aber auch solche Drucke und Ausgaben auf, in denen das Druckjahr nicht angegeben war, und ebenfalls solche, bei denen das Erscheinen nicht sicher auszumachen ist. Bei den einzelnen Schriften und Kommentaren Calvins gab Erichson die Band- und Seitenzahl innerhalb des CR mit an. In einem umfangreichen zweiten Teil hat Erichson eine Bibliographie der Aufsätze und Schriften über Calvin in systematischer Anordnung und alphabetischer Reihenfolge mit insgesamt rd. 800 Nummern folgen lassen. In dieser Anlage und vor allem in ihrer Gründlichkeit ist diese Calvinbibliographie für die Calvinforschung unentbehrlich geworden. Sie ist der große Ab-



schluß, mit dem Erichson († 12. 4. 1901) seine eigenen Calvinforschungen krönte.

Die Fülle von Aufsätzen und Monographien seit 1901 — insbesondere seit den großen Calvinjubiläen 1909 und 1959 — erforderten eine neue Bibliographie, deren Erstellung sich Wilhelm Niesel unterzogen hat, der nach seiner Dissertation über „Calvins Lehre vom Abendmahl im Lichte seiner letzten Antwort an Westphal“ (Diss. theol. Münster i. W. 1930) mit einer stattlichen Reihe von Calvinaufsätzen und -monographien als Calvinforscher hervorgetreten ist.

Die Bibliographie Niesels schließt sich in der Gliederung eng Erichson an: Zunächst werden Neuausgaben und Übersetzungen von Calvinwerken und -kommentaren verzeichnet. Dann folgt, geordnet nach systematischen Gesichtspunkten, die Zusammenstellung von Aufsätzen und Biographien. Größere Abschnitte sind dabei z. B. dem Leben Calvins und seinem Wirken, insbesondere seiner Theologie gewidmet. Es zeigt sich, wie förderlich diese Einteilung zur Überschau der angeschwollenen Literatur ist — umfaßt doch die Bibliographie Niesels über rd. 1600 Nummern. W. Niesel hat sich dabei — wie auch schon A. Erichson — darum bemüht, die reiche außerdeutsche Calvin-Literatur (vor allem aus Amerika, England, Frankreich und den Niederlanden) vollständig zu erfassen. Ein Autorenregister am Schluß, wie es ebenfalls bei Erichson enthalten ist, erleichtert die Benutzung der handlichen Bibliographie.

Nachdem R. Peter, Professor für praktische Theologie an der Straßburger Universität, schon eine Ergänzung aus französischer und niederländischer Calvin-Literatur (*Revue d'Histoire et de Philosophie Religieuses*. 41, 1961, p. 428—430) zur Bibliographie W. Niesels geboten hat, soll hier nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die von R. Peter geplante vollständige Bibliographie der Calvin-Drucke recht bald erscheinen kann. Darin sollen alle Calvin-Drucke in ihren verschiedenen Ausgaben mit genauer Druckbeschreibung nach den heute üblichen wissenschaftlichen Editionsgrundsätzen (ergänzt durch Abbildungen der Titelseiten) enthalten sein. Einen aufschlußreichen Einblick in seine Forschungen hat R. Peter jüngst gewährt mit seinem Beitrag „Calvin et la traduction des Psaumes de Louis Budé“ in: *Revue d'Histoire et de Philosophie Religieuses*. 42, 1962, p. 175—192. Es ist zu erwarten, daß die biographische Calvinforschung mit der Bibliographie R. Peters eine nicht geringe Bereicherung erfahren wird — ganz abgesehen von der Bedeutung, die diese Arbeit für kritische Texteditionen der Werke Calvins erhalten wird. Auf die notwendige und hilfreiche Ergänzung, die die Calvin-Bibliographien A. Erichsons und W. Niesels mit dem Werk R. Peters finden werden, sei deshalb schon jetzt hingewiesen<sup>1)</sup>.

Erlangen

E.-W. Kohls

<sup>1)</sup> Nur einige Druckfehler der Bibliographie W. Niesels seien notiert: Auf S. 113, rechte Spalte — Eells statt: Eelis; S. 42, Nr. 497: Winckelmann; S. 23, Nr. 170: ARG 50, 1959, S. 64 ff. statt: S. 64 f. Im Autorenregister fehlt unter „Klingenburg“ (S. 115) ein Verweis auf Nr. 829 (Georg Klingenburgs Dissertation: „Das Verhältnis Calvins zu Butzer...“).



Willy Hess, **Das Missionsdenken bei Philipp Nicolai** (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Herausgegeben von Karl Witte und Kurt Dietrich Schmidt, Band 5). Hamburg 1962, 248 Seiten und 2 Landkarten, Ganzleinen 16,— DM.

Oft ist die Epoche der atlutherischen Orthodoxie in der Missionsgeschichte stiefmütterlich behandelt und schief beurteilt worden. Wie der Verfasser nachzuweisen sucht, ist das Missionsdenken der evangelischen Christenheit nicht zuerst im Zeitalter des Pietismus lebendig geworden, sondern bereits in der atlutherischen Orthodoxie erwacht. In seiner Schrift die „de Regno Christi“ (1597) gibt Nicolai — von 1596—1601 Pfarrer in Unna, von 1601 bis zu seinem Tode 1608 Hauptpastor an St. Katharinen in Hamburg — eine umfassende Übersicht über Kirche und Mission, ohne Kirche und Mission voneinander zu trennen. Seine Ausführungen sind von dem lutherischen Dogmatiker Johann Gerhard verwendet worden, dem zwar „die bei Nicolai typische Verklammerung von Kirche, Mission und Katholizität aufgegangen“ ist, der aber nach der Meinung des Verfassers den Begriff der Kirche nicht genügend mit dem Missionsgeschehen verband (S. 17). Im vorigen Jahrhundert hat sich vor allem Wilhelm Löhe, Neuendettelsau, in die Gedankenwelt von Nicolai hineingedacht und herausgehört, daß Mission die Bewegung der Kirche auf die Welt hin ist. Im Jahrhundert der Reformation und der entscheidenden Entdeckungen hat sich Nicolai ein „Weltbild von universaler Bildungsweite“ angeeignet, „indem er mit weitgespanntem Interesse die geographischen, völkerkundlichen, kulturgeschichtlichen, soziologischen und religionsgeschichtlichen Kenntnisse seiner Zeit zusammentrug und theologisch durchdachte“. Nach Möglichkeit benutzte er für seine Studien Spezialkarten und Abhandlungen in Form der zu seiner Zeit üblichen Itinerarien (S. 46). Die von Hess beigelegten Landkarten, die Nicolai dem „Theatrum orbis terrarum“ des Abraham Ortelius entnommen hat, orientieren außer der Darlegung im Text über sein Weltbild und seine Kenntnisse der geographisch-geopolitischen Gegebenheiten. Nicolai hat die missionierende Kirche immer als die eine ökumenische Kirche verstanden trotz ihrer geschichtlichen und räumlichen Gespaltenheit auf Erden. Die vier Kapitel des Buches tragen die Überschriften:

1. Die heidnische Welt als Missionsfeld der Kirche;
2. Weltmission in ökumenischer Sicht;
3. Weltgeschichte und Kirchengeschichte im Spannungsfeld von Mission und Gegenmission;
4. Das Reich Christi bis zur eschatologischen Vollendung.

Den Religionen des Heidentums gesteht Nicolai kein echtes, schöpferisches Prinzip zu. „Für ihn existiert die absolute Wahrheit und Wirklichkeit nur im Zeugnis der Heiligen Schrift, also innerhalb der göttlichen Offenbarung“ (S. 33). Die Erscheinung Christi führte die Weltenwende und zugleich die Krisis der Religionen herbei.



Für Nicolai ist die Mission „nicht nur ein kirchliches Anliegen einiger Liebhaber dieses Werkes, sondern die entscheidende Lebensäußerung der Kirche schlechthin“ (S. 80). Der eigentliche Missionsauftrag besteht für seine Sicht in dem göttlichen Befehl, Buße zu tun und an das Kreuz Christi zu glauben. Wenn auch nach der damals üblichen Meinung, die Nicolai teilt, die Jünger das Evangelium bis an die Enden der Erde verkündigt haben, bleibt dennoch die Mission die ständige Aufgabe der Kirche (S. 94).

Für ihn heben sich auf der Weltkarte drei entscheidende Missionszentren ab: Rußland, Spanien und Abessinien. Die Christianisierung Asiens betrachtet er als Zukunftsaufgabe des russischen Staates, dessen Gewaltmethoden für ihn zur Kolonisation und nicht zur Mission gehören (S. 124).

Das Quellen und Literatur gut ausschöpfende Buch kann uns beim Durchdenken kirchengeschichtlicher, missionarischer und ökumenischer Probleme einen Dienst tun und leitet uns dazu an, die landläufigen Urteile über das Missionsdenken der „toten Orthodxie“ mit einem Fragezeichen zu versehen.

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Freudenspiegel des ewigen Lebens** von Dr. Philipp Nicolai, Pfarrer zu Unna. Facsimile = Neudruck der Ur-Auflage von 1599 mit einem Vorwort von Dr. Reinhard Mumm, Pfarrer an St. Marien zur Wiese. (Soester wissenschaftliche Beiträge. Herausgegeben von Hubertus Schwartz und Wolf-Herbert Deus, Band 23). Soest 1963, 427 Seiten, brosch. 25,— DM, in Halbleinen 30,— DM.

Wir verdanken dem Rat der Stadt Soest die Herausgabe der Uraufgabe dieses alten Werkes, von dem sich ein Exemplar im dortigen Stadtarchiv befindet und das 1599 als „Grüntliche Beschreibung dess herrlichen Wessens im ewigen Leben“ herauskam. Reinhard Mumm hat dem Facsimile-Neudruck ein verständnisvolles und gut orientierendes Vorwort mitgegeben.

Wir wissen, wie sehr die Pest 1597/98 in Unna wütete. Nicolai hat den „Freudenspiegel“ in Unna während dieser Notzeit verfaßt und ihn den „Ehrnvesten / Hochachtbarn / Hochgelehrten / Fürsichtigen und Wolweisen Herren / Bürgermeistern / Raht und Zwölfen der löblichen Statt Soest“ gewidmet, und zwar als Dank für eine wenige Jahre zuvor erwiesene Hilfe, als die Soester bei seinem Umzug von Wildungen nach Unna sein „Gerätlein“ auf ihre Kosten von Brilon geholt und weiterbefördert haben. Damit, daß der jetzige Bürgermeister und der z. Z. amtierende Rat von Soest, die heute die Geschicke der Stadt leiten, sich entschlossen haben, „das bald vierhundert Jahre alte Buch neu erscheinen zu lassen, geben sie den Dank zurück, der damals ihren Vorgängern galt, und bekennen sich zur Kontinuität der Geschichte vom Jahrhundert



der Reformation bis zur Gegenwart, soviel die Zeiten sich auch gewandelt haben“.

Aber diese historische Beziehung allein rechtfertigt es nicht, ein fast vergessenes Werk neu der Öffentlichkeit zu übergeben. „Die Berechtigung zum Neudruck liegt vielmehr im Inhalt des Buches,“ dem Nicolai vier von ihm gedichtete Lieder, unter ihnen den „Morgenstern“ und das „Wächterlied“, beigelegt hat. Diese Lieder fassen kurz zusammen, was im „Freudenspiegel“ ausführlich entfaltet ist. Die Neuauflage soll nach der Meinung des Verfassers des Vorworts dieses für die Geschichte der Kirche bedeutsame Werk nicht nur der Vergessenheit entreißen, sondern auch „hineinwirken in die geistige und geistliche Situation unserer Zeit“, wenn wir auch heute nicht einfach wiederholen können, was Philipp Nicolai über den letzten Sinn und das Ziel des menschlichen Lebens gedacht und gesagt hat.

Möge das Buch, dessen Facsimile-Neudruck gerade die Leser unserer Zeitschrift interessieren wird, wieder gelesen werden und nicht nur „eine kleine Kostbarkeit für Kenner und Liebhaber“ bleiben!

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Albert Rosenkranz, Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites. I. Band: Die Zeit des Krieges 1611—1648.** (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte). Düsseldorf 1963, XI, 376 Seiten.

Das Buch erreichte uns gerade vor Abschluß der Drucklegung des Jahrbuchs. Wir freuen uns, noch in diesem Band einen Hinweis bringen zu können.

Gelegentlich ist der Wunsch ausgesprochen worden, man möge, nachdem die rheinische kirchengeschichtliche Forschung das Reformations-Jahrhundert gründlich durchleuchtet hat, jetzt seine Aufmerksamkeit für einige Zeit dem 17. Jahrhundert zuwenden. Die von Rosenkranz herausgegebenen Verhandlungen der reformierten Bergischen Synoden, die während des jülich-klevischen Erbfolgestreites in der Zeit des Krieges von 1611—1648 gehalten wurden, stellen einen ersten Schritt auf diesem Wege dar. Bis 1648 waren diese reformierten Gemeinden reichsrechtlich nicht geschützt. Damit bildeten sie mit ihren Pfarrern und deren Familien das beliebte Angriffsziel für spanische und deutsche Truppen gegnerischer Fürsten. Viele reformierte Gemeinden sind der Gegenreformation zum Opfer gefallen.

Rosenkranz geht in seiner Einleitung u. a. der Frage nach: Woran liegt es, daß an manchen Orten neben der reformierten Gemeinde eine lutherische am Leben geblieben ist oder sich gebildet hat? Er gibt die Antwort: Die calvinische Strenge wird weithin zwar als heilsamer Zwang empfunden, aber nicht als das letzte lösende Wort für das im Menschen-



herzen schlummernde Verlangen nach Gott. So ist das Bergische Land halb lutherisch geblieben und nur halb reformiert. —

Off hat man gemeint, unterstreichen zu müssen, daß auf den reformierten Synoden das Laienelement gleichberechtigt neben dem Stand der Prediger gewesen sei. Wie die Verhandlungen der reformierten Bergischen Synoden ausweisen, war bei ihren Beratungen der Einfluß der Pfarrer maßgebend. „Die Anwesenheit der Ältesten war wichtig, gelegentlich auch entscheidend wichtig; aber die Hauptrolle spielten die ‚wohlehrwürdigen‘ Prediger, Pfarrer, Diener am Wort“ (S. 11).

Ein Punkt kehrt bei den Verhandlungen immer wieder: „Die reformierten Presbyterien, Classen und Synoden haben mit allem Scharfsinn und auch mit aller Geduld aus dem Wege zu räumen versucht, was an Streit in den Gemeinden oder unter den Pfarrern ausgebrochen war und sich nach Matth. 5, 23—24 mit einer Beteiligung am heiligen Abendmahl nicht in Einklang bringen ließ“. Auch der heute so aktuellen Frage: Stellt die reformierte Kirche des damaligen Herzogtums Berg das frühe Muster einer Freikirche dar? ist der Herausgeber in seiner Einleitung nachgegangen. Auf Grund der Erfahrungen des Kirchenkampfes 1933—1945 sind manche schnell dazu geneigt, diese Frage zu bejahen. Rosenkranz ist anderer Ansicht: Wie die genaue Durchsicht der hier vorliegenden Protokolle erweist, werde hier aus unserer jüngsten Vergangenheit ein völlig fremder Gesichtspunkt an die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands im Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges herangetragen. Auch am Niederrhein habe man seit 1555 allgemein landeskirchlich gedacht. Selbst der Schlußsatz des Protokolls der reformierten Generalsynode zu Duisburg 1610 zeige, daß man die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse für einen bloßen Notbehelf, keineswegs aber für den Normalzustand gehalten hat. Dieser bedeutsame Schlußsatz sei auch hier angeführt: „Und ist diese ganze Beratschlagung auf ein Interim gestellt, so lang nemblich Kirchen und Schulen dieser Landen in itzigem Zustand pleiben, bis Gott der Herr Gnad verleihet, daß sich unsere gnedige Landesfürsten derselben mit mehrem mogen annehmen.“ — Mit Recht unterstreicht Rosenkranz abschließend: „Wenn das Ende des jülich-klevischen Erbfolgestreites für die reformierten Bergischen Gemeinden verhältnismäßig noch so glimpflich ausgefallen ist, so verdanken sie das neben dem Brandenburgischen Schutz vor allem dem zähen Zusammenhalt ihrer synodal geeinten und geleiteten Gemeinden“ (S. 12).

Dem ehrwürdigen Herausgeber, der sich bewußt ist, nicht alle vorhandenen Quellen zur Erläuterung herangezogen zu haben — und der — sub conditione Jacob. — einen II. Band der Protokolle bis 1672 herausgeben und bearbeiten möchte, gebührt für seine große und gewissenhafte Arbeit auch der Dank der westfälischen Kirchengeschichtsschreibung. Der westfälische Leser wird durch dieses Buch angeregt, sich den Protokollen der Provinzialsynoden der Grafschaft Mark stärker zuzuwenden und die Entwicklung der Gemeinden und Classen der Grafschaft Mark mit der des Bergischen Landes zu vergleichen.

Münster (Westf.)

W. Rahe



**DONA WESTFALICA.** Georg Schreiber zum 80. Geburtstage dargebracht von der Historischen Kommission Westfalens. (Schriften der Historischen Kommission Westfalens, Heft 4). Schriftleitung: Johannes Bauermann. Münster 1963, VIII und 392 Seiten, 24 Seiten Abbildungen, kart. DM 56,—, Leinen DM 60,—.

Die Historische Kommission Westfalens hat mit den in dieser Festschrift unter der Schriftleitung von Johannes Bauermann zusammengefaßten zwanzig Beiträgen ihrer Mitglieder und Mitarbeiter ihren Vorsitzenden, den inzwischen heimgegangenen Prälaten Professor Dr. Georg Schreiber, Münster, ehren wollen, dessen „anregende und wegweisende Wirksamkeit“ 15 Jahre lang für sie bestimmend war. Wir greifen die Arbeiten heraus, die im Rahmen unseres Jahrbuchs besonders interessieren.

Der niederländische Universitätsprofessor Dr. Wybe Jappe Alberts, Beekbergen, bringt hier zum erstenmal einen bisher nicht bekannten mittelniederländischen Text der „Passio S. Wilgefortis“ (Kumernissa vergl. Franz von Sales Doyé, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche I, Leipzig 1929, S. 662 f.), während Clemens Honselmann, Paderborn, „Berichte des 9. Jahrhunderts über Wunder am Grabe der heiligen Pusinna in Herford“ veröffentlicht. Diese Berichte hat der mittelalterliche Chronist Heinrich von Herford in seiner Chronik überliefert (S. 130). Zum Unterschied zu den Bollandisten und R. Wilmanns datiert Honselmann die Translatio zwischen 862 und 875.

Wolf-Herbert Deus, Soest, behandelt „Die Attribute des hl. Patroclus“. „Wer die Reihe der Bilder des hl. Patroclus aus 10 Jahrhunderten betrachtet, dem spiegelt sich lebendige Geschichte darin. Er sieht den Wandel der Stile in der Kunstgeschichte, den Wandel der Bildsprache in der Rechtsgeschichte, den Wandel der Glaubensvorstellungen in der Kirchengeschichte, den Wandel des Verhältnisses zur Umwelt in der Kulturgeschichte und auch den Wandel des Menschenbildes in der Geistesgeschichte (S. 31).“ Eine Reihe instruktiver Abbildungen hat der Verfasser hinzugefügt.

Wilhelm Ebel, Göttingen, schreibt „Über das Priesterzeugnis im friesischen Recht“. Kaum eine andere Landschaft des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Mittelalter hat einen solchen Reichtum von Rechtsquellen aufzuweisen, in der christliche Priester ungewöhnlich oft erwähnt wird, wie Friesland (S. 55). Für den Verfasser stellt sich als Ergebnis heraus: Nicht nur der heidnische, sondern auch der christliche Priester hat in Friesland richterliche Funktionen ausgeübt, ehe im 13. Jahrhundert die Trennung der Bereiche hergestellt wurde (S. 73).

Der inzwischen verstorbene Professor Albert Hömberg, Raestrup, bringt unter der Überschrift „Unbekannte Klausen und Klöster in Westfalen“ Ergänzungen zu dem „Monasticon Westfaliae“, dem vor mehr als einem halben Jahrhundert (1909) von L. Schmitz-Kallenberg herausgege-



benen Verzeichnis der Stifte, Klöster und Ordensniederlassungen Westfalens. Dieses Verzeichnis soll neu bearbeitet und seine Quellen- und Literaturangaben müssen ergänzt werden. Die Liste der Ordensniederlassungen ist oft unvollständig und nicht immer zutreffend. Wie Hömberg hervorhebt, sind kleine Ordensniederlassungen, so die Termineien und Klausen, besonders schlecht weggekommen. Es ist interessant zu sehen, daß die großen, einsamen Waldegebiete Westfalens gar keine Klausen aufweisen. Viele Klausen lagen an den großen mittelalterlichen Landstraßen, in der Nähe von Städten und Dörfern. Hier hatten die Klausner die Möglichkeit, sich an die Mildtätigkeit der Reisenden zu wenden. Aber ausschlaggebend ist dieses Argument nicht. „Die Klausner lebten nicht nur vom Verkehr, sondern dienten dem Verkehr“ (S. 115), wie es die Hospize auf den Alpenpässen taten. So erfüllten die Klausen eine wichtige Aufgabe als Pilgerhäuser. Von hier aus gesehen ist es zu verstehen, wenn die Klausner gelegentlich ermahnt werden, keine verdächtigen Leute aufzunehmen und zu beherbergen.

Von Bedeutung für die Kirchengeschichte ist auch der Beitrag von Karl Zuhorn, Münster, über die „Beziehungen der Osnabrücker Augustiner zum Bistum und zur Stadt Münster.“ Der Verfasser prüft die bisher darüber gebrachten Nachrichten und gibt selbst neue Ergänzungen. — Gerhard Theuerkauf, Münster, beschreibt: „Ein Kirchenverzeichnis für den münsterischen Archidiaconat Friesland um 1500“: Protokolle, Register und Notizen über die Tätigkeit und die Einnahmen des friesischen Offizials und seiner Gehilfen aus den Jahren 1496—1504.

Robert Stupperich, Münster, verdanken wir einen interessanten und aufschlußreichen Aufsatz über „Die Herforder Fraterherren als Vertreter spätmittelalterlicher Frömmigkeit in Westfalen.“ Über das Fraterhaus in Herford wußten wir bis vor kurzem nichts Näheres. Wohl war in Hildesheim 1851 eine spätere Fassung der Herforder Hausordnung gefunden und veröffentlicht worden, aber es waren nur Bruchstücke. Nun haben sich in Herford selbst weitere Stücke des Archivs gefunden, von denen die wichtigsten Hausordnungen sind. Ein anderer neuerdings erschlossener Teil des Archivs, der vorwiegend Urkunden aufweist, befindet sich in Bielefeld in Privatbesitz und soll demnächst mit Urkunden zum Leben der Brüder aus dem Staatsarchiv Münster veröffentlicht werden. Die neu aufgefundenen „Consuetudines domus fratrum in Hervordia“ von 1437 dürften die älteste Ordnung eines Fraterhauses auf westfälischem Boden sein. Stupperich ist der Meinung, der Ertrag dieser Quellen berechtige uns dazu, die „Bedeutung der Fraterherren für Westfalen und speziell für die Frömmigkeitsgeschichte Westfalens höher zu veranschlagen, als man bisher gemeint hat“ (S. 343).

Aus demselben Geist der „devotio moderna“ und in Berührung mit den Fraterherren erneuerte sich der über Deutschland, Frankreich und England verbreitete Kreuzherrenorden, wie Erich Kittel, Detmold, in seinem Beitrag „Das Kreuzherrenkloster Falkenhagen“ hervorhebt. Die Falken-



hagener Kreuzbrüder haben altes Ackerland, das der Wald wieder überwuchert hatte, erneut in Kulturland verwandelt, tote Dörfer zu neuem Leben erweckt und unbeirrt durch Krieg und Brand eine Kirche erbaut, die noch heute als Gotteshaus dient (S. 160). Ein Verzeichnis der Falkenhagener Klosterbrüder vom Jahre 1518 mit ihren Sterbedaten aus dem Totenbuch ist beigelegt.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Arbeit von Alois Schröer, Münster, „Die Legation des Kardinals Nikolaus von Kues in Deutschland und ihre Bedeutung für Westfalen.“ Nikolaus von Kues sollte nach dem Willen des Papstes in seinem Vaterland den Jubiläumsablaß verkündigen, zugleich das kirchliche Leben stärken, der sittlichen Verderbnis im Welt- und Ordensklerus entgegenwirken und namentlich in den Klöstern den Reformwillen anspornen und unterstützen (S. 307). In Stadt und Bistum Minden versuchte er „eine sehr energische Reform des kirchlichen Lebens“ ins Werk zu setzen, von Minden aus eine liturgische Fehlentwicklung in dem Kollegiatstift St. Johann und Dionys zu Herford zu korrigieren und in den westfälischen Benediktinerabteien die Erneuerung der Bursfelder Kongregation in Gang zu bringen. Am 19. Januar 1452 gab er in der führenden westfälischen Hansestadt Dortmund den Jubiläumsablaß bekannt, Die Gemeinschaft der Bistümer der Kölner Kirchenprovinz mit Rom suchte Nikolaus von Kues zu festigen und den Priesterstand zu erneuern. Es gelang ihm aber nicht, weder in Westfalen noch im übrigen Reichsgebiet das Bewußtsein einer inneren Verbundenheit und Zusammengehörigkeit mit Rom zu wecken. „Es hätte dazu einer Reform der Kurie bedurft, die aber ausblieb“ (S. 338). —

Um Erneuerung und Aufbau des kirchlichen Lebens — 200 Jahre später — geht es auch in dem Artikel von Ludwig Koechling, Münster, „Die Kirchenvisitation vom Jahre 1650 im Fürstentum Minden“. Am 16. Februar 1650 wurde Julius Schmidt, Pfarrer zu Petershagen, als Superintendent des Fürstentums Minden von dem neuen Landesherrn, dem Kurfürsten von Brandenburg, bestätigt. Bald darauf begannen die Vorbereitungen für die Kirchenvisitation. Als erste Gemeinde wurde Rahden visitiert. In dem Protokoll fehlen die Städte Minden und Lübbecke, die sich der Visitation entzogen, und die diesen Stadtgemeinden zugeordneten Dörfer. Besonders aufschlußreich sind Randvermerke des Superintendenten, bei denen es um Anweisungen zur Verbesserung der kirchlichen Zustände und um Beseitigung von Mißständen ging. Der Verfasser hofft, Ende des nächsten Jahres das Protokoll der Visitation vollständig in einer Veröffentlichung der Historischen Kommission vorlegen zu können.

Schließlich seien noch zwei Arbeiten zur Geschichte der Gegenreformation erwähnt. Otto Schnettler, Büren, hat seinen Beitrag überschrieben „Zur Geschichte der Gegenreformation im Mündungsgebiet von Ruhr, Lenne und Volme“, wobei er in der Hauptsache auf Hagen-Boele eingeht. — Der andere Beitrag stammt aus



der Feder von Franz Flaskamp, Wiedenbrück, „Die Jesuiten in Wiedenbrück“. Solange das Hochstift Osnabrück von evangelischen Fürstbischöfen regiert wurde (1574—1623), hatten die Jesuiten keinen Zugang (S. 75). Die Gegenreformation wurde mit der Kirchenvisitation des Generalvikars Albert Lucenius eingeleitet, eines durch den Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen ernannten Kölner Chorbherrn. Während sich die Jesuiten mit äußeren Erfolgen begnügten, blieb die eigentliche Nacharbeit den Franziskanern vorbehalten, die hier — wie schon in Rietberg und Warendorf — den Jesuiten folgten und in Wiedenbrück seßhaft wurden, wenn auch nicht ohne Widerstand des örtlichen Stifts, aber gehalten von dem Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg. —

Möchte die Qualität und Reichhaltigkeit der in dieser Festschrift enthaltenen Beiträge unsere Mitgliedern und Mitarbeiter dazu anregen, dem einen oder anderen Thema nachzugehen!

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Westfälische Lebensbilder.** Bd. VIII. Im Auftrag der Historischen Kommission Westfalens herausgegeben von Wilhelm Steffens und Karl Zuhorn. Münster (Westf.), Aschendorff 1959, IV und 188 Seiten, 11 Abbildungen. Kart. DM 13,80, Ganzl. DM 15,80.

Verspätet sei auf diesen Band der Westfälischen Lebensbilder hingewiesen. Er bringt die Lebensbilder des Grafen Gottfried von Cappenberg (1097—1127), des Mediziners und Kartographen Johann Gigas (Riese) (1582—1637), des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (1626—1683), der Minister Wilhelm Heinrich von Thulemeier (1683—1740) und Johannes Miquel (1828—1901), des Grafen Simon August zu Lippe (1727—1782), des hohen Verwaltungsbeamten Johann Gerhard von Druffel (1759—1834), des Pädagogen Adolph Diesterweg (1790—1866), der Frauenrechtlerin Franziska Annecke (1817—1884) und des Diplomaten und Orientalisten Friedrich Rosen, der als Reichsaußenminister im Mai 1921 für kurze Zeit im ersten Kabinett Wirth die Leitung der auswärtigen Politik übernahm (1856—1935). Die Leser unseres Jahrbuchs interessieren wahrscheinlich besonders vier dieser Lebensbilder.

Herbert Grundmann, Präsident der Monumenta Germaniae Historica in München, dem wir u. a. eine Arbeit über den Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg verdanken (Münstersche Forschungen 12, Köln — Graz 1959), zeichnet anschaulich das Lebensbild des westfälischen Grafen Gottfried von Cappenberg, „der seine Stammburg südlich von Münster und seinen ganzen bis zum Niederrhein und zur Wetterau reichenden Besitz dem eben erst entstehenden Orden Norberts von Xanten schenkte, selbst Prämonstratenser wurde und bereits mit dreißig Jahren am 13. Januar 1127 starb“. Wie der Verfasser glaubhaft nachweist, ist Gottfried „nicht erst durch den mitreißenden Schwung der Predigt Norberts aufgerüttelt und zur Absage an das kriegerische Weltleben bekehrt worden, wie man bisher meinte,“ viel-



mehr führte der Kampf um Münster, an dem die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg auf seiten Herzog Lothars und Bischof Dietrichs teilnahmen, und der dabei verschuldete Brand des Doms (1121) die entscheidende Wende in seinem Leben herbei.

Helmut Lahrkamp, Düsseldorf, stellt das Leben und Wirken des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg dar, der schon zu Lebzeiten „als der gelehrteste Bischof Deutschlands, als Mäzen der Wissenschaften und Künste, als ‚eruditissimus eruditorum princeps‘ gefeiert“ wurde. Entscheidend wurde für Fürstenberg das Wohlwollen des Nuntius Fabio Chigi, der als Vertreter des Papstes den Friedensverhandlungen in Münster beiwohnte und später als Papst den Namen Alexander VII. annahm. Wichtig waren auch seine Beziehungen zu Ludwig XIV., den er bewunderte; sie kamen ihm auch zugute, als er noch Bischof von Münster wurde. Seine kirchlichen Aufgaben scheint er ernst genommen zu haben. Den Klerus erzog er im tridentinischen Sinn. Erwähnenswert ist auch seine Verbundenheit mit der fernöstlichen Mission, für die er große Summen auswarf. Dadurch daß er neun Jahre in Rom weilte und sich in Urkunden und Handschriften der Vatikanischen Bibliothek vertiefen konnte, wurde er selbst zum Historiker.

Hugo Gotthard Bloth, Münster, früher Dortmund, beschreibt das Leben des 1790 in Siegen geborenen Adolph Diesterweg, des „Physikers unter den Pädagogen“, der als zweiter Rektor an der Lateinschule der reformierten Gemeinde in Elberfeld wirkte und danach Direktor des neugegründeten Lehrerseminars in Mörs wurde. Von 1840 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1850 wurde er immer mehr zum Führer der deutschen Volksschullehrer und der von ihm kräftig geförderten Lehrervereine (S. 110). Unermüdlich hat er die Selbstbildung der Lehrer gefördert und ihr Berufsbewußtsein zu stärken gesucht. Im Kampf für die Freiheit des Lehrers erklärte er in den letzten Jahren seines Lebens, seine „Religion des Fortschritts“ sei unvereinbar mit einer Schule, in der der Lehrer zum Funktionär der jeweiligen Partei werden müßte.

Schließlich sei noch auf das Lebensbild von Friedrich Rosen, der politischen Dienst mit wissenschaftlicher Forschung zu vereinigen wußte und als Diplomat und Orientalist hervorragte, aus der Feder von Herbert Müller-Werth, Wiesbaden, verwiesen.

Die anschaulich dargebotenen Lebensbilder bringen oft zugleich ein Stück Zeitgeschichte und lassen die kritische Würdigung nicht zu kurz kommen.

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Westfälische Lebensbilder**, Bd. IX. Im Auftrag der Historischen Kommission Westfalens herausgegeben von Wilhelm Steffens und Karl Zuhorn. Münster (Westfalen.), Aschendorff, 1962, IV und 175 Seiten, 9 Kunstdrucktafeln. Kart. DM 16,80, Leinen DM 18,80.

Die Männer, die in diesem Bande vereinigt sind, haben z. T. in ihrer westfälischen Heimat, z. T. in anderen deutschen Ländern oder in der



Fremde eine beachtliche Wirksamkeit entfaltet. Es sind der livländische Ordensmeister Freytag von Loringhoven († 1494), Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt (1554—1608), der Diplomat Ferdinand von Plettenberg (1690—1737), Erzbischof Ferdinand August Graf Spiegel (1764—1835), die für die Reorganisation des Münzwesens in Preußen nach den Befreiungskriegen bedeutsamen Münzdirektoren Christian Friedrich Goedeke (1770—1851) und Heinrich Christian Kandelhardt (1799—1883), die beide aus dem Tecklenburger Lande stammten, Giesbert von Romberg, der zu den Pionieren des Ruhrbergbaus gehörte (1773—1859), der Generaldirektor der Königlichen Museen Ignaz von Olfers (1793—1872), der Dichter Christian Dietrich Grabbe (1801—1836) und der Hagener Kunstmäzen Karl Ernst Osthaus (1874—1921). Von den zehn Lebensbildern sind vier für die Leser unseres Jahrbuchs besonders wichtig. Sie behandeln:

1. Johann Freytag von Loringhoven aus der Feder von Wilhelm Lenz, Otterndorf/Nied.-Elbe. Dieser livländische Ordensmeister leistete fern der Heimat Bedeutendes, indem er die Stellung des Deutschen Ordens in Livland festigte und die Grundlagen für die Erfolge seines Nachfolgers Plettenberg legte. „Johann Freytag war kein genialer Politiker, wohl aber ein nüchtern und klar blickender Mann, der sich durch Mißerfolge nicht entmutigen ließ, sondern beharrlich seine Ziele verfolgte und die Möglichkeiten der jeweiligen Lage geschickt auszunutzen verstand. Damit verband er die wichtigsten Eigenschaften eines Staatsmannes“ (S. 16).

2. Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt, dessen Lebensbild Rudolf Rübel, Burgsteinfurt, geschrieben hat, Ihm verdanken wir auch eine Arbeit über „Das Gymnasium Arnoldinum im Wandel der Zeiten“, Burgsteinfurt 1953. Über das Leben Graf Arnolds sind wir gut unterrichtet. Ein Zeitgenosse, vermutlich der damalige Prediger von Bentheim, Johann Pickardt, hat uns eine ausführliche Lebensbeschreibung hinterlassen. Nach dem frühen Tod seines Vaters wurde Graf Arnold am jülichischen Hofe erzogen und besuchte dann die Universität Straßburg; hier lernte er den Calvinismus kennen. „Als Graf zu Bentheim war er der länderreichste seines Geschlechts“, zugleich „ein ritterlich erzogener, sehr gebildeter, weiser Landesherr, dem das Kirchen- und Schulwesen seiner Länder besonders am Herzen lag“ (S. 22). Bereits 1573 entschied er sich mit seiner nächsten Umgebung für das reformierte Bekenntnis. Der Gottesdienst sollte hinfort „in schlichter reformierter Art ohne Altäre, Bildnisse, Meßgewänder und Kruzifixe“ gehalten werden. Schon früh machte sich Graf Arnold Gedanken über die Ausbildung des theologischen Nachwuchses. In den Jahren 1591—1593 ließ er in Steinfurt nach dem Muster der Straßburger Akademie eine stattliche Hohe Schule, das Gymnasium Illustre Arnoldinum, erbauen, eine Verbindung von Gymnasium und Universität mit sechs Gymnasialklassen (Schola classica) und drei Fakultäten (Schola publica).

3. Mit einer ganz anderen Welt haben wir es bei der Wirksamkeit von Ferdinand von Plettenberg zu tun, dessen Lebensbild wir Max



Braubach, Bonn, einem der besten Kenner der rheinischen, insonderheit der kurkölnischen Geschichte, und des Lebens an den geistlichen Fürstenthöfen Westfalens, verdanken. Plettenberg gehörte zu den Angehörigen des westfälischen Adels, „die unter Ausnutzung der Möglichkeiten, die sich ihnen vor allem durch das Bestehen geistlicher Fürstentümer in den katholisch gebliebenen Teilen Nordwestdeutschlands boten, zu erheblicher politischer Macht zu gelangen wußten“ (S. 34). Bei den dynastischen und territorialen Auseinandersetzungen seiner Zeit hat er seine Hand oft im Spiele gehabt.

4. Ferdinand August Graf Spiegel, dessen Lebensbild Walter Lippens, Heidelberg, verfaßte, gehört zu den bedeutendsten katholischen Bischofsgestalten des 19. Jahrhunderts. Noch im April 1813 ernannte ihn Napoleon zum Bischof von Münster. 1824 wurde er Erzbischof von Köln. Zehn Jahre lang konnte er hier im Geist der äußeren und inneren Erneuerung der katholischen Kirche nach den Wirren der Revolutionskriege und der napoleonischen Zeit tätig sein. Der Verfasser geht besonders auf die Jahre ein, die Spiegel in Münster verbracht hat, und beschreibt sein inneres Werden vom Rationalismus zur „entschiedenen Christgläubigkeit“, wodurch er „seine Egozentrik und sein Machtstreben“ überwinden lernte.

Diese mit Sorgfalt erarbeiteten Lebensbilder sind echte Beiträge zur Geschichte der Kirche und lassen uns mit Spannung dem in Aussicht gestellten X. Band der Westfälischen Lebensbilder entgegensehen.

Münster (Westf.)

W. Rahe

Wilhelm Schulte, **Westfälische Köpfe**. Münster, Aschendorff 1963, VIII, 444 S. Kart. 40,00 DM, Leinen 45,00 DM.

In rund 250 Artikeln werden in dem hervorragend ausgestatteten, ganz auf Kunstdruckpapier hergestellten Buche Kurzbiographien westfälischer Persönlichkeiten entworfen. Manche sind zu familiären Gruppen zusammengefaßt, so die Consbruch, Harkort, Krummacher, Kuhlo, Müser, woraus sich eine höhere Gesamtzahl behandelter Gestalten gegenüber der der Artikel ergibt. Die Sammlung, deren altmodischen Untertitel „Biographischer Handweiser“ (= Wegweiser) man als sprachlich wenig glücklich und auch als sachlich kaum ganz zutreffend empfindet, geht letztlich auf eine Reihe von biographischen Abrissen zurück, die der Verfasser eine Zeitlang in einer münsterischen Tageszeitung in unregelmäßiger Folge veröffentlicht hat. Nur sind ihrer jetzt weit mehr in dem neuen Buch enthalten als damals erschienen. Übernommen wurde jedoch der Titel, der für die damaligen Zeitungsbeiträge gewählt war; er mochte für sie im Hinblick auf das ihnen jeweils vorangestellte Bildnis wohl passender erscheinen als für die jetzige Buchveröffentlichung, in der aber ebenfalls fast jedem Artikel ein Bildnis beigegeben ist. (Der Titel ist also nicht etwa den „Mitteldeutschen Köpfen“, Frankfurt 1959, entlehnt). Der Text jener Artikel, die noch auf die ältere Serie zurückgehen, ist im übr-



gen nicht unverändert wiederholt. Neu ist auch die im Anhang enthaltene Beigabe von reichlichen Quellen- und Literaturbelegen, für die man nicht dankbar genug sein kann.

Als Grundsatz für die Aufnahme in diese Westfalen-Galerie galt das Erfordernis, daß wenigstens ein Elternteil aus Westfalen stammen müsse. Der zeitliche Rahmen ist zwar weit gespannt. Er reicht von dem (anscheinend unvermeidlichen) Werner Rolevinck bis zu Franz Stock, dem einzigen, soviel ich sah, dessen Geburt nach der letzten Jahrhundertwende fällt. Bei weitem die meisten Persönlichkeiten gehören nach ihrem Wirken dem 18.—20. Jhd. an. Die verschiedensten Berufe sind unter ihnen vertreten. Nach der konfessionellen Zugehörigkeit zeigt sich der Verfasser um totale Parität bemüht: Katholiken und Protestanten halten sich zahlenmäßig genau die Waage. Anders sieht es aus, wenn man den Anteil der Bekenntnisse an den Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens vergleicht: Mehr als die doppelte Zahl katholischer Kleriker steht den evangelischen Geistlichen (Beckhaus, Fr. v. Bodelschwingh, Hengstenberg, Krummacher, Kuhlo, Möller-Else, Nicolai, v. Steinen, Volkering, Zoellner) gegenüber.

Die Auswahl ist im ganzen von mancherlei Zufälligkeiten abhängig gewesen. Das Buch ist ja nicht als biographisches Lexikon gedacht. So etwa ist recht wohl zu merken, daß vorhandene biographische Darstellungen, wie sie z. B. in den Reihen der „Westfälischen Lebensbilder“ und der „Rheinisch-Westf. Wirtschaftsbiographien“ geboten wurden, der Sammlung zugute gekommen sind. Aber Schulte hat keineswegs nur nachgeschaffen, sondern ein beträchtliches Stück eigener biographischer Darstellung und selbst eigener Forschung eingebracht. Es hat ihm dabei sichtlich daran gelegen, weniger bekannte oder vergessene Menschen vorzustellen, auch wenn es nicht gerade „Köpfe“ waren.

Namentlich zwei Gruppen haben es offenbar Schulte angetan: die „Westfalen in aller Welt“ und die „Achtundvierziger“. Letzteren, denen er schon in seinem Werke „Volk und Staat“ (Münster 1954) nachgegangen war, hat er sich scheinbar auch innerlich verbunden gefühlt durch eine ablehnende Stellung gegenüber dem absolutistischen Staatswesen Preußens. Diese Haltung des Autors schimmert nicht nur in der Auswahl der Persönlichkeiten spürbar durch, sie bestimmt auch manche Nuancierung in ihrer Behandlung und Bewertung. Beispielhaft hierfür ist die Veränderung, die an dem Artikel über den münsterischen Professor Joh. Chr. Schlüter (S. 277) gegenüber der ursprünglichen Zeitungsfassung vom 6. Jan. 1951 vorgenommen ist. In dieser hieß es: „Schon 1801 wurde er ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur, mußte indes 1804 auch noch den Lehrstuhl für lateinische Philologie übernehmen. Sein früherer Münsterer Kollege für Kirchen- und Zivilrecht, ab 1809 Geheimrat im Berliner Innenministerium, Heinr. Schmedding, hatte im Gegensatz zu Fürstenberg keinen Sinn für die zukünftige Bedeutung der ‚germanistischen‘ Tätigkeit des ‚sonst so schätzbaren Schlüter‘, bemängelte vielmehr in einem Gutachten 1814, daß dieser ‚sich nicht auch auf die griechische



Literatur' verlegte. Heute bedauern wir, daß er seine ungewöhnliche Urteilskraft auf dem Gebiet der deutschen Literatur und des Theaters nicht hat entfalten können.“ Geworden ist daraus jetzt folgendes: „Doch mußte er 1804 die Professur für römische Literatur übernehmen. Das preuß. Kultusministerium (!) hatte im Gegensatz zu Fürstenberg keinen Sinn für die heraufkommende Bedeutung der Germanistik; es bemängelte, daß Schl. sich nicht auch auf die griechische Literatur verlegte. Unter solchem Druck (!) konnte dieser seine Begabung für die Fragen der deutschen Dichtung und des Theaters nicht entfalten“. — Die aus Bochum stammenden Grolmanns, in mehreren Generationen im preußischen Dienst zu hohen Ämtern gelangt, werden ‚entborussifiziert‘. Hat doch, wie Schulte sofort eingangs bemerkt, Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ unter den erfolgreichsten preußischen Feldherren und Staatsdienern, die keine „preußischen Urproducte“ waren (Ges. Werke 15, 1932, S. 8), neben Stein, Hardenberg und Motz auch einen ‚Grolman‘ genannt, womit er den Präsidenten des Geh. Obertribunals Heinrich Dietrich v. G. gemeint haben dürfte, der noch amtierte, als Bismarck seine Referendarausbildung in Berlin absolvierte. Wenn er aber später nach der Erinnerung ihn zu den aus dem ‚Auslande‘ in preußischen Dienst übergetretenen Männern stellte, muß er sich geirrt haben. Denn G. war nicht nur im damals schon über 100 Jahre preußischen Bochum geboren und hatte außer in Göttingen in Halle studiert, er war schon mit 25 Jahren von Friedrich d. Gr. zum Kammergerichtsrat ernannt worden und hat seitdem den preußischen Dienst nie verlassen, — gewiß, trotz Bismarck, ein wahres „preußisches Urproduct“, wie sie unter Schultes „Köpfen“ allerdings dünn gesät sind. Begreiflich, daß er es sich nicht entgegen ließ, in dem Artikel über den „Pfarrer von Elsey“, J. Fr. Möller, auch die Eingabe an Friedrich Wilhelm III. vom Jahre 1805 anzuführen, in der er ihn auf die Zusage des Gr. Kurfürsten hinwies, daß die Grafenschaft Mark niemals abgetreten werden solle, und dabei hervorzuheben, daß diese Eingabe keine „Treuekundgebung“ darstellte. Es wäre zum Verständnis der Haltung Möllers angebracht gewesen, dabei auch zu sagen, daß er gar kein Markaner war, sondern in dem vom preußischen Gebiet umklammerten und wirtschaftlich bedrängten Limburger Ländchen lebte wie schon sein Vater. Wer die einzelnen Artikel aufmerksamen Sinnes durchgeht, wird noch viele Stellen finden, an denen sich die Neigung des Verfassers kundtut, die Opposition gegen den preußischen Staat, die Unzufriedenheit mit seiner Regierung hervorzuheben. Wer das Buch benutzt, muß das allezeit bedenken. Der Verfasser steht mit dieser Neigung in einer breiteren, pseudowissenschaftlichen Front. Ihr ein strengwissenschaftliches Gegenbild entgegenzustellen muß, gerade angesichts des hier besprochenen Buches, als dringendes Anliegen erscheinen. Nicht weniger zu wünschen als etwa eine Folge der Westfalen im preußischen Dienst wäre schließlich eine andere, die der „Wahl-Westfalen“.

Münster (Westf.)

J. Bauermann



Theo Sundermeier, **Mission, Bekenntnis und Kirche**. Missions-theologische Probleme des 19. Jahrhunderts bei C. H. Hahn. Wuppertal 1962, 215 Seiten. Geb. DM 14,80.

Gern weisen wir auf diese interessante Veröffentlichung hin, bedauern aber, im Rahmen unseres Jahrbuchs nicht näher auf die aktuellen Probleme eingehen zu können, wie sie uns in dieser missionstheologischen Studie entgegentreten und wie sie durch die drei Stichworte „Mission, Bekenntnis und Kirche“ gekennzeichnet sind.

Es geht — kurz gesagt — um die Wirksamkeit des großen Hereromissionars Carl Hugo Hahn (1818—1895) und zugleich um sein Verhältnis nicht nur zur Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen, sondern auch zu den von der Erweckungsbewegung ergriffenen Gemeinden Minden-Ravensbergs. „Alle Konflikte, die zwischen der Deputation [dem Leitungsorgan der Rheinischen Mission] und Hugo Hahn durch dessen sich immer stärker bemerkbar machende Bekenntnisbildung auftauchen, werden ganz parallel in der Heimat zwischen Luthertum und Preußischer Union, genauer: zwischen den Ravensberger Theologen und der Westfälischen Provinzialsynode ausgefochten“ (S. 62).

Nach einer kurzen Einleitung und dem Abschnitt „Mission und Berufung“ geht der Verfasser ausführlich auf die Problemstellung „Mission und Bekenntnis“ ein: „Das Verhältnis von Mission, Bekenntnis und Kirche in der Rheinischen Missionsgesellschaft, in der Ravensberger Erweckungsbewegung und das Verhältnis von Mission, Bekenntnis und Kirche nach den abschließenden Verhandlungen zwischen C. H. Hahn, den Ravensbergern und der Rheinischen Missionsgesellschaft am 25. Oktober 1860“ und behandelt abschließend die Fragenkreise „Mission und Kolonisation, Mission und junge Kirche und Mission und Reich Gottes“. Eine Fülle von Anmerkungen und eine Reihe von Beilagen erleichtern das Verständnis.

Es lohnt sich, sich mit der Arbeit des Verfassers auseinanderzusetzen, der im Jahrbuch 1960/61 (S. 117—132) einen gut orientierenden Aufsatz über „Das Kirchenverständnis in der Ravensberger Erweckungsbewegung“ und 1962 im Aussaat-Verlag eine Studie „Erweckung in Ravensberg“ (Predigten und Auslegungen Ravensberger Erweckungsprediger) veröffentlichte. Auch weil die Erweckungsbewegung lange Stiefkind der kirchengeschichtlichen Forschung gewesen ist, begrüßen wir wärmstens diesen neuen Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Erweckung in Westfalen.

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Die Stunde der Versuchung.** Gemeinden im Kirchenkampf 1933—1945. Selbstzeugnisse. Herausgegeben von Günther Harder und Wilhelm Niemöller. Chr. Kaiser Verlag München 1963. 472 Seiten. Leinen 16,80 DM.

Die Geschichte des Kirchenkampfes hat sich auf einer dreifachen Ebene vollzogen. Dem, der die Ereignisse der Jahre 1933—1945 aus zeit-



lichem Abstand betrachtet, bietet sich zunächst das dar, was in der ganzen Kirche im Kampf zwischen der nationalsozialistischen Ideologie und ihren politischen und kirchenpolitischen Vorkämpfern einerseits und der an das Evangelium gebundenen Bekennenden Kirche andererseits geschehen ist. Darüber sind ja auch inzwischen nicht wenige Bücher geschrieben worden. Diese Auseinandersetzung aber, der Widerstand der Kirche gegen die politische Religion, war nur darum möglich, weil auf einer anderen Ebene, die weniger sichtbar wurde, nämlich auf dem Boden der örtlichen Gemeinden, bekannt, gekämpft und gelitten wurde. Und schließlich waren es in diesen bekennenden Gemeinden immer wieder Einzelne, Männer und Frauen, die dem Bekennen und dem Leiden nicht auswichen, sondern, weil sie sich an das Wort Gottes gebunden wußten, sich gehorsam dem Kampf und damit dem Leiden stellten. Das Ringen der Bekennenden Kirche um die Geltung des Evangeliums ist nur darum möglich gewesen, weil es in ihr viele solcher Christen gegeben hat.

Nach einem neunseitigen Überblick über die Jahre des Kirchenkampfes berichtet das vorliegende Buch in 32 Zeugnissen aus ebensoviel Gemeinden — ihre Zahl hätte sich fraglos stark vermehren lassen — von diesen örtlichen Kämpfen, von denen zu ihrer Zeit in der Öffentlichkeit nur in Ausnahmefällen Näheres bekannt geworden ist. Es ist überaus wichtig, daß diese ausgewählten Berichte jetzt veröffentlicht werden. Sie zeigen bei aller äußeren Verschiedenheit die innere Gleichartigkeit der Angriffe und der Verteidigung. Manche von ihnen sind in ihrer dramatischen Objektivität bleibende Dokumente der Kirchengeschichte. Dazu gehört auch der letzte Abschnitt des Buches, der Bericht unseres westfälischen Präses D. Ernst Wilm über seinen jahrelangen Aufenthalt im Konzentrationslager Dachau, in dem erschütternd deutlich wird, bis in welche entsetzlichen Tiefen des Leidens der Weg des gehorsamen Bekennens damals führen konnte. Demgegenüber soll auch nicht verschwiegen werden, daß hier und da in diesen Berichten das subjektive Tun und Erleben nach meiner Meinung zu stark in den Vordergrund gestellt wird. Gelegentlich taucht die Frage auf, wie es bei diesen Brüdern mit der kritischen Selbstbetrachtung bestellt ist. Haben sie wirklich alles so richtig gemacht, wie es nach ihrem Bericht erscheinen muß? Mir scheint, daß zuweilen die Bereitschaft zur Buße fehlt, ohne die keine Geschichte der Bekennenden Kirche und ihrer Gemeinden geschrieben werden kann. „Ein chemisch reines Martyrium gibt es nicht.“ Auch von der Bekennenden Kirche und von den Märtyrern des Kirchenkampfes gilt der Satz: „Es sind Menschen, die Christus bezeugen, und nicht ‚Heilige‘, und auch im Martyrium werden die Bekenner nicht zu halben Göttern“ (S. 422 f.).

Den Herausgebern und dem Verlag gebührt für dieses Buch herzlicher Dank. Bei den Älteren unter uns wird es viele Erinnerungen wachrufen. Den Jüngeren kann es helfen, jene Zeit zu verstehen, die jetzt schon Geschichte geworden ist, und wir alle haben daraus zu lernen.

Siegen

Walter Thiemann



**Wort der Kirche.** Beschlüsse, Vorlagen und Rundschreiben der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945 — 1962.

Im Auftrag des Landeskirchenamts herausgegeben von Dr. theol. Wilhelm Rahe, Landeskirchenrat i. R., 284 Seiten. Druck und Vertrieb Ludwig Bechauf Verlag, Bielefeld.

Im Jahre 1952 erschien unter dem Titel „Wort der Kirche“ eine erste Sammlung von Beschlüssen und anderen Veröffentlichungen, die seit 1945 von der Landessynode und von der Kirchenleitung herausgegeben worden waren und eine außerordentlich wichtige Quelle für die Kenntnis vom Handeln der Kirche nach dem Zusammenbruch von 1945 und in den ersten besonders schwierigen Jahren des kirchlichen Wiederaufbaus darstellen.

Die erste Auflage dieser von Landeskirchenrat Dr. Rahe erarbeiteten Sammlung ist seit Jahren vergriffen. Darum ist es dankbar zu begrüßen, daß der Herausgeber jetzt eine zweite Auflage des Buches fertiggestellt und veröffentlicht hat. Einige heute nicht mehr aktuelle Stücke der ersten Auflage sind darin weggefallen; dafür ist aber aus den zehn Jahren seither eine große Anzahl wichtiger kirchlicher Stellungnahmen neu aufgenommen worden.

Natürlich ist es nicht möglich, in einer kurzen Anmeldung den ganzen Inhalt dieses Buches aufzuzählen, das in sieben großen Abschnitten alle Arbeitsbereiche unserer Kirche umfaßt; doch soll auf einige besonders wichtige Stellungnahmen aus den Jahren seit 1952 hingewiesen werden. Auf Seite 13 — 30 ist der 1959 von der Landessynode entgegengenommene Ausschlußbericht zum Thema Bekenntnis und Einheit der Kirche abgedruckt. Auf den Seiten 44 — 62 stehen die Richtlinien für die Gestaltung der Gemeindegottesdienste, die die Kirchenleitung anläßlich der Einführung der neuen Agende der EKV (1959) erlassen hat. Seite 83 bis 94 findet sich das Proponendum für die Landessynode 1962 über die Verantwortung der Kirche für die Jugend mit der daraus erwachsenen EntschlieÙung „Erziehung unter dem Evangelium“ und dem Wort der Landessynode an die Eltern und Lehrer, die Erzieher in Beruf und Betrieb und an die Politiker: „Wie erziehen wir unsere Jugend?“ In dem Abschnitt E: „Die diakonische Verantwortung der Kirche“ sind u. a. (Seite 174 — 180) die ersten Vorschläge für das Diakonische Jahr (1957) abgedruckt und im Abschnitt F: „Die missionarische Verantwortung der Kirche“ (Seite 238 — 254) die wichtigsten Veröffentlichungen zur Integration von Mission und Kirche (1957 und 1962).

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, ein Stichwortregister und eine Zeittafel helfen dem Leser dazu, die Stellungnahme der Organe unserer westfälischen Kirche zu den verschiedensten Zeitproblemen schnell zu finden. Daß an die Stelle der Kartei loser Blätter ein fester Einband getreten ist, wird der Benutzung des Buchs zugute kommen. Dem Herausgeber gebührt für seine sorgfältige Arbeit herzlicher Dank. Das „Wort der Kirche“ ermöglicht jedem, der dazu willig ist, den Zugang zur westfälischen Kirchengeschichte der vergangenen inhaltsreichen Jahre. Darum sei es allen Lesern des Jahrbuchs mit Nachdruck empfohlen.

Siegen

W. Thiemann



**Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.** Im Auftrage des Provinzialverbandes von Westfalen hrsg. von Wilhelm Rave †. Band 47: Kreis Unna, bearb. von Hans Thümmeler, mit geschichtlichen Einleitungen von Ernst Nolte, Helmut Richter und Hans Beck. Münster: Aschendorff 1959. VIII, 522 S. mit vielen Abb., Plänen, Grund- und Aufrissen. Kart. DM 40,—, Ganzleinen DM 44,—.

Mit dem vorliegenden Band erreicht die erste große Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens ihren Abschluß. In 54 Einzelbänden werden die Denkmäler der ehemals preußischen Provinz aufgeführt und durch Einleitungen in geschichtliche Zusammenhänge gestellt. Freilich zeigt der Stil der Bände in den verflochtenen zwei Menschenaltern tiefgreifende Veränderungen. Die Berücksichtigung der Geschichte trat immer stärker hervor. Anstelle knapper Daten weisen die letzten Bände wahre Monographien der Ortsgeschichte auf, sowohl in bezug auf das Gesamtgebiet als auch die Einzelgemeinde. Aber auch der kunsthistorische Inventarteil zeugt von den verfeinerten Methoden dieser Wissenschaft und einem Streben nach Vollständigkeit, das die Anfangsbände nicht kannten.

Der 1930 gegründete Kreis Unna erlebt sogar seine zweite Darstellung. 1881 behandelte dieses Gebiet bereits J. B. Nordhoff im ersten Band der Reihe (Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm). Es ist erstaunlich zu sehen, wie ein von Natur an Kunstwerken nicht gerade reicher und bedeutender Kreis es bei der neuen Methode auf einen Band von über 500 Seiten bringt. Überraschend groß zeigt sich die Ausbeute an hervorragenden Kunstwerken, darunter vor allem die schöne evangelische Kirche in Unna aus hochgotischer Zeit, die durch Thümmeler ihre verdiente Würdigung findet, aber auch die frühgotische Hallenkirche in Methler, die etwas jüngere Kirche in Herringen und als einzige aus vorgotischer Zeit die Basilika in Rhynern. Abweichend von den früheren Bänden enthält dieses Inventar auch die inzwischen aus dem Kreis abgewanderten Kunstgegenstände, soweit sie sich nachweisen ließen, so z. B. der berühmte Fröndenberger Altar, Flügelaltäre spätgotischer Zeit aus Hemmerde und Unna und die heute im Landesmuseum zu Münster befindliche Unnaer Pietà. Auch der heute nach Hamm eingeordnete Ort Mark erscheint in diesem Bande, da er im 1936 veröffentlichten Inventar der Stadt Hamm fehlt.

Der Kirchengeschichtler kommt gerade in diesem Inventarbande besonders auf seine Rechnung. Die Einführung der Reformation im Hellweggebiet vollzog sich bekanntlich unter dem Einfluß der schwierigen klevisch-jüdischen Verhältnisse. Das herzogliche Haus neigte unter erasmianisch-humanistischen Vorzeichen zu einer inneren Erneuerung der Kirche ohne Bruch mit dem Papsttum. Trotzdem konnten im heutigen Kreisgebiet lutherische Reformatoren wie Gerd Oemeken, Heinrich von Steinen, Eberhard Wortmann und Johannes Buxtorf ihre Wirkung entfalten. Der bekannte geistliche Liederdichter Philipp Nicolai (1546—1608) übte vor seiner Berufung nach Hamburg als Pfarrer in Unna eine nachhaltige Wirkung aus. Zu seiner Zeit hing die Grafschaft Mark, mit Aus-



nahme weniger katholischer Institutionen, ganz dem Luthertum an. Nach dem Übertritt des Kurfürsten von Brandenburg zum reformierten Bekenntnis (1614) nahm der Calvinismus in dem bisher streng lutherischen Gebiet stark zu. Im Amt Unna blieb allerdings das Luthertum vorherrschend.

Die Fülle der Daten, Mitteilungen und Bilder über Kirchen läßt sich auch annähernd nicht würdigen. Dem Kirchengeschichtler, der sich mit dieser Gegend beschäftigt, wird der Band in Zukunft als wichtigstes Hilfsmittel, auch im Nachweis weiteren Schrifttums, dienen.

Münster (Westf.)

Wilhelm Kohl

#### Sonstige Beiträge zur heimatlichen Kirchengeschichte:

a) Wilhelm Fox, **Die Reformierte Gemeinde zu Dortmund** (1786—1892). Ein Beitrag zur Union in Westfalen (Sonderdruck aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. LVIII). Dortmund 1962, S. 211—245.

Darin u. a.: Dormunder Reformierte zwischen Duldung und Gleichberechtigung — Das Ratsedikt von 1786 und die Anfänge der reformierten Gemeinde — Die reformierte Gemeinde unter der Herrschaft Nassau-Oraniens und ihre soziologische Struktur — St. Marien und reformierte Gemeinde seit 1810 — Der Weg zur evangelischen Mariengemeinde (1886—1892).

b) Willy Timm, **Die deutschkatholische Bewegung**. Ihre Gemeindebildungen in Dortmund und der Grafschaft Mark; ihre Ausbreitungsversuche im übrigen Westfalen (Sonderdruck aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. LVII). Dortmund 1961, S. 171—203.

c) **100 Jahre evangelisch-reformierte Kirche Eiserfeld (Sieg)**. Im Auftrag des Presbyteriums der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Eiserfeld (Sieg) herausgegeben von Albert Fricke. Eiserfeld 1959, 165 Seiten.

d) **Evangelische Johanneskirche Gevelsberg 1911—1961**. Herausgegeben von Friedrich Niemann, Gevelsberg-Vogelsang, unter Mitarbeit von Daniel Geilenberg, Wuppertal-Elberfeld. Frankfurt (Main) 1961, 34 Seiten.

e) Werner Wortmann, **Martin-Luther-Kirche, 1861—1961**. Zur 100 Jahr-Feier der Martin-Luther-Kirche in Gütersloh. Gütersloh 1961, 84 Seiten (mit einem Anhang, 24 Seiten).

f) **60 Jahre Kirche Hagen-Eppenhäusen 1901—1961**. Herausgegeben von der Evangelischen Kirchengemeinde Hagen-Eppenhäusen. Im Auftrag des Presbyteriums redigiert von Heinrich Schmidt, Hagen-Eppenhäusen. Hagen-Eppenhäusen 1961, 28 Seiten.



g) **100 Jahre Evangelische Kirche Haspe 1861—1961.** Herausgegeben vom Presbyterium der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Haspe, bearbeitet von Hermann Nau. Hagen-Haspe 1961, 80 Seiten.

h) Ludwig Koehling, **400 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Herne.** Festschrift zum Reformationsjubiläum 1961. Herausgegeben vom Presbyterium. Herne 1961, 184 Seiten.

Aus dem Inhalt: Bis zur Reformation — Die Einführung der Reformation — Das Patronat der Herren von Strünkede — Die Pastoren und Vikare — Kirchenvorstand und Presbyterium — Kirchliches und religiöses Leben — Die Arbeit an den Masuren — Kirchenkampf und zweiter Weltkrieg — Von 1945 bis zur Gegenwart.

i) **100 Jahre Kirche Herzkamp.** Herausgegeben im Auftrag des Presbyteriums von Erwin Vogt. Schwelm 1962, 40 Seiten.

k) **Festschrift zur Einweihung der Trinitatiskirche der Evangelischen Kirchengemeinde Hofstede-Riemke in Bochum.** Herausgegeben im Auftrag des Presbyteriums von Wilfried Landwehr, Bochum. Bochum 1961, 135 Seiten.

Aus dem Inhalt: Auf den Spuren der Vergangenheit in Hofstede, Riemke und Marmelshagen — Wachsende Bedeutung unserer Dörfer nach dem großen Brand von Bochum 1517 — Evangelischer Glaube und Gottesdienst bis 1623 — Strukturwandel durch Bergbau und Industrie — Das erste Jahrzehnt der selbständigen Kirchengemeinde — Auf dem Wege von der Landgemeinde zur Großstadtgemeinde — Innerer und äußerer Wiederaufbau, erneuter Zuwachs an Gemeindegliedern — Die Trinitatiskirche.

l) **600 Jahre Stadtkirche St. Georg, Lünen.** Herausgegeben im Auftrag des Presbyteriums von Walter Thelitz, Lünen. Lünen 1960, 66 Seiten.

Aus dem Inhalt: Die Stadtkirche St. Georg in Lünen — Orgeln unserer Kirche — Aus der Geschichte der Gemeinde und ihrer Pfarrer — Von den Anfängen bis zur Reformation — Die Einführung der Reformation (1555) — Von der Reformation bis zum Jahr 1661 — Aus der reformierten Gemeindegeschichte (1661—1826) — Aus der lutherischen Gemeindegeschichte (1661—1826) — Von der Union bis zur Gegenwart — Von alten und neuen Glocken der St. Georgskirche zu Lünen.

m) **St. Johannisstift Paderborn.** Festschrift zum 100jährigen Jubiläum am 15. Februar 1963. Herausgegeben vom Kuratorium des St. Johannisstiftes Paderborn. Paderborn 1963, 86 Seiten.

n) **Festschrift zur Einweihung der Matthäuskirche in Bockraden auf dem Schafberg und der Markuskirche in Dörenthe.** Herausgegeben von den Pfarrern der Evangelischen Kirchengemeinde Ibbenbüren. Ibbenbüren 1961, 30 Seiten.



o) **Christus-Kirche in Schloß Neuhaus.** Zur Einweihung am 6. Oktober 1963. Herausgegeben vom Presbyterium der Kirchengemeinde Neuhaus. Neuhaus 1963, 36 Seiten.

Darin u. a.: Unsere Christus-Kirche — Aus der Geschichte der Evangelischen Gemeinde Neuhaus.

p) **Die evangelisch-lutherische St. Matthäus-Kirche zu Minden (Westf.).** Zur Erinnerung an ihre Einweihung Pfingsten 1964. Herausgegeben von Dietrich Wilke, Minden 1964, 22 Seiten.

q) **Gemeinde- und Gedenkbuch zur 400-Jahrfeier der Reformation und der Neuenrader Kirchenordnung.** Im Auftrage des Presbyteriums bearbeitet und herausgegeben von Walter Schlick, Neuenrade, Kreis Altena, Pfingsten 1964, 118 Seiten.

Aus dem Inhalt: Die Zeit der Reformation — Die Zeit nach der Reformation bis zur Union — Die Prediger und Pastoren seit der Reformation — Hermann Wilken, das Leben und Wirken eines Neuenraders — Die Neuenrader Kirchenordnung — Unsere kirchliche Gegenwart.

Münster (Westf.)

W. Rahe



## Ergänzungen des Mitgliederverzeichnisses\*

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte  
begrüßt folgende neue Mitglieder:

### Kirchenkreis Bielefeld

Landeskirchenrat Brehmer, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5

Landeskirchenrat Sievert, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5

Landeskirchenarchivrat Dr. Steinberg, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5

### Kirchenkreis Bochum

Stadtarchivar Dr. Croon, Bochum, Stadtarchiv

### Kirchenkreis Dortmund-Mitte

Verw.-Inspektor Schulz, Dortmund, Märkische Str. 46

Pfarrer Alfred Keßler, Dortmund, Markgrafenstr. 25

### Kirchenkreis Dortmund-Süd

Vikarin Lehmkühler, Dortmund-Aplerbeck, Ruinenstr. 37 a

can. theol. Eike Dechow, Dortmund-Hörde, Max-Eyth-Str. 109

### Kirchenkreis Gelsenkirchen

can. theol. Martin Schiwy, Gelsenkirchen-Buer, Adlerstr. 32

### Kirchenkreis Hagen

Luther-Kirchengemeinde, Hagen

Johannis-Kirchengemeinde, Hagen

Christus-Kirchengemeinde, Hagen

Paulus-Kirchengemeinde, Hagen

Lukas-Kirchengemeinde, Hagen

Matthäus-Kirchengemeinde, Hagen

can. theol. Georg-Dieter Scholla, Hagen, Alleestr. 62

can. theol. Wilfried Engelbrecht, Zurstraße, Hauptstr. 1

can. theol. Rudolf Jäger, Hagen, Gluckstr. 16

### Kirchenkreis Halle

Vikar Matz, Lenzinghausen

Pfarrer Burghardt, Versmold, Ravensberger Str. 3

\*) Das letzte Mitgliederverzeichnis befindet sich im Jahrbuch 1960/61 (Bd. 53/54), S. 195—211.



#### Kirchenkreis Hamm

Pfarrer Grotensohn, Herringen, Friedrich-Ebert-Platz 6

#### Kirchenkreis Iserlohn

Pfarrer Dr. Burkardt, Hohenlimburg, Weinhof 16

Heinr.-Eckhard Schall, Hohenlimburg, Brauhausstr. 6 a

#### Kirchenkreis Lüdenscheid

Pfarrer Griesing, Rönsahl, Hauptstr. 58

Friedrich Michel, Meinerzhagen/Westf., Lindenstr. 8

#### Kirchenkreis Minden

Superintendent Hevendehl, Rothenuffeln, Kreis Minden

Pfarrer Kochs, Hille, Kreis Minden

Pfarrer Dombrowski, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 3

Pfarrer Stichmann, Hartum, Kreis Minden

#### Kirchenkreis Münster

Pfarrer Dr. Müller, Münster (Westf.), Rottendorfweg 60

Staatsarchivreferendarin Dr. Joester, Münster (Westf.), Helgolandweg 14 d

#### Kirchenkreis Paderborn

Pfarrer Schmidt, Paderborn, Abdinghof 5

Pfarrer Höcker, Paderborn, Am Königsbuscherweg 2 a

Rechtsanwalt Dr. Fischer, Paderborn, Schorlemerstr. 9

Studienrat Greiner, Paderborn, Im Lohfeld 35

Justiz-Oberinspektor i. R. Hegel, Paderborn, Ferdinandstr. 35

Direktor Kocks, Paderborn, Michaelstr. 7

Heinrich Neermann, Paderborn, Franziskanermauer

#### Kirchenkreis Plettenberg

cand. theol. Klaus Zöller, Meggen/Lenne, Ohl 2

#### Kirchenkreis Siegen

Pfarrer Thiemann, Oberholzklau über Siegen

Ev. Kirchengemeinde, Buschhütten

#### Kirchenkreis Steinfurt

Pfarrer Rehorst, Burgsteinfurt, Bahnhofstr. 1

Horst Besse, Bocholt, Weberstr. 9



Kirchenkreis Tecklenburg

Pfarrer Brinkmann, Lengerich, Im Hook 23

Kirchenkreis Unna

Heinrich Brüggemann, Kamen

Kirchenkreis Vlotho

Pfarrer i. R. Bastert, Bad Oeynhausen, Breslauer Str. 1

Superintendent Niederbremer, Werste ü. Bad Oeynhausen, Steinfeldstr. 598

Pfarrer Dr. Klevinghaus, Volmerdingsen über Bad Oeynhausen

Auswärtige Mitglieder

Dr. theol. Heutger, Nienburg/Weser, Wallstr. 5

Pfarrer Baring, Osnabrück, Lotterstr. 11



Wir weisen auf folgende Veröffentlichungen unserer Verlagshandlung empfehlend hin:

## **Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte**

Herausgegeben von Landeskirchenrat Dr. theol. Wilhelm Rahe

53./54.	Jahrgang 1960/61	216 Seiten	Kart.	DM 13,50
51./52.	Jahrgang 1958/59	220 Seiten	Kart.	DM 8,50
49./50.	Jahrgang 1956/57	220 Seiten	Kart.	DM 6,50
48.	Jahrgang 1955	196 Seiten	Kart.	DM 6,50
47.	Jahrgang 1954	178 Seiten	Kart.	DM 6,50
45./46.	Jahrgang 1952/53	380 Seiten	Kart.	DM 11,—
44.	Jahrgang 1951	231 Seiten	Kart.	DM 6,50
43.	Jahrgang 1950	184 Seiten	Kart.	DM 4,50
42.	Jahrgang 1949	168 Seiten	Kart.	DM 4,50

## **Die Beihefte zum**

## **„Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte“**

Herausgegeben von Dr. Wilhelm Rahe

### **Vom biblischen Wort zur theologischen Erkenntnis**

Hermann Cremers Briefe an Adolf Schlatter und Friedrich von Bodelschwingh (1893 bis 1903). Eingeleitet und herausgegeben von Prof. D. Dr. Robert Stupperich (1. Beiheft), 100 Seiten. Kart. DM 2,—

Aus dem Vorwort:

Am 4. Oktober 1953 jährte sich zum 50. Mal der Todestag Hermann Cremers, weil Professor der systematischen Theologie in Greifswald. Es lag nahe, des Hauptes der Greifswalder Schule aus diesem Anlaß besonders zu gedenken. Cremers Heimatland Westfalen, dem er immer die Treue gehalten und dem er in seinen letzten Lebensjahren besonders gedient hat, mußte sich dabei bewußt werden, wieviel es Hermann Cremer verdankt.

### **Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden**

von D. Wilhelm Niemöller (2. Beiheft), 104 Seiten, Kart. DM 2,50  
ab 10 Stück je DM 2,35; ab 25 Stück je DM 2,20

Aus dem Vorwort des Verfassers:

Nun, da sich am 6. Oktober 1956 sein achtzigstes Lebensjahr vollendet hätte, soll einiges aus seinem Leben und Wirken berichtet werden . . ., um einen Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte zu geben. Dadurch versteht sich von selbst, daß die Darstellung eine streng geschichtliche sein muß. Präses D. Koch war ein Mensch, der als Christ wissentlich auf die Kulisse verzichtete. Ihre nachträgliche Anwendung würde in ausdrücklichem Gegensatz zu seinen Anschauungen und Meinungen stehen.



In jeder Buchhandlung zu haben

**Verlagshandlung der Anstalt Bethel · Bethel bei Bielefeld**



### **Die Bekennende Gemeinde in Mennighüffen**

von Präses D. Ernst Wilm (3. Beiheft), 68 Seiten, Kart. DM 2,25  
ab 10 Stück je DM 2,10; ab 25 Stück je DM 1,95

Aus dem Vorwort des Herausgebers:

Der Akzent liegt bei dieser Schrift nicht so sehr auf der historischen Untersuchung, sondern sie gehört in die Kategorie der persönlichen Erinnerungen, die quellenmäßigen Wert haben.

### **Die Theologie Hermann Hamelmanns**

von Dr. Egbert Thiemann (4. Beiheft zum Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte), 128 Seiten. DM 3,50

Aus der Einleitung des Verfassers:

Hermann Hamelmann, Priester in Münster und Kamen, Pastor in Bielefeld, Lemgo und Essen, Superintendent in Gandersheim und Oldenburg, bekannte sich 1553 in Kamen zur Reformation. Er gilt als der Vater der westfälischen Reformations- und Gelehrten-geschichte. Auf diesem Gebiet wird er bis heute berücksichtigt.

### **Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark**

Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710—1800. Vorbereitet, durchgearbeitet und kommentiert von Prof. Dr. Walter Göbell. (5./6. Beiheft zum Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte) 2 Bände, zus. 798 Seiten. Lw. DM 20,—

Aus dem Vorwort des Herausgebers:

Die lutherische Kirche in den klevischen Ländern nimmt gegenüber den lutherischen Landeskirchen insofern eine beachtliche und lange fortwirkende Sonderstellung ein, als sie von Beginn an eine echte Gemeindekirche ist und nicht eine von der Obrigkeit aufgebaute und regierte Landeskirche. Die vorgelegten Acta Synodalia der evangelisch-lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark sind der Forschung nicht unbekannt, schon Hugo Rothert hat sie in seiner Kirchengeschichte der Grafschaft Mark herangezogen, und auch andere Wissenschaftler haben sie namentlich in dem Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Einzelheiten benutzt.

### **Wort und Wahrnehmung**

Briefe Adolf Schlatters an Hermann Cremer und Friedrich von Bodelschwingh. Eingeleitet und herausgegeben von Prof. D. Dr. Robert Stupperich (7. Beiheft zum Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte) 172 S., Kart. DM 6,50

Aus dem Vorwort des Herausgebers:

Ein Jahrzehnt nach Erscheinen des I. Teils, der den Briefwechsel Hermann Cremers mit Adolf Schlatter und Friedrich von Bodelschwingh enthielt, kann der II. Teil mit den Antworten Adolf Schlatters an H. Cremer und Bodelschwingh folgen.



In jeder Buchhandlung zu haben

**Verlagshandlung der Anstalt Bethel • Bethel bei Bielefeld**



# Kirchengeschichte in Büchern über Bodelschwingh

**Friedrich von Bodelschwingh**

**Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte**

1. Band; von Prof. Dr. Martin Gerhardt, 581 Seiten mit 9 Bildern und Ahnentafel. Lw. DM 13,50
2. Band; Erste Hälfte von Prof. Dr. Martin Gerhardt, 272 Seiten mit 10 Bildern. Lw. DM 8,50
2. Band; Zweite Hälfte, von Prof. D. Dr. Alfred Adam, 528 Seiten mit 11 Bildseiten. Lw. DM 13,50

Inhalt der Bände:

1. Band „Werden und Reifen“

Erstes Buch: Herkunft und Kindheit 1272—1849; 1. Das uradelige Geschlecht von Bodelschwingh, 2. Die Eltern, 3. Bodelschwings Kindheit und Schulzeit — Zweites Buch: Der Weg zum Beruf 1849 bis 1858; 1. Der junge Landwirt, 2. Das Studium, 3. Der Abschluß der Berufsvorbereitung. — Drittes Buch: Auslandsdiaspora und Heimatkirche 1858—1871; 1. Der Gassenkehrerpastor von La Villette, 2. Der westfälische Landpastor — Nachweise.

2. Band „Das Werk“

1. Hälfte. Erstes Buch: Die Entstehung einer Krankengemeinde 1872—1884; 1. Bethel, Sarepta, Nazareth und Wilhelmsdorf, 2. Wachstumsbedingungen. — Zweites Buch: Im Zeitstrom 1872 bis 1896; 1. Kirche, Politik und christlicher Sozialismus.

2. Hälfte. Zweites Buch: Im Zeitstrom 1872—1896 (Fortsetzung); 2. Das eigene Sozialwerk. — Drittes Buch: Der Ausbau der Anstalt 1885—1905; 1. Das Wachstum der Krankengemeinde, 2. Sarepta und Nazareth, 3. Anstalt und Gemeinde. — Viertes Buch: Der Schritt in die Weite 1886—1905; 1. Das Missionswerk, 2. Das Kandidatenkonvikt, 3. Theologische Schule und Theologische Woche, 4. Die soziale Tätigkeit. — Fünftes Buch: Der Abschluß des Lebens 1906—1910; 1. Die letzten Lebensjahre, 2. Haus und Familie, 3. Die theologische Grundlage des Lebenswerkes, 4. Bodelschwings Wirkung auf seine Zeitgenossen — Nachweise, Verzeichnis der Namen und Sachen.

Professor Dr. Gerhardt starb Ende Mai 1952 nach der Vollendung von Band 2, 1. Hälfte. Professor Dr. Alfred Adam, Dozent für Kirchengeschichte an der Theologischen Schule in Bethel, vollendete das Werk in seinem Geiste.

„So haben die Verfasser nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Kirchen- und damit auch Zeit- wie Geistesgeschichte geliefert, sondern auch der Erforschung unserer heimischen Kirchen- und Religionsgeschichte dankenswerte Dienste geleistet.“

Ravensberger Blätter



In jeder Buchhandlung zu haben

**Verlagshandlung der Anstalt Bethel · Bethel bei Bielefeld**



## Friedrich von Bodelschwingh, Ausgewählte Schriften

Herausgegeben von Professor D. Dr. Alfred Adam

Band I: Veröffentlichungen aus den Jahren 1858 bis 1871. 738 Seiten mit 3 Bildern und 2 Handschriftproben. Lw. DM 15,80

Band II: Veröffentlichungen aus den Jahren 1872—1910; ca. 700 Seiten, Lw. ca. DM 15,80

„Vater Bodelschwingh“ ist allen Westfalen, gleich welcher Konfession, eine verehrungswürdige Gestalt. In seinem Lebenswerk entfalten sich auch die edlen Kräfte des westfälischen Volkstums. So begrüßen wir schon aus diesem Grunde die verantwortungsbewußte Auswahl aus der Unmenge seiner Veröffentlichungen von 1858 bis 1871, also der Zeit vor seiner Berufung nach Bethel, d. h. aus den Jahren in Paris und Dellwig (Krs. Unna).“

Westf. Heimatbund

„Auch als geschichtliche Quelle und Darstellung sind die Aufzeichnungen von bleibendem Wert. Sowohl die westfälische Geschichte wie auch verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen und kirchlichen Lebens, auch Sitten und Gebräuche des westfälischen Landes, Volksfeste, Gebühochzeiten, häusliche Feste u. a. werden eingehend beleuchtet.“

Ravensberger Blätter



In jeder Buchhandlung zu haben

Verlagshandlung der Anstalt Bethel · Bethel bei Bielefeld



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

In jeder Buchhandlung zu haben  
Verlagsgesellschaft des Anstalt Berlin, Berlin, Wilhelmstr. 18

264/3800 W